



Betreff:
Armutsbericht für die Landeshauptstadt Potsdam 2022

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0751

Erstellungsdatum	18.08.2022
Eingang 502:	18.08.2022

Einreicher: GB 3 Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

07.09.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
------------	----------------------------------------------------------

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

den „Armutsbericht für die Landeshauptstadt Potsdam 2022“ gemäß Anlage.

Auf Grundlage des Beschlusses 19/SVV/0751 „Armutsbericht Potsdam“, hat die Verwaltung die Leistung zur Erstellung des Potsdamer Armutsbericht ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG). Das ISG hat in der Folge den Armutsbericht für die Landeshauptstadt Potsdam 2022 erarbeitet.

Der Armutsbericht umfasst eine Übersicht über alle vorhandenen Statistiken, um eine verlässliche Datenlage über die Armut in der Landeshauptstadt Potsdam zu erhalten. In Folge dessen sind spezifische Bedarfe klarer zu erkennen und Hilfen wirksamer implementierbar.

Das ISG geht in dem Bericht von einem mehrdimensionalen Lebenslagenansatz aus, in dessen Rahmen prekäre Lebensverhältnisse in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen analysiert werden können. Dementsprechend soll nach einer Betrachtung der bekämpften Armut, der relativen Armut und der unsichtbaren Armut die Armut in den unterschiedlichen Lebenslagen (Bildung, Arbeit/Erwerbslosigkeit, Gesundheit, Soziale Teilhabe, Wohnen) betrachtet werden.

Der Armutsbericht richtet sich insbesondere an die Mitarbeitenden und Führungskräfte der Stadtverwaltung, an die Stadtverordneten, an die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion, an die in der Landeshauptstadt Potsdam aktiven Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Potsdam.

Nach Kenntnisnahme der Stadtverordnetenversammlung soll auf Grundlage des Armutsberichts mit Hilfe des Fördervorhabens ESF + Fördervorhaben „Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und Familien“ in den Jahren 2023 bis 2025 ein Maßnahmenplan inkl. Beschreibung finanzieller Auswirkungen erstellt und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung gebracht werden.



Landeshauptstadt
Potsdam



Armutsbericht für die Landeshauptstadt Potsdam 2022

Liebe Potsdamerinnen und Potsdamer, liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen den ersten Potsdamer Armutsbericht präsentieren zu dürfen. Der vorliegende Bericht stellt erstmals eine gute statistische Grundlage zur Armutssituation in Potsdam dar, so dass in der Folge Maßnahmen abgeleitet und Hilfen wirksam implementiert werden können.

Der Bericht zeigt, dass 15 % der Menschen in Potsdam armutsgefährdet sind. Damit steht Potsdam im bundesweiten Vergleich zwar gut dar. Es zeigt sich jedoch, dass die Armutssituation in Potsdam einerseits räumlich ungleich verteilt ist: So sind in Potsdam die süd-östlich der Havel gelegenen Stadtgebiete eher von Armut betroffen als die anderen Stadtgebiete. Andererseits haben wir es in Potsdam mit einer Ungleichverteilung von Armut mit Blick auf die Bevölkerungsstruktur zu tun: Der Bericht macht deutlich, dass vor allem Alleinerziehende, Menschen ohne Arbeit, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung ein erhöhtes Armutsrisiko haben.

Der Bericht zeigt auch, dass insbesondere Kinder häufig von Armut betroffen sind: So waren in Potsdam im Jahr 2020 bspw. 12 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren SGB II-leistungsberechtigt. Und auch das Phänomen der Altersarmut ist in den letzten Jahren in Potsdam präsenter geworden, wie der steigende Anteil von älteren Menschen mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter zeigt.

Nicht zuletzt, weil Armut zu gesellschaftlicher Ausgrenzung führt und eine Teilhabe an der Gesellschaft ausschließt, ist es unsere gemeinsame Aufgabe, Armutsrisiken zu senken. Aufgrund der aktuell stark steigenden Lebenshaltungskosten ist davon auszugehen, dass das Armutsrisiko weiter steigen wird. Es wird daher eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben sein, dass wir uns in den nächsten Jahren diesem wichtigen Handlungsfeld widmen. Die Armutssituation in der Stadt Potsdam nachhaltig zu verbessern kann nur im Schulterschluss mit Politik, sozialen Trägern und Zivilgesellschaft gelingen!

Das von der Landeshauptstadt Potsdam mit der Erstellung des Armutsberichts beauftragte Forschungsinstitut ISG geht in dem Bericht von einem mehrdimensionalen Lebenslagenansatz aus, in dessen Rahmen prekäre Lebensverhältnisse in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen analysiert werden können. Dementsprechend wird nach einer Betrachtung der bekämpften Armut, der relativen und der unsichtbaren Armut auch die Armut in den unterschiedlichen Lebenslagen (Bildung, Arbeit/Erwerbslosigkeit, Gesundheit, Soziale Teilhabe, Wohnen) untersucht.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Akteuren, die am Potsdamer Armutsbericht mitgewirkt haben, insbesondere beim Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), beim Amt für Statistik und Wahlen sowie bei den freien Trägern für ihre Zu- und Mitarbeit.

Ihre



Brigitte Meier

Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Ansprechpartner:
Matthias Gumberger

Text und Bearbeitung:

Judith Franken
Dr. Dietrich Engels
ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstraße 190
50825 Köln

www.isg-institut.de

Kapitel 8 wurde in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Potsdam erstellt.

Foto (Titelseite):

@ Mario Hagen – stock.adobe.com

Stand: Juli 2022

Datenstand: Dezember 2021

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Kurzfassung	1
1. Einführung	10
2. Konzeption und methodischer Ansatz der Armutsberichterstattung	12
2.1 Lebenslagenansatz	12
2.2 Statistische Auswertungen	15
2.3 Qualitative Auswertung von Workshops	16
2.4 Regionale Untergliederung in Sozialräume	16
3. Rahmenbedingungen der Stadt Potsdam: Struktur und Entwicklung	18
3.1 Bevölkerungsstruktur und demografischer Wandel	18
3.2 Jugend-, Alters- und Gesamtquotient	19
3.3 Migrationshintergrund und rechtlicher Status	20
3.4 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung	21
3.5 Bevölkerung in den sechs Sozialräumen	22
3.6 Haushaltsstruktur in Potsdam und den Sozialräumen	26
Zusammenfassung	27
4. Armut in Potsdam	29
4.1 Bekämpfte Armut: Bezug von Mindestsicherung	29
4.1.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	29
4.1.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	34
4.1.3 Hilfe zum Lebensunterhalt	39
4.1.4 EmpfängerInnen von Asylbewerberregelleistungen	41
4.1.5 Hilfe in besonderen Lebenslagen	44
4.1.6 Kinderzuschlag	47
Zusammenfassung	48
4.2 Monetäre Armut: Einkommen, Armutsgefährdung, Überschuldung	49
4.2.1 Verteilung des äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens	50
4.2.2 Relative Armut und relativer Reichtum	53
4.2.3 Insolvenzverfahren und Überschuldungen	57
Zusammenfassung	62
4.3 Unsichtbare Armut	63
4.3.1 Inanspruchnahme von Lebensmittelspenden	63
4.3.2 Umfang und mögliche Gründe einer Nichtinanspruchnahme	65
4.3.3 Workshopergebnisse: Handlungsfelder aus Sicht der VertreterInnen der Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung	67
5. Armut in verschiedenen Lebenslagen	73
5.1 Bildung	73
5.1.1 Kinderbetreuung	73
5.1.2 Schulische Bildung	77
5.1.3 Hilfe zur Erziehung und Leistungen für Bildung und Teilhabe	80
Zusammenfassung	82

5.2	Arbeit und Erwerbslosigkeit	83
5.2.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: BIP und verfügbares Einkommen	83
5.2.2	Erwerbstätige, sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	86
5.2.3	Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB III und SGB II	89
	Zusammenfassung	96
5.3	Gesundheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderungen	97
5.3.1	Gesundheitsversorgung	97
5.3.2	Kindergesundheit	103
5.3.3	Wahrnehmung allgemeiner und seelischer Gesundheit	108
5.3.4	Pflegebedürftigkeit und Behinderungen	116
5.3.5	Suchterkrankung	125
5.3.6	Rechtliche Betreuung	127
	Zusammenfassung	128
5.4	Soziale Teilhabe	130
5.4.1	Politische Beteiligung	130
5.4.2	Kultur, Freizeit, Vereinsmitgliedschaft	131
5.4.3	Ehrenamtliches Engagement	137
	Zusammenfassung	138
5.5	Wohnen	139
5.5.1	Wohneigentum, Miete und Wohnraum	139
5.5.2	Mietbelastungsquote	141
5.5.3	Wohnqualität	142
5.5.4	Öffentlich geförderter Wohnraum, Wohnberechtigungsschein und Wohngeld	145
5.5.5	Wohnungslosigkeit	156
	Zusammenfassung	159
6.	Zielgruppen	161
6.1	Armut von Kindern und Jugendlichen	161
6.2	Altersarmut	165
6.3	Geschlechterunterschiede: Armut und belastete Lebenslagen von Frauen und Männern	168
6.4	Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit	172
7.	Sozialraumportraits	175
8.	Handlungsfelder	182
	Literaturverzeichnis	192
	Abbildungen und Tabellen	195
	Anhang	200

Kurzfassung

Der Armutsbericht der Landeshauptstadt Potsdam beschreibt Armut und belastete Lebenslagen in mehreren Lebensbereichen und ordnet die Ergebnisse in den Zusammenhang der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung ein.

Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung der Stadt Potsdam nimmt zu und damit auch der Bedarf an Betreuungs- und Bildungsangeboten für Kinder, Wohnungsangeboten für Familien sowie Versorgungsangeboten für ältere Menschen. Die Bevölkerungszahl lag in der Stadt Potsdam am Jahresende 2020 bei insgesamt 182.219 EinwohnerInnen und ist damit seit 2010 um 17% angestiegen. Unter Berücksichtigung der Altersgruppen zeigt sich der größte Zuwachs in diesem Zeitraum mit 39% bei den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Der Jugendquotient in der Stadt Potsdam lag am Jahresende 2020 bei 28, wonach 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 28 Personen gegenüberstanden, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter waren. Im Jahr 2010 lag dieser Quotient noch bei 23. Der Altenquotient betrug im Jahr 2020 32. Demnach kamen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 32 Personen ab 65 Jahren. Im Jahr 2010 lag der Altenquotient der Stadt noch bei 30.

Die Anzahl der Menschen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit ist in der Stadt Potsdam im Zeitraum von 2010 bis 2020 von 6.644 auf 17.452 Personen (+163%) angestiegen. Damit betrug der Anteil von Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung 10%. Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit lag 2020 bei 9.587 Personen (5% von der Gesamtbevölkerung) und ist damit seit 2010 um 90% angestiegen. Die Zahl der Personen ohne Migrationshintergrund lag 2020 bei 155.180 Personen und hatte damit seit 2010 um 8% zugenommen.

In Zukunft ist in der Stadt Potsdam bis zum Jahr 2040 mit einer Bevölkerungszunahme um insgesamt 20% zu rechnen. Am höchsten wird dabei mit 31% der Anstieg bei den älteren Menschen ab 65 Jahren sein. Bei den Personen unter 18 Jahren ist mit einem Anstieg um 18% bis 2040 zu rechnen.

Mit Blick auf die Haushaltsstruktur in der Stadt Potsdam zeigte sich im Zeitraum von 2010 bis 2020 insbesondere ein Anstieg bei den Mehrpersonenhaushalten mit Kindern um 35% sowie bei den Alleinerziehenden-Haushalten und den Einpersonenhaushalten um jeweils 20%.

Bekämpfte Armut

Eine Reihe von sozialstaatlichen Instrumenten ist darauf ausgerichtet, Armutslagen zu vermeiden. Im Jahr 2020 bezogen in Potsdam 12.527 Personen Leistungen nach dem SGB II (2012: 13.913 EmpfängerInnen). Davon waren 52% männlich und 16% unter 25 Jahre alt sowie 17% 55 Jahre alt oder älter. Insgesamt kamen in der Stadt Potsdam damit auf 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und 65 Jahren im Jahr 2020 69 LeistungsempfängerInnen nach dem SGB II (2012: 87). In den Sozialräumen „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ lag diese Quote deutlich über dem gesamtstädtischen Schnitt mit 110 bzw. 121 LeistungsempfängerInnen pro 1.000

EinwohnerInnen. In allen anderen Sozialräumen lag die Quote dagegen deutlich unter dem Schnitt der Gesamtstadt. Am niedrigsten war sie jeweils mit 27 bzw. 28 LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ und „II Potsdam Nord“.

Die Anzahl der LeistungsempfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist in Potsdam im Zeitraum zwischen 2010 und 2020 um rund 37% von 1.481 Personen auf 2.036 Personen angestiegen. Auch die EmpfängerInnen-Quote im Verhältnis zur Bevölkerung ist angestiegen, von elf LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2010 auf 14 im Jahr 2020. Damit lag die Stadt Potsdam 2020 zwischen dem Bundes- (16 LeistungsempfängerInnen) und dem Landesniveau (12 LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen).

Im Zeitraum von 2010 bis 2020 ist die Zahl der EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Potsdam von 153 Personen auf 297 Personen (+94%) angestiegen. Die EmpfängerInnen-Quote ist in diesem Zeitraum von einer leistungsempfangenden Person pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2010 auf zwei EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2020 angestiegen.

Die Zahl der EmpfängerInnen von Asylbewerberregelleistungen ist von 189 Personen im Jahr 2010 auf 1.116 Personen im Jahr 2020 angestiegen. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl zeigt sich, dass die Quote von einer leistungsempfangenden Person pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2010 auf sechs LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2020 angestiegen ist, was vor allem durch den Zuzug von geflüchteten Menschen in den Jahren 2015 und 2016 bedingt ist.

Im Jahr 2010 lag die Zahl der Personen, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bezogen haben in Potsdam bei 1.406, was neun LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen ausmachte. Im Jahr 2020 lag diese Zahl bei 1.858 EmpfängerInnen, was einen Anstieg um 32% ausmachte und einem Verhältnis von zehn LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen entsprach.

Am 01. Januar 2021 wurde in Potsdam für 1.311 Kinder ein Kinderzuschlag gezahlt. Das entspricht einer Quote von 29 EmpfängerInnen des Kinderzuschlags pro 1.000 EinwohnerInnen unter 25 Jahren. In Brandenburg lag diese Quote bei 32 und deutschlandweit bei 36 EmpfängerInnen des Kinderzuschlags pro 1.000 EinwohnerInnen unter 25 Jahren.

Monetäre Armut: Einkommen, Armutsgefährdung, Überschuldung

Unmittelbar zeigt sich Armut in unzureichenden monetären Mitteln, was unter schwierigen Bedingungen auch zu Überschuldung führen kann. Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen der Befragten der Bürgerumfrage 2018 lag bei 1.867 Euro. Bei Frauen (1.793 Euro), Menschen unter 30 Jahren (1.500 Euro) und Menschen ab 65 Jahren (1.600 Euro), Menschen mit Migrationshintergrund (1.500 Euro), Menschen mit Behinderungen (1.600 Euro), Alleinlebenden (1.500 Euro) und Alleinerziehenden (1.333 Euro) lag das mittlere Einkommen unter dem Durchschnitt der Befragten. Gleiches gilt mit Blick auf den Erwerbsstatus für SchülerInnen, Studierende und Auszubildende (1.158 Euro), RentnerInnen und PensionärInnen (1.550 Euro) und Erwerbslose (849 Euro). Unter Berücksichtigung des

Bildungsniveaus zeigt sich, dass Personen mit einem Hauptschulabschluss (1.333 Euro) und Personen mit einem Realschulabschluss (1.609 Euro) ein mittleres Einkommen hatten, das unter dem Gesamtdurchschnitt aller Befragten lag.

Auf Basis der Daten der Bürgerumfrage 2018 wurde zudem der Anteil der armutsgefährdeten Personen ermittelt. Demnach gelten Personen als armutsgefährdet, deren Nettoäquivalenzeinkommen niedriger als 1.120 Euro im Monat war. Als wohlhabend gelten hingegen Personen, deren Einkommen höher war als 2.800 Euro monatlich. Demnach lag in Potsdam der Anteil der armutsgefährdeten Personen bei 15% und der Anteil der wohlhabenden Personen bei 17%. Besonders hoch war der Anteil der armutsgefährdeten Personen unter den arbeitslosen Personen (78%), den StudentInnen, SchülerInnen und Auszubildenden (48%), den unter 30-Jährigen (32%), den Alleinlebenden (26%), Alleinerziehenden (30%) und Menschen mit einem Migrationshintergrund (36%).

Der auf Basis dieser Daten ermittelte Gini-Koeffizient von 0,264 für die Stadt Potsdam weist darauf hin, dass die Einkommensverteilung in Potsdam gleichmäßiger verlief als in Deutschland insgesamt, wo der Gini-Koeffizient 2018 bei 0,286 lag.

Insolvenzverfahren gab es in der Stadt Potsdam im Jahr 2020 insgesamt 179, was 31% weniger waren als im Jahr 2016 (260 Verfahren). Die Verbraucherinsolvenzen machten im Jahr 2020 mit 101 (56%) den Großteil aus, im Jahr 2016 hatte ihr Anteil sogar bei über 70% gelegen. Hier ist jedoch darauf hinzuweisen, dass auf Grund der Corona-Pandemie 2020 die Insolventantragspflicht ausgesetzt wurde.

Die Überschuldungsquote lag in der Stadt Potsdam im Jahr 2019 mit 8,7% unter dem landesweiten Schnitt und ist seit 2014 (9,1%) stetig zurückgegangen. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in der Stadt Potsdam zählten im Jahr 2018 1.501 persönliche Beratungskontakte und im Jahr 2020 1.049 Kontakte. Der Großteil der Ratsuchenden war 2018 zwischen 25 und 65 Jahre alt (60%). 24% hatten einen Hauptschulabschluss als höchsten Schulabschluss, 47% einen Realschulabschluss und 15% die Hochschulreife. 33% der beratenen Personen verfügten über ein Erwerbseinkommen, 34% bezogen Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Zu den häufigsten Überschuldungsgründen zählten öffentliche Verbindlichkeiten (27%), Kreditverbindlichkeiten (21%) und Zahlungen für Miete, Unterkunft und Energie (14%).

Bildung

Bedarfsgerechte Angebote der Kinderbetreuung und für alle gut nutzbare Bildungsangebote können als Prävention von zukünftigen Armutslagen dienen. Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren war 2020 mit 87% am höchsten in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ mit 71%. Am niedrigsten war die Betreuungsquote der unter-3-Jährigen in „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ mit 56%.

Mit Blick auf die Betreuungsquote der Kinder ab drei Jahren zeigt sich im Zeitraum von 2011 bis 2020 kaum Veränderung. Unter den Kindern zwischen drei und sechs Jahren lag sie 2011 bei 98% und 2020 bei 99%. Betreuungsquoten von über 100% verdeutlichen, dass auch Kinder, die außerhalb der Stadt Potsdam wohnen, in einer Betreuungseinrichtung in der Stadt Potsdam betreut werden. Im Zeitraum von 2010 bis 2020 hat unter den betreuten Kindern der

Anteil von Kindern deutlich zugenommen, in deren Familien vorrangig eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird (2010: 3%; 2020: 8%).

Im Jahr 2020 zählte die Stadt Potsdam insgesamt 23.986 SchülerInnen (Zunahme um 14% seit 2015). Davon waren 42% an einer Grundschule, 3% an einer Förderschule, 2% an einer Schule des Zweiten Bildungsweges, 5% an einer Oberschule, 23% an einem Gymnasium und 25% an einer Gesamtschule. Insgesamt 1.723 SchülerInnen sind 2020 in Potsdam von der Grundschule auf eine weiterführende Schule gewechselt. Davon gingen 46% auf eine Gesamtschule, 8% auf eine Oberschule und 45% auf ein Gymnasium. Unter den Mädchen war der Anteil derer, die ein Gymnasium besuchten, mit 48% etwas größer als unter den Jungen.

Von den 2.023 SchulabgängerInnen im Jahr 2019 haben 5% die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen (2010: 4%), 10% haben einen Hauptschulabschluss erlangt (2010: 9%), 30% verließen die Schule mit einem mittleren Abschluss (2010: 26%) und 56% mit allgemeiner Hochschulreife (2010: 61%).

In der Stadt Potsdam haben im Jahr 2019 1.657 Kinder Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen. Davon waren 24% unter sechs Jahre alt, 38% waren zwischen sechs und zwölf Jahren, 32% zwischen zwölf und 18 Jahren und 6% waren älter als 18 Jahre. 61% waren männlich. Im Durchschnitt wurde die Hilfe zur Erziehung 17 Monate in Anspruch genommen.

Die Zahl der Kinder, die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen haben, lag 2020 bei 4.179. Davon war mit 66% der Großteil aus Familien mit Leistungsbezug nach dem SGB II, bei weiteren 24% der Kinder bestand in der Familie ein Leistungsbezug nach Wohngeldgesetz/ Bundeskindergeldgesetz und bei weiteren 9% nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Zeitraum von 2011 bis 2019 ist die Zahl der Kinder, die BuT in Anspruch genommen haben, um 88% angestiegen, worauf von 2019 bis 2020 dann ein coronabedingter Rückgang um 25% folgte. Die Quote lag 2020 bei 88 LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen unter 25 Jahren. Im Jahr 2011 hatte die Quote noch bei 75 LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen unter 25 Jahren gelegen.

Arbeit und Erwerbslosigkeit

Wenn die Teilhabe an Erwerbsarbeit ein Einkommen ermöglicht, das zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreicht, so ist dies ein wichtiger Schutz gegen Armut. Im Jahr 2018 lag das Bruttoinlandsprodukt der Stadt Potsdam bei über 7.508 Millionen Euro. Die durchschnittliche Wachstumsrate in der Stadt Potsdam belief sich im Zeitraum von 2015 bis 2018 auf 3,2% und war damit höher als im bundes- und landesweiten Vergleich (Brandenburg: 2,4%; Deutschland: 2,7%). Das verfügbare Einkommen pro EinwohnerIn lag in der Stadt Potsdam im Jahr 2018 bei 21.208 Euro und war damit seit 2008 um 21% angestiegen. Im Vergleich zur Landes- und Bundesebene ist die Kaufkraft in der Stadt Potsdam in diesem Zeitraum weniger stark angestiegen, sie lag jedoch fortlaufend über dem Landes- und unter dem Bundesniveau.

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Potsdam lag im Jahr 2019 bei 116.938 Personen, was einen Anstieg um 8% gegenüber 2010 ausmachte. Die Zahl der EinpendlerInnen lag zu

diesem Zeitpunkt bei 50.294 und die Zahl der AuspendlerInnen bei 35.306 Personen. Insgesamt 74% der Erwerbstätigen in der Stadt Potsdam waren im Jahr 2019 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Im Zeitraum von 2013 bis 2020 ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 13% auf 87.510 Personen in 2020 angestiegen. Der Frauenanteil lag bei 54%, und 9% hatten eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten lag 2020 bei 12.012 Personen, was seit 2013 einen Rückgang um über 30% ausmacht. Der Frauenanteil an den geringfügig entlohnten Beschäftigten lag 2013 bei 66% und ist bis 2020 auf 56% gesunken. Der Anteil von Personen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit lag 2013 bei 6% und ist bis 2020 auf 11% gestiegen. Die Beschäftigtenquote (sozialversicherungspflichtig) lag 2010 bei 57% und 2020 bei 64%. Im gleichen Jahr lag sie in Brandenburg bei 67% und bundesweit bei 65% und somit höher als in Potsdam.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag in Potsdam im Jahr 2020 bei 6,0% (Brandenburg: 6,2%; Deutschland: 5,9%). Am Jahresende 2020 waren in Potsdam 5.804 Personen arbeitslos, wovon 41% weiblich waren und knapp über ein Viertel eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hatte. 8% waren unter 25 Jahre und 19% waren 55 Jahre alt oder älter. Insgesamt 39% der Arbeitslosen bezogen ALG I und 61% ALG II. Die Zahl der erwerbstätigen SGB II-LeistungsempfängerInnen lag im Jahr 2020 bei 2.174 Personen, was seit 2016 eine Abnahme um 25% ausmachte.

Gesundheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderungen

Gesundheitliche Belastungen beeinträchtigen die Lebensqualität und können bestehende Armutslagen verschärfen. Vor diesem Hintergrund sind der Zugang zur Gesundheitsversorgung ebenso wie die subjektive Wahrnehmung der eigenen Gesundheit wichtige Indikatoren für belastete Lebenslagen. Den eigenen allgemeinen Gesundheitszustand bewerteten bei der Bürgerumfrage 2018 75% der Befragten als „sehr gut“ oder „gut“. Dieser Anteil lag bei Personen unter 50 Jahren bei über 80%, bei Personen ab 65 Jahren dagegen bei 56%. Unter Befragten mit einer Behinderung lag dieser Anteil nur bei 35%. In Abhängigkeit von der Schulbildung war dieser Anteil am höchsten unter Personen mit einer Hochschulreife (82%) und am niedrigsten unter Personen mit einem Hauptschulabschluss (56%). Unter Erwerbslosen lag er bei nur 52%, und mit Blick auf das Einkommen war der Anteil derer, die den Gesundheitszustand als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzten, in den höheren Einkommensgruppen höher (unter 1.000 Euro: 54%; ab 4.000 Euro: 87%). Den eigenen seelischen Gesundheitszustand schätzten 73% als „sehr gut“ oder „gut“ ein. Dieser Anteil war insbesondere bei Personen unter 30 Jahren (66%), Personen mit einem Migrationshintergrund (66%), Personen mit einer Behinderung (54%), SchülerInnen, Studierenden, Auszubildenden (67%), RentnerInnen (68%) sowie erwerbslosen Personen (42%) besonders gering. Mit Blick auf den Schulabschluss zeigte sich: Je höher der Schulabschluss, desto höher der Anteil von Personen, die den eigenen seelischen Gesundheitszustand als „(sehr) gut“ einschätzten (Hauptschulabschluss: 58%; Abitur: 77%). Gleiches zeigte sich für das Einkommen: Je höher das Einkommen, desto höher der Anteil von Personen, die den seelischen Gesundheitszustand als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzten (unter 1.000 Euro: 46%; ab 4.000 Euro: 85%).

Der Ausbau der kinderärztlichen Versorgung hat mit der Bevölkerungsentwicklung nicht Schritt halten können. In Bezug auf die ärztliche Versorgung zeigten sich dennoch deutlich über die Hälfte der Teilnehmenden der Bürgerumfragen 2015 und 2018 zufrieden mit der ärztlichen Versorgung in Potsdam. Stationär mussten im Jahr 2019 313 Personen wegen eines Herzinfarkts (2010: 244) und 565 Personen wegen eines Schlaganfalls (2010: 409) behandelt werden. Im Verhältnis zur Bevölkerung lag die Stadt Potsdam im Landes- und Bundesvergleich jedoch fortlaufend eher im unteren Bereich der Behandlungsfälle pro EinwohnerInnen.

Im Jahr 2019 wiesen 93% der Kleinkinder in Potsdam eine vollständige Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen (U1-U7) auf (2010: 95%). In Brandenburg lag die Quote 2019 bei 94% (2010: 93%).

Der Anteil von Kindern, bei denen im Rahmen der Einschulungsuntersuchung 2019 eine emotionale/ soziale Störung festgestellt wurde, lag in Potsdam bei 9% (2010: 5%), wobei er unter den Jungen bei 11% lag. Auf Landesebene lag der Anteil 2019 bei 8%. Der Anteil von Kindern mit einer Bewegungsstörung lag in Potsdam 2019 bei 4% (2010: 1%) und auf Landesebene bei 9%. 14% der untersuchten Kinder hatten eine Sprach- und Sprechstörung (Jungen: 16%), 2010 hatte dieser Anteil noch bei 12% gelegen. Auf Landesebene lag der Anteil 2019 bei 23%. Auf Landesebene zeigt sich darüber hinaus: Je höher der Sozialstatus der Eltern ist, desto geringer sind die Anteile von Kindern, bei denen Störungen festgestellt werden.

Insgesamt 373 Kinder haben in Potsdam im Jahr 2019 Frühförderung in Anspruch genommen (2014: 300), was einer Quote von 24 Kindern mit Frühförderung pro 1.000 EinwohnerInnen entsprach. Im Zeitraum von 2014 bis 2019 ist insbesondere die Zahl der Kinder mit ambulanter Frühförderung allgemein (+40%) und mit ambulanter Frühförderung für Kinder mit Hörbeeinträchtigungen (+54%) angestiegen.

Die Zahl der Pflegebedürftigen lag in der Stadt Potsdam 2019 bei 7.525 Personen (42 pflegebedürftige Personen pro 1.000 EinwohnerInnen), wovon 24% ambulante Pflegeleistungen, 23% vollstationäre und 47% Pflegegeld erhielten.

Die Zahl der Menschen mit einer Behinderung lag 2020 bei 24.757 (2010: 20.496 Personen). Davon hatten 30% einen Grad der Behinderung unter 50 und galten somit nicht als schwerbehindert. Die Zahl der Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50 bzw. einer Schwerbehinderung lag bei 17.358 Personen, wovon 52% weiblich und 48% männlich waren. Im Verhältnis zur Bevölkerung kamen auf 1.000 EinwohnerInnen 95 Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Insgesamt 2.023 Personen haben 2019 Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII bezogen, wovon 1.296 Personen (64%) Eingliederungshilfe und 583 Personen (29%) Hilfe zur Pflege bezogen haben. Im Zeitraum von 2015 bis 2019 ist die Zahl der EmpfängerInnen der Eingliederungshilfe um 3% angestiegen und die der Hilfe zur Pflege um 6%. Im Verhältnis zur Bevölkerung kamen sowohl 2015 als auch 2019 auf 1.000 EinwohnerInnen jeweils sieben EmpfängerInnen von Eingliederungshilfe und drei EmpfängerInnen von Hilfe zur Pflege.

In Bezug auf Suchterkrankungen zeigt sich, dass von den Personen, die 2020 in den zwei ambulanten Suchtberatungsstellen in Potsdam beraten wurden, 70% männlich und 30% weiblich waren. 2% waren unter 18 Jahre alt, 14% waren zwischen 18 und 27 Jahren, 30% zwischen 28 und 37 Jahren, 20% zwischen 38 und 47 Jahren, 19% zwischen 48 und 57 Jahren, 12% zwischen 58 und 67 Jahren und weitere 2% waren 68 Jahre alt oder älter. 50% der Personen lebten alleine und 18% lebten mit eigenen, minderjährigen Kindern zusammen in einem Haushalt. Bei über 50% war die Alkoholproblematik die primäre Abhängigkeit. Bei 11% stellten Cannabinoide das primäre Suchtmittel dar, und bei 7% war die Abhängigkeit von Tabak zentral.

Soziale Teilhabe

Mit Armutslagen gehen auch unterschiedliche Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe einher. Dies reicht von der politischen Partizipation über die ehrenamtliche Mitgestaltung der Gesellschaft bis zu der Möglichkeit, Freizeitangebote nutzen zu können.

Bei der Bundestagswahl 2021 lag die Wahlbeteiligung in der Stadt Potsdam bei 81,2% (Brandenburg: 75,6%; Deutschland: 76,6%). In nahezu allen Stadtteilen der Sozialräume I bis IV lag sie dabei auf oder über dem stadtweiten Schnitt, während sie in fast allen Stadtteilen der Sozialräume „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und „VI Schlaatz, Waldstadt I u. II, Potsdam Süd“ unter dem stadtweiten Schnitt lag.

In Bezug auf den Freizeitbereich gaben in der Bürgerumfrage 2018 insgesamt 48% der Befragten an, mit dem Vereinsleben und den Angeboten für Freizeitgestaltung und Erholung „(vollkommen) zufrieden“ zu sein. Mit den kulturellen Einrichtungen zeigten sich 62% „(vollkommen) zufrieden“, 70% waren „(vollkommen) zufrieden“ mit den Grün- und Erholungsflächen und 73% mit den Museen und Ausstellungen in Potsdam. Insbesondere unter erwerbslosen Menschen und Menschen mit geringem Einkommen fielen die Zufriedenheitswerte jedoch besonders gering aus, während sie unter den Befragten mit einem hohen Einkommen besonders hoch ausfielen.

Die Zahl der Vereinsmitglieder ist in Potsdam im Zeitraum von 2010 bis 2020 um 28% angestiegen und lag 2020 bei insgesamt 32.180.

In Bezug auf das ehrenamtliche Engagement berichteten über 90% der befragten Personen, die im Bereich der Engagement-Förderung tätig waren, im Jahr 2018, dass sie damit positive Erfahrungen verbinden. Über 60% engagierten sich mehrmals in der Woche und über 20% einmal in der Woche. 50% der Befragten gaben an, dass sich ihrer Auffassung nach (sehr) viele Personen in der Stadt Potsdam engagieren. Fast 40% der Befragten waren in den Bereichen Gesundheit und Soziales aktiv, 30% in den Bereichen Bildung und Kultur und 17% in den Bereichen der Freiwilligen Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Bei 15% hatte die ehrenamtliche Tätigkeit mit dem Bereich Umwelt zu tun, bei 14% mit dem Bereich Sport und bei ca. 10% mit dem Bereich Politik (Mehrfachantworten waren möglich).

Wohnen

Eine gute Wohnqualität, die sich auch weniger wohlhabende EinwohnerInnen leisten können, ist eine zentrale Grundlage für Lebensqualität. In Städten mit einer so dynamischen

Entwicklung wie in Potsdam können sich Wohnungsknappheit und hohe Mietkostenbelastungen ergeben.

Nach Angaben der Bürgerumfrage 2018 wohnten 25% der Befragten in ihrer eigenen Wohnung bzw. ihrem Haus und 75% zur Miete bzw. Untermiete. Der Anteil von Personen mit Wohneigentum war dabei umso höher, je höher das Haushaltsnettoeinkommen ausfiel. Die durchschnittliche Wohnfläche pro EinwohnerIn lag im Jahr 2020 bei 36 m² und damit geringfügig niedriger als im Jahr 2010 mit 37 m².

In der Bürgerbefragung 2018 wurde zudem die Mietbelastungsquote abgefragt. Hier berichteten 21% der Befragten von einer Mietbelastung von unter 20% des Haushaltsnettoeinkommens, 62% von einer Belastung zwischen 20% und unter 40% und 18% berichteten von einer Mietbelastung von über 40% des Haushaltsnettoeinkommens. Die Mietbelastungsquote von über 40% fiel in den niedrigen Einkommensgruppen besonders hoch aus, und Personen mit Migrationshintergrund berichteten deutlich häufiger (29%) von einer hohen Mietbelastungsquote als Personen ohne Migrationshintergrund (16%). Der Anteil von Personen mit einer hohen Mietbelastungsquote war unter den erwerbslosen Personen (50%) sowie unter den SchülerInnen/ Studierenden/ Auszubildenden (40%) besonders hoch.

Von den Befragten der Bürgerumfrage 2018 waren darüber hinaus 68% mit dem sozialen Umfeld und der Nachbarschaft „(vollkommen) zufrieden“, 78% mit der Wohngegend, 73% mit dem eigenen Haus bzw. der Wohnung und 59% mit dem Preis-Leistungs-Verhältnis. Mit Blick auf das Einkommen der Befragten fiel die Zufriedenheit in Bezug auf alle Merkmale umso niedriger aus, je niedriger das Einkommen der Befragten war.

In Bezug auf öffentlich geförderten Wohnraum zeigt sich für die Stadt Potsdam, dass der Anteil gebundener Wohnungen von allen Wohnungen in Potsdam im Zeitraum von 2010 bis 2020 um sieben Prozentpunkte gesunken ist (2010: 13%; 2020: 6%). Am höchsten war der Anteil gebundener Wohnungen im Jahr 2020 in den Sozialräumen „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 10% bzw. 8%. Am geringsten war er in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ und „II Potsdam Nord“ mit 2% bzw. 4%.

Einen Wohnberechtigungsschein hatten im Jahr 2020 in Potsdam 2.580 Haushalte (seit 2010 +21%). 2020 waren jedoch nur 23% der WBS-Anträge auch mit Wohnungen durch die Landeshauptstadt Potsdam versorgt. Während die Zahl der gebundenen Wohnungen zwischen 2010 bis 2020 um 45% zurückgegangen ist, ist die Zahl der offenen WBS-Anträge um 42% gestiegen. In 2010 kamen in Potsdam auf 1.000 EinwohnerInnen 27 WBS-berechtigte Personen. 2020 lag diese Quote bei 34. Die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug lag im Jahr 2020 bei 1.366 Haushalten (2010: 3.257 Haushalte (-60%)). Im Verhältnis zur Bevölkerung ist diese Quote ebenfalls gesunken. Im Jahr 2020 kamen 15 WohngeldempfängerInnen auf 1.000 EinwohnerInnen ab 18 Jahren, im Jahr 2010 lag diese Zahl noch bei 43.

Im Jahr 2020 wurden in der Stadt Potsdam insgesamt 159 Zwangsräumungen durchgeführt und 180 Räumungsklagen eingereicht. Die Zahl der Miet- und Energieschuldenfälle belief sich in diesem Jahr auf 310. In den Jahren 2010, 2015 und 2020 kamen in Potsdam jeweils drei Miet- und Energieschuldenfälle auf 1.000 Haushalte.

In 2020 wurden in Potsdam 394 wohnungslose Menschen untergebracht. Seit 2010 wurden die Unterbringungskapazitäten in Potsdam schrittweise ausgebaut.

1. Einführung

Mit dem vorliegenden Armutsbericht soll eine umfassende und fundierte Datengrundlage über die Armutssituation in Potsdam zur Verfügung gestellt werden. Anhand dieser Datengrundlage soll ein Überblick über die Entwicklung und den aktuellen Stand der Armut in der Landeshauptstadt Potsdam generiert werden. Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam hatte den Bericht entsprechend eines Ratsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 21.08.2019 (19/SVV/0751) im Jahr 2021 in Auftrag gegeben.

Die Armutsberichterstattung ist empirisch fundiert, d.h. anhand quantitativer statistischer Daten wird ein themenübergreifender, gut erläuterter Überblick geschaffen und mit kleinräumigen Daten hinterlegt, um ausgehend von allgemeinen Beschreibungen der Lebenslagen der Gesamtbevölkerung auf besonders belastete Lebenslagen und Bevölkerungsgruppen zu fokussieren. Ein Ziel des Berichts ist es, die Steuerung begrenzter Ressourcen zu verbessern. Der Bericht will dazu beitragen, eine integrierte, datengestützte Fachplanung zu fördern und Räume zu identifizieren, in denen besondere Problemlagen gehäuft auftreten.

Die kreisfreie Stadt Potsdam grenzt an die Brandenburgischen Landkreise Potsdam-Mittelmark im Südwesten und Havelland im Norden sowie an Berlin im Osten. Mit 182.219 EinwohnerInnen ist Potsdam die größte Stadt im Bundesland Brandenburg, gefolgt von Cottbus (98.830), Brandenburg an der Havel (71.970) und Frankfurt an der Oder (57.012) (Stand 31.11.2020). Die Verflechtungen zu den angrenzenden Regionen äußern sich auch in den Pendlerströmen der Beschäftigten, wobei diese mit Berlin und Potsdam-Mittelmark am stärksten ausgeprägt sind.

Geografisch dienen rund 30% der Fläche der insgesamt 187.68 km² der Stadt Potsdam als Siedlungs- bzw. Verkehrsfläche, fast 60% stellen Vegetationsfläche dar und auf rund 10% erstrecken sich Gewässer (Stand 31.12.2019).¹ Zu den prägendsten Branchen gehören in Potsdam als Teil der Hauptstadtregion, verbunden mit einem starken Dienstleistungssektor, insbesondere Software und IT, Medienwirtschaft mit den Filmstudios Babelsberg, Life Science und Gesundheitswirtschaft, Tourismuswirtschaft und Kreativwirtschaft.²

Das ISG geht in seinen Studien zur Sozial- und Armutsberichterstattung von einem mehrdimensionalen Lebenslagenansatz aus, in dessen Rahmen prekäre Lebensverhältnisse in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen analysiert werden können.

Um die Bedarfslagen in der Stadt Potsdam möglichst kleinräumig und dementsprechend präzise abbilden zu können, werden die Ergebnisse, soweit es die verfügbaren Daten erlauben, zudem differenziert nach den folgenden sechs Sozialräumen dargestellt, die in der Landeshauptstadt Potsdam unterschieden werden: I Nördliche Ortsteile, Sacrow, II Potsdam

1 Siehe: Bodenfläche nach Art der Nutzung in der Landeshauptstadt Potsdam unter <https://www.potsdam.de/geographische-angaben-bodenflaeche-nach-art-der-nutzung-der-landeshauptstadt-potsdam> (zuletzt aufgerufen am 02.06.2021).

2 Siehe Branchen Potsdam unter <https://www.potsdam.de/kategorie/branchen-0> (zuletzt aufgerufen am 02.06.2021).

Nord, III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte, IV Babelsberg, Zentrum Ost, V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld und VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd (siehe Abbildung 2).

Thematisch widmet sich dieser Armutsbericht dabei den Bevölkerungs- und Haushaltsstrukturen in der Stadt Potsdam sowie monetären und nichtmonetären Armutslagen in der Bevölkerung. Darauf aufbauend werden die Lebenslagen und Belastungen im Bereich der Kinderbetreuung sowie der schulischen Bildung dargestellt. Anschließend werden die Themen Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie materielle Lebenslagen und damit verbundene Bedarfslagen betrachtet. Nicht-materieller Natur, jedoch von erheblicher Wichtigkeit in Bezug auf die Lebenslage eines Menschen ist der Gesundheitszustand, weshalb gesundheitliche Einschränkungen auch in Form von Pflegebedürftigkeit und Schwerbehinderung dargestellt werden. Weiterhin werden Ausprägungen der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe in den Blick genommen. Im Bereich Wohnen werden sowohl die Wohnsituation der Bevölkerung als auch das Thema der Wohnungslosigkeit behandelt.

2. Konzeption und methodischer Ansatz der Armutsberichterstattung

2.1 Lebenslagenansatz

Eine umfassend angelegte Armutsberichterstattung sollte nicht auf eine lediglich monetär orientierte Berichterstattung reduziert werden, sondern im Sinne eines umfassenderen Konzepts Belastungen und Ausgrenzungen sowohl in monetären als auch nicht-monetären Bereichen untersuchen sowie deren Zusammenwirken in den Blick nehmen. Armut, Ungleichheit und soziale Ausgrenzung werden dabei als unterschiedliche Konzepte zur Beschreibung benachteiligter Lebenslagen gesehen, die sich teilweise überschneiden, teilweise aber auch verschiedene Sachverhalte bezeichnen.

Materielle Armut

„Armut“ im Sinne von unzureichendem Lebensunterhalt bezeichnet eine Lebenssituation, in der die verfügbaren materiellen Mittel nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Unter den Lebensbedingungen in Deutschland ist nicht von Armutslagen wie etwa in Entwicklungsländern auszugehen, sondern hier stellt sich die Frage, welche Bevölkerungsgruppen ihr soziokulturelles Existenzminimum nicht sichern können und daher auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen sind, die in den Formen der Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), des Arbeitslosengelds II und der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz materielle Armutslagen verhindern sollen. Daten hierzu liegen auf kommunaler Ebene auch kleinräumig, für die Stadt Potsdam also auf Ebene der sechs Sozialräume, vor.

Relative Armut

„Armut“ als Ungleichheit bezieht sich auf die gesellschaftlich akzeptable Lebensweise und wird üblicherweise mit Bezug auf die Grenze „60% des mittleren äquivalenzgewichteten Einkommens (Median)“ gemessen.³ Wegen dieser Relation zur mittleren Lebensform in einer Gesellschaft wird sie als „relative Armut“ bezeichnet. Dieser Indikator dient vor allem der Vergleichbarkeit der Einkommensverteilung in verschiedenen Ländern oder Städten. Die dazu auf kommunaler Ebene erforderlichen Einkommensdaten lassen sich in Potsdam der regelmäßig durchgeführten Bürgerbefragung⁴ entnehmen.

3 Zur Berechnung der relativen Armutsquote wird die Summe der Nettoeinkommen eines Haushalts den einzelnen Haushaltsmitgliedern in gewichteter Form zugerechnet. Damit wird berücksichtigt, dass größere Haushalte günstiger wirtschaften können als kleinere Haushalte. Es wird so berechnet, dass dem ersten Erwachsenen im Haushalt ein Äquivalenzgewicht von 1,0, jeder weiteren Person ab 14 Jahren ein Äquivalenzgewicht von 0,5 und Kindern unter 14 Jahren ein Äquivalenzgewicht von 0,3 zugerechnet wird (neue OECD-Skala). Nach dieser Berechnungsweise haben z.B. zwei Erwachsene mit einem Kind unter 14 Jahren einen Lebenshaltungsbedarf, der nicht das Dreifache, sondern das 1,8-Fache eines Einpersonenhaushaltes beträgt (Summe der Äquivalenzgewichte: $1,0+0,5+0,3 = 1,8$).

4 In diesem Bericht werden die Daten der Bürgerbefragung 2018 verwendet. Im Jahr 2021 wurde ebenfalls eine Bürgerbefragung durchgeführt, diese Daten befinden sich aber in der Aufbereitung und können daher nicht in diesem Bericht eingearbeitet werden.

Soziale Ausgrenzung und mehrdimensionale Lebenslage

Im Unterschied zu diesen beiden auf die materielle Lage ausgerichteten Konzepten ist der Begriff der sozialen Ausgrenzung umfassender angelegt. Er beschreibt Ungleichheiten in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, die auch nicht-monetären Charakter haben wie z.B. geringe Chancen im Bildungssystem, im Beschäftigungssystem oder Beeinträchtigungen im gesundheitlichen Bereich.⁵ Auf diese Ausgrenzungen bzw. Ungleichheiten beziehen sich verschiedene Strategien der Inklusion wie z.B. Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsförderung, gesundheitliche Prävention, Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund etc.⁶

Eine umfassend angelegte Armutsberichterstattung sollte nicht lediglich auf monetäre Faktoren reduziert werden, sondern im Sinne des dritten Konzepts Belastungen und Ausgrenzungen sowohl in monetären als auch nicht-monetären Bereichen untersuchen. Um die Mehrdimensionalität von sozialen Ungleichheiten angemessen beschreiben zu können, folgt sie dem Ansatz der „Lebenslage“, der die Wechselwirkungen von materiellen Lebensverhältnissen mit weiteren Einflussfaktoren wie Bildung, Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit, Krankheit und Behinderung, Wohnsituation, Familienkonstellationen und sozialen Netzwerken etc. mit in den Blick nimmt.⁷ Die einzelnen Bereiche der Lebenslage sind aufeinander bezogen und miteinander verflochten (Abbildung 1).

Abbildung 1: Lebenslagenansatz



Quelle: Darstellung ISG 2021 (Wechselbeziehungen nur beispielhaft dargestellt)

Um den Kernbereich des materiellen Lebensstandards (und der Erwerbsarbeit als seiner wichtigsten Voraussetzung) herum lässt sich das Geflecht von Wechselbeziehungen der

5 Personen können auch aufgrund weiterer Merkmale wie z.B. Geschlecht, Herkunft, Sexualität oder ihrem Alter ausgegrenzt werden. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

6 Engels, D. (2013); Engels, D. (2015); Engels, D. (2017).

7 Engels, D. (2006).

einzelnen Lebenslagebereiche beispielhaft skizzieren. Konzentriert man sich auf die Lebenslagen im mittleren Alter, ergibt sich vereinfacht folgende Wechselbeziehung:

- Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine zufriedenstellende Wohn- und familiäre Lebenssituation einschließlich der Partizipation am kulturellen Leben setzen ein bestimmtes Maß an materiellen Mitteln voraus.
- Diese materiellen Mittel werden in der Regel durch Arbeit erworben (wenn nicht hinreichendes Vermögen zur Verfügung steht), und soweit sie nicht ausreichend sind, wird dieser Mangel dem Bedarf entsprechend durch Transferleistungen kompensiert.
- Der Zugang zur Erwerbsarbeit setzt – neben einer Arbeitserlaubnis – die erforderliche physische und psychische Leistungsfähigkeit voraus sowie bestimmte Niveaus der schulischen Bildung und beruflichen Qualifikation.

So können die einzelnen Bereiche der Lebenslage zueinander in Beziehung gesetzt werden. Die Lebenslage einer Person oder einer Personengruppe besteht in der Art und Weise, wie diese Bereiche zusammenwirken. Belastete Lebenslagen entstehen dadurch, dass einige der genannten Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt werden und dadurch die Teilhabe an Bildung, Wohlstand, Wohnqualität etc. nicht erreicht wird. Wenn Zugangsschwierigkeiten in mehreren Bereichen der Lebenslage entstehen, weil z. B. geminderte Leistungsfähigkeit und Bildungsdefizite den Zugang zu Arbeit und Einkommen verstellen, wird von kumulierten Belastungen bzw. einer prekären Lebenslage gesprochen.

Für Personen in anderen Lebensphasen kann sich eine andere Konstellation der Lebenslagebereiche ergeben.

- So steht für *Kinder* (und die Frage, inwieweit sie möglicherweise in Zukunft ein hohes Armutsrisiko haben) der Bereich der Bildung im Vordergrund. Zugangsvoraussetzungen zu guten Bildungschancen sind insbesondere die Bildungsbedingungen in der Familie, Gesundheit, Sprachkompetenz und ein förderliches soziales Umfeld. Ein wichtiger Indikator für soziale Inklusion stellt der Übergang zu höheren Bildungsstufen dar.
- Für *SeniorInnen* spielt ebenfalls die Erwerbsarbeit kaum eine Rolle, dagegen stehen für sie die Chancen zur gesellschaftlichen Partizipation im Zentrum ihrer Lebenslage. Diese werden entscheidend durch ihre Gesundheit, Bildung, Mobilitätsangebote in der Wohnumgebung und die Lebendigkeit sozialer Netzwerke sowie durch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel geprägt.
- Für *Menschen mit Migrationshintergrund*⁸ ist der Migrationsstatus (z. B. aufenthaltsrechtlicher Status) für Chancen zur Partizipation an der Gesellschaft bedeutsam. Dabei ist zu analysieren, wie Migrationshintergrund und soziale Schicht- bzw. Milieuzugehörigkeit miteinander verschränkt sind.

8 „Migrationshintergrund“ wird vom Statistischen Bundesamt wie folgt definiert: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Siehe unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html> (zuletzt aufgerufen am 21.09.2021).

2.2 Statistische Auswertungen

Die Analyse der Lebenslage der Bevölkerung der Stadt Potsdam erfolgt auf Basis einer intensiven Recherche statistischen Materials. Zum Teil wurde dieses Datenmaterial von den verschiedenen Verwaltungsbereichen der Stadt zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie des Statistischen Landes- und Bundesamtes ausgewertet.

In der Analyse wurden Daten berücksichtigt, die zu einem umfassenden Bild der sozialen Lage der Bevölkerung in Potsdam beitragen konnten, wobei stets auf die aktuellsten, verfügbaren Daten zurückgegriffen wurde. Zu den ausgewerteten Statistiken zählen:

- Bevölkerungsstatistik
- Haushaltsstatistik
- Kinder- und Jugendhilfestatistik
- Schulstatistik
- Erwerbstätigen- und Beschäftigtenstatistik
- Arbeitslosenstatistik (zu SGB III und SGB II)
- Sozialhilfestatistik (einschl. Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Wohngeldstatistik
- Statistik der Wohnungs- und Obdachlosigkeit
- Schwerbehindertenstatistik
- Pflegestatistik

Die Analysen der Armutsberichterstattung basieren auf empirischen Daten und leiten von dieser Grundlage Schlussfolgerungen zu Belastungssituationen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und Regionen ab. Dies kann in unterschiedlicher Tiefe erfolgen, wobei die Differenziertheit des verfügbaren Datenmaterials die Möglichkeiten und Grenzen der Analyse mit beeinflussen. Daten der veröffentlichten amtlichen Statistik bilden in der Regel den Ausschnitt ab, für den die Statistik konzipiert und bearbeitet wurde, d. h. die Arbeitsmarktstatistik gibt Auskunft über Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, die Schulstatistik über den Besuch unterschiedlicher Schulformen und den Erwerb entsprechender Schulabschlüsse.

Die unterschiedlichen Lebensbereiche beeinflussen sich zugleich wiederum wechselseitig (wie in Abbildung 1 dargestellt). Allerdings lassen sich diese Wechselwirkungen nur sehr eingeschränkt an den Daten der amtlichen Statistik nachverfolgen. Die Bürgerumfrage bietet dagegen die Möglichkeit, Daten zu unterschiedlichen Bereichen der Lebenslage miteinander zu verknüpfen. Im Rahmen der Bürgerumfrage im Jahr 2018 in der Stadt Potsdam haben sich 2.219 Personen von 16 bis unter 80 Jahren mit Hauptwohnsitz in Potsdam beteiligt. Neben Themen wie Wohnen, Gesundheit und Arbeit ging es dabei auch um die Bereiche Freizeit und

gesellschaftliche Teilhabe, wobei die Zufriedenheit der PotsdamerInnen mit den Kultur- und Freizeitangeboten in der Stadt erfragt wurde.⁹

2.3 Qualitative Auswertung von Workshops

Die Ergebnisse der statistischen Auswertungen wurden in einem weiteren Schritt in zwei digitalen Workshops im November 2021 mit ExpertInnen aus der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und der Politik in der Stadt Potsdam diskutiert. Hierbei wurden sowohl die genannten Wechselwirkungen zwischen den Lebensbereichen, Auswirkungen der Coronapandemie sowie „unsichtbare Formen von Armut“ thematisiert. Die Erfahrungen der beteiligten ExpertInnen in Bezug auf die Armutslagen in Potsdam ergänzen die Ergebnisse der statistischen Auswertungen als qualitative Expertise. Im Rahmen der Workshops wurden zudem Handlungsfelder diskutiert, um von Armut betroffene Personen in der Stadt Potsdam besser unterstützen zu können.

Auf diese Weise kann zum einen durch die statistischen Analysen aufgezeigt werden, in welchen Bereichen besondere Belastungen bestehen und wie sich diese für bestimmte Personengruppen zu Mehrfachbelastungen kumulieren. Und zum anderen wurden diese Ergebnisse noch einmal mit ExpertInnen vor Ort diskutiert und eingeordnet. Hierbei wird zudem berücksichtigt, welche Unterstützungsstrukturen schon bestehen und inwieweit es bereits gelingt, die bestehenden Belastungen abzumildern oder zu überwinden. Auf dieser Basis lassen sich Handlungsfelder beschreiben: Insbesondere dort, wo besondere Belastungen identifiziert wurden und erforderliche Unterstützung fehlt oder die bestehenden Hilfeangebote unzureichend sind, sollte weiteres Handeln ansetzen.

Die Handlungsfelder wurden somit auch im Dialog mit den ortskundigen ExpertInnen erarbeitet und im weiteren Verlauf unter Einbeziehung des Begleitgremiums¹⁰ weiter konkretisiert.

2.4 Regionale Untergliederung in Sozialräume

Wie eingangs erwähnt, wird im vorliegenden Bericht soweit wie möglich eine kleinräumige Perspektive mit Blick auf die sechs Sozialräume in Potsdam verfolgt. Dazu werden die Gebiete folgendermaßen zusammengefasst:

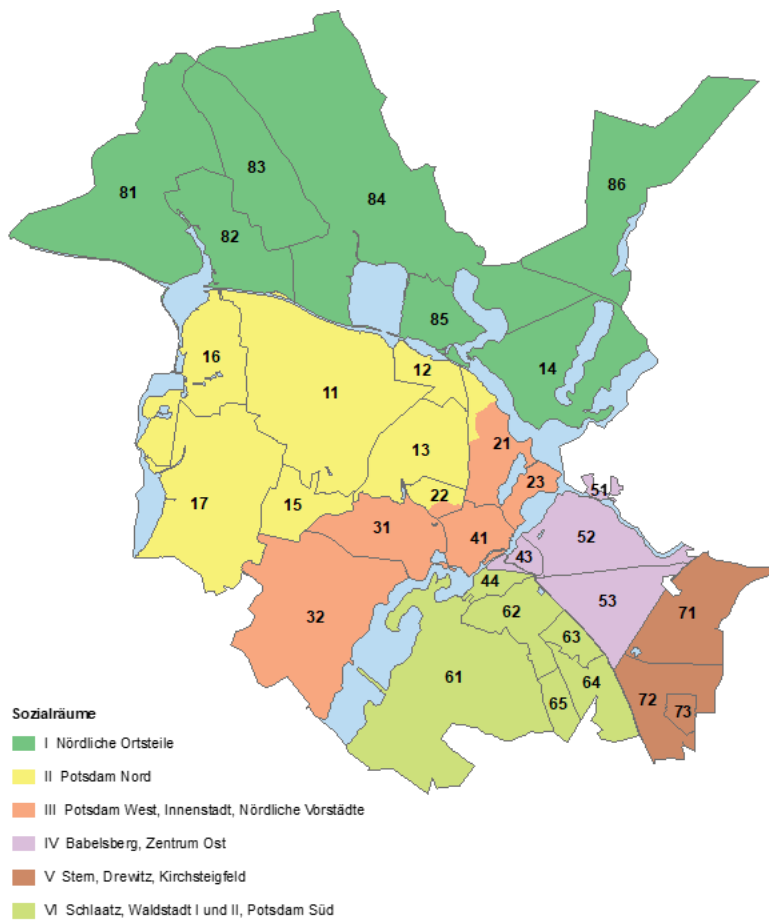
- Sozialraum I Nördliche Ortsteile und Sacrow: Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow, Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren (8 Gebiete)
- Sozialraum II Potsdam Nord: Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen, Eiche, Grube, Golm (8 Gebiete)

9 Wie für Umfragedaten generell gilt auch für die Bürgerumfrage in Potsdam, dass Gruppen mit herausstechenden Merkmalen (z.B. wohnungslose Menschen, „Superreiche“) nicht abgebildet sind. Darüber hinaus handelt es sich jedoch angesichts der Verteilung der sozioökonomischen Merkmale um eine Stichprobe, die die Potsdamer Bevölkerung abbildet.

10 Das Begleitgremium setzt sich zusammen aus VertreterInnen des Fachbereichs Soziales und Inklusion, des Fachbereichs Öffentlicher Gesundheitsdienst, Fachbereichs Wohnen, Arbeit und Integration, des Fachbereichs Bildung, Jugend und Sport, des Bereichs Statistik und Wahlen und des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt in der Landeshauptstadt Potsdam.

- Sozialraum III Nördliche Vorstädte, Innenstadt und Potsdam West: Nauener und Berliner Vorstadt, Innenstadt, Am Weinberg, Brandenburger Vorstadt, Potsdam West (6 Gebiete)
- Sozialraum IV Babelsberg und Zentrum Ost: Zentrum Ost, Babelsberg Nord, Babelsberg Süd, Klein Glienicke (4 Gebiete)
- Sozialraum V Stern, Drewitz und Kirchsteigfeld: Stern, Drewitz, Alt Drewitz, Kirchsteigfeld (4 Gebiete)
- Sozialraum VI Schlaatz, Potsdam Süd sowie Waldstadt I und II: Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner Vorstadt, Teltower Vorstadt, Schlaatz, Waldstadt I, Waldstadt II (8 Gebiete)

Abbildung 2: Sozialräume der Stadt Potsdam



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen 2021

3. Rahmenbedingungen der Stadt Potsdam: Struktur und Entwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre sowie die zukünftige Entwicklung bilden Rahmenbedingungen der Situationsanalyse der Stadt Potsdam insgesamt und stehen in Zusammenhang mit den Herausforderungen, die sich aus den Bedarfslagen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen ergeben. Aus diesem Grund werden hier zunächst die Bevölkerungsstruktur und die demografische Entwicklung dargestellt.

3.1 Bevölkerungsstruktur und demografischer Wandel

Die Bevölkerungszahl der Stadt Potsdam lag zum Stichtag 31.12.2020 bei 182.219 Personen, davon waren 51% weiblich und 49% männlich. Zum Stichtag 31.12.2010 hatte die Bevölkerungszahl der Stadt Potsdam hingegen bei 155.354 gelegen, was einen Bevölkerungsanstieg um 17% innerhalb von zehn Jahren ausmacht.

Zum Jahresende 2020 lag die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren bei 32.212, was einem Anteil von 18% an der Gesamtbevölkerung entspricht (Tabelle 1). Die Zahl der minderjährigen Personen ist damit seit 2010 sogar um 39% angestiegen. Im Jahr 2010 lag der Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung noch bei 15%. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und unter 65 Jahren lag 2020 bei 113.499 und machte damit 62% der Gesamtbevölkerung aus. Die Bevölkerungszahl dieser Altersgruppe ist seit 2010 von 101.458 Personen um 12% angestiegen. Insgesamt 36.508 Personen waren zum Jahresende 2020 65 Jahre oder älter und machten damit 20% der Gesamtbevölkerung aus. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung ist seit 2010 gleichgeblieben. Insgesamt ist die Zahl dieser Personengruppe um 19% angestiegen.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in Potsdam nach Altersgruppen, 2010 - 2020

	0 bis unter 18 Jahre		18 bis unter 65 Jahre		65 Jahre und älter		Gesamt
	n	%	n	%	n	%	n
2010	23.115	15%	101.458	65%	30.781	20%	155.354
2011	24.109	15%	102.399	65%	30.853	20%	157.361
2012	24.934	16%	102.809	65%	31.324	20%	159.067
2013	25.910	16%	103.517	64%	31.670	20%	161.097
2014	26.948	16%	104.430	64%	32.290	20%	163.668
2015	28.108	17%	106.435	64%	32.962	20%	167.505
2016	29.464	17%	108.330	63%	33.803	20%	171.597
2017	30.571	17%	110.512	63%	34.619	20%	175.702
2018	31.320	18%	111.660	63%	35.367	20%	178.347
2019	31.808	18%	112.633	62%	36.062	20%	180.503
2020	32.212	18%	113.499	62%	36.508	20%	182.219
Veränd. 2010-2020	39%		12%		19%		17%

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

3.2 Jugend-, Alters- und Gesamtquotient

Diese demografische Entwicklung in der Stadt Potsdam lässt sich zudem am Jugend- und Altenquotienten¹¹ verdeutlichen. Am Jahresende 2010 lag der Jugendquotient in Potsdam bei 23, d.h. auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kamen 23 jüngere Personen unter 18 Jahren (Tabelle 2). Am Jahresende 2020 war der Jugendquotient mit 28 deutlich höher, wonach auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 28 Personen unter 18 Jahre kamen.

Im Vergleich dazu hatte der Jugendquotient im Bundesland Brandenburg im Jahr 2010 noch bei 21 gelegen und war ebenfalls bis zum Jahr 2020 auf 27 angestiegen, wonach auf 100 Erwachsene im erwerbsfähigen Alter 27 minderjährige Personen kamen. Im bundesweiten Vergleich lag der Jugendquotient im Jahr 2010 mit 26 noch über dem landesweiten Niveau und über dem Niveau der Stadt Potsdam. Dies hat sich bis 2020 jedoch angeglichen, hier lag der bundesweite Jugendquotient bei 27, wonach auf 100 Personen zwischen 18 und 64 Jahren 27 minderjährige Personen kamen.

Der Altenquotient in der Stadt Potsdam lag am Jahresende 2020 bei 32, wonach auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 32 Personen ab 65 Jahre kamen. Im Jahr 2010 hatte er dagegen noch bei 30 gelegen. Damit lag die Stadt Potsdam jedoch fortlaufend unter dem Niveau des landesweiten Quotienten, der in Brandenburg im Jahr 2010 bei 35 und im Jahr 2020 bei 43 lag. Auf Ebene des Bundeslandes kamen demnach im Jahr 2020 auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren 43 Personen, die 65 Jahre oder älter waren. Im Vergleich dazu war der Altenquotient in diesen Jahren auch auf Bundesebene niedriger mit 33 im Jahr 2010 und 36 im Jahr 2020. Der Altenquotient der Stadt Potsdam war damit stets niedriger als der landes- und der bundesweite Altenquotient.

Der Gesamtquotient¹² der Stadt Potsdam lag im Jahr 2010 bei 53 und im Jahr 2020 bei 61, wonach 2020 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 61 Personen im nichterwerbsfähigen Alter zu versorgen hatten. Brandenburg hatte zu diesen Zeitpunkten einen Gesamtquotienten von 56 im Jahr 2010 und 70 im Jahr 2020. Deutschlandweit lag der Gesamtquotient bei 59 im Jahr 2010 und 63 im Jahr 2020.

11 Der Jugendquotient beschreibt das Verhältnis von jüngeren Menschen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind - dazu werden hier alle Personen unter 18 Jahren gezählt - zu Menschen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren. Der Quotient gibt damit wieder, wie viele Personen unter 18 Jahren von 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zu versorgen sind. In vergleichbarer Weise beschreibt der Altenquotient das Verhältnis von älteren Menschen ab 65 Jahren gegenüber der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren.

12 Der Gesamtquotient, auch Abhängigenquotient genannt, setzt sich aus dem Jugend- und Altenquotienten zusammen und drückt das Verhältnis von Personen im Nichterwerbsalter zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter aus.

Tabelle 2: Jugend-, Alters- und Gesamtquotient 2010 - 2020 Stadt Potsdam im bundes- und landesweiten Vergleich

Stichtag 31.12.	Jugendquotient			Altenquotient			Gesamtquotient		
	Potsdam	BB	DE	Potsdam	BB	DE	Potsdam	BB	DE
2010	23	21	26	30	35	33	53	56	59
2011	24	22	26	30	36	33	54	58	59
2012	24	23	26	30	36	33	55	59	59
2013	25	23	26	31	36	33	56	60	59
2014	26	24	26	31	37	34	57	61	59
2015	26	24	26	31	38	34	57	62	59
2016	27	25	26	31	39	34	58	64	60
2017	28	26	26	31	40	34	59	66	61
2018	28	26	26	32	41	35	60	67	61
2019	28	27	27	32	42	35	60	69	62
2020	28	27	27	32	43	36	61	70	63

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen; Statistisches Bundesamt - Fortschreibung des Bevölkerungsstandes – Bearbeitung ISG 2021

Diese Relation zwischen den Bevölkerungsteilen im erwerbsfähigen und im nicht-erwerbsfähigen Alter ist in Potsdam in dem Sinne positiv, dass die Versorgung von Personen im Nichterwerbsalter durch Erwerbstätige besser gesichert erscheint. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass Potsdam als Hochschulstandort einen Bevölkerungsanteil von Studierenden hat, die zwar im erwerbsfähigen Alter, aber nicht erwerbstätig sind.

3.3 Migrationshintergrund und rechtlicher Status

In einer erweiterten Perspektive ist in diesem Bericht von Interesse, ob unterschiedliche Auswirkungen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bzw. Menschen mit deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit deutlich werden. Aus diesem Grund wird in den folgenden Kapiteln bei der Betrachtung der Lebenslagen auch der Migrationshintergrund mitberücksichtigt, wenn es die Datenlage zulässt. In manchen Statistiken wird allerdings nur die Unterscheidung nach Staatsbürgerschaft ausgewiesen.

Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund lag im Jahr 2020 bei 27.039 Personen. Insgesamt 9.587 Personen hatten eine deutsche Staatsangehörigkeit und einen Migrationshintergrund¹³, was 5% der Gesamtbevölkerung ausmacht (Tabelle 3). Seit 2010 ist die Zahl von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund um 90% angestiegen, im Jahr 2010 lag sie bei 5.036 und machte damit 3% der Gesamtbevölkerung aus. 17.452 Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit hatten 2020 ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Potsdam, was 10% der Gesamtbevölkerung ausmachte. Im Jahr 2010 hatte der Anteil bei 4% gelegen. Die Zahl von Personen mit nichtdeutscher

13 Stadt Potsdam – Bereich Statistik und Wahlen: „Einwohner mit Migrationshintergrund: Dazu gehören Einwohner mit Hauptwohnung, die Nichtdeutsche, Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche oder Aussiedlerinnen und Aussiedler sind. Kinder unter 18 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, zählen ebenfalls zu den Einwohnern mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund). Deutsche mit Migrationshintergrund: Dazu gehören Einwohner mit Hauptwohnung und Migrationshintergrund, deren 1. Staatsangehörigkeit deutsch ist.“

Staatsangehörigkeit ist dabei um 163% angestiegen. Mit Blick auf den zeitlichen Verlauf zeigt sich bei den EinwohnerInnen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit insbesondere seit 2015 ein deutlicher Anstieg (+ 60%), was auf den vermehrten Zuzug von geflüchteten Menschen in diesem Zeitraum zurückzuführen ist.

Tabelle 3: Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit 2010 - 2020

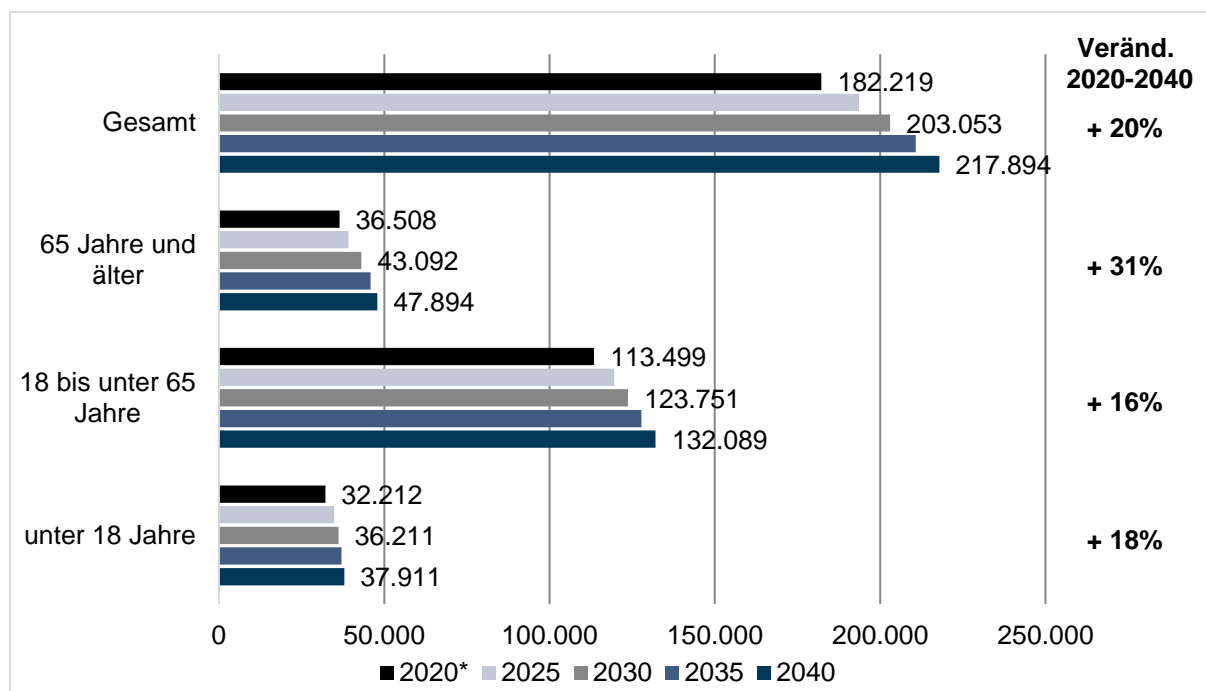
Stichtag 31.12.	Nichtdeutsche		Deutsche mit Migrations- hintergrund		Deutsche ohne Migrations- hintergrund		gesamt
	n	%	n	%	n	%	
2010	6.644	4%	5.036	3%	143.674	92%	155.354
2011	6.969	4%	5.391	3%	145.001	92%	157.361
2012	7.275	5%	5.791	4%	146.001	92%	159.067
2013	7.778	5%	6.172	4%	147.147	91%	161.097
2014	8.617	5%	6.520	4%	148.531	91%	163.668
2015	10.837	6%	7.005	4%	149.663	89%	167.505
2016	12.888	8%	7.603	4%	151.106	88%	171.597
2017	14.504	8%	8.135	5%	153.063	87%	175.702
2018	15.432	9%	8.569	5%	154.346	87%	178.347
2019	16.369	9%	9.089	5%	155.045	86%	180.503
2020	17.452	10%	9.587	5%	155.180	85%	182.219
Veränd. 2010-2020	163%		90%		8%		17%

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen– Bearbeitung ISG 2021

3.4 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung des Bereichs Statistik und Wahlen der Stadtverwaltung Potsdam können zudem prognostizierte, zukünftige demografische Entwicklungen dargestellt werden. Ausgehend von dem Basisjahr 2019 liegen hier Vorausrechnungen bis zum Jahr 2040 vor. Demnach kann bis zum Jahr 2040 mit einem Bevölkerungswachstum um 20% gerechnet werden. Hierbei ist mit knapp über 30% der stärkste Anstieg in der Altersgruppe der Personen ab 65 Jahren zu erwarten. Die Altersgruppe von Personen zwischen 18 und 65 Jahren wird voraussichtlich um 16% und die der Personen unter 18 Jahren um 18% ansteigen (Abbildung 3). Basierend auf dieser Prognose wird der Jugendquotient in den Jahren 2030 und 2040 nahezu unverändert zum Jahr 2020 bei 29 liegen, wonach auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 29 minderjährige Personen kommen. Der Altenquotient wird im Jahr 2030 bei 35 und im Jahr 2040 bei 36 liegen, wonach auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 35 bzw. 36 Personen über 65 Jahre kommen, was mit Blick auf das Jahr 2020 einen Anstieg ausmacht. Der Gesamtquotient wird demnach im Jahr 2030 bei 64 und im Jahr 2040 bei 65 liegen.

Abbildung 3: Bevölkerungsprognose Stadt Potsdam 2020 - 2040 nach Altersgruppen (Basisjahr 31.12.2019)



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen; Statistisches Bundesamt - Fortschreibung des Bevölkerungsstandes; Bearbeitung ISG 2021

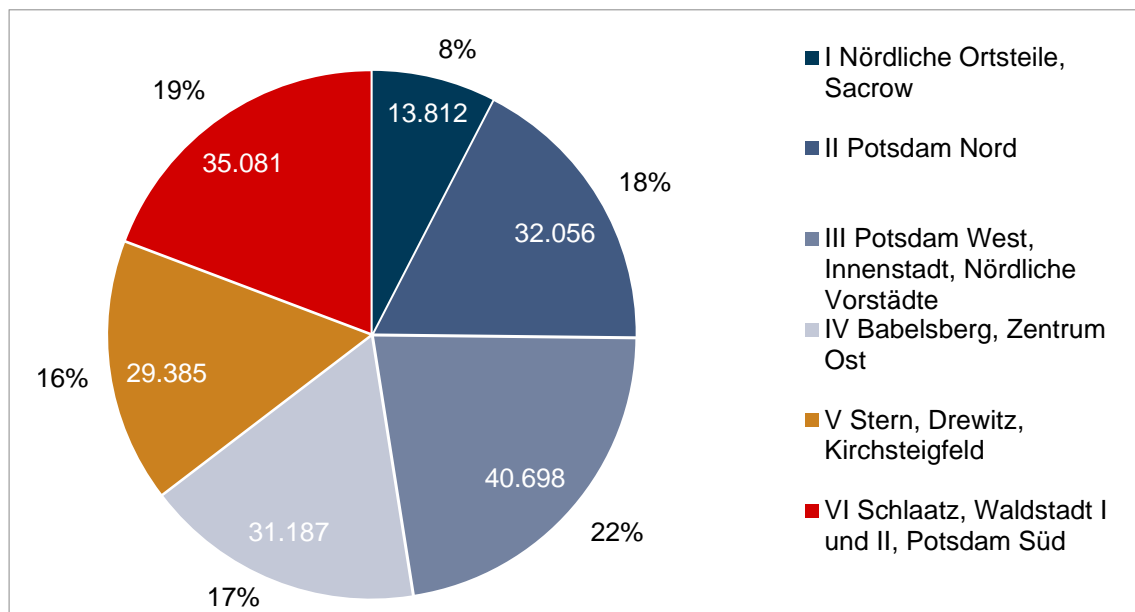
* Für das Jahr 2020 wurden nicht die Prognosedaten, sondern die der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 31.12.2020 verwendet.

3.5 Bevölkerung in den sechs Sozialräumen

Bei einer kleinräumigen Betrachtung der Bevölkerungsstruktur zeigen sich innerstädtische Unterschiede zwischen den sechs Sozialräumen, die hier kurz dargestellt werden sollen.

Mit 40.698 EinwohnerInnen (22%) handelte es sich am Jahresende 2020 bei „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ um den Sozialraum mit dem größten Bevölkerungsanteil (Abbildung 4). Hier ist die Bevölkerungszahl seit 2010 um 12% angestiegen (Tabelle 41). Im Sozialraum „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ lag die Bevölkerungszahl im Jahr 2020 bei 35.081 Personen (19%), was seit 2010 einen Anstieg um 13% ausmachte. Im Sozialraum „II Potsdam Nord“ lag die Zahl 2020 bei 32.056 Personen (18%) und war damit seit 2010 mit 54% am stärksten angestiegen (s. Tabelle 41 im Anhang). In „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ wohnten 2020 31.187 Personen (17%) wonach die Zahl seit 2010 um 14% angestiegen war. Im Sozialraum „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ lag die Bevölkerungszahl 2020 bei 29.385 Personen (16%), was seit 2010 einen Anstieg um nur 3% ausmachte und der Sozialraum „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ machte mit einer Bevölkerungszahl von 13.812 Personen (8%) im Jahr 2020 den kleinsten Anteil aus, was seit 2010 einer Bevölkerungszunahme um 23% entsprach.

Abbildung 4: Bevölkerungszahl der Stadt Potsdam nach Sozialräumen – Stand 31.12.2020

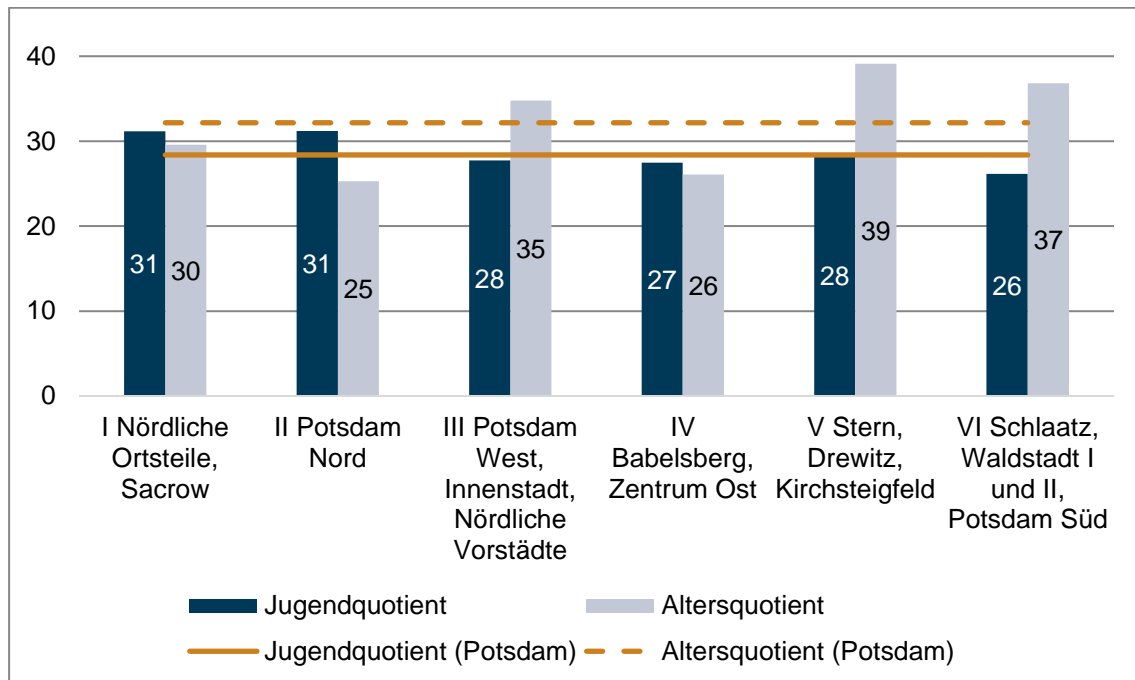


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen– Bearbeitung ISG 2021

Mit Blick auf die Geschlechterverteilung zeigt sich in allen Sozialräumen ein relativ ausgewogenes Verhältnis (Tabelle 41). Differenziert nach Altersgruppen zeigen sich dagegen deutlichere Unterschiede in der Zusammensetzung. Seit 2010 ist der Bevölkerungsanteil von Personen unter 18 Jahren in allen Räumen leicht angestiegen. Auch der Anteil von Personen ab 65 Jahren ist in allen Sozialräumen leicht angestiegen, außer in „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ und „IV Babelsberg, Zentrum Ost“, wo er leicht abgenommen hat.

Während der Jugendquotient am Jahresende 2020 stadtwweit bei 28 lag, hatten die Sozialräume „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ und „II Potsdam Nord“ mit 31 Personen unter 18 Jahren je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zu diesem Zeitpunkt den höchsten Jugendquotienten (Abbildung 5). In „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ und „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ entsprach der Jugendquotient mit 28 dem stadtwweiten Durchschnitt, wogegen „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 26 und „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ mit 27 die niedrigsten Jugendquotienten aufwiesen.

Abbildung 5: Jugend- und Altenquotienten nach Sozialräumen – Stand 31.12.2020



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Deutlichere Unterschiede zeigen sich darüber hinaus mit Blick auf den Altenquotienten. Während in der gesamten Stadt Potsdam im Jahr 2020 auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 32 Personen ab 65 Jahre kamen, lag der Altenquotient im Sozialraum „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ bei 39 Personen ab 65 Jahre je 100 Personen zwischen 18 und unter 65 Jahren. Ebenfalls über dem gesamtstädtischen Durchschnitt lag der Altenquotient in den Sozialräumen „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ mit 35 und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 37. In den anderen Sozialräumen lag er unter dem Durchschnitt der Stadt mit 30 in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“, 25 in „II Potsdam Nord“ und 26 in „IV Babelsberg, Zentrum Ost“.

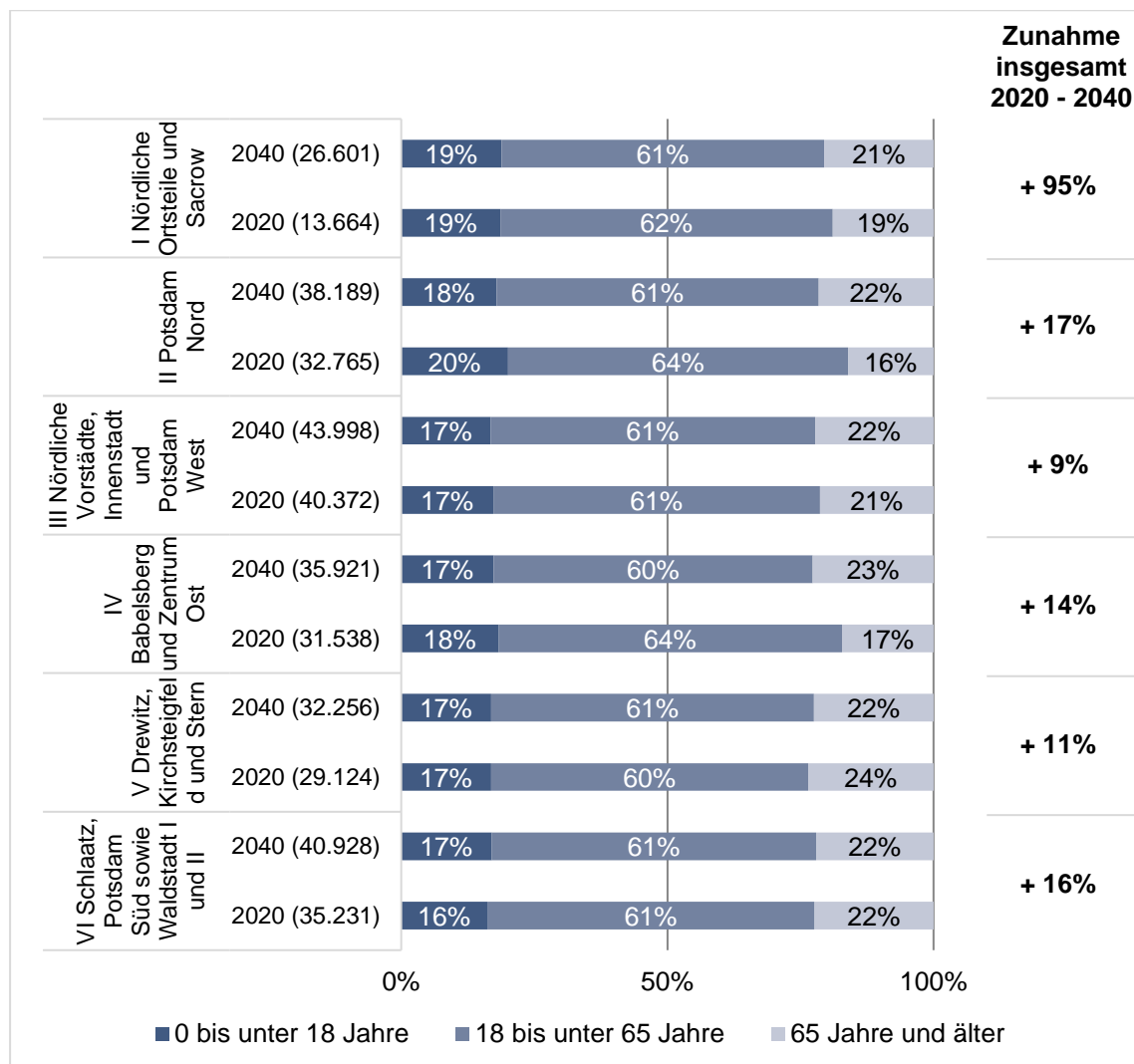
Unter Berücksichtigung von Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund zeigen sich ebenfalls Unterschiede zwischen den Sozialräumen (Tabelle 42). Der Anteil von Personen ohne Migrationshintergrund war am Jahresende 2020 mit 88% am höchsten in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“, wobei der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund und von Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bei jeweils 6% lag. In „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ war der Anteil von Personen ohne Migrationshintergrund mit 82% am geringsten. Hier lag der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund bei 4% und der von Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bei 13%.¹⁴ Während der Anteil von Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit seit 2010 in allen sechs Sozialräumen zugenommen hat, war der Anstieg in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ (+ 8 Prozentpunkte) und „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ (+ 7 Prozentpunkte) am stärksten.

Auf Basis aktueller Prognosen ist mit Blick auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung der Stadt Potsdam bis zum Jahr 2040 im Sozialraum „I Nördliche Ortsteile und Sacrow“ mit 95%

14 Summenabweichungen hier und im Folgenden rundungsbedingt möglich.

mit dem stärksten Bevölkerungswachstum zu rechnen, wobei die Anteile der Altersgruppen nahezu stabil bleiben werden (Abbildung 6). Im Sozialraum „II Potsdam Nord“ kann mit einer Bevölkerungszunahme um 17% gerechnet werden, wobei der Anteil der Bevölkerungsgruppe im erwerbsfähigen Alter leicht zunehmen wird. Im Sozialraum „III Nördliche Vorstädte, Innenstadt und Potsdam West“ kann von einem Bevölkerungszuwachs um 9% und im Sozialraum „IV Babelsberg und Zentrum Ost“ um 14% ausgegangen werden, wobei auch hier eine Zunahme des Anteils der Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 64 Jahren prognostiziert wird. Die Zunahme der Bevölkerung im Sozialraum „V Drewitz, Kirchsteigfeld und Stern“ wird voraussichtlich 11% und die im Sozialraum „VI Schlaatz, Potsdam Süd sowie Waldstadt I und II“ 16% betragen, in beiden Fällen mit einem stabil bleibenden Verhältnis der Altersgruppen.

Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung 2020 - 2040 nach Sozialräumen und Alter



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen; Statistisches Bundesamt – Fortschreibung des Bevölkerungsstandes; Bearbeitung ISG 2021

* Für das Jahr 2020 wurden nicht die Prognosedaten, sondern die der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 31.12.2020 verwendet.

** Summenabweichungen hier und im Folgenden rundungsbedingt möglich.

3.6 Haushaltsstruktur in Potsdam und den Sozialräumen

Familien können als Verantwortungs- und Solidargemeinschaften von Erwachsenen und Kindern beschrieben werden, und familiäre Beziehungen können eine wichtige Ressource sein, wenn sich die Familienmitglieder im Alltag gegenseitig unterstützen und durch gemeinsames Wirtschaften ihre Existenzgrundlage sichern.¹⁵ Sind in einer Haushaltsgemeinschaft mehrere Personen im erwerbsfähigen Alter, besteht zudem eher das Potenzial, schwierige Lebensphasen zu überwinden, da die Verantwortung zum Erwerb des Lebensunterhalts auf mehrere Erwachsene verteilt werden kann. Zudem kann Familienarbeit wie die Betreuung von Kindern oder die Pflege von älteren oder beeinträchtigten Familienmitgliedern untereinander aufgeteilt werden, und fehlendes Einkommen – z.B. auf Grund von Arbeitslosigkeit oder geringen Rentenbezügen – kann ausgeglichen werden.¹⁶ Der Staat hat die Aufgabe, Familien in unterschiedlichen Lebenslagen zu unterstützen, sodass allen Kindern unabhängig von ihrer familiären Herkunft möglichst gleiche Entwicklungschancen ermöglicht werden können.¹⁷ Die Entwicklung hin zu kleineren Haushalten und zu mehr Alleinerziehenden-Haushalten, wie sie auch in Potsdam zu beobachten ist, muss vor diesem Hintergrund mitberücksichtigt werden.

Die Zahl der Haushalte in Potsdam ist seit 2010 um insgesamt 15% angestiegen und betrug zum Jahresende 2020 101.236 (Tabelle 4). Die Anzahl der Einpersonenhaushalte lag im Jahr 2020 bei 51.363 und machte über 50% der Haushalte insgesamt aus. Seit 2010 ist diese Zahl um 20% gestiegen. Ebenfalls um 20% ist die Zahl der Alleinerziehenden in diesem Zeitraum angestiegen und lag 2020 bei 5.555, was 5% aller Haushalte ausmachte. Die Zahl der Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder ist im gleichen Zeitraum hingegen nahezu konstant geblieben und lag 2020 bei 29.583, was 29% der Gesamtzahl ausmacht. Der stärkste Anstieg zeigt sich jedoch in Potsdam bei den Mehrpersonenhaushalten mit Kindern, diese Zahl ist seit 2010 um 35% auf 14.735 im Jahr 2020 angestiegen, was 15% der Gesamtzahl der Haushalte ausmacht.

15 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021).

16 Goebel und Grabka (2011).

17 Im Achten Sozialgesetzbuch „Kinder- und Jugendhilfe“ werden die unterschiedlichen Formen der staatlichen Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen beschrieben.

Tabelle 4: Haushaltsformen in Potsdam, 2010 - 2020

Stichtag 31.12.	Einpersonenhaushalt		Mehrpersonenhaushalt						Gesamt
			ohne Kinder		mit Kind/ern		mit Kind/ern (alleinerziehend)		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
2010	42.779	49%	29.661	34%	10.927	12%	4.610	5%	87.977
2015	48.306	51%	28.679	30%	12.566	13%	5.326	6%	94.877
2020	51.363	51%	29.583	29%	14.735	15%	5.555	5%	101.236
Veränd. 2010-2020	20%		0%		35%		20%		15%

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Mit Blick auf die Sozialräume war der Anstieg der Einpersonenhaushalte in „II Potsdam Nord“ mit 72% am stärksten und in „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ mit 10% am geringsten (Tabelle 43). Die Zahl der Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder ist im genannten Zeitraum ebenfalls am stärksten angestiegen in „II Potsdam Nord“ (+34%) und „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ (+ 10%), während sie in „Babelsberg, Zentrum Ost“ gleich geblieben und in den anderen Sozialräumen zurückgegangen ist. Am stärksten war der Rückgang der Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder mit -13% in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“.

Die Zahl der Mehrpersonenhaushalte mit Kindern ist zwischen 2010 und 2020 ebenfalls in „II Potsdam Nord“ mit 66% am stärksten angestiegen, während sie in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ mit 12% am geringfügigsten angestiegen ist. Auch die Zahl der Alleinerziehenden-Haushalte hat in „II Potsdam Nord“ mit 55% am stärksten und in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ mit 12% am geringfügigsten zugenommen.

Mit Blick auf die Anteile der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten in einem Sozialraum waren diese im Jahr 2020 mit 6% bzw. 7% am höchsten in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ und „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und am geringsten in „II Potsdam Nord“ mit 4%.

Zusammenfassung

Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl lag in der Stadt Potsdam am Jahresende 2020 bei insgesamt 182.219 und ist damit seit 2010 um 17% angestiegen. Unter Berücksichtigung der Altersgruppen zeigt sich der größte Zuwachs in diesem Zeitraum mit 39% bei den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Der Jugendquotient in der Stadt Potsdam lag am Jahresende 2020 bei 28, wonach 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 28 Personen gegenüberstanden, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter waren. Im Jahr 2010 lag dieser noch bei 23. Der Altenquotient betrug im Jahr 2020 32. Im Jahr 2010 lag der Altenquotient der Stadt noch bei 30. Die Anzahl der Menschen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit ist in der Stadt Potsdam im Zeitraum

von 2010 bis 2020 von 6.644 auf 17.452 (+163%) angestiegen. Damit betrug der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung 10%. Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit lag 2020 bei 9.587 (5%) und hat damit seit 2010 um 90% zugenommen. Die Zahl der Personen ohne Migrationshintergrund lag 2020 bei 155.180 (85%) und hat damit seit 2010 um 8% zugenommen.

In Zukunft ist in der Stadt Potsdam bis zum Jahr 2040 mit einer Bevölkerungszunahme um insgesamt 20% zu rechnen. Am höchsten wird dabei mit 31% der Anstieg bei den älteren Menschen ab 65 Jahre sein. Bei den Personen unter 18 Jahren ist mit einem Anstieg um 18% bis 2040 zu rechnen.

Mit Blick auf die Haushaltsstruktur in der Stadt Potsdam zeigte sich im Zeitraum von 2010 bis 2020 insbesondere ein Anstieg bei den Mehrpersonenhaushalten mit Kindern um 35% sowie bei den Alleinerziehenden-Haushalten und den Einpersonenhaushalten um jeweils 20%.

4. Armut in Potsdam

4.1 Bekämpfte Armut: Bezug von Mindestsicherung

4.1.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Deckung grundlegender, alltäglicher Bedarfe. Zu diesem „notwendigen Lebensunterhalt“ gehören u. a. Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens (§ 27a Abs. 1 SGB XII). Grundsicherung kann beantragt werden, wenn der notwendige Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln wie dem Einkommen und/oder dem Vermögen und den eigenen Kräften gedeckt werden kann und auch keine (ausreichenden) Ansprüche auf Sozialleistungen bestehen. Bei der Prüfung der Hilfebedürftigkeit werden auch die finanziellen Mittel der/des Ehe- oder LebenspartnerIn mit angerechnet, sofern diese in einer Haushaltsgemeinschaft bzw. nicht in Trennung leben. Dementsprechend werden auch die Bedarfe für alle Personen, die zusammenleben und wirtschaften, gemeinsam ermittelt; weshalb sie als „Bedarfsgemeinschaft“ bezeichnet werden. Die Grundsicherung nach dem SGB II wird maßgeblich als Geldleistung erbracht, wobei ein monatlich gezahlter, pauschaler Betrag den Regelbedarf deckt (§§ 20 ff SGB II). Dabei wird jeder Person in der Bedarfsgemeinschaft je nach Alter und Stellung im Haushalt eine Regelbedarfsstufe zugerechnet (§ 27a Abs. 3 SGB XII). Hinzu kommen zusätzliche Bedarfe wie Mehrbedarfe, die nicht vom Regelbedarf abgebildet sind (§ 30 SGB XII) und einmalige Bedarfe für die Erstausrüstung des Haushalts und Bekleidung (§ 31 SGB XII) sowie die Bedarfe für Unterkunft und Heizung (§ 35 SGB XII). Für Minderjährige, die in Haushalten mit Grundsicherungsbezug leben, kommen Bedarfe für Bildung und Teilhabe dazu (§ 34 SGB XII).

Eine Bedarfsgemeinschaft umfasst somit Personen, die im selben Haushalt leben, die gemeinsam wirtschaften und von denen mindestens eine Person Arbeitslosengeld II bezieht (§ 7 Abs. 2 und 3 SGB II). Nach § 11 Abs. 1 Satz 5 SGB II wird auch Einkommen des jeweiligen Kindes bis maximal zur Höhe des Kindergelds auf die Eltern übertragen, sofern nicht der eigene Bedarf damit zu decken ist. Damit tragen sie dazu bei, dass der Gesamtbedarf aller Angehörigen gedeckt werden kann.

Im Jahr 2020 gab es in Potsdam insgesamt 7.214 Bedarfsgemeinschaften, was im Vergleich zum Jahr 2012 (8.722) eine Abnahme um 17% ausmacht (Tabelle 5). Insgesamt handelte es sich 2020 bei 13% der Bedarfsgemeinschaften um Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, und 6% waren Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder. Insgesamt 19% der SGB II-Bedarfsgemeinschaften waren Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften, und bei 62% handelte es sich um Single-Bedarfsgemeinschaften. Diese Zusammensetzung ist im Zeitraum 2012 bis 2020 relativ stabil geblieben.

Mit Blick auf die Sozialräume in Potsdam zeigt sich, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum von 2012 bis 2020 außer in „II Potsdam Nord“ überall abgenommen hat. Am stärksten ist die Zahl in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ (- 32%) zurückgegangen. In den Sozialräumen „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ und „V Stern, Drewitz,

Kirchsteigfeld“ ist sie jeweils um 16% und in den Sozialräumen „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ um jeweils 13% gesunken.

Der Anteil von Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern war im Jahr 2020 mit 18% am höchsten in „V Stern, Dewitz, Kirchsteigfeld“, und dort war auch der Anteil von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit 23% am höchsten.

Während somit in fast allen Sozialräumen die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum von 2016 bis 2020 zwar zurückgegangen ist, zeigt sich, dass diese Zahl im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 in allen Sozialräumen angestiegen ist (Tabelle 5). Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund der Coronapandemie zu verstehen. So ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 2019 zum ersten Pandemiejahr 2020 am höchsten angestiegen in „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ (+18%) und „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ (+9%). Am geringsten war die Zunahme dagegen in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ (+ 2%) und „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ (+5%).

Tabelle 5: SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltsform und Sozialraum, 2012, 2016, 2020

Stichtag 31.12.	Bedarfs- gemeinschaften insgesamt	davon nach Form der Bedarfsgemeinschaft*			
		Partner- BG mit Kinder	Partner- BG ohne Kinder	Alleiner- ziehende- BG	Single- BG
I Nördliche Ortsteile, Sacrow					
2012	300	14%	10%	20%	57%
2016	283	16%	8%	17%	60%
2020	204	7%	7%	22%	63%
2012-2020	-32%				
2019-2020	5%				
II Potsdam Nord					
2012	544	11%	9%	14%	66%
2016	549	11%	7%	12%	70%
2020	545	13%	7%	15%	66%
2012-2020	0%				
2019-2020	7%				
III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte					
2012	1.566		6%	18%	68%
2016	1.450	10%	6%	17%	67%
2020	1.308	11%	6%	18%	65%
2012-2020	-16%				
2019-2020	8%				
IV Babelsberg, Zentrum Ost					
2012	1.182	10%	9%	15%	67%
2016	1.047	11%	7%	17%	65%
2020	1.029	10%	6%	18%	66%
2012-2020	-13%				
2019-2020	18%				
V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld					
2012	1.948	13%	9%	25%	53%
2016	1.752	15%	8%	26%	51%
2020	1.637	18%	6%	23%	53%
2012-2020	-16%				
2019-2020	9%				
VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd					
2012	2.861	10%	8%	19%	63%
2016	2.857	11%	6%	19%	64%
2020	2.480	13%	6%	18%	63%
2012-2020	-13%				
2019-2020	2%				
Potsdam insgesamt					
2012	8.722	11%	8%	19%	62%
2016	8.268	12%	7%	19%	62%
2020	7.214	13%	6%	19%	62%
2012-2020	-17%				
2019-2020	4%				

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2022

* Die Zahl von Bedarfsgemeinschaften, für die aus den Daten keine Information zur Haushaltsform hervor geht liegt für das Jahr 2012 bei 146, für das Jahr 2016 bei 119 und für das Jahr 2020 bei 114.

Die Zahl der Leistungsberechtigten lag in Potsdam im Jahr 2020 bei 12.527 Personen, was seit 2012 eine Abnahme um 10% ausmachte (Tabelle 6). Insgesamt über 70% der

Leistungsberechtigten waren 2020 erwerbsfähige Personen, 27% waren hingegen nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte. Dabei handelt es sich um Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), „die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten“, diese Personen können Sozialgeld erhalten¹⁸. Der Anteil der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat seit 2012 um zwei Prozentpunkte zugenommen. Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 2020 48% weiblich, und bezüglich der Altersverteilung lag der Anteil der unter 25-Jährigen bei 16%, der 25- bis unter 35-Jährigen bei 26%, der 35- bis unter 45-Jährigen bei 24%, der 45- bis unter 55-Jährigen bei 17% und der Anteil der Personen ab 55 Jahren ebenfalls bei 17%.

Tabelle 6: SGB II-Leistungsberechtigte nach Erwerbsfähigkeit, Geschlecht und Alter, 31.12.2012 - 31.12.2020

	2012	2014	2016	2018	2019	2020	Veränd. 2012- 2019- 2020 2020	
Regel- leistungs- berechtigte	13.913	13.830	13.924	13.216	12.270	12.527	-10%	2%
davon:							in PP	
erwerbsfähige Leistungs- berechtigte	75%	73%	74%	72%	72%	73%	-2	1
nicht erwerbsfähige Leistungs- berechtigte	25%	27%	26%	28%	28%	27%	2	-1
erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Geschlecht								
männlich	51%	51%	52%	53%	52%	52%	1	0
weiblich	49%	49%	48%	47%	48%	48%	-1	0
erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Alter								
u. 25 J.	13%	12%	16%	17%	17%	16%	3	-1
25 bis u. 35 J.	29%	29%	28%	28%	27%	26%	-3	-1
35 bis u. 45 J.	21%	22%	22%	22%	23%	24%	3	1
45 bis u. 55 J.	20%	20%	18%	17%	16%	17%	-3	1
55 J. und älter	15%	16%	15%	16%	17%	17%	2	0

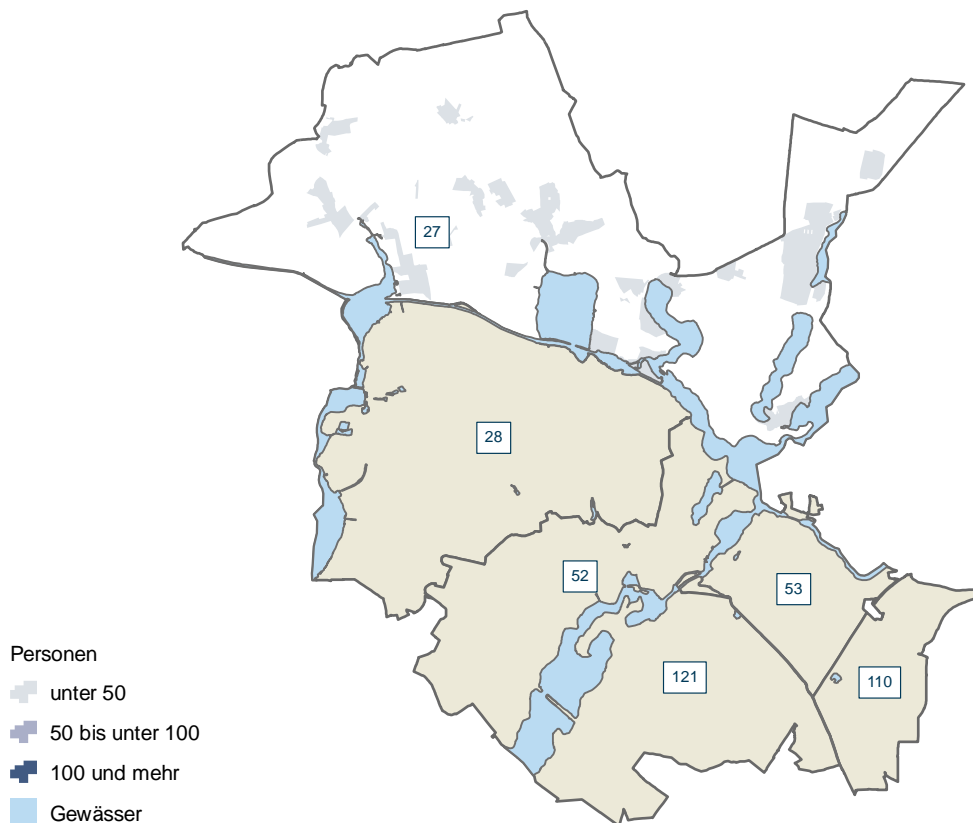
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2022

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl und -entwicklung zeigt sich, dass die Zahl der SGB II-EmpfängerInnen im Verhältnis zur Bevölkerung im Zeitraum von 2012 bis 2020 von 87 EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2012 auf 69 EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen gesunken ist (Abbildung 8). Damit lag die Stadt Potsdam im Jahr 2020 über dem bundes- und landesweiten Niveau. Im Bundesland Brandenburg kamen 2020 auf 1.000 EinwohnerInnen 59 EmpfängerInnen von SGB II-Leistungen und deutschlandweit waren es 64 LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen.

18 Bundesagentur für Arbeit (BA) (2021).

In den einzelnen Sozialräumen war die Quote der LeistungsempfängerInnen im Jahr 2020 in den Sozialräumen „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ und „II Potsdam Nord“ am niedrigsten und in den Sozialräumen „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ und „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ im mittleren Bereich und in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ am höchsten.

Abbildung 7: SGB II-EmpfängerInnen pro 1 000 Einw. in Potsdam 31.12.2020 nach Sozialräumen (Stadtkarte)

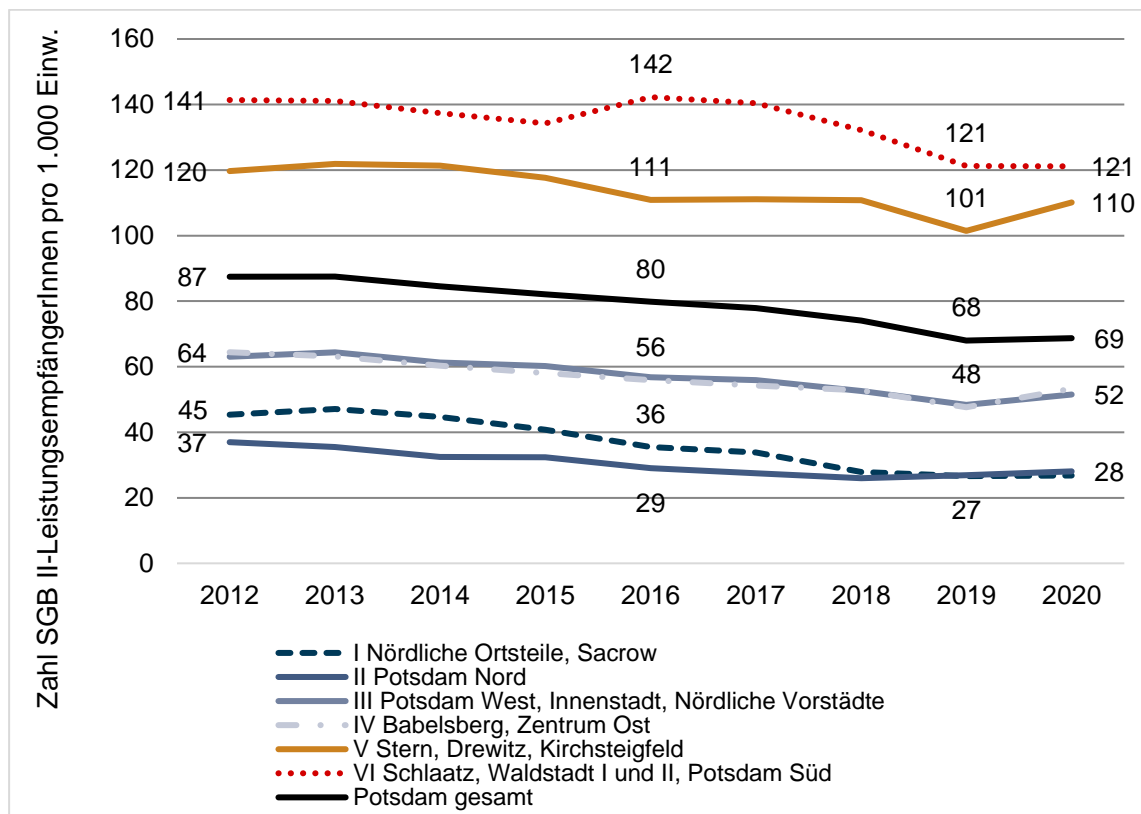


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen 2022

* In dieser Darstellung sind nur die bewohnten Flächen (sowie Gewässer) der Stadt Potsdam eingefärbt. Wälder, Felder, Parks etc. bleiben ungefüllt.

Im zeitlichen Verlauf war diese Quote im genannten Zeitraum konstant am höchsten in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 141 EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2012 und 121 EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2020. Auch im Sozialraum „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ lag diese Quote mit 120 in 2012 und 110 in 2020 stets über dem stadtweiten Schnitt. In den anderen Sozialräumen lag die Zahl der EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen hingegen durchgehend unter der gesamtstädtischen Quote, wobei sie in den Sozialräumen „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ und „II Potsdam Nord“ mit 45 bzw. 37 EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2012 27 und 28 EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen in 2020 durchgängig unter dem Durchschnitt lag.

Abbildung 8: SGB II-EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen nach Sozialraum, 31.12.2012 - 31.12.2020



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2022

Auch für die Zahl der SGB II-EmpfängerInnen unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung zeigt sich, dass es bei der EmpfängerInnen-Quote vom Jahr 2019 zum ersten Pandemiejahr 2020 nach 2016 erstmals zu einem erneuten Anstieg gekommen ist. Insbesondere im Sozialraum „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ ist die Quote von 101 EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen in 2019 auf 110 EmpfängerInnen in 2020 am stärksten angestiegen (Abbildung 8). Und auch in den Sozialräumen „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ und „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ ist die Quote von 48 EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen in 2019 auf 52 EmpfängerInnen in 2020 angestiegen.

4.1.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII

Während die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II für erwerbsfähige Personen im erwerbsfähigen Alter zuständig ist, wird die Mindestsicherung für erwerbsgeminderte Personen im erwerbsfähigen Alter sowie für Personen jenseits des erwerbsfähigen Alters im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII geregelt.¹⁹ Leistungsberechtigt sind hilfebedürftige Personen, die die

¹⁹ Während das „erwerbsfähige Alter“ in der Grundsicherung nach dem SGB II von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze definiert ist, können Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII erst ab 18 Jahren bezogen werden.

Regelaltersgrenze erreicht haben oder aufgrund einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht mithilfe der eigenen Erwerbstätigkeit bestreiten können. Die Leistung umfasst, wie bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende, den Regelbedarf, die Kosten der Unterkunft und ggf. Leistungen für Mehrbedarfe. Anders als bei anderen Formen der Grundsicherung sind Unterhaltsansprüche gegenüber Kindern oder Eltern der LeistungsempfängerInnen hier nur heranzuziehen, wenn die Unterhaltspflichtigen ein Einkommen von mehr als 100.000 Euro pro Jahr haben (§ 43 Abs. 5 SGB XII). Die Leistungserbringung erfolgt in der Regel durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe.²⁰

Im Jahr 2020 gab es in der Stadt Potsdam insgesamt 2.036 EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter und Grundsicherung bei Erwerbsminderung, wovon insgesamt 45% weiblich waren.²¹ Über die Hälfte bzw. 1.090 Personen bezogen Grundsicherung bei Erwerbsminderung und 946 Personen Grundsicherung im Alter (Tabelle 7). Unter Berücksichtigung der Gesamtbevölkerung in Potsdam kamen damit im Jahr 2020 auf 1.000 EinwohnerInnen ab 18 Jahren rund 14 LeistungsempfängerInnen. Im Vergleich dazu lag die Quote der LeistungsempfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2020 im Bundesland Brandenburg bei zwölf LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen und bundesweit bei 16 LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen.

Mit Blick auf die Grundsicherungsformen zeigen sich zudem Unterschiede. So kamen im Jahr 2020 auf 1.000 EinwohnerInnen zwischen 18 und 65 Jahren rund zehn LeistungsempfängerInnen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung. In Brandenburg lag diese Quote ebenfalls bei zehn LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen und bundesweit bei elf LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen.

Die Quote bei den Personen ab 65 Jahren lag im Jahr 2020 in der Stadt Potsdam bei 26 EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter pro 1.000 EinwohnerInnen ab 65 Jahren (Abbildung 9). Im Vergleich dazu lag die Quote der EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter im Bundesland Brandenburg nur bei 13 EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen, bundesweit lag sie jedoch sogar bei 35 LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen.²² Im Vergleich zu anderen Landeshauptstädten zeigt sich ebenfalls, dass die Quote der Stadt Potsdam im mittleren Bereich lag. So lag die Quote z.B. in der Stadt Dresden im Jahr 2020 mit 17 LeistungsempfängerInnen von Grundsicherung im Alter pro 1.000 EinwohnerInnen deutlich unter dem Schnitt Potsdams, während sie im selben Jahr in der Landeshauptstadt Düsseldorf bei 80 LeistungsempfängerInnen von Grundsicherung im Alter pro 1.000 EinwohnerInnen und damit über der Quote von Potsdam lag.²³

20 Für weitere Informationen zum leistungsberechtigten Personenkreis siehe: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2018).

21 Die Zahl der Kinder von LeistungsempfängerInnen, die unter 14 Jahre waren, lag 2020 bei 19 Personen. Im Zeitraum von 2010 bis 2019 lag diese Zahl nie über zwei Personen.

22 Datenabruf beim statistischen Bundesamt (Destatis), 2022 zu EmpfängerInnen von Grundsicherung: Kreise, Berichtsmonat im Quartal, Geschlecht/Altersgruppen/Ort der Leistungserbringung (Berechnungen ISG).

23 Datenabruf beim statistischen Bundesamt (Destatis), 2022 zu EmpfängerInnen von Grundsicherung: Kreise, Berichtsmonat im Quartal, Geschlecht/Altersgruppen/Ort der Leistungserbringung (Berechnungen ISG).

Tabelle 7: EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Potsdam nach Geschlecht und Alter, 2010 - 2020

Stichtag 31.12.	n ge- samt	davon					
		18 bis unter 65 Jahre			ab 65 Jahre		
		gesamt	davon weiblich	Anteil von gesamt	gesamt	davon weiblich	Anteil von gesamt
2010	1.481	713	39%	48%	768	64%	52%
2011	1.576	758	38%	48%	818	63%	52%
2012	1.672	818	38%	49%	854	62%	51%
2013	1.783	874	39%	49%	909	63%	51%
2014	1.837	908	38%	49%	929	38%	51%
2015	1.834	926	40%	50%	908	40%	50%
2016	1.778	915	39%	51%	863	43%	49%
2017	1.855	956	39%	52%	899	44%	48%
2018	1.935	987	38%	51%	948	45%	49%
2019	1.828	927	38%	51%	901	48%	49%
2020	2.036	1.090	39%	54%	946	47%	46%
Veränd. 2010-2020	37%	53%			23%		

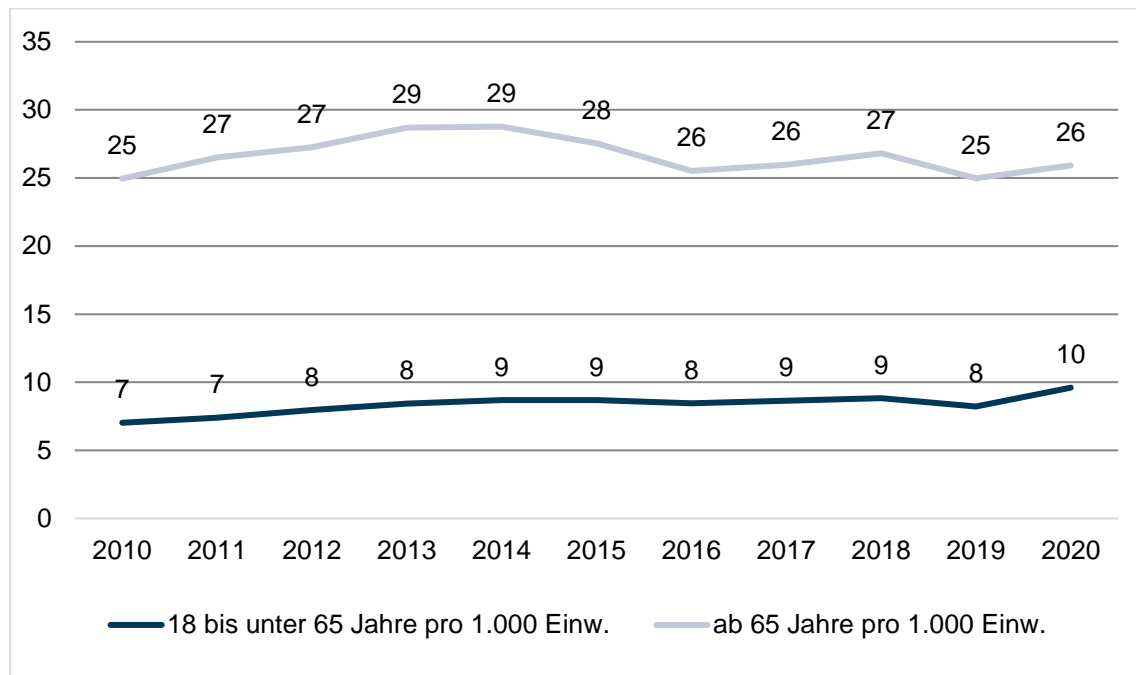
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Während die Anzahl der LeistungsempfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Zeitraum zwischen 2010 und 2020 zwar um rund 37% angestiegen ist, sind die EmpfängerInnen-Quoten im Verhältnis zur Bevölkerung in Potsdam unterschiedlich stark angestiegen. Im Jahr 2010 lag die Zahl der LeistungsempfängerInnen bei Erwerbsminderung bei sieben LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen und stieg bis 2020 auf zehn LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen an. Die Quote der LeistungsempfängerInnen von Grundsicherung im Alter ist von 25 Personen pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2010 auf 26 Personen pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2020 angestiegen (Abbildung 9).

Unterschiede hinsichtlich des Geschlechts zeigen sich insbesondere bei der Zahl der EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter im Zeitraum 2010 bis 2020, wobei der Frauenanteil um 17 Prozentpunkte gesunken ist (Tabelle 7).

Die gestiegene Anzahl an GrundsicherungsempfängerInnen im Alter ist sowohl auf die demografisch bedingte Zunahme der älteren Bevölkerung zurückzuführen als auch auf einen gestiegenen Anteil von Menschen, die im Alter auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind. Ein Grund für diese Entwicklung ist, dass zunehmend Personengruppen ins Rentenalter eintreten, die aufgrund von Phasen der Arbeitslosigkeit diskontinuierliche Erwerbsbiografien aufweisen oder überwiegend im Niedriglohnsektor beschäftigt waren und auf Grund dessen eine Rente unter dem Existenzniveau beziehen.

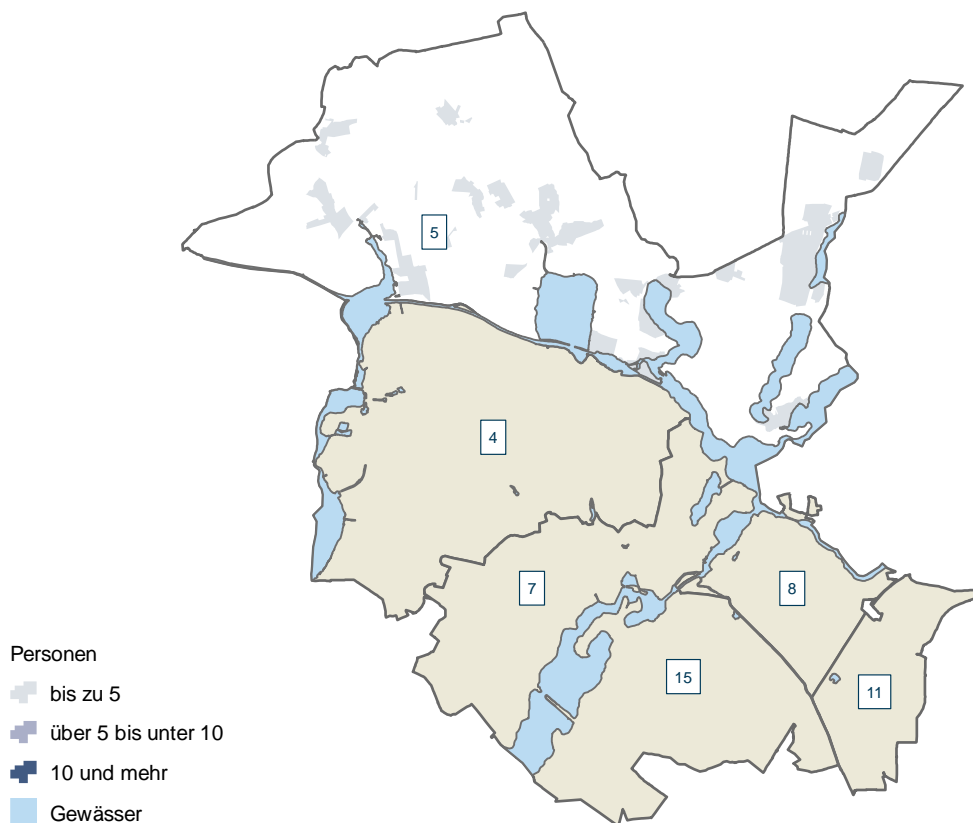
Abbildung 9: LeistungsempfängerInnen-Quote von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Potsdam pro 1.000 EinwohnerInnen, 31.12.2010 - 31.12.2020



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Differenziert nach den sechs Sozialräumen der Stadt Potsdam zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede in Bezug auf die Quote der LeistungsempfängerInnen im Verhältnis zur Bevölkerung (Abbildung 10). Am geringsten fiel die Quote der EmpfängerInnen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung in den Sozialräumen „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ und „II Potsdam Nord“ aus, mit fünf bzw. vier EmpfängerInnen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung pro 1.000 Personen zwischen 18 und unter 65 Jahren im Jahr 2020. Am höchsten war sie hingegen in den Sozialräumen „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ mit 11 und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 15 EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen in 2020.

Abbildung 10: LeistungsempfängerInnen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung pro 1.000 EinwohnerInnen in Potsdam 31.12.2020 nach Sozialräumen (Stadtkarte)

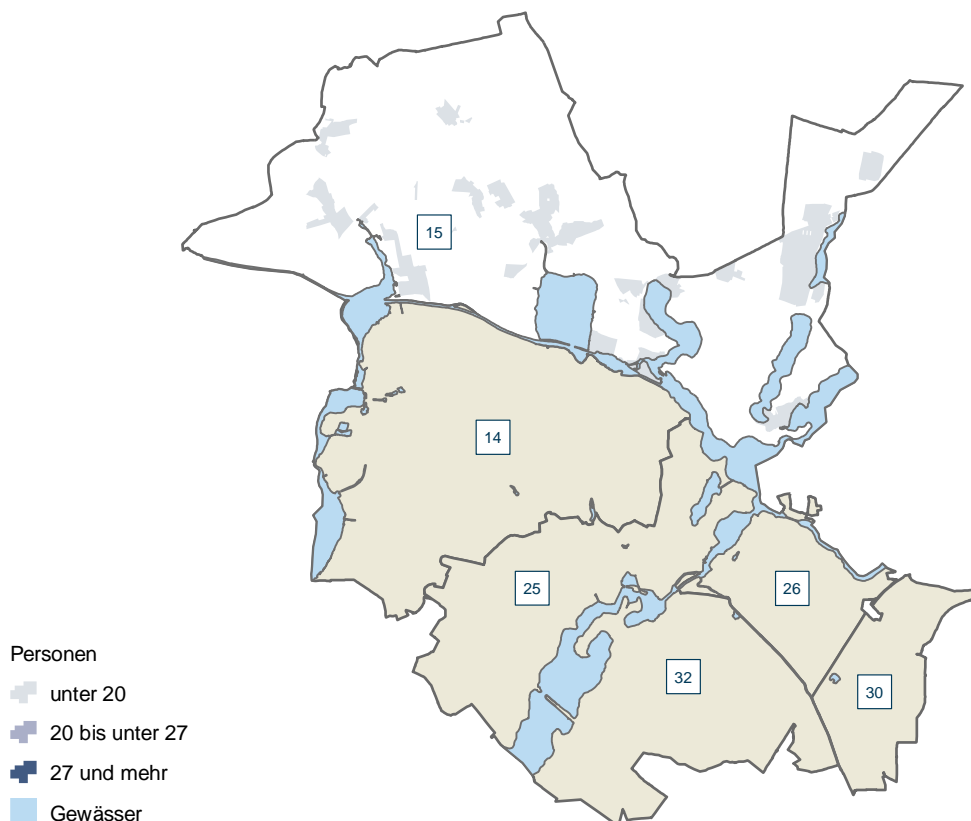


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen 2022

* In dieser Darstellung sind nur die bewohnten Flächen (sowie Gewässer) der Stadt Potsdam eingefärbt. Wälder, Felder, Parks etc. bleiben ungefüllt.

Die Quote der EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter war im Jahr 2020 ebenfalls am niedrigsten in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ und „II Potsdam Nord“ mit 15 bzw. 14 EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen ab 65 Jahren, und am höchsten war sie in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ mit 30 und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 32 EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen. In den Sozialräumen „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ und „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ lagen die Quoten jeweils im mittleren Bereich.

Abbildung 11: LeistungsempfängerInnen von Grundsicherung im Alter pro 1.000 EinwohnerInnen in Potsdam 31.12.2020 nach Sozialräumen (Stadtkarte)



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen 2022

* In dieser Darstellung sind nur die bewohnten Flächen (sowie Gewässer) der Stadt Potsdam eingefärbt. Wälder, Felder, Parks etc. bleiben ungefüllt.

4.1.3 Hilfe zum Lebensunterhalt

Wie die bisher genannten Formen der Mindestsicherung umfasst auch die Hilfe zum Lebensunterhalt nach den §§ 27 bis 40 SGB XII den notwendigen Lebensunterhalt, zusätzliche Bedarfe und die Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Die Leistungserbringung erfolgt durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe. Die Hilfe zum Lebensunterhalt kann in Anspruch genommen werden, wenn kein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II oder für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel des SGB XII besteht. Das Leistungsniveau ist in allen drei Formen der Mindestsicherung gleich. Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben demnach:

- „Personen, die eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehen oder die Voraussetzungen zum Bezug einer solchen Rente erfüllen, ohne einen tatsächlichen Rentenanspruch zu haben,
- Personen, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld II endet, weil sie sich voraussichtlich länger als sechs Monate in einer stationären Einrichtung aufhalten,
- Kinder unter 15 Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit Beziehern von Sozialhilfe leben und ihren Lebensunterhalt vor allem aus Unterhaltsansprüchen nicht sicherstellen können,

→ Bezieher einer Altersrente, die die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben.“²⁴

Tabelle 8: EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Potsdam nach Alter und Geschlecht, 2010 - 2020

Stichtag 31.12.	gesamt		nach Geschlecht				nach Alter					
			weiblich		männlich		unter 18 Jahren		18 bis unter 65 Jahren		ab 65 Jahren	
	n	pro 1.000 Einw.	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
2010	153	1	73	48%	80	52%	26	17%	127	83%	0	0%
2011	173	1	82	47%	91	53%	27	16%	146	84%	0	0%
2012	198	1	98	49%	100	51%	33	17%	165	83%	0	0%
2013	213	1	102	48%	111	52%	38	18%	175	82%	0	0%
2014	276	2	136	49%	140	51%	43	16%	227	82%	6	2%
2015	294	2	144	49%	150	51%	46	16%	235	80%	13	4%
2016	269	2	110	41%	159	59%	47	17%	200	74%	22	8%
2017	291	2	112	38%	179	62%	65	22%	215	74%	11	4%
2018	271	2	113	42%	158	58%	78	29%	177	65%	16	6%
2019	238	1	94	39%	144	61%	67	28%	163	68%	8	3%
2020	297	2	114	38%	183	62%	80	27%	209	70%	8	3%
Veränd. 2010- 2020	94%		56%		129%		208%		65%			
Veränd. 2019- 2020	25%		21%		27%		19%		28%		0%	

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

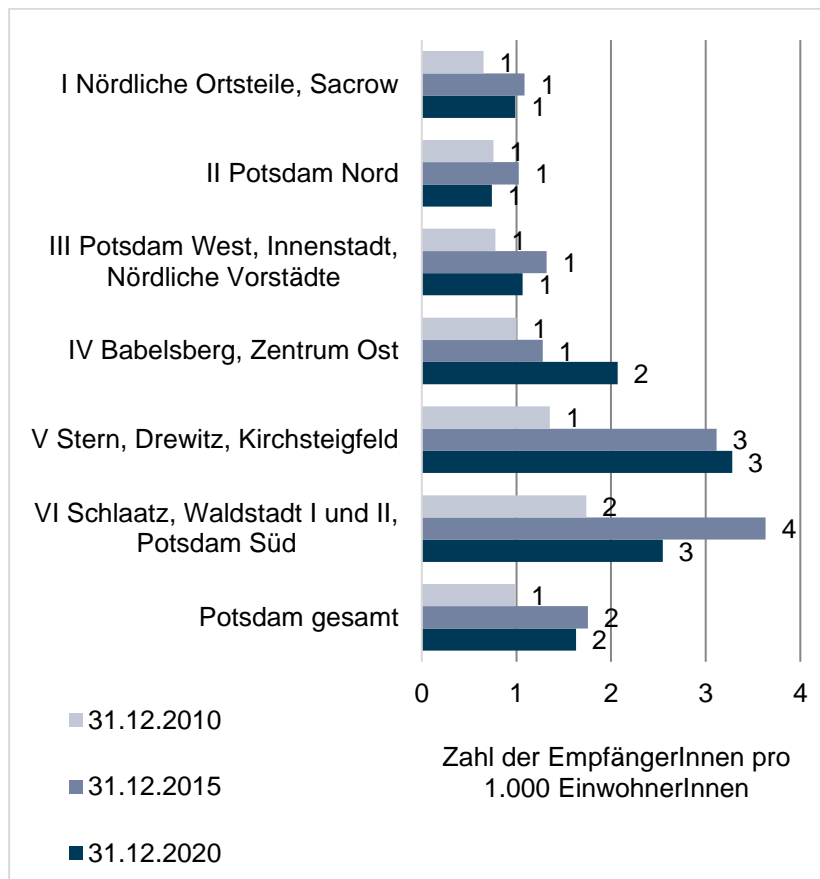
Insgesamt 297 Personen bezogen zum Ende des Jahres 2020 in der Stadt Potsdam Hilfe zum Lebensunterhalt (Tabelle 8), wovon 114 Personen bzw. 38% weiblich waren. Der Großteil der EmpfängerInnen war im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren, 27% waren unter 18 Jahren (80 Personen) und nur 3% der EmpfängerInnen (8 Personen) waren 65 Jahre oder älter²⁵. Seit 2010 ist die Zahl der EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt um 94% angestiegen. Betrachtet man jedoch die EmpfängerInnen-Quote pro 1.000 EinwohnerInnen, zeigt sich, dass diese von einer leistungsbeziehenden Person pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2010 auf zwei EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2020 angestiegen ist. Diese Entwicklung zeigt sich auch unter den minderjährigen Personen. Hier hat sich die Anzahl im Zeitraum von 2010 bis 2020 zwar fast vervierfacht, jedoch entsprechen die Quoten dieser Altersgruppe im genannten Zeitraum denen der Gesamtquote.

24 Zur Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII in der Stadt Potsdam siehe <https://vv.potsdam.de/vv/produkte/17301010000007880.php> (zuletzt aufgerufen am 03.02.2022).

25 Bei den EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt, die 65 Jahre oder älter sind, ist davon auszugehen, dass es sich um Personen handelt, die zwar über 65 Jahre alt sind, bei denen auf Grund der geänderten Renteneintrittsgrenze jedoch der Renteneintritt noch bevor steht. Grundsicherung im Alter können diese Personen erst mit Renteneintritt empfangen.

Mit Blick auf die Veränderung von 2019 zum Pandemiejahr 2020 zeigt sich, dass die Quote der LeistungsempfängerInnen von einer Person pro 1.000 EinwohnerInnen in 2019 auf zwei Personen pro 1.000 EinwohnerInnen in 2020 angestiegen ist.

Abbildung 12: EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt pro 1.000 EinwohnerInnen nach Sozialräumen, 2010, 2015, 2020



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Zwischen den sechs Sozialräumen der Stadt Potsdam zeigen sich auch in Bezug auf die Quote der Inanspruchnahme von Hilfe zum Lebensunterhalt Unterschiede: Diese fällt für das Jahr 2020 in den Sozialräumen „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ und „II Potsdam Nord“ mit rund einer Person pro 1.000 EinwohnerInnen am niedrigsten und in den Sozialräumen „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit jeweils drei Personen pro 1.000 EinwohnerInnen am höchsten aus (Abbildung 12).

4.1.4 EmpfängerInnen von Asylbewerberregelleistungen

Den Menschen, die in Deutschland Asyl beantragt haben, gewährt das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistungen der Mindestsicherung. Auch diese Form der Mindestsicherung umfasst „Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf)“ sowie „Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf; § 3 Abs. 1 AsylbLG)“. Diese Leistungen

sind jedoch auf einem niedrigeren Niveau bemessen als die bisher genannten Leistungen der Mindestsicherung nach SGB II oder SGB XII.

Wenn EmpfängerInnen von Asylbewerberregelleistungen in Privathaushalten untergebracht sind, erhalten sie den notwendigen Bedarf in Form von Geldleistungen (§ 3 Abs. 3 AsylbLG). Dann kommen die Leistungen für Unterkunft, Heizung und Hausrat sowie für Wohnungsinstandhaltung und Haushaltsenergie hinzu, die als Geld- oder Sachleistung erbracht werden. Bei einer Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung erfolgt die Leistungsgewährung in Form von Sachleistungen zuzüglich eines Barbetrags zur persönlichen Verwendung (§ 3 Abs. 2 AsylbLG). Ebenso wie das Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“), die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach den SGB XII „Sozialhilfe“, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“ und die Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sind auch die Asylbewerberregelleistungen eine Form der sozialen Mindestsicherung.

Im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden unterschiedliche Regelungen zur Anwendbarkeit des Sachleistungsprinzips getroffen. Das bedeutet, dass bestimmte Leistungen wie z.B. der notwendige Bedarf an Ernährung, Kleidung, Gesundheitspflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts im Rahmen einer Sachleistung gedeckt werden konnten. Hintergrund dieser gesetzlichen Regelungen war es, Leistungsanreize im AsylbLG zu reduzieren.

In der Landeshauptstadt Potsdam wurde jedoch bereits mit Wirkung vom 01.01.2003 die Entscheidung getroffen, diese Leistungen als Geldleistungen auszuzahlen, da der Verwaltungsaufwand bei Sachleistungsgewährung und die damit einhergehenden höheren Kosten unverhältnismäßig waren. Darüber hinaus sollte den Asylsuchenden die Möglichkeit eingeräumt werden, eigenmächtig über ihre finanziellen Mittel zu verfügen. Mit dieser Entscheidung war Potsdam eine der ersten Kommunen im Land Brandenburg, die die sogenannten Grundleistungen als Geldleistung ausgegeben haben. Heute ist dieses Verfahren in den meisten Kommunen gängige Praxis, und das Sachleistungsprinzip wird nur noch in den Erstaufnahmeeinrichtungen praktiziert, da es hierzu eine gesetzliche Regelung gibt. Das Sachleistungsprinzip spiegelt sich heute nur noch in der Zuweisung der Asylsuchenden in die Gemeinschaftseinrichtungen²⁶ wider.

Im Jahr 2020 haben in Potsdam 1.116 Personen Asylbewerberregelleistungen erhalten, wovon 43% weiblich und 57% männlich waren (Tabelle 9). Mit Blick auf das Alter zeigt sich, dass knapp über 40% unter 18 Jahre alt waren, 59% waren im erwerbsfähigen Alter zwischen

26 Nach Auskunft des zuständigen Fachbereichs Wohnen, Arbeit und Integration entsprechen alle Unterkünfte für geflüchtete Menschen in der Landeshauptstadt Potsdam den festgelegten Mindeststandards, und einige Unterkünfte bieten einen höheren Standard. Dieser höhere Standard kann sich beispielsweise auf die zur Verfügung stehende Quadratmeterzahl pro BewohnerIn beziehen (mindestens 8 qm pro untergebrachte Person statt der obligatorischen 6 qm) oder auch auf Ausstattungsmerkmale wie der Zugang zu W-Lan. Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung sollen die Gemeinschaftsunterkünfte nach und nach aufgelöst und durch entsprechend andere wohnungsähnliche oder wohnungsgleiche Wohnmöglichkeiten ersetzt werden. Bei den Projekten Stormstraße und Rote Kaserne entstehen derzeit Wohnungen, in welche Familien bereits ab Frühjahr 2022 aus verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften heraus einziehen sollen (Stand Januar 2022).

18 und 65 Jahren und nur 1% war über 65 Jahre alt. Im Jahr 2010 hatte diese Gesamtzahl der EmpfängerInnen noch bei 189 Personen gelegen, wobei die Zusammensetzung hinsichtlich des Geschlechts und des Alters in diesem Zeitraum nahezu gleichgeblieben ist.

Auch im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ist eine Zunahme der EmpfängerInnen von Asylbewerberregelleistungen zu beobachten. So lag die Quote bei einer beziehenden Person pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2010 und bei sechs LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2020. Der Höhepunkt lag in den Jahren 2015 und 2016, in denen ein starker Zuzug zu einer Quote von bis zu acht LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen führte.

Tabelle 9: EmpfängerInnen von Asylbewerberregelleistungen in Potsdam nach Geschlecht und Alter, 2010 - 2020

Stichtag 31.12.	gesamt		nach Geschlecht				nach Alter					
			weiblich		männlich		unter 18 Jahren		18 bis unter 65 Jahren		ab 65 Jahren	
	n	pro 1.000 Einw.	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
2010	189	1	76	40%	113	60%	79	42%	110	58%	0	0%
2011	218	1	94	43%	124	57%	86	39%	132	61%	0	0%
2012	232	1	102	44%	130	56%	95	41%	137	59%	0	0%
2013	343	2	153	45%	190	55%	143	42%	200	58%	0	0%
2014	463	3	195	42%	268	58%	163	35%	298	64%	2	0%
2015	1.400	8	505	36%	895	64%	398	28%	997	71%	5	0%
2016	1.122	7	464	41%	658	59%	393	35%	719	64%	10	1%
2017	1.125	6	476	42%	649	58%	405	36%	711	63%	9	1%
2018	977	5	422	43%	555	57%	383	39%	586	60%	8	1%
2019	961	5	431	45%	530	55%	399	42%	559	58%	3	0%
2020	1.116	6	478	43%	638	57%	454	41%	656	59%	6	1%
Veränd. 2010- 2020	490%		529%		465%		475%		496%			
Veränd. 2019- 2020	16%		11%		20%		14%		17%		100%	

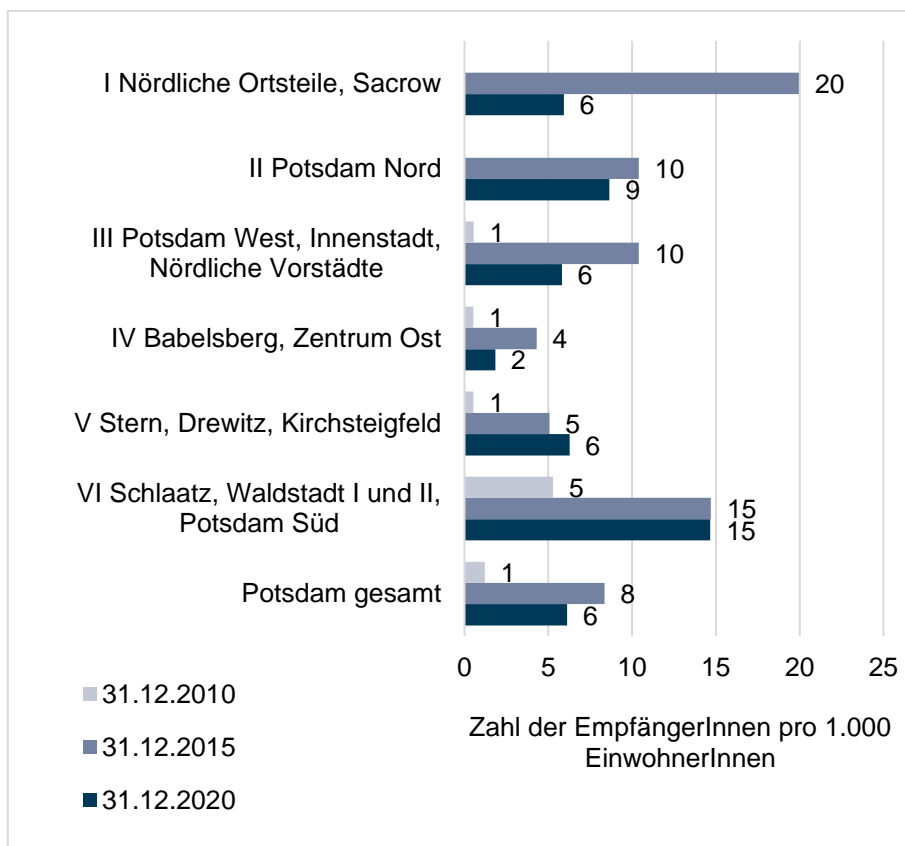
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Während der Coronapandemie ist die Quote der EmpfängerInnen von Asylbewerberregelleistungen nach einer sinkenden Tendenz seit 2015 in 2020 erstmals wieder angestiegen, von fünf LeistungsempfängerInnen in 2019 auf sechs LeistungsempfängerInnen in 2020.

Zwischen den Sozialräumen in der Stadt Potsdam zeigen sich ebenfalls Unterschiede. Während in allen Sozialräumen im Jahr 2015 im Vergleich zu 2010 ein Anstieg der LeistungsempfängerInnen-Quote beobachtet werden kann, war diese besonders hoch im

Sozialraum „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“, wo sie im Jahr 2015 auf 20 LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen angestiegen war (Abbildung 13). Im Jahr 2020 lag sie dort wieder bei sechs LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen und damit wie auch in „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ und „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ auf Höhe der stadtweiten Quote. Am höchsten war die Quote im Jahr 2020 im Sozialraum „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 15 LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen. Ebenfalls über dem stadtweiten Schnitt lag sie in „II Potsdam Nord“ mit neun LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen, während der Sozialraum „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ mit zwei LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2020 unter der stadtweiten Quote lag.

Abbildung 13: EmpfängerInnen von Asylbewerberregelleistungen pro 1.000 EinwohnerInnen nach Sozialräumen, 2010, 2015, 2020



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

4.1.5 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Einen Anspruch auf Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten haben nach § 67 SGB XII Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die aus eigener Kraft nicht überwunden werden können. Dazu können Lebensumstände wie fehlender oder unzureichender Wohnraum, eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage, gewaltgeprägte Lebensumstände oder die Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung zählen. Zu den Leistungen können Maßnahmen wie Beratung, persönliche Betreuung, Hilfen zur Ausbildung sowie zur Erlangung

und Sicherung eines Arbeitsplatzes und Maßnahmen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung gehören.

Im Jahr 2020 lag die Zahl von Personen, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bezogen haben, bei 1.858, wovon 29% unter 18 Jahre alt waren, 39% im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren und 32% über 65 Jahre alt waren (Tabelle 10). Im Vergleich zum Jahr 2010 hat die Zahl der EmpfängerInnen damit um 32% zugenommen, im Jahr 2010 hatte sie bei 1.406 Personen gelegen. Der Anteil der Personen unter 18 Jahren an der Gesamtzahl der EmpfängerInnen ist damit unter Schwankungen von 5% im Jahr 2010 auf 29% im Jahr 2020 angestiegen. Der Anteil der 18- bis 65-Jährigen hatte 2010 bei 57% und 2020 bei 39% gelegen.

Die Quote der LeistungsempfängerInnen schwankte im Zeitraum von 2010 bis 2020 zwischen neun EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen von 2010 bis 2013 sowie in 2015 und höchstens 14 LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen in 2016. Im Jahr 2020 lag sie erneut bei zehn LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen.

Tabelle 10: EmpfängerInnen von Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach Alter und pro 1.000 EinwohnerInnen, 2010 - 2020

Stichtag 31.12.	gesamt	davon						
		pro 1.000 Einw.	unter 18 Jahre		18 bis unter 65 Jahre		ab 65 Jahre	
			n	%	n	%	n	%
2010	1.406	9	76	5%	804	57%	526	37%
2011	1.487	9	127	9%	819	55%	541	36%
2012	1.476	9	93	6%	843	57%	540	37%
2013	1.439	9	65	5%	837	58%	537	37%
2014	1.617	10	182	11%	877	54%	558	35%
2015	1.554	9	138	9%	873	56%	543	35%
2016	2.426	14	635	26%	1.195	49%	596	25%
2017	2.164	12	367	17%	1.259	58%	538	25%
2018	2.342	13	404	17%	1.331	57%	607	26%
2019	2.129	12	391	18%	1.219	57%	519	24%
2020	1.858	10	530	29%	732	39%	596	32%
Veränd. 2010- 2020	32%		597%		-9%		13%	
Veränd. 2019-2020	-13%		36%		-40%		15%	

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

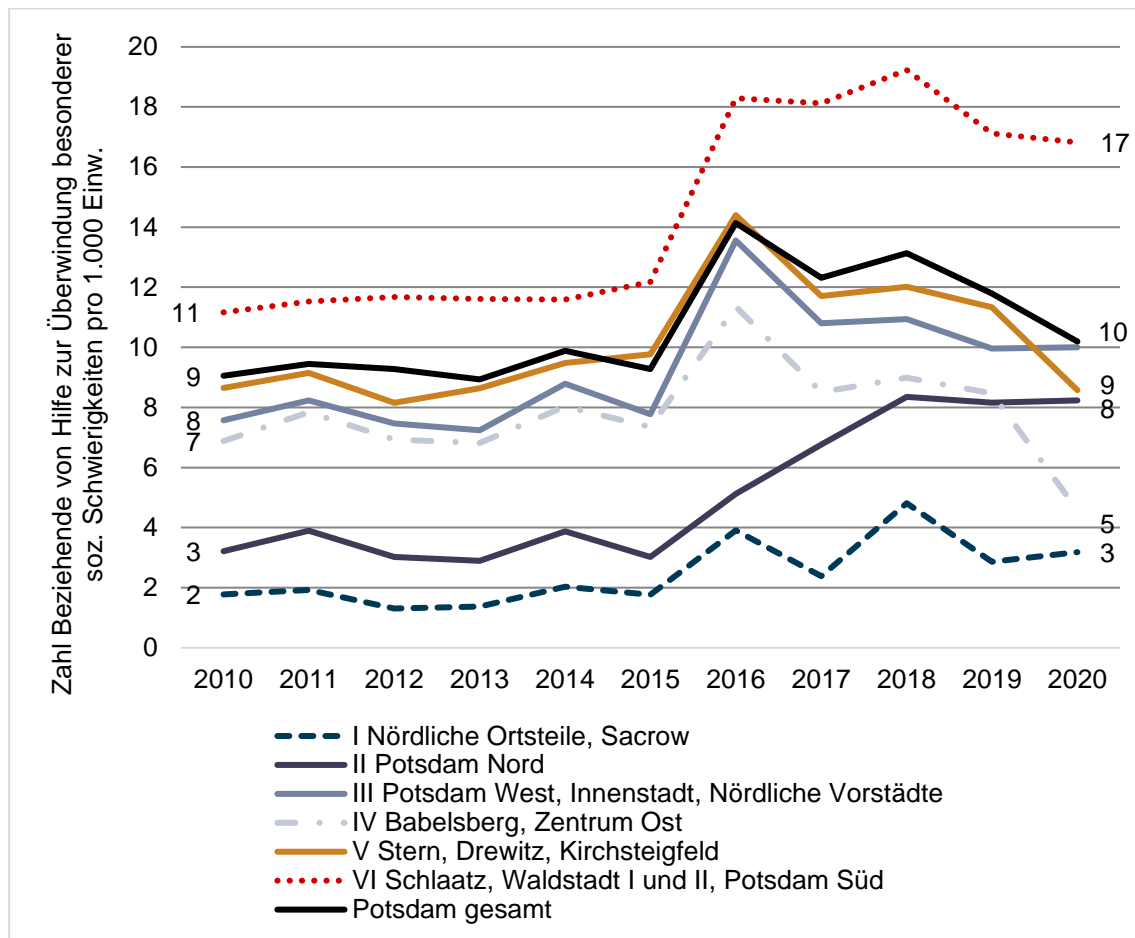
Mit Blick auf die Sozialräume in der Stadt Potsdam zeigt sich, dass der größte Anteil der EmpfängerInnen im Jahr 2020 mit 590 Personen bzw. 32% auf den Sozialraum „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ fiel. In „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ lag die Zahl bei 407 Personen (22%), in „II Potsdam Nord“ bei 264 Personen (14%) und in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ bei 252 Personen (14%). In „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ waren es 143 EmpfängerInnen (8%) und in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ lag die Zahl bei nur 44

EmpfängerInnen von Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten (2%).²⁷ In allen Sozialräumen, außer in „IV Babelsberg, Zentrum Ost“, hat die Zahl der EmpfängerInnen zwischen 2010 und 2020 zugenommen.

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung zeigt sich, dass auch die Quote der LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen von 2010 bis 2020 in allen Sozialräumen zugenommen hat, wobei die Zunahme jedoch unterschiedlich stark ausgefallen ist (Abbildung 14). Die Quote war mit elf EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2010 bzw. 17 EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen in 2020 fortlaufend am höchsten in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“. In der Gesamtstadt ist sie in diesem Zeitraum von neun EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen in 2010 auf zehn in 2020 gestiegen. In den anderen Sozialräumen lag sie im Jahr 2010 zwischen neun EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und zwei in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ und 2020 bei zehn EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen in „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ und „II Potsdam Nord“ bzw. drei in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“.

27 158 EmpfängerInnen fallen in die Kategorie „außerhalb“ und können keinem der sechs Sozialräume zugeordnet werden.

Abbildung 14: EmpfängerInnen von Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten pro 1.000 EinwohnerInnen nach Sozialräumen in Potsdam, 31.12.2010 - 31.12.2020



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

4.1.6 Kinderzuschlag

Reicht das Einkommen einer Familie nicht für alle Familienmitglieder aus, können die Erziehungsberechtigten bei der Familienkasse einen Kinderzuschlag beantragen. In der Regel muss der Kinderzuschlag alle sechs Monate neu beantragt werden. Er wird zusätzlich zum Kindergeld ausgezahlt und kann abhängig vom vorhandenen Vermögen und Einkommen monatlich maximal 205 € pro Kind betragen.²⁸

In der Stadt Potsdam lag die Zahl der Kinder, für die ein Kinderzuschlag gezahlt wurde, am 01.01.2021 bei 1.311, wonach auf 1.000 EinwohnerInnen unter 25 Jahren 29 Personen

28 Voraussetzungen für die Zahlung eines Kinderzuschlages an die Erziehungsberechtigten sind, dass das Kind im Haushalt lebt, unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet ist oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. Siehe auch: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kinderzuschlag?view=> (zuletzt aufgerufen am 21.09.2021).

kamen, für die ein Kinderzuschlag gezahlt wurde.²⁹ Die Quote der LeistungsempfängerInnen lag in der Stadt Potsdam damit sowohl unter der landesweiten als auch unter der bundesweiten Quote. In Brandenburg kamen auf 1.000 EinwohnerInnen unter 25 Jahren am 01.01.2021 32 Personen, für die ein Kinderzuschlag gezahlt wurde, und deutschlandweit waren es sogar 36 Personen mit Kinderzuschlag auf 1.000 EinwohnerInnen unter 25 Jahren.

Zusammenfassung

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Im Jahr 2020 bezogen in Potsdam 12.527 Personen Leistungen nach dem SGB II (2012: 13.913). Davon waren 52% männlich und 16% unter 25 Jahre alt sowie 17% 55 Jahre alt oder älter. Insgesamt kamen in der Stadt Potsdam im Jahr 2020 damit auf 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und 65 Jahren 69 LeistungsempfängerInnen nach dem SGB II (2012: 87). In den Sozialräumen „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ lag diese Quote deutlich über dem gesamtstädtischen Schnitt mit 110 bzw. 121 LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen. In allen anderen Sozialräumen lag die Quote dagegen deutlich unter dem Schnitt der Gesamtstadt. Am niedrigsten war sie mit 27 bzw. 28 LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ und „II Potsdam Nord“.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Anzahl der LeistungsempfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist in Potsdam im Zeitraum zwischen 2010 und 2020 um rund 37% von 1.481 Personen auf 2.036 Personen angestiegen. Auch die EmpfängerInnen-Quote im Verhältnis zur Bevölkerung ist angestiegen, von elf LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2010 auf 14 im Jahr 2020. Damit lag die Stadt Potsdam 2020 zwischen dem Bundes- (16 LeistungsempfängerInnen) und dem Landesniveau (12 LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen).

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Zahl der EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt ist in Potsdam im Zeitraum von 2010 (153 Personen) bis 2020 (297 Personen) um 94% angestiegen. Die EmpfängerInnen-Quote ist in diesem Zeitraum von einer leistungsempfangenden Person pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2010 auf zwei EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2020 angestiegen.

Asylbewerberregelleistungen

Die Zahl der EmpfängerInnen von Asylbewerberregelleistungen ist von 189 Personen im Jahr 2010 auf 1.116 Personen im Jahr 2020 angestiegen. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl zeigt sich, dass die Quote von einer leistungsempfangenden Person pro 1.000 EinwohnerInnen im

29 Auf Grund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit wird bei der Ermittlung der Quote in Bezug auf die Zahl der Kinder, für die ein Kinderzuschlag gezahlt wurde, der 01.01.2021 als Stichtag verwendet und in Bezug auf die Bevölkerungszahl der 31.12.2020.

Jahr 2010 auf sechs LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2020 angestiegen ist, was vor allem durch den Zuzug von geflüchteten Menschen in den Jahren 2015 und 2016 bedingt ist.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die Zahl der Personen, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bezogen haben, lag in Potsdam 2010 bei 1.406, was neun LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen ausmachte. Im Jahr 2020 lag diese Zahl bei 1.858 EmpfängerInnen, was einen Anstieg um 32% bedeutete und einem Verhältnis von zehn LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen entsprach.

Kinderzuschlag

Am 01. Januar 2021 wurde in Potsdam für 1.311 Kinder ein Kinderzuschlag gezahlt. Das entspricht einer Quote von 29 EmpfängerInnen des Kinderzuschlags pro 1.000 EinwohnerInnen unter 25 Jahren. In Brandenburg lag diese Quote bei 32 und deutschlandweit bei 36 EmpfängerInnen des Kinderzuschlags pro 1.000 EinwohnerInnen unter 25 Jahren.

4.2 Monetäre Armut: Einkommen, Armutsgefährdung, Überschuldung

Die finanziellen Ressourcen sind im Rahmen einer mehrdimensionalen Armutsberichterstattung von zentraler Bedeutung, da sie in mehreren Lebensbereichen eine Voraussetzung der Teilhabe darstellen. Wie bereits erwähnt, geht der Inanspruchnahme der im vorherigen Kapitel dargestellten Formen der Mindestsicherung voraus, dass das eigene Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um den eigenen Lebensunterhalt bzw. den Lebensunterhalt der Familienmitglieder zu decken. Die Armutsberichterstattung richtet einen besonderen Blick auf einkommensärmere Bevölkerungsgruppen. Es ist jedoch auch von Interesse, wie sich der Reichtum in einer Region entwickelt. So ist die Lebenssituation von Personen nicht isoliert zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit der sie umgebenden Gesellschaft, und der angestrebte gesellschaftliche Zusammenhalt ist in Gefahr, wenn die „Schere zwischen arm und reich“ auseinandergeht, d.h. wenn der Anteil der Einkommensarmut zunimmt, der Anteil des Einkommensreichtums zunimmt oder beides zugleich. Darüber hinaus kann privater Reichtum mit öffentlicher Armut in Zusammenhang stehen, wenn beispielsweise Strategien zur Vermeidung von Steuerzahlungen den privaten Reichtum mehren, aber die öffentlichen Mittel zur Vermehrung des Gemeinwohls reduzieren.

Auf Bundes- wie auch auf Landesebene werden die Armuts- und die Reichtumsberichterstattung daher in einem Zusammenhang gesehen. Dabei wird jedoch deutlich, dass geeignete Daten für eine Reichtumsberichterstattung nur in sehr eingeschränktem Maße vorliegen. Darüber hinaus besteht kein Konsens darüber, ab welcher „Schwelle“ von „Reichtum“ gesprochen werden sollte.³⁰

30 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): 502 ff.

4.2.1 Verteilung des äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens

Das äquivalenzgewichtete Nettoeinkommen wird verwendet, um Struktureffekte bei der Haushaltszusammensetzung beim Vergleich von Einkommen auszuschließen. Dabei wird das Haushaltsnettoeinkommen den einzelnen Haushaltsmitgliedern anteilig zugerechnet unter Berücksichtigung der Haushaltsform, in der sie leben. Auf diese Weise kann die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar gemacht werden. Das äquivalenzgewichtete Nettoeinkommen wird also herangezogen, um zu berücksichtigen, dass größere Haushalte günstiger wirtschaften können als kleinere Haushalte. Es wird so berechnet, dass dem/der ersten Erwachsenen im Haushalt ein Äquivalenzgewicht von 1,0, jeder weiteren Person ab 14 Jahren ein Äquivalenzgewicht von 0,5 und jedem Kind unter 14 Jahren ein Äquivalenzgewicht von 0,3 zugeordnet wird.³¹ Im Unterschied zum Haushaltseinkommen bezieht sich das äquivalenzgewichtete Einkommen auf die einzelnen Personen im Haushalt und nicht auf den Haushalt als Ganzes.

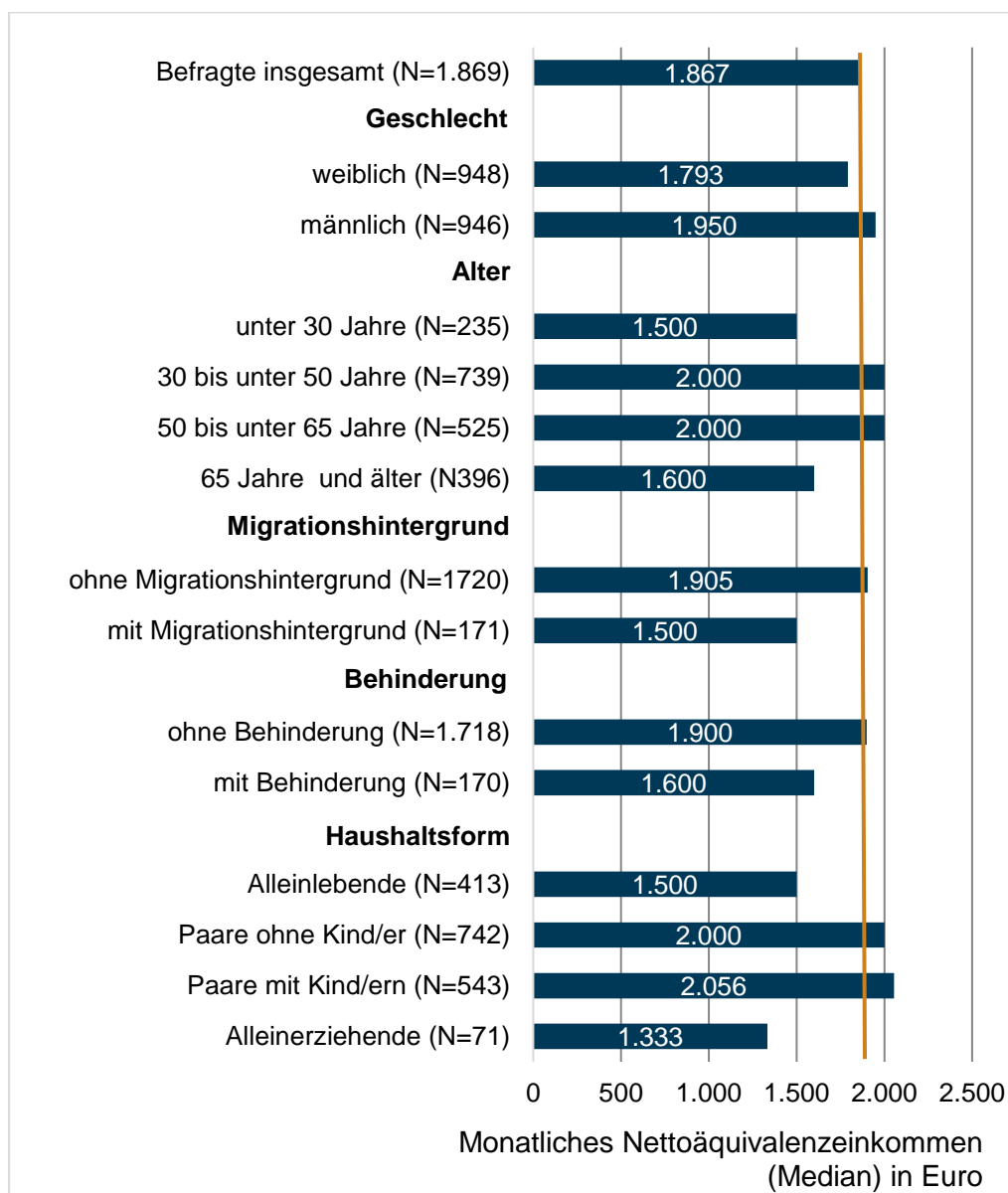
Informationen zum Nettoäquivalenzeinkommen in Potsdam können den Daten der Bürgerumfrage 2018 entnommen werden, bei der insgesamt 1.896 befragte Personen Angaben zu ihrem Einkommen und ihren Haushaltsmitgliedern gemacht haben. Insgesamt lag das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen für die Gesamtzahl der Befragten bei 2.030 Euro monatlich, der Median bzw. der mittlere Wert lag bei 1.867 Euro (Abbildung 15). Unter Berücksichtigung des Geschlechts zeigt sich, dass das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen von Frauen mit monatlich 1.793 Euro unter dem Gesamtschnitt lag und das der männlichen Befragten dagegen 1.950 Euro betrug. Mit Blick auf das Alter fällt das Einkommen insbesondere unter den Personen unter 30 Jahren, mit einem mittleren Einkommen von 1.500 Euro, und unter den Personen ab 65 Jahren mit einem mittleren Einkommen von 1.600 Euro geringer aus als im Gesamtschnitt.

Unter Berücksichtigung des Merkmals, ob die Befragten einen Migrationshintergrund berichtet haben, zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede mit Blick auf das mittlere Einkommen. So lag dies in Potsdam bei Menschen ohne Migrationshintergrund bei 1.905 Euro monatlich, bei Menschen mit Migrationshintergrund dagegen bei 1.500 Euro. Auch unter den Menschen mit einer Behinderung lag das mittlere Einkommen mit 1.600 Euro monatlich deutlich unter dem stadtweiten Median. Unter Menschen ohne Behinderung lag es dagegen bei 1.905 Euro.

Mit Blick auf die Haushaltsform der Befragten wiesen insbesondere die alleinerziehenden Personen mit 1.333 Euro monatlich ein (geringes) mittleres Nettoäquivalenzeinkommen auf, während es bei Paaren mit Kindern dagegen bei 2.056 Euro lag.

31 Nach dieser Berechnungsweise haben z. B. zwei Erwachsene mit einem Kind unter 14 Jahren einen Lebenshaltungsbedarf, der nicht das Dreifache, sondern das 1,8-Fache eines Einpersonenhaushalts beträgt (Summe der Äquivalenzgewichte: $1,0+0,5+0,3 = 1,8$).

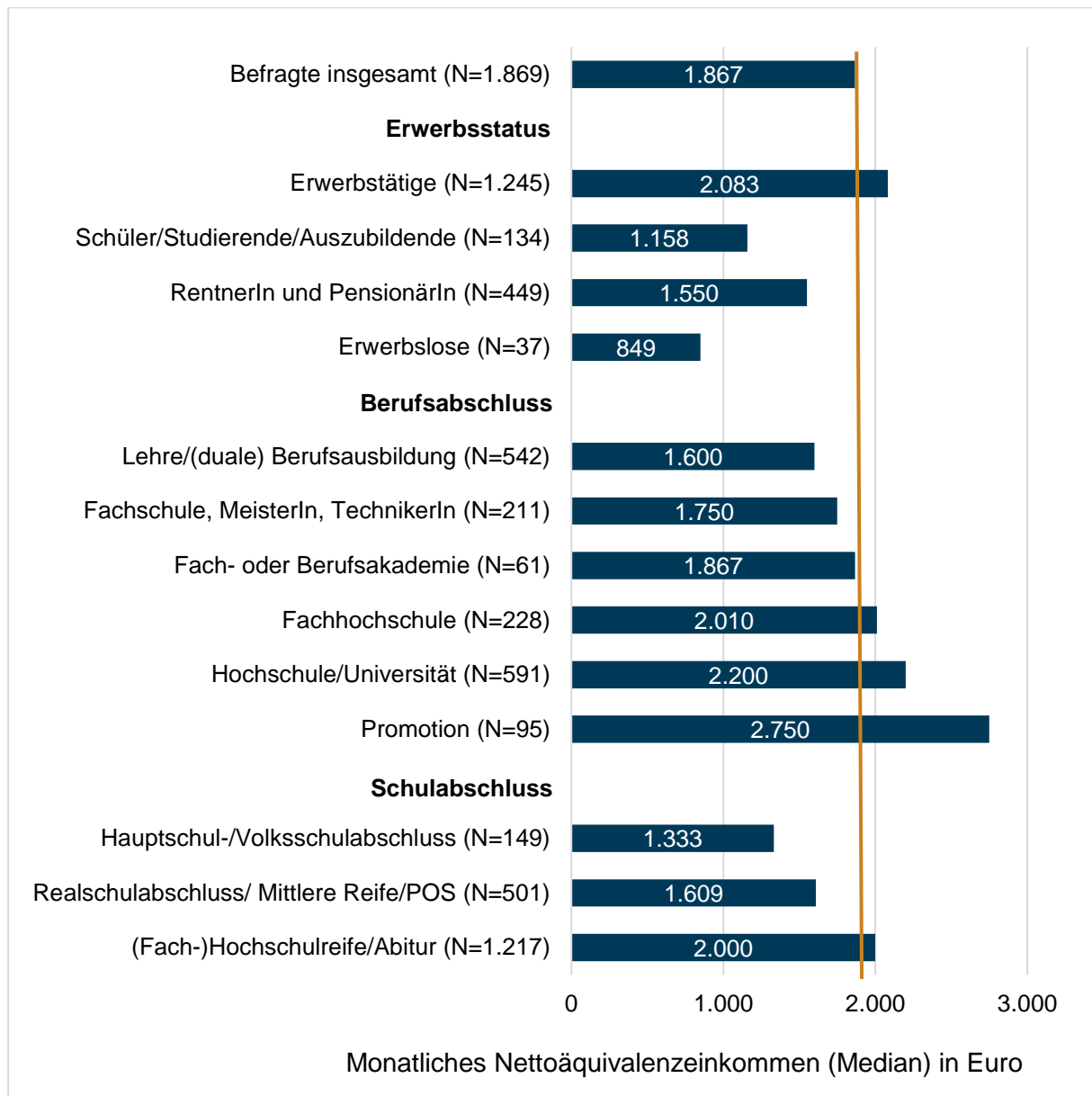
Abbildung 15: Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach ausgewählten Merkmalen in Potsdam 2018



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bürgerumfrage 2018 – Bearbeitung ISG 2021

Mit Blick auf den Erwerbsstatus werden die Unterschiede noch deutlicher (Abbildung 16). So lag das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen unter den befragten Erwerbstätigen bei 2.083 Euro monatlich, bei den befragten SchülerInnen, Studierenden und Auszubildenen bei 1.158 Euro, bei den verrenteten bzw. pensionierten Personen bei 1.550 Euro und bei den erwerbslosen Personen bei 849 Euro monatlich. Unter Berücksichtigung des Schul- und Berufsabschlusses zeigt sich zudem, dass das mittlere monatliche Nettoäquivalenzeinkommen umso höher ausfiel, je höher der Berufs- bzw. Bildungsabschluss der Befragten war. So lag es unter den Personen mit Hauptschulabschluss bei 1.333 Euro monatlich, bei Personen mit Hochschulreife hingegen bei 2.000 Euro. Mit Blick auf den Berufsschulabschluss lag das mittlere Einkommen unter Befragten mit einer Berufsausbildung als höchstem Abschluss bei 1.600 Euro und bei Personen mit einer Promotion bei 2.750 Euro monatlich.

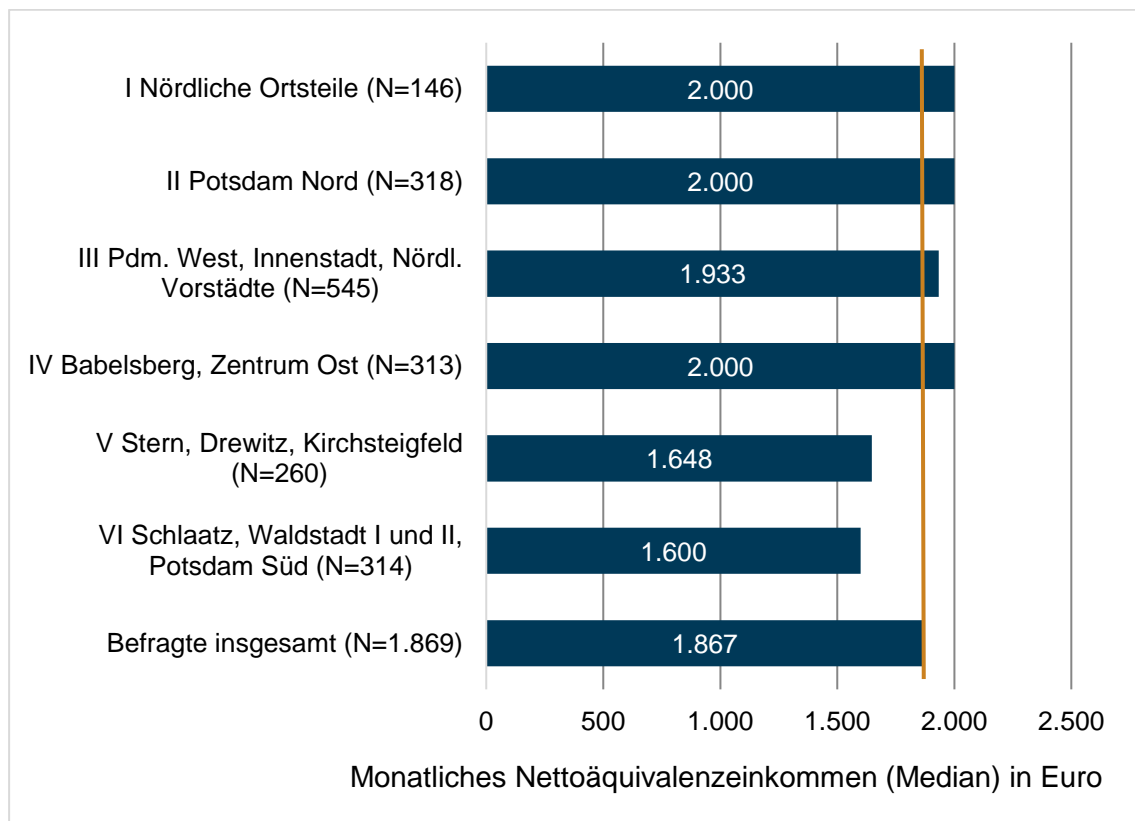
Abbildung 16: Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Erwerbsstatus, höchstem Berufs- und Schulabschluss Potsdam 2018



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bürgerumfrage 2018 – Bearbeitung ISG 2021

Differenziert nach den Sozialräumen in der Stadt Potsdam war das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen mit monatlich 2.000 Euro am höchsten unter den Befragten in „I Nördliche Ortsteile“ und „II Potsdam Nord“ und am niedrigsten in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ mit 1.648 Euro und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 1.600 Euro (Abbildung 17).

Abbildung 17: Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Sozialräumen Potsdam 2018



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bürgerumfrage 2018 – Bearbeitung ISG 2021

4.2.2 Relative Armut und relativer Reichtum

Einkommensreichtum und Einkommensarmut können im Verhältnis zur Einkommensverteilung in der Gesamtbevölkerung definiert werden. Dabei liefert das mittlere Einkommen der Bevölkerung den Referenzwert. Im Rahmen der Armutsberichterstattung des Bundes gelten Personen als einkommensreich, wenn sie über mehr als 200% des Medians bzw. des mittleren Wertes des nettoäquivalenzgewichteten Einkommens verfügen. Als einkommensarm gelten Personen hingegen, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians des nettoäquivalenzgewichteten Einkommens beträgt.³²

Im Rahmen der Bürgerumfrage 2018 in Potsdam wurden armutsgefährdete und wohlhabende Personen ermittelt, wobei als armutsgefährdete Personen wie bei der bundesweiten Armutsberichterstattung die Personen definiert wurden, deren Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians des nettoäquivalenzgewichteten Einkommens betrug. Als wohlhabende Personen werden hier, anders als bei der bundesweiten Armutsberichterstattung, die Personen bezeichnet, die über mehr als 150% des Medians bzw. des mittleren Wertes des nettoäquivalenzgewichteten Einkommens verfügten.³³

32 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): 501.

33 Landeshauptstadt Potsdam (2019): 27.

Bei einem Median des nettoäquivalenzgewichteten Einkommens von 1.867 Euro gelten damit Personen als armutsgefährdet, deren Nettoäquivalenzeinkommen niedriger als 1.120 Euro im Monat war. Als wohlhabend gelten hingegen Personen, deren Einkommen höher war als 2.800 Euro monatlich. Die mittleren Einkommen bewegten sich somit zwischen 1.120 Euro und 2.799 Euro monatlich.

In der gesamten Stadt Potsdam lag der Anteil der armutsgefährdeten Personen bei 15%. Im Vergleich dazu lag die Armutsgefährdungsquote auf Bundesebene im Jahr 2018 bei 15,5% und auf Ebene des Bundeslandes Brandenburg bei 15,2% (Früheres Bundesgebiet ohne Berlin: 15,0% und neue Bundesländer einschließlich Berlin 17,5%).³⁴ Der Anteil der wohlhabenden Personen in Potsdam lag dagegen bei 17% (Abbildung 18).³⁵

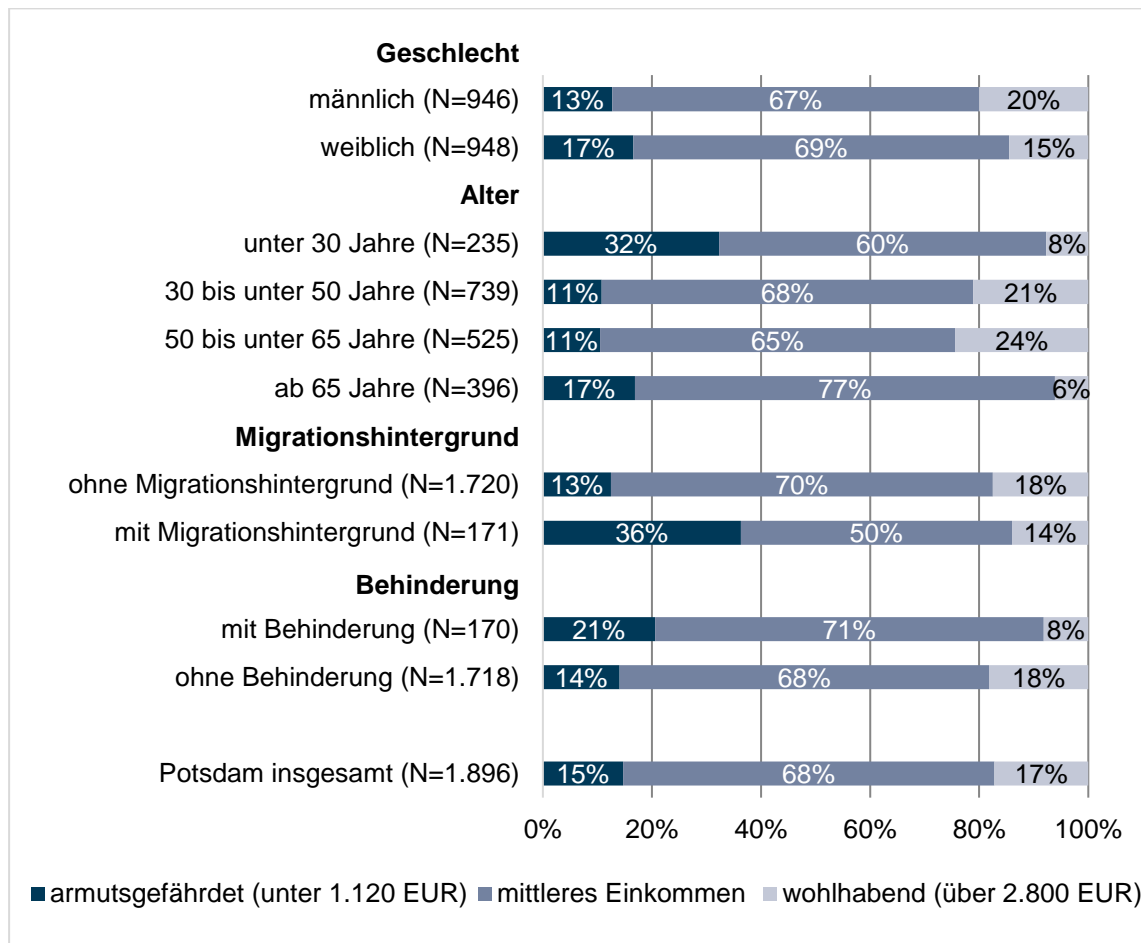
Mit Blick auf das Geschlecht zeigt sich, dass der Anteil der armutsgefährdeten Personen unter den befragten Frauen mit 17% höher war, als unter den befragten Männern (13%). Unter Berücksichtigung des Alters war der Anteil der armutsgefährdeten Personen am höchsten unter den Personen unter 30 Jahren mit 32% und am geringsten unter den Personen zwischen 30 und 64 Jahren, unter denen hingegen der Anteil der wohlhabenden Personen zwischen 21% und 24% am höchsten war. Besonders stark ist der Unterschied hinsichtlich der Armutsgefährdung unter Berücksichtigung des Migrationshintergrundes. So lag der Anteil der armutsgefährdeten Personen unter den Befragten mit einem Migrationshintergrund bei 36%, während er unter den Personen ohne Migrationshintergrund nur bei 13% lag. In Bezug auf den Anteil der wohlhabenden Personen war der Unterschied hingegen deutlich geringer, hier lag der Anteil unter den Personen mit Migrationshintergrund bei 14% und unter den Personen ohne Migrationshintergrund bei 18%. Etwa die Hälfte der Befragten mit Migrationshintergrund ist demnach der mittleren Einkommensgruppe zuzuordnen, was unter den Personen ohne Migrationshintergrund auf 70% der Befragten zutrifft.

Darüber hinaus zeigt sich auch, dass von den befragten Personen mit Behinderungen mit 21% ein deutlich höherer Anteil armutsgefährdet war, als unter Menschen ohne Behinderungen (14%).

34 Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Gemessen am Bundesmedian.

35 Hier kann auf Grund der Definition der Landeshauptstadt Potsdam kein Bundes- und Landesvergleich vorgenommen werden, da hier Personen als wohlhabend bezeichnet werden, die über mehr als 150% statt 200% des Medians bzw. des mittleren Wertes des nettoäquivalenzgewichteten Einkommens verfügen.

Abbildung 18: Anteil armutsgefährdeter, wohlhabender und Personen mit mittlerem Nettoäquivalenzeinkommen in Potsdam nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Behinderung 2018



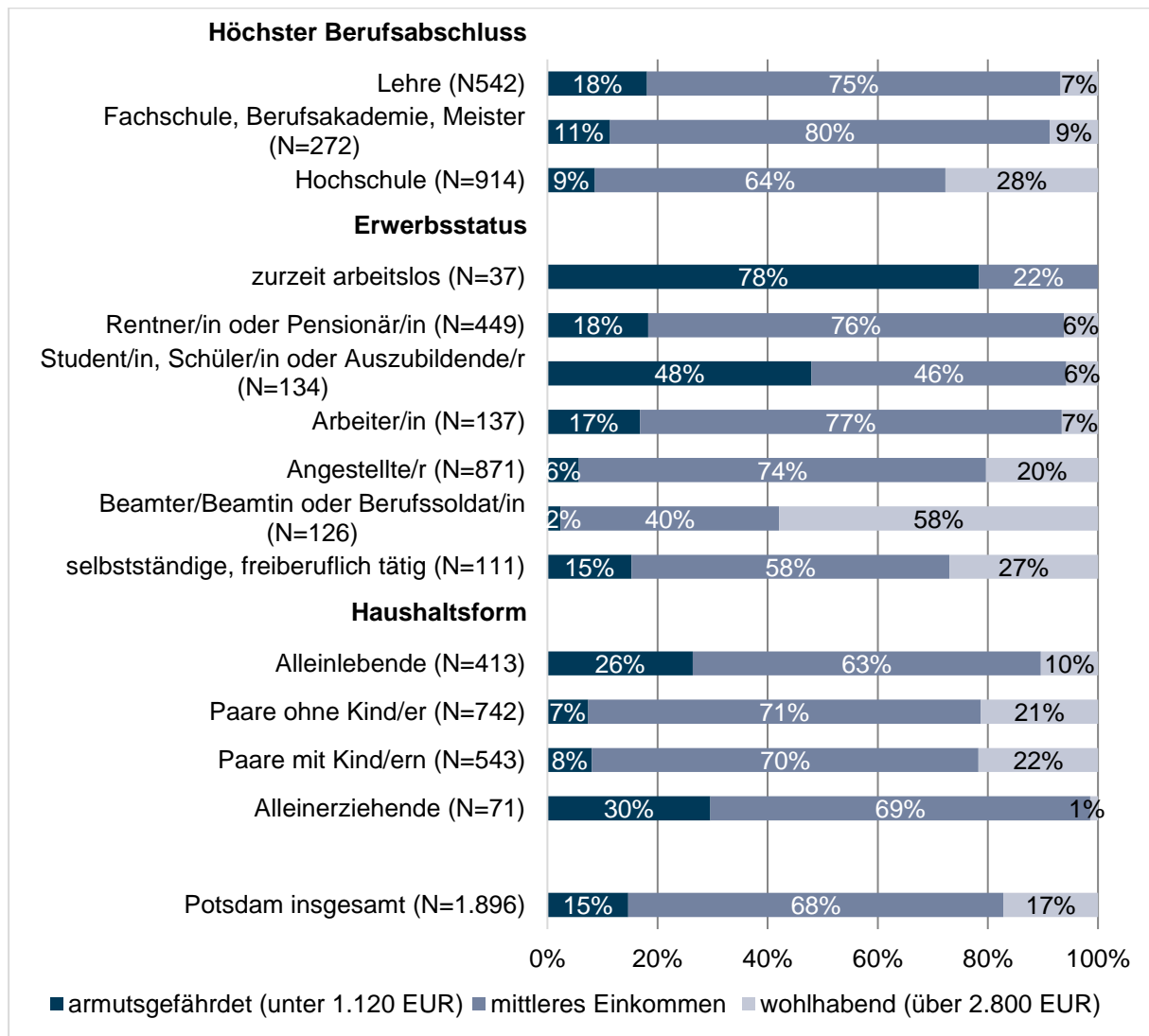
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bürgerumfrage 2018 – Bearbeitung ISG 2022

Differenziert nach den höchsten Berufsabschlüssen der Befragten wird deutlich, dass der Anteil der armutsgefährdeten Personen unter den Befragten umso geringer war, je höher die berufliche Qualifikation ausfiel. So lag der Anteil der armutsgefährdeten Personen unter Befragten mit einer Lehre bei 18%, bei Befragten mit einem Abschluss einer Fachschule, einer Berufsakademie oder einer Meisterschule bei 11% und unter den Befragten mit einem Hochschulabschluss bei 9% (Abbildung 19).

In Bezug auf den Erwerbsstatus zeigt sich, dass von den arbeitslosen Befragten fast 80% als armutsgefährdet galten. Danach war die Gruppe mit dem zweithöchsten Anteil armutsgefährdeter Personen Studierende, SchülerInnen und Auszubildende mit fast 50%. Am geringsten war die Armutsgefährdungsquote dagegen unter verbeamteten Personen und BerufssoldatInnen, dort lag sie bei 2%. Bei den befragten Angestellten lag sie mit 6% ebenfalls auf einem niedrigen Niveau.

Mit Blick auf die Haushaltsform zeigt sich ein besonders hoher Anteil armutsgefährdeter Personen unter den alleinerziehenden Personen (30%) und den Alleinlebenden (26%).

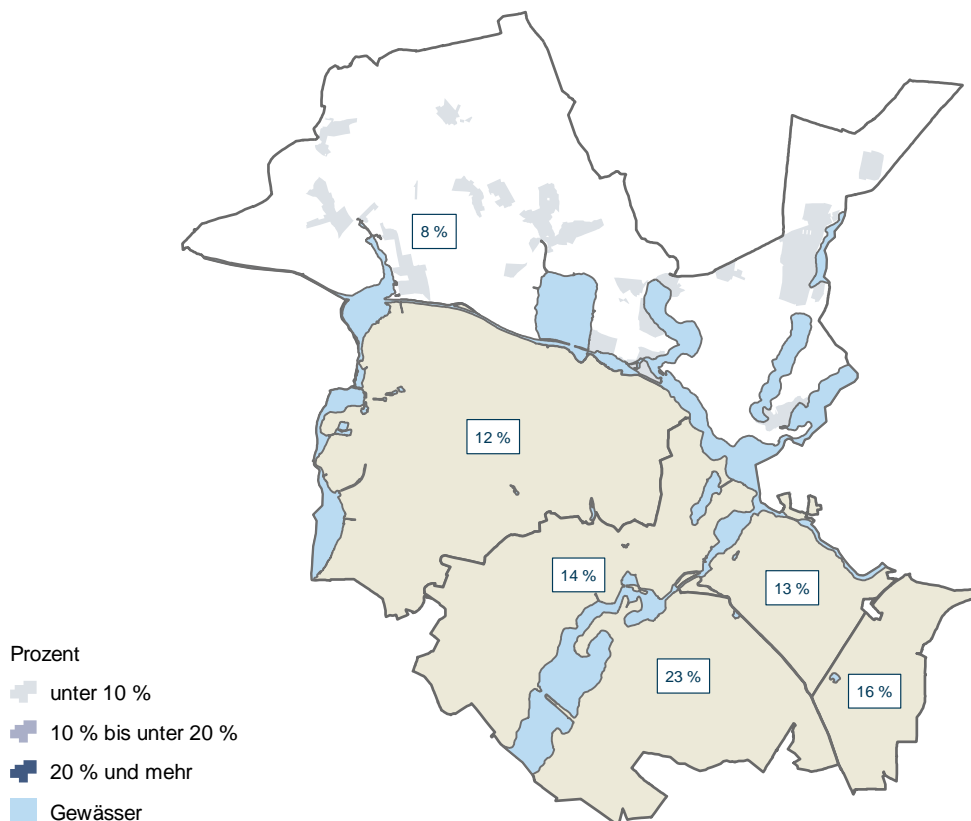
Abbildung 19: Anteil armutsgefährdeter, wohlhabender und Personen mit mittlerem Nettoäquivalenzeinkommen in Potsdam nach höchstem Berufsabschluss, Erwerbsstatus, Haushaltsform 2018



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bürgerumfrage 2018 – Bearbeitung ISG 2022

In den Sozialräumen der Stadt Potsdam zeigen sich anhand der Daten der Bürgerumfrage 2018 deutliche Unterschiede hinsichtlich des Anteils armutsgefährdeter und wohlhabender Bevölkerungsanteile (Abbildung 20). So war der Anteil der armutsgefährdeten Personen mit Abstand am höchsten in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 23%. Nahezu dem Gesamtschnitt der Stadt entsprechend lag der Anteil armutsgefährdeter Personen in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ bei 16% und in „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ bei 14%. Am geringsten war der Anteil in „I Nördliche Ortsteile“ mit 8%. Der Anteil der wohlhabenden Personen war dagegen mit fast einem Viertel der Befragten am höchsten in „II Potsdam Nord“, gefolgt von „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ mit 20%. Am niedrigsten war der Anteil der wohlhabenden Personen in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ mit 10% und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 9%.

Abbildung 20: Anteil armutsgefährdeter Personen in Potsdam nach Sozialräumen 2018 (Stadtkarte)



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen 2022

* In dieser Darstellung sind nur die bewohnten Flächen (sowie Gewässer) der Stadt Potsdam eingefärbt. Wälder, Felder, Parks etc. bleiben ungefüllt.

Gini-Koeffizient

Die Ungleichheit der Einkommens- oder der Vermögensverteilung in einer Gesellschaft wird auch anhand des Gini-Koeffizienten gemessen. Er gibt den Grad der Gleich- oder Ungleichverteilung zwischen den Werten 0 (vollständige Gleichverteilung) und 1 (eine Person besitzt alles, alle anderen nichts) an. Je höher also der Wert des Gini-Koeffizienten ist, desto stärker konzentriert sich das Einkommen in den Händen weniger Personen.

Der Gini-Koeffizient der bundesweiten Einkommensverteilung lag im Jahr 2018 bei 0,286.³⁶ Eine entsprechende Berechnung für die Stadt Potsdam auf der Grundlage der Einkommensdaten der Bürgerumfrage 2018 ergibt einen Wert von 0,264. Das bedeutet, dass die Einkommensverteilung in Potsdam etwas gleichmäßiger verläuft als in Deutschland insgesamt.

4.2.3 Insolvenzverfahren und Überschuldungen

Größere Anschaffungen sowie der Erwerb von Wohneigentum sind für viele Haushalte ohne die Aufnahme von Krediten nicht möglich, weshalb eine „Verschuldung“ im Sinne einer

36 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): 439.

Kreditaufnahme grundsätzlich zunächst zum normalen Konsumentenverhalten gehört. Ist die Schuldenlast jedoch zu hoch oder sinkt das verfügbare Einkommen, kann eine Verschuldung ein Problem darstellen. Dieser Fall kann eintreten, wenn das Volumen der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen die Möglichkeiten zur Rückzahlung längerfristig übersteigt oder wenn die meist langfristig geplante Schuldentilgung durch unvorhergesehene Entwicklungen der Einkommens- oder der Familiensituation nicht mehr umsetzbar ist. Unvorhergesehene Einkommenseinbußen, die bei bestehender Verschuldung weitreichende Konsequenzen mit sich bringen, werden vor allem durch den Eintritt von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit hervorgerufen. Zudem können weitere Einschnitte, wie beispielsweise Ehescheidungen oder Tod, bei fortlaufenden Zahlungsverpflichtungen die Balance zwischen Schulden und Tilgungsmöglichkeiten aus dem Gleichgewicht bringen. Neben diesen unvorhersehbaren Ereignissen gibt es jedoch auch Fälle, in denen eine kontinuierliche Anhäufung von Schulden, z. B. durch säumige Miet- und Energiezahlungen, langfristig in eine ausweglose Situation führt.

Der Begriff „Überschuldung“ trifft dann zu, wenn Einkommen und Vermögen des Haushalts über einen längeren Zeitraum selbst dann, wenn der Lebensstandard eingeschränkt wird, nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.

Insolvenzen

Führt eine Überschuldung bei einer Privatperson zu einer Privatinsolvenz, bedeutet dies weitreichende Einschnitte in das Leben der Betroffenen. Insolvent ist eine Person nach § 17 der Insolvenzordnung (InsO), wenn sie zahlungsunfähig ist, d.h. wenn sie überschuldet und nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Eine Insolvenz soll somit den letzten Ausweg aus einer Überschuldung darstellen. Dabei wird über drei Jahre sämtliches Einkommen oberhalb einer Freigrenze gepfändet, anschließend wird die Restschuld erlassen. Das Insolvenzverfahren besteht aus drei Schritten: einem außergerichtlichen Einigungsversuch, dem gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren und dem vereinfachten Verbraucherinsolvenzverfahren. Durch die Pfändung des erarbeiteten Einkommens kann die Motivation zu arbeiten für insolvente Personen gemindert werden, da über das zusätzliche Einkommen nicht verfügt werden kann. Der Arbeitgeber ist über die Insolvenz zu informieren, da dieser den pfändbaren Anteil des Arbeitsentgelts direkt abführen muss. Dies birgt für die Betroffenen das Risiko, längerfristig ohne Beschäftigung zu bleiben. Hinzu kommt die besondere Stresssituation, die Belastungen der Gesundheit und der sozialen Beziehungen mit sich bringen kann.

Insgesamt gab es in der Stadt Potsdam im Jahr 2020 179 Insolvenzverfahren, wovon es sich bei 101 Verfahren um Verbraucherinsolvenzverfahren handelte (56%) (Tabelle 11). In der zeitlichen Entwicklung zeigt sich ein schwankender Verlauf, 2016 und 2019 lag die Zahl der Insolvenzverfahren mit jeweils 260 am höchsten, wobei in diesen Jahren insbesondere die Zahl der Verbraucherinsolvenzen mit 193 und 190 besonders hoch lag und über 70% ausmachte. Die vergleichsweise niedrige Zahl im Jahr 2020 ist dabei vor dem Hintergrund einzuordnen, dass auf Grund der Corona-Pandemie die Insolventantragspflicht ausgesetzt wurde. Während somit die Zahl der Antragsverfahren 2016 und 2019 gleich hoch lag, ist sie von 2019 auf 2020 um 31% zurückgegangen.

Tabelle 11: Insolvenzverfahren in Potsdam 2016 - 2020 nach Verschuldungsform

nach der Gesamtvollstreckung beantragte Verfahren					
Jahr	Ins-gesamt	davon			
		Unter-nehmen	Verbraucher-Innen	ehemals selbstständig Tätige	andere Schuldner-Innen
2016	260	32	193	32	3
2017	249	43	169	35	2
2018	214	31	148	33	2
2019	260	37	190	31	2
2020	179	33	101	39	6
Veränd. 2016-2020	-31%	3%	-48%	22%	100%
Veränd. 2019-2020	-31%	-11%	-47%	26%	200%

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Überschuldungen

Bundesweit betrug die Überschuldungsquote laut dem von der Firma Creditreform erstellten Schuldneratlas zum Stichtag des 1. Oktober 2019 10%. Demnach waren über 6,9 Millionen BürgerInnen überschuldet und wiesen „nachhaltige Zahlungsstörungen“ auf. Im Vergleich zum Vorjahr waren es rund 10.000 Personen weniger (-0,1%).³⁷

Nach der Auswertung des Schuldneratlas auf Ebene der Bundesländer wies das Land Brandenburg eine Überschuldungsquote von 9,8% auf und lag damit, wie auch die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen, unter dem bundesweiten Schnitt. In der Stadt Potsdam lag die Überschuldungsquote im Jahr 2019 mit 8,7% sogar unter dem landesweiten Schnitt und ist seit 2014 (9,1%) stetig zurückgegangen.

Beratene KlientInnen der Schuldnerberatung

In der Stadt Potsdam gibt es mehrere Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Hierbei werden Menschen, die sich ver- oder überschuldet haben, dabei unterstützt, Lösungen und Strategien zu entwickeln, um die eigenen Schulden abzubauen und eine weitere Überschuldung zu verhindern. Gemeinsam wird zudem erörtert, inwieweit weiterführende und ergänzende Hilfsangebote sinnvoll oder notwendig sind und inwieweit zu einer Stabilisierung des psychosozialen Befindens der Ratsuchenden beigetragen werden kann und sollte.

Für zwei Schuldner- und Insolvenzberatungen in der Stadt Potsdam liegen Zahlen zu den persönlichen Beratungen sowohl in 2018 als auch in 2020 vor. Diese zählten im Jahr 2018 insgesamt 1.501 persönliche Beratungskontakte und im Jahr 2020 1.049 Kontakte, was einen

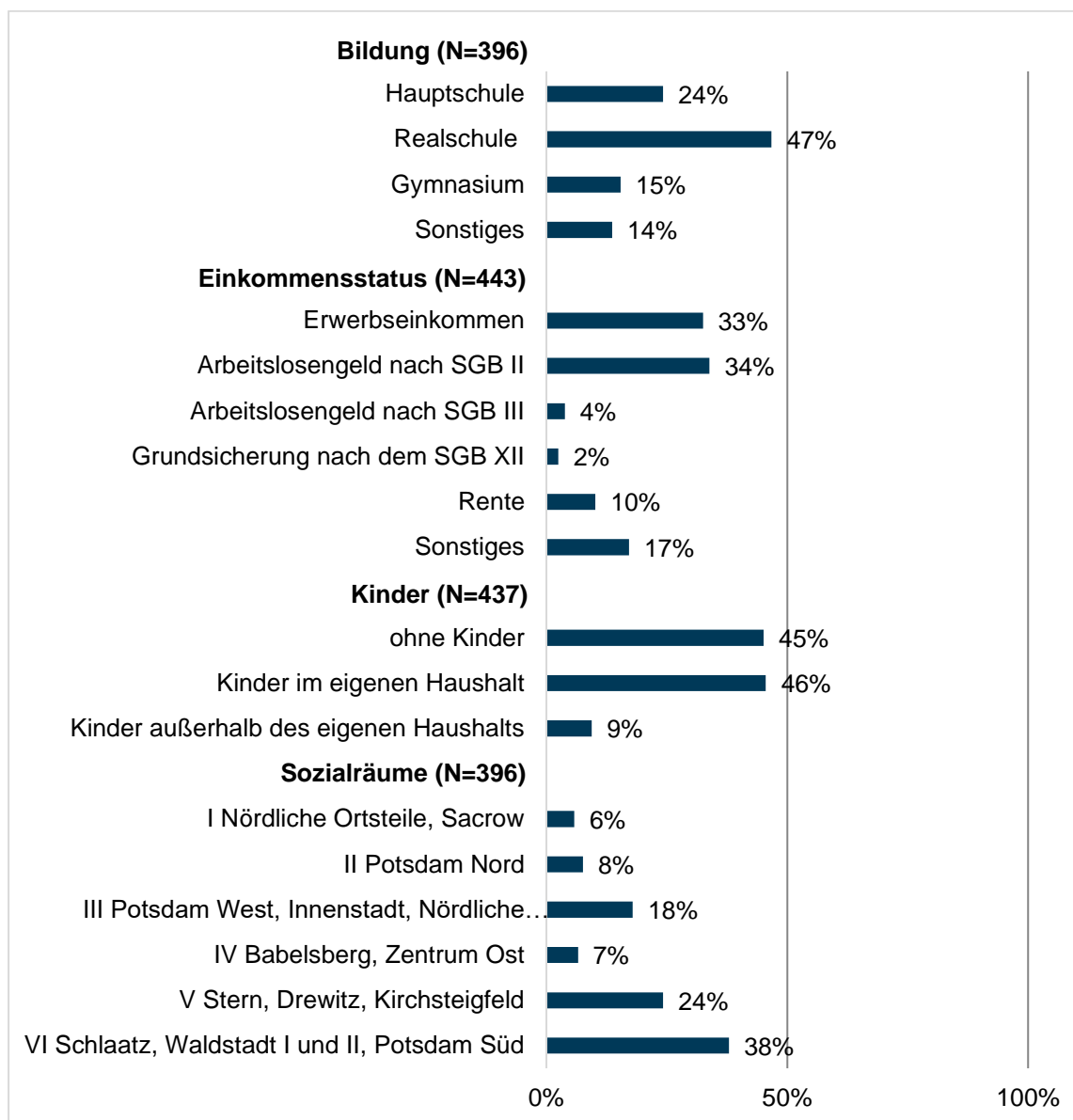
37 Creditreform (2021).

Rückgang um 30% ausmachte. Dies ist jedoch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie einzuordnen, mit der generell eine geringere Inanspruchnahme von Beratungsstellen einherging. Für eine der beiden Beratungsstellen liegen zudem die Zahlen zu Beratungen per E-Mail und Telefon vor, welche von 2.165 Beratungen in 2018 auf 1.428 Beratungen in 2020 gesunken sind (- 34%).

Genauere Angaben zu den Ratsuchenden liegen für alle drei Beratungsstellen für das Jahr 2018 vor. Grundsätzlich zeigt sich mit Blick auf das Alter der Ratsuchenden, dass Menschen zwischen 25 und 65 Jahren mit über 60% den Großteil ausmachen. Mit Blick auf den höchsten Schulabschluss der Ratsuchenden liegen für das Jahr 2018 zu 396 Personen Informationen vor, wobei fast ein Viertel der Ratsuchenden einen Hauptschulabschluss hatte, 47% einen Realschulabschluss und 15% die Hochschulreife (Abbildung 21). Zur Einkommenssituation der Ratsuchenden liegen für 443 Menschen Angaben vor, wobei 33% über ein Einkommen aus Erwerbsarbeit verfügten und 34% bezogen Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

Weiterhin berichteten von 437 Ratsuchenden der Schuldnerberatung 45% davon, keine Kinder zu haben, 46% lebten hingegen mit Kindern in einem Haushalt und weitere 9% hatten Kinder, die jedoch außerhalb des eigenen Haushaltes lebten. Unter Berücksichtigung der Sozialräume, zu denen für 396 Personen Angaben vorliegen, wird deutlich, dass mit 38% der Anteil derer, die in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ wohnten, am höchsten war. Fast ein Viertel lebte darüber hinaus in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und weitere 18% in „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“. Nur 6% gaben an, in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ zu leben, 8% in „II Potsdam Nord“ und 7% in „VI Babelsberg, Zentrum Ost“.

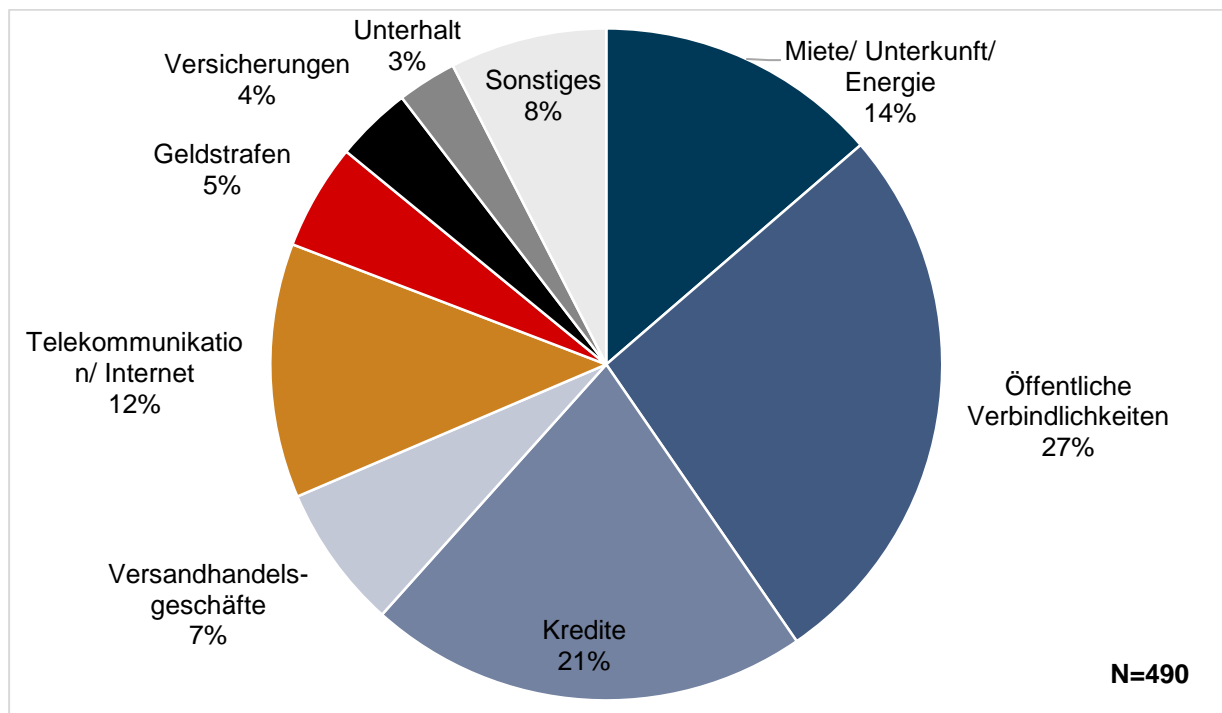
Abbildung 21: Beratene Personen der Schuldnerberatung nach ausgewählten Merkmalen 2018 in Potsdam



Quelle: Jahresberichte 2018 der Schuldner- und Insolvenzberatungen des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerkes gAG, der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und des Arbeitslosenverbandes Deutschland – Bearbeitung ISG 2021

Die Gründe für eine Überschuldungssituation können vielfältig sein (Abbildung 22). Bei einem großen Teil der Ratsuchenden (27% bei 490 Personen) waren es im Jahr 2018 öffentliche Verbindlichkeiten wie die Rückforderungen von Transfer-Leistungen und Bafög-Förderungen, die die Personen veranlassten, die Schuldnerberatung aufzusuchen. Bei über 20% der Ratsuchenden waren es darüber hinaus Kreditverbindlichkeiten, und bei 14% führten Zahlungen für Miete, Unterkunft und Energie zu einer Überschuldung. Zahlungen für Telekommunikation und Internet waren bei 12% der Anlass für die Inanspruchnahme der Beratung, und bei weiteren 7% waren es Schulden aus Versandhandelsgeschäften. Weitere Gründe waren zudem Zahlungsaufforderungen auf Grund von Geldstrafen (5%), für Versicherungsleistungen (4%) sowie zu Unterhaltszahlungen (3%).

Abbildung 22: Schwerpunkte der Verbindlichkeiten bei der Schuldnerberatung 2018



Quelle: Jahresberichte 2018 der Schuldner- und Insolvenzberatungen des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerkes gAG, der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und des Arbeitslosenverbandes Deutschland – Bearbeitung ISG 2021

Zusammenfassung

Verteilung des äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens

Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen der Befragten der Bürgerumfrage 2018 lag bei 1.867 Euro. Das mittlere Einkommen von Frauen (1.793 Euro), Menschen unter 30 Jahren (1.500 Euro) und Menschen ab 65 Jahren (1.600 Euro), Menschen mit Migrationshintergrund (1.500 Euro), Menschen mit Behinderungen (1.600 Euro), Alleinlebenden (1.500 Euro) und besonders das von Alleinerziehenden (1.333 Euro) lag unter dem Durchschnitt der Gesamtzahl der Befragten. Gleiches gilt mit Blick auf den Erwerbsstatus für SchülerInnen, Studierende und Auszubildende (1.158 Euro), RentnerInnen und PensionärInnen (1.550 Euro) sowie insbesondere Erwerbslose (849 Euro). Unter Berücksichtigung des Bildungsniveaus zeigt sich, dass Personen mit einem Hauptschulabschluss (1.333 Euro) und Personen mit einem Realschulabschluss (1.609 Euro) ein mittleres Einkommen hatten, das unter dem Gesamtschnitt aller Befragten lag.

Relative Armut und relativer Reichtum

Auf Basis der Daten der Bürgerumfrage 2018 gelten Personen als armutsgefährdet, deren Nettoäquivalenzeinkommen niedriger als 1.120 Euro im Monat war. Als wohlhabend gelten hingegen Personen, deren Einkommen höher war als 2.800 Euro monatlich. Demnach lag in Potsdam der Anteil der armutsgefährdeten Personen bei 15% und der Anteil der wohlhabenden Personen bei 17%. Besonders hoch war der Anteil der armutsgefährdeten Personen unter den arbeitslosen Personen (78%), den StudentInnen, SchülerInnen und

Auszubildenden (48%), den unter 30-Jährigen (32%), den Alleinlebenden (26%), Alleinerziehenden (30%) und Menschen mit einem Migrationshintergrund (36%).

Ein Gini-Koeffizient von 0,264 für die Stadt Potsdam weist darauf hin, dass das Einkommen in Potsdam gleichmäßiger verteilt ist als in Deutschland insgesamt, wo der Gini-Koeffizient 2018 bei 0,286 lag.

Insolvenzverfahren und Überschuldungen

Insgesamt gab es in der Stadt Potsdam 2020 179 Insolvenzverfahren, was 31% weniger waren als im Jahr 2016 (260 Verfahren), wobei die Verbraucherinsolvenzen im Jahr 2020 mit 101 Fällen (56%) den Großteil ausmachten. Im Jahr 2016 hatte ihr Anteil sogar bei über 70% gelegen.

Die Überschuldungsquote lag in der Stadt Potsdam im Jahr 2019 mit 8,7% unter dem landesweiten Schnitt und ist seit 2014 (9,1%) stetig zurückgegangen. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in der Stadt Potsdam zählten im Jahr 2018 1.501 persönliche Beratungskontakte und im Jahr 2020 1.049 Kontakte. Der Großteil der Ratsuchenden war 2018 zwischen 25 und 65 Jahre alt (60%). 24% hatten einen Hauptschulabschluss als höchsten Schulabschluss, 47% einen Realschulabschluss und 15% die Hochschulreife. 33% der beratenen Personen verfügten über ein Erwerbseinkommen, und 34% bezogen Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Zu den häufigsten Überschuldungsgründen zählten öffentliche Verbindlichkeiten (27%), Kreditverbindlichkeiten (21%) und Zahlungen für Miete, Unterkunft und Energie (14%).

4.3 Unsichtbare Armut

Neben den quantitativ darstellbaren Armutsindikatoren bestehen weitere Anhaltspunkte für Armutslagen in der Landeshauptstadt Potsdam. Diese sind zwar nicht durchweg durch Zahlenmaterial zu belegen, nichts desto trotz können diese Informationen in Bezug auf die Frage, wie von Armut betroffene Personen unterstützt werden können, relevant sein.

4.3.1 Inanspruchnahme von Lebensmittelspenden

Obwohl die im Kapitel 4.1 dargestellten Formen der Mindestsicherung darauf ausgelegt sein sollen, die Deckung grundlegender, alltäglicher Bedarfe sicherzustellen, gibt es Menschen, deren verfügbare finanzielle Ressourcen nicht ausreichen, um damit die elementaren Lebensbedürfnisse wie den Kauf von Lebensmitteln, Kleidung oder Hygieneartikeln zu decken.

In der Stadt Potsdam gibt es mit der Tafel Potsdam³⁸, dem Sozialen Zentrum (Suppenküche und Kleiderkammer)³⁹ sowie der Schatztruhe⁴⁰ Anlaufstellen, an denen Menschen mit

38 Siehe: <https://potsdamer-tafel.de/> (zuletzt aufgerufen am 14.09.2021).

39 Siehe: <https://www.vs-gliederungen.de/landesverband-brandenburg-ev/soziale-angebote/pflege-und-betreuung/suppenkueche-kleiderkammer/> (zuletzt aufgerufen am 14.09.2021).

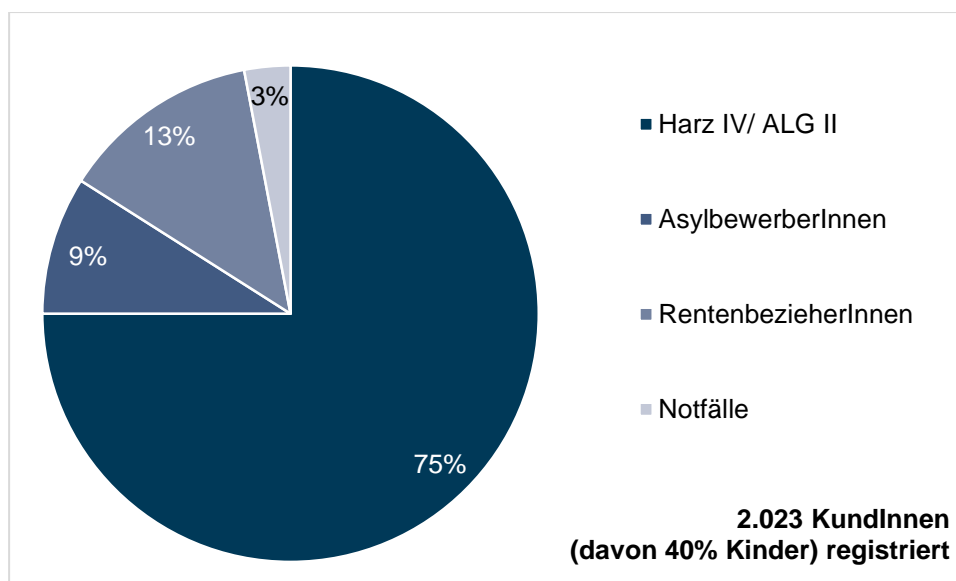
40 Siehe: <https://awo-potsdam.de/standort/awo-schatztruhe/> (zuletzt aufgerufen am 14.09.2021).

geringen finanziellen Mitteln kostenfrei Produkte des alltäglichen Bedarfs zur Verfügung gestellt werden.

Für die Tafel Potsdam liegen Informationen zur Zusammensetzung der Kundschaft vor (Abbildung 23).⁴¹ Im Jahr 2020 wurden insgesamt 2.023 KundInnen registriert, wovon über 800 (40%) Kinder waren. Insgesamt bei 75% lag ein Bezug von Arbeitslosengeld II vor, 9% waren AsylbewerberInnen, 13% RentenempfängerInnen, und bei 3% handelte es sich um sogenannte Notfälle, bei denen keine weiteren Informationen zum Einkommensstatus vorliegen. Diese Informationen zur Einkommenssituation lassen erkennen, dass es sich bei den KundInnen der Tafel überwiegend nicht um „unsichtbar Arme“ handelt, die dieses Angebot aus existenzieller Not heraus in Anspruch nehmen müssten. Es handelt sich stattdessen meist um LeistungsempfängerInnen innerhalb des Systems der sozialen Mindestsicherung, für die die Tafel eine angesichts ihrer begrenzten Mittel günstige Einkaufsmöglichkeit bietet.

Von den 2.023 registrierten KundInnen waren 553 Personen neue KundInnen, wovon wiederum über 450 Personen (82%) EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II waren. Im Jahr 2019 hatte die Zahl der TafelkundInnen hingegen bei 2.401 Personen gelegen, was einen Rückgang um rund 16% ausmacht. Dieser Rückgang dürfte eher auf pandemiebedingte Beschränkungen zurückzuführen sein als auf eine Verbesserung der materiellen Lage.

Abbildung 23: Kundenstruktur Tafel Potsdam 2020



Quelle: Tafel Potsdam – Die Statistiken – Bearbeitung ISG 2021

Für die Suppenküche liegen für die Jahre 2019 und 2020 Informationen dazu vor, dass täglich rund 30 bis 40 Personen die Angebote des Zentrums (Mittagessen, Frühstück, Duschen und Kleiderwäsche) nutzten. Durchschnittlich rund 20 Personen nahmen das Angebot eines warmen Mittagessens für einen Preis von zwei Euro in Anspruch. Dabei nahm die Zahl der

41 Insgesamt liegen Informationen für die Jahre 2012 bis 2018 vor. Jedoch können diese auf Grund fehlender Angaben der absoluten Zahlen hier nicht miteinander verglichen werden. Siehe: <https://potsdamer-tafel.de/ueber-uns/fakten-zahlen-chronik/#die-tafel-potsdam-in-zahlen> (zuletzt aufgerufen am 14.09.2021).

Personen, die die Angebote in Anspruch nehmen, an den Tagen des Monatsendes merkbar zu.

Beide Einrichtungen mussten ihr reguläres Angebot auf Grund der Corona-Pandemie zwischenzeitlich aussetzen bzw. umgestalten. Im Falle solcher Einrichtungen hatte dies zur Folge, dass die Deckung des grundlegenden, alltäglichen Bedarfs für die betroffenen Menschen zusätzlich erschwert wurde.

4.3.2 Umfang und mögliche Gründe einer Nichtinanspruchnahme

Nicht alle Personen, die einen Anspruch auf Leistungen der Mindestsicherung haben, nehmen diese auch tatsächlich in Anspruch. Die Untersuchungen dazu, in welchem Umfang auf diese Leistungen verzichtet wird, kommen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen, die von einem Drittel bis zu zwei Dritteln der Leistungsberechtigten reichen.⁴² Als mögliche Gründe für diesen Verzicht werden in der Literatur vor allem genannt:⁴³

- a) Informationsdefizite: Die leistungsberechtigten Personen wissen nicht, dass sie einen Anspruch auf diese Leistung haben.
- b) Scham: Die Angewiesenheit auf diese Hilfeleistung wird als unwürdig empfunden.
- c) Schutz der Angehörigen vor Rückgriff: Vor allem ältere Menschen befürchteten einen Rückgriff des Staates auf die Einkommen ihrer Kinder.
- d) Antragsaufwand: Der Aufwand der Antragstellung einschließlich des Nachweises vorhandenen Einkommens und Vermögens wirken teilweise abschreckend.
- e) Geringfügigkeit des Anspruchs: Der Aufwand einer Beantragung und die ggf. damit verbundenen Schamgefühle werden weniger in Kauf genommen, wenn es ohnehin um nur geringfügige (aufstockende) Leistungsbeträge geht oder wenn der Bedarf nur vorübergehend besteht.
- f) Verweigerung staatlicher Hilfe: In manchen Fällen kann auch eine ablehnende Haltung gegenüber staatlichen Institutionen und Hilfsangeboten für einen Leistungsverzicht ausschlaggebend sein.

Darüber hinaus kann sich auch ein vermeintlicher Leistungsanspruch bei genauerer Prüfung als irrtümlich erweisen. So stellt sich insbesondere bei Simulationsberechnungen auf der Basis von Befragungsdaten das Problem, ob die angenommenen Leistungsvoraussetzungen im Einzelfall tatsächlich vorliegen, oder ob beispielsweise Vermögensbestände nicht vollständig berücksichtigt wurden. Solche Berechnungen verfahren oft nicht so gründlich und restriktiv wie eine im Grundsicherungsamt vorgenommene Bedarfsprüfung.⁴⁴

Die unter (a) genannten Informationsdefizite treten häufiger bei bildungsfernen Menschen und bei älteren Menschen auf. Vor allem für ältere Menschen waren zu Zeiten der früheren Sozialhilfeleistungen die Scham (b) und die Sorge vor einem Rückgriff auf Einkommen der

42 Ministerin für Gesundheit, Soziales, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) (2021a): 19.

43 So etwa bei Becker und Hauser et al. (2003): 154 f.

44 Frick und Groh-Samberg (2007).

Kinder (c) wichtige Gründe der Nichtinanspruchnahme zustehender Leistungen. Dies wurde bei der im Jahr 2003 eingeführten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in mehrfacher Hinsicht berücksichtigt:

- Die Heranziehung von Angehörigen wurde auf wenige Fälle mit sehr hohem Einkommen beschränkt (mehr als 100.000 Euro pro Person und Jahr; § 94 Abs. 1a SGB XII).
- Zur Verbesserung der Kenntnis von Leistungsansprüchen wurde eine Informationsroutine der Rentenversicherung eingeführt, mit der BezieherInnen von niedrigen Renten über einen ggf. bestehenden Anspruch auf aufstockende Leistungen informiert werden (§ 46 SGB XII).
- Der Sorge vor Stigmatisierung wurde mit einer neuen Begrifflichkeit begegnet, die nicht mehr von „HilfempängerInnen“, sondern von „Leistungsbezug“ und „Leistungsberechtigung“ spricht. Flankiert wurde dies mit Informationsbroschüren der Bundesregierung wie „Sozialhilfe – Dein gutes Recht“.

Es ist davon auszugehen, dass diese mit der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorgenommenen Veränderungen zu einer Reduktion der Nichtinanspruchnahme beigetragen haben.

Die unter (d) und (e) genannten Gründe für einen Leistungsverzicht betreffen die Fälle, in denen der zustehende Leistungsbetrag den Aufwand der Beantragung nicht rechtfertigt, weil die „Kosten“ der Beantragung höher sind als der zu erwartende Nutzen, der sich sowohl an der Höhe des Leistungsanspruchs wie an der voraussichtlichen Dauer des Leistungsbezugs bemisst. Die Kosten können materieller Natur (Kosten der Beschaffung von Belegen, Verzicht auf einen PKW oder auf eine zu große oder zu teure Wohnung) oder immaterieller Natur sein (wie der Aufwand, sich umfassend zu informieren; das Stigma des Hilfeempfängers und der damit verbundene Prestigeverlust in Freundeskreis und Nachbarschaft). In vielen Studien zur Nichtinanspruchnahme wird belegt, dass deren Quote bei geringfügigen Leistungsansprüchen am höchsten ist und mit zunehmender Höhe der zustehenden Leistungen sinkt. So ergeben schon die Simulationsrechnungen von Becker/ Hauser et al. (2003), dass bei zu erwartenden Leistungen in Höhe von weniger als 10% des Mindestsicherungsbedarfs die Quote der Nichtinanspruchnahme bei zwei Dritteln der Leistungsberechtigten lag und auf weniger als 20% sinkt, wenn die Leistungsansprüche mindestens die Hälfte des Mindestsicherungsbedarfs betragen.⁴⁵ Dies wird auch in neueren Studien zur Grundsicherung im Alter bestätigt, denen zufolge die Quote der Nichtinanspruchnahme bei Beträgen unter 200 Euro bei 85% liegt und auf 29% sinkt, wenn es um Beträge über 600 Euro geht.⁴⁶ Dieser Befund lässt sich so zusammenfassen, dass diejenigen, die auf Leistungen der

45 Becker und Hauser et al. (2003): 159.

46 Buslei et al. (2019): 42. – Die in dieser Studie ausgewiesenen Ergebnisse dürften allerdings insgesamt etwas zu hoch ausfallen, da davon ausgegangen wird, dass die Grundsicherung die Einkommenslage im Haushalt nicht wie in einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt (Buslei et al. 2019: 10), was aber aufgrund von § 43 Abs. 1 Satz 2 SGB XII faktisch geschieht.

Grundsicherung am stärksten angewiesen sind, diese auch in hohem Maße in Anspruch nehmen.⁴⁷

Gravierende Folgen kann dagegen eine grundsätzliche Ablehnung staatlicher Unterstützung haben (f), die allerdings nur sehr kleine Bevölkerungsgruppen etwa unter Wohnungslosen betrifft. Hier ist die Erschließung von zustehenden Leistungen verbunden mit einer Motivation zu deren Annahme eine wichtige sozialarbeiterische Aufgabe.

Partielle Nichtinanspruchnahme zustehender Leistungen

Die Relation von Aufwand und Ertrag kann auch zu unterschiedlicher Inanspruchnahme innerhalb einzelner Leistungsbestandteile führen. So wird im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe die pauschale Leistung für persönlichen Schulbedarf nach § 34 Abs. 3 SGB XII, die nicht beantragt werden muss, in deutlich höherem Maße in Anspruch genommen als etwa die zu beantragenden und von der Höhe her mit 15 Euro pro Monat weniger attraktiven Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach § 34 Abs. 7 SGB XII.

4.3.3 Workshopergebnisse: Handlungsfelder aus Sicht der VertreterInnen der Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung

Im November 2021 hat das ISG gemeinsam mit der Landeshauptstadt Potsdam zu zwei digitalen Workshops eingeladen, in denen das vorläufige Zahlenmaterial des Armutsberichts sowie darüber hinaus gehende Fragestellungen in Bezug auf unsichtbare Armut diskutiert wurden. In einem ersten Workshop wurden vielzählige Potsdamer Einrichtungen von verschiedenen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege sowie weitere Initiativen, Verbände und Vereine, die Potsdamer Tafel und die Suppenküche der Stadt Potsdam, das Quartiersmanagement sowie Schuldnerberatungsstellen eingeladen. Im zweiten Workshop wurden die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sowie die unterschiedlichen Fachbereiche der Stadtverwaltung eingeladen. Moderiert und dokumentiert wurden die Workshops durch das ISG. Die Ergebnisse der beiden Workshops werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

Im ersten Workshop wurde in Bezug auf die relativ hohe Armutsquote unter den Personen unter 30 Jahren darauf hingewiesen, dass dies in vielen Fällen damit zusammenhänge, dass diese sich noch im Studium, der Ausbildung oder der Berufseinstiegsphase befinden. Eine Differenzierung hinsichtlich der Lebenssituation der unter 30-Jährigen wäre für Potsdam jedoch in einer gesonderten Auswertung von Interesse, da die Stadt Potsdam auf der einen Seite mehr Studierende anwirbt, hierbei jedoch nicht aus dem Blick geraten darf, inwieweit für die Studierenden in Potsdam auch die notwendigen Voraussetzungen (Wohnraum etc.) gegeben sind. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass seit 2015 in Potsdam im Vergleich zu anderen Landkreisen und Kreisfreien Städten im Land Brandenburg deutlich mehr geflüchtete Menschen leben. Darunter befänden sich insbesondere viele junge

47 Dies spricht eher gegen eine Dramatisierung wie der folgenden: „Die Konsequenzen der Altersarmut sind für viele betroffene Ältere dramatisch: Sie reichen vom Verzicht auf notwendige medizinische Maßnahmen bis zu Einschränkungen ihrer Mobilität“ (MSGIV Brandenburg 2021a: 19).

Menschen unter 30 Jahren, was zu einer erhöhten Quote bei den unter 30-Jährigen beitragen könnte.

Neben der hohen Armutsgefährdungsquote der Alleinerziehenden habe außerdem auch die hohe Quote unter den Alleinlebenden Signalwirkung, auch deren Lebenslage sei Beachtung zu schenken.

In Bezug auf die Armutsbekämpfung wurde unter den Teilnehmenden des ersten Workshops auch der Punkt der Vernetzung zwischen den relevanten AkteurInnen und Anlaufstellen hervorgehoben. So sei es wichtig, dass die verschiedenen AkteurInnen allumfassend voneinander wissen, um nicht aneinander vorbei zu agieren. In dieser Hinsicht wurde von den Teilnehmenden des ersten Workshops eine zukünftige Intensivierung der gemeinsamen Vernetzung angestrebt, um einen gezielten und effizienten Austausch hinsichtlich der Armutsbekämpfung zu gewährleisten. Dabei wurde auch ein kontinuierlicher Dialog zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Trägerlandschaft für nötig befunden, wobei die Durchführung der Workshops als anknüpfungsfähiger Auftakt begriffen wurde.

Kinderbetreuung und schulische Bildung

Im Rahmen des ersten Workshops wurde darauf hingewiesen, dass die Leistungen für Bildung und Teilhabe (siehe Abschnitt 5.1.3) von vielen Leistungsberechtigten nicht in Anspruch genommen werden, da der Leistungsanspruch entweder nicht bekannt ist oder die Hürden der Antragstellung (teilweise auch angesichts der Leistungshöhe) als zu hoch wahrgenommen werden und somit auf eine Inanspruchnahme verzichtet wird (siehe a), d) und e) in Abschnitt 4.3.2). Der Rückgang der Inanspruchnahme von Leistungen der Lernförderung im Corona-Jahr 2020 wurde darüber hinaus damit erklärt, dass die Bewilligung dieser Leistung von einer Bescheinigung der Lehrkraft abhängt, die pandemiebedingt nur schwer einzuholen war. Vor diesem Hintergrund wurde angeregt, hinsichtlich der Lernförderung über Flexibilisierungen in der Leistungsgewährung nachzudenken, damit diese auch in Pandemiezeiten sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus wurde in beiden Workshops angeregt, mehr Beratungsangebote hinsichtlich der Leistungsansprüche und Leistungsbeantragung bereitzustellen, wobei zur Vermeidung von Parallelstrukturen bestehende Anlaufstellen für diesen Beratungsauftrag sowie zur Erfüllung ihrer regulären Aufgabenbereiche gestärkt werden sollen. Um den Zugang zu Hilfeleistungen jeglicher Art insbesondere für Familien zu erleichtern, seien niedrigschwellige, aufsuchende und sozialraumorientierte Angebote sinnvoll, insbesondere in Gebieten mit hohem Armutsrisiko. Hier knüpft der Beschluss 21/SVV/0862 der Stadtverordnetenversammlung an. Laut diesem soll für den Stadtteil Schlaatz geprüft werden, einen Allgemeinen Sozialen Dienst bzw. ein regionales Case-Management einzuführen, der bzw. das Familien und Alleinstehende in der Häuslichkeit aufsucht und zu allen Themen und außerhalb des SGB VIII beraten und informieren soll. Darüber hinaus wurde angemerkt, dass sowohl in Bezug auf das Informationsmaterial als auch die Antragsverfahren die Verwendung von Leichter Sprache notwendig wäre.

Im zweiten Workshop wurde außerdem darauf hingewiesen, die Daten zur Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe mindestens für zukünftige Berichterstattung differenziert nach den Sozialräumen auszuweisen.

In Bezug auf die Corona-Pandemie wurde zudem angemerkt, dass diese bei Kindern und Jugendlichen zu starken psychosozialen Belastungen geführt habe, deren Auswirkungen sich erst zukünftig in Gänze abzeichnen werden und auf die entsprechend zu reagieren sei.

Arbeit und Erwerbslosigkeit

In Bezug auf das Thema Erwerbslosigkeit (siehe Abschnitt 5.2) wurde der hohe Unterstützungsbedarf seitens Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit noch einmal betont. Diese Zielgruppe berichte häufig von Kommunikationsproblemen mit dem Jobcenter, und zudem seien Ansprüche auf bestimmte Leistungen teils unbekannt. Im schlimmsten Fall entstünden aufgrund von Informationslücken sogar Mietschulden bei den LeistungsempfängerInnen. Insbesondere im Rahmen des ersten Workshops wurde darauf hingewiesen, dass die Kommunikation durch das Jobcenter verbesserungswürdig sei. Coronabedingt seien darüber hinaus zusätzliche Schwierigkeiten entstanden, z.B. durch den Wegfall der beiden Beratungstage der Allgemeinen Sozialberatung beim Jobcenter. Grundsätzlich fehlten laut mehreren TeilnehmerInnen des ersten Workshops im Jobcenter die zeitlichen Kapazitäten, um den Vermittlungsauftrag „fördern und fordern“ in angemessener Weise umzusetzen.

Im zweiten Workshop wurde vor dem Hintergrund dieser Ausführungen angemerkt, dass es einer Rechtsvereinfachung hinsichtlich der Bedarfsermittlung und Leistungsgewährung bedürfe, wobei abzuwarten sei, welche Verbesserungen mit der Einführung des Bürgergeldes verbunden sein werden. Darüber hinaus wurden eine Videoberatung und eine aufsuchende Beratung durch das Jobcenter der Landeshauptstadt Potsdam eingeführt („walk and talk“). Im zweiten Fall gehen die Jobcenter-Mitarbeitenden in Einrichtungen wie das Frauenzentrum und beraten vor Ort.

Im ersten Workshop wurde angeregt, dass die automatischen Ansagen von Behördenhotlines grundsätzlich auch in anderen Sprachen als Deutsch sowie in Leichter Sprache verfügbar sein sollten. Sie seien derzeit nicht niedrigschwellig, sondern stellten für Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder geringen Deutschkenntnissen eine zusätzliche Hürde dar. Beratungen beim Jobcenter ebenso wie entsprechende Anträge sollten darüber hinaus in Leichter Sprache vorgehalten werden.

In Bezug auf geringfügig entlohnte Beschäftigte wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie darauf hingewiesen, dass insbesondere mehrfachbelastete Personengruppen häufig im Niedriglohnsektor beschäftigt seien und diese Zielgruppe auch häufiger von Zeitarbeit, Freistellung oder Jobverlust betroffen sei, weshalb durch die Pandemie die Belastung verstärkt werde. Außerdem wurde angemerkt, dass sich unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten viele langzeitarbeitslose Personen befänden, die seit 20 Jahren einem „Drehtüreffekt“ unterlägen und immer wieder zwischen geringfügig entlohnter Beschäftigung und Leistungsbezug wechselten.

Vor diesem Hintergrund seien daher auch die sinkenden Arbeitslosenquoten bzw. steigenden Quoten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu betrachten. In vielen Fällen finde lediglich eine Verschiebung der Armut statt, da die Erwerbstätigkeit durch Transferleistungen ergänzt werden müsse, wenn die Existenz durch die alleinige Erwerbstätigkeit nicht gesichert sei („working poor“; siehe Abschnitt 5.2). Diesbezüglich wurde im zweiten Workshop darauf

hingewiesen, dass mit steigenden Lebenserhaltungskosten eine erhöhte Zahl von Menschen auf Transferleistungsbezug angewiesen sei, solange Arbeit nicht ausreichend entlohnt werde. Für die einzelnen Sozialräume sollte daher eruiert werden, welche Hilfsmöglichkeiten etabliert werden müssten, um hier Abhilfe zu schaffen bzw. diese Personengruppen zu entlasten.

Im zweiten Workshop wurde darüber hinaus auch die Situation der Menschen angesprochen, die in Form von Care-Arbeit unbezahlte Arbeit verrichten, was mehrheitlich von Frauen geleistet wird und in amtlichen Statistiken nicht zum Ausdruck kommt. Zahlen zur erhöhten Armutsgefährdung von Alleinerziehenden geben hier nur beispielhaft Hinweise in diese Richtung (siehe Abschnitt 4.2.2). Insbesondere die Versorgung von Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit, die teilweise auch von Kindern und Jugendlichen (mit) gewährleistet wird, kann die Armutsgefährdung erhöhen. In den Sozialräumen brauche es angesichts dessen Entlastungsangebote.

Gesundheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderungen

Im Rahmen des ersten Workshops wurde darauf hingewiesen, dass der Unterstützungsbedarf hinsichtlich psychischer Gesundheit pandemiebedingt stark gewachsen sei – insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bezogen auf die Gesamtbevölkerung. Die unsichtbare Armut sei darüber hinaus vor allem im psychisch-klinischen Bereich zu vermuten. Viele betroffene Personen seien statistisch nicht erfasst, da sie aufgrund von Scham oder Angst vor Diskriminierung bzw. Stigmatisierung ihre psychischen Probleme nicht offenlegen.

In Bezug auf den pflegerischen Bereich wurde angemerkt, dass pandemiebedingt starke Schwankungen des Pflegebedarfs entstanden seien, z.B. in Bezug auf die Kurzzeit- oder die Tagespflege. So sei mit dem Wegfall einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung eine Lücke entstanden. Im Norden Potsdams gebe es laut dem Potsdamer Pflegestützpunkt vermehrt Hinweise, dass der Bedarf an ambulanter Pflege nicht gedeckt sei. Die familiäre Pflege sei für die Familien mit hohen finanziellen und sozialen Kosten verbunden. Viele pflegebedürftige SeniorInnen hätten keinen Pflegegrad, da ihnen ihre Ansprüche auf Leistungen der Pflegeversicherung nicht bekannt seien. Hier müsse der Zugang in das Pflegesystem optimiert und transparenter aufgeklärt werden.

Auch die ambulante ärztliche Versorgung wird im Potsdamer Norden als nicht ausreichend wahrgenommen.

Außerdem wurde angeregt, dass auch im Pflege- und Gesundheitsbereich die aufsuchende Arbeit in Form von „Kümmerern“ und „Lotsen“ eine gute Möglichkeit bieten kann, hilfebedürftigen Menschen den Zugang zum Hilfesystem zu erleichtern, ihnen bestehende Sorgen zu nehmen und ihnen Sicherheit zu geben. Dies gelte sowohl für psychisch erkrankte Menschen, die teilweise nicht von sich aus Hilfe aufsuchten, als auch für pflegebedürftige Menschen, die oftmals ihren Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung nicht kannten.

Darüber hinaus wurde angemerkt, dass vor allem auch hinsichtlich multipler und komplexer gesundheitlicher Problemlagen großer Unterstützungsbedarf gesehen werde, der in den Daten nicht abgebildet werden kann.

In Bezug auf den Bereich der Frühförderung (siehe Abschnitt 5.3.2) wurde außerdem darauf hingewiesen, dass es in bestimmten Stadtteilen einen erhöhten Anteil an Kindern mit (Früh-) Förderbedarf gebe, was sich auch in den Hilfeangeboten und in den Betreuungsschlüsseln der Kitas vor Ort widerspiegeln müsse.

Darüber hinaus wurde im zweiten Workshop angemerkt, dass sich die Corona-Pandemie zukünftig auch in den Ergebnissen zu Störungsbildern im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen abbilden wird (siehe Abschnitt 5.3.2), weshalb es notwendig sein werde, die weitere Entwicklung der Zahlen genau im Auge zu behalten und entsprechend zu reagieren. Insbesondere hinsichtlich der psychischen Auswirkungen zeichneten sich bei Kindern aktuell bereits deutliche Belastungen ab. Dagegen müsse im präventiven Bereich entsprechend mehr getan werden.

Soziale Teilhabe

In Bezug auf die Corona-Pandemie wurde im ersten Workshop angemerkt, dass die soziale Teilhabe gerade in Pandemiezeiten besonders stark durch die digitale Teilhabe bedingt ist, jedoch viele Menschen nicht über die notwendige technische Ausstattung verfügen und dementsprechend nicht an den Angeboten teilnehmen können. Darüber hinaus sei die digitale Teilhabe bei verschiedenen Personengruppen unterschiedlich ausgeprägt. So hätten z.B. insbesondere ältere Menschen oder Menschen mit bestimmten Beeinträchtigungen damit Probleme. Zudem zeige sich nach fast zwei Jahren Pandemie eine Ermüdung der Menschen dahingehend, dass digitale Angebote nicht mehr so stark genutzt werden.

Zum Bereich Mobilität wurde herausgestellt, dass die Landeshauptstadt Potsdam zwar über viele kostengünstige bzw. kostenfreie Angebote zur sozialen Teilhabe verfüge. Inwiefern diese jedoch überhaupt in Anspruch genommen werden könnten, hänge stark vom Mobilitätsrahmen der Menschen ab. Angesichts der überschaubaren Größe Potsdams sei die infrastrukturelle Anbindung zwar grundsätzlich gut, die Inanspruchnahme des öffentlichen Nahverkehrs für bestimmte Personengruppen oberhalb der Einkommensgrenze zum Leistungsbezug jedoch immer noch zu teuer.

Zum ehrenamtlichen Engagement in der Stadt Potsdam (siehe Abschnitt 5.4.3) wurde angemerkt, dass die Gewinnung von Ehrenamtlichen schwieriger geworden sei. Zudem werde den Ehrenamtlichen teilweise sehr viel abverlangt, sodass sie dies neben ihrer regulären Tätigkeit nicht mehr leisten könnten.

Im zweiten Workshop wurde Interesse daran geäußert, ob sich einkommensspezifische Unterschiede hinsichtlich der Einschränkungen in der sozialen Teilhabe während der Corona-Pandemie darstellen lassen. Da solche Auswertungen mit den Daten der aktuellen Bürgerbefragung 2021 möglich sein sollten, wären diese für Folgeberichte von Interesse.

Wohnen und Wohnungslosigkeit

Allgemein wurde der Potsdamer Wohnungsmarkt von den Workshopteilnehmenden als sehr angespannt bewertet. Angebote wie die Wohnungstauschzentrale oder „Wohnen für Hilfe“ sollten angesichts dessen ggf. nochmal stärker beworben werden.

Der Rückgang der Personen mit WBS wurde von den Workshopteilnehmenden mit einem Bearbeitungsstau aufseiten der zuständigen Behörde erklärt. Die Bearbeitungszeit sei derzeit sehr hoch und könne mehrere Monate umfassen.

Die Wohnungsnotfallhilfe der Landeshauptstadt Potsdam wurde von den Teilnehmenden beider Workshops sehr gelobt. Diese sei in Potsdam gut aufgestellt und habe angekündigte Räumungen bisher in den meisten Fällen verhindern können.

Im Rahmen der beiden Workshops wurden die Zahlen der Zwangsräumungen diskutiert (siehe Abschnitt 5.5.5). Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass während der Pandemie bei Zahlungsunfähigkeit Verlängerungsfristen gewährt wurden. Jedoch wurde die Befürchtung geäußert, dass es sich hierbei nur um eine Verschiebung der Zwangsräumungen auf die kommenden Jahre handelt und die Räumungen nachträglich vollzogen werden. Zudem wurde angemerkt, dass die Zahlen auch in Pandemiezeiten zu hoch seien, da währenddessen eigentlich keine Räumungen hätten stattfinden sollen. Es sei daher zusätzlich zu untersuchen, welche Vermieter dahinter stünden und welche Haushaltsformen primär von den Räumungen betroffen seien. Im zweiten Workshop wurde zur Thematik zudem darauf hingewiesen, dass es auch Menschen gebe, die auf Hilfsangebote nicht reagieren und bei denen dann letztendlich die Zwangsäumung erfolge, weil kein Kontakt hergestellt werden kann.

In Bezug auf Wohnungslosigkeit wurde die Schwierigkeit diskutiert, diesen Bereich adäquat zu erfassen (siehe Abschnitt 5.5.5). So sei auf Bundesebene zwar eine entsprechende Statistik auf den Weg gebracht worden, jedoch drohe nach dem jetzigen Konzept eine erhebliche Untererfassung wohnungsloser Personen. Die Untererfassung betreffe vor allem Frauen, die sich teilweise in Zweckpartnerschaften befänden oder bei Bekannten auf der Couch schliefen. Unter den obdachlosen Menschen seien darüber hinaus viele Menschen mit Doppeldiagnosen im Hinblick auf psychische Erkrankungen zu finden. Gemäß der subjektiven Einschätzung der Teilnehmenden hätten sich die komplexen Fallkonstellationen unter obdachlosen Menschen in den letzten Jahren erhöht, allerdings könne dies nicht anhand von Zahlen belegt werden. Hinzukomme die Problematik, dass zu diesen Menschen häufig der Zugang fehle, da sie staatliche Hilfe ablehnten.

5. Armut in verschiedenen Lebenslagen

5.1 Bildung

Im Bildungswesen werden Schlüsselqualifikationen erworben, die in verschiedenen Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe vorausgesetzt werden. Unzureichende Bildungsqualifikationen erschweren den späteren Zugang zu gut vergüteten Formen der Erwerbsarbeit, aber auch zu gesellschaftlicher und politischer Partizipation. Das Bildungssystem in Deutschland bietet grundsätzlich gleiche Zugangschancen für alle Bevölkerungsgruppen, allerdings können nicht alle Bevölkerungsgruppen dieses Angebot erfolgreich nutzen. Wenn sich Defizite im Bereich der Bildung als Zugangsschwierigkeiten zu anderen gesellschaftlichen Bereichen auswirken, können sich daraus mehrfach belastete Lebenslagen entwickeln.

Der Grundstein für Chancengerechtigkeit bei den Abschlüssen in der schulischen und beruflichen Bildung wird bereits vor Schuleintritt gelegt. Aus diesem Grund beginnen die folgenden Ausführungen mit der Kinderbetreuung der in der Stadt Potsdam.

5.1.1 Kinderbetreuung

Die Betreuung von Kindern spielt in zweierlei Hinsicht eine wichtige Rolle. Zum einen werden die Kinder selbst gefördert, was ihre Chancen auf eine bessere schulische und berufliche Ausbildung deutlich erhöht.⁴⁸ Zum anderen können die Eltern durch eine gut ausgebaute Kinderbetreuung Familie und Berufstätigkeit besser miteinander vereinbaren. Insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Haushalten bestehen Hinweise, dass der Besuch eines frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebots positive Auswirkungen auf den späteren schulischen Erfolg hat und damit auch positive Auswirkungen auf die Persönlichkeitsbildung der Kinder verbunden sein können.⁴⁹ So wiesen Kinder, die mit unter drei Jahren ein Betreuungsangebot wahrgenommen haben, später verstärkt Eigenschaften wie Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit auf, die auch für den Bildungs- und Berufsweg besondere Relevanz besitzen können.⁵⁰

Die gesetzlichen Grundlagen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung bilden das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) bzw. das Kinderförderungsgesetz (KiföG). Der seit dem Jahr 2013 geltende Anspruch auf Unterbringung in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege auch für unter 3-Jährige sowie die Übergangsregelungen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren sind dabei die zentralen Inhalte. Im TAG sind zudem qualitative und bedarfsorientierte Anforderungen an die Betreuung formuliert, die insbesondere die Förderung der Kinder, die Unterstützung der Familien, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine möglichst weitreichende integrative Förderung von Kindern mit Behinderung umfassen.

48 Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2004).

49 Fritschi und Oesch (2008).

50 Bach et al. (2018).

Deutschlandweit wurde das Kinderbetreuungsangebot zwar ausgebaut, der bestehende Betreuungsbedarf ist damit jedoch nach wie vor nicht gedeckt.⁵¹

Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren, also das Verhältnis der in einer Region betreuten Kinder zur Bevölkerungszahl der gleichen Altersgruppe, fiel im Jahr 2020 in den Sozialräumen der Stadt Potsdam unterschiedlich aus (Tabelle 12). Am höchsten war die Betreuungsquote mit 87% der Kinder unter drei Jahren in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ mit 71%. Am niedrigsten war die Betreuungsquote der unter-3-Jährigen in „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 56%. Während sie in allen anderen Sozialräumen im Jahr 2020 zudem höher lag als im Jahr 2015, war sie in „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ nach mehreren Schwankungen im Jahr 2020 nicht höher als 2015.

Tabelle 12: Besuchsquoten der Kinder unter drei Jahre nach Sozialräumen in Potsdam, 2015 - 2020

Sozialraum	2015	2016	2017	2018	2019	2020
I Nördliche Ortsteile, Sacrow	53%	53%	51%	57%	66%	71%
II Potsdam Nord	56%	61%	57%	49%	62%	60%
III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	61%	61%	65%	65%	71%	68%
IV Babelsberg, Zentrum Ost	56%	59%	53%	63%	65%	56%
V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	90%	85%	82%	89%	87%	87%
VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	46%	45%	52%	52%	52%	56%

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Die Zahl der Kinder in Betreuung ab drei Jahren lag in Potsdam im Jahr 2020 bei 8.616 (Tabelle 13). Davon waren 4.861 (56%) drei bis unter fünf Jahre alt, 3.706 fünf bis unter sieben Jahre alt (43%) und 49 bzw. 1% der Kinder waren sieben Jahre oder älter. Insgesamt ist die Zahl der betreuten Kinder damit seit 2010 um 50% angestiegen. Die Zahl der betreuten Kinder über sieben Jahren hat sich in diesem Zeitraum verdoppelt, und die Zahl der betreuten Kinder zwischen fünf und sieben Jahren ist um 54% angestiegen. Mit 47% war der Anstieg bei den Kindern im Alter zwischen drei und unter fünf Jahren am geringsten.

In diesem Zeitraum hat unter den betreuten Kindern der Anteil derer deutlich zugenommen, in deren Familien vorrangig eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird. Im Jahr 2010 hatte die Zahl bei 458 bzw. der Anteil an der Gesamtzahl der betreuten Kinder bei 8% gelegen und ist bis zum Jahr 2020 auf 1.645 bzw. einen Anteil von 19% angestiegen.

51 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019).

Tabelle 13: Betreute Kinder ab drei Jahren in Potsdam 2010 - 2020

	3 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 7 Jahre	7 Jahre oder älter	Kinder insgesamt	Familie spricht vorrangig nicht deutsch	
					n	Anteil von ges.
2010	3.300	2.406	23	5.729	458	8%
2011	3.555	2.436	20	6.011	469	8%
2012	3.865	2.622	16	6.503	500	8%
2013	3.816	2.838	44	6.698	641	10%
2014	3.960	2.924	56	6.940	704	10%
2015	4.051	3.056	17	7.124	744	10%
2016	4.186	3.236	39	7.461	990	13%
2017	4.332	3.300	38	7.670	1.257	16%
2018	4.621	3.426	31	8.078	1.355	17%
2019	4.682	3.574	54	8.310	1.522	18%
2020	4.861	3.706	49	8.616	1.645	19%
Veränderung 2010-2020	47%	54%	113%	50%	259%	

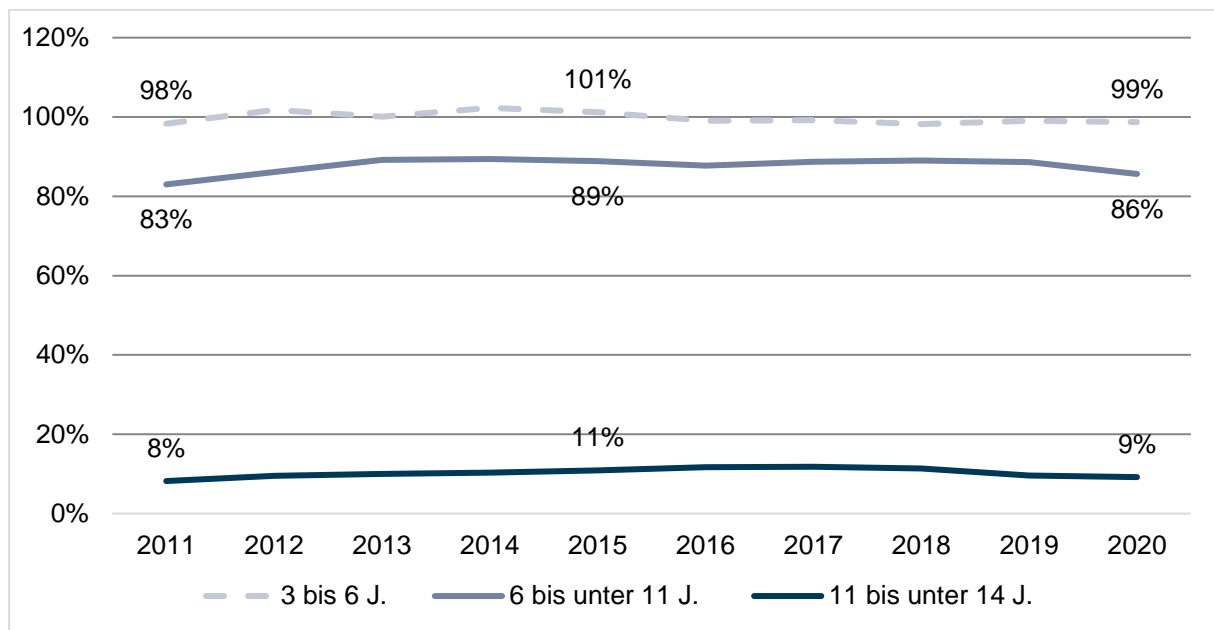
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

* Berechnet für Kinder von drei bis unter sieben Jahren in einer Region; Werte über 100% aufgrund der Nutzung eines Betreuungsangebots durch Kinder aus anderen Regionen

Mit Blick auf die Quote der betreuten Kinder ab drei Jahren im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder, die in Potsdam wohnten, zeigt sich nur ein geringfügiger Anstieg im Zeitraum von 2011 bis 2020, wobei die Betreuungsquote durchweg am höchsten war unter den Kindern zwischen drei und sechs Jahren mit 98% im Jahr 2011, 101% im Jahr 2015 und 99% im Jahr 2020.⁵² Die Betreuungsquote der Kinder von sechs bis unter elf Jahren lag 2020 bei 86 und hatte 2011 bei 83% gelegen. Am niedrigsten war sie unter den Kindern von elf bis unter 14 Jahren mit 9% in 2020 (2011: 8%).

52 Liegen die Betreuungsquoten über 100% bedeutet dies, dass auch Kinder außerhalb der genannten Region betreut werden.

Abbildung 24: Besuchsquoten der Kinder ab drei Jahren in Potsdam, 2011 - 2020



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Differenziert nach den Sozialräumen in der Stadt Potsdam zeigt sich durchgehend ein Anstieg der Zahl der betreuten Kinder. Mit Blick auf die sprachliche Situation in der Herkunftsfamilie zeigt sich, dass der Anteil der Kinder, in deren Familie eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird, unter den betreuten Kindern insgesamt im Jahr 2020 in den Sozialräumen „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 12% bzw. 11% am höchsten war. Dort ist dieser Anteil im Vergleich zum Jahr 2010 mit neun bzw. fünf Prozentpunkten auch am stärksten angestiegen.

Tabelle 14: Betreute Kinder ab drei Jahren, Sprache der Herkunftsfamilie nach Sozialräumen in Potsdam, 2010, 2015, 2020

	Betreute Kinder	Familie spricht vorrangig nicht deutsch	
	n	n	%
I Nördliche Ortsteile, Sacrow			
2010	946	17	2%
2015	1.136	16	1%
2020	1.405	77	5%
II Potsdam Nord			
2010	1.696	41	2%
2015	2.492	52	2%
2020	3.680	220	6%
III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte			
2010	3.277	109	3%
2015	4.478	161	4%
2020	4.787	294	6%
IV Babelsberg, Zentrum Ost			
2010	2.154	61	3%
2015	3.057	93	3%
2020	3.193	143	4%
V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld			
2010	2.766	74	3%
2015	3.431	254	7%
2020	3.894	461	12%
VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd			
2010	2.676	156	6%
2015	3.007	168	6%
2020	4.176	450	11%

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

* Berechnet für Kinder von drei bis unter sieben Jahren

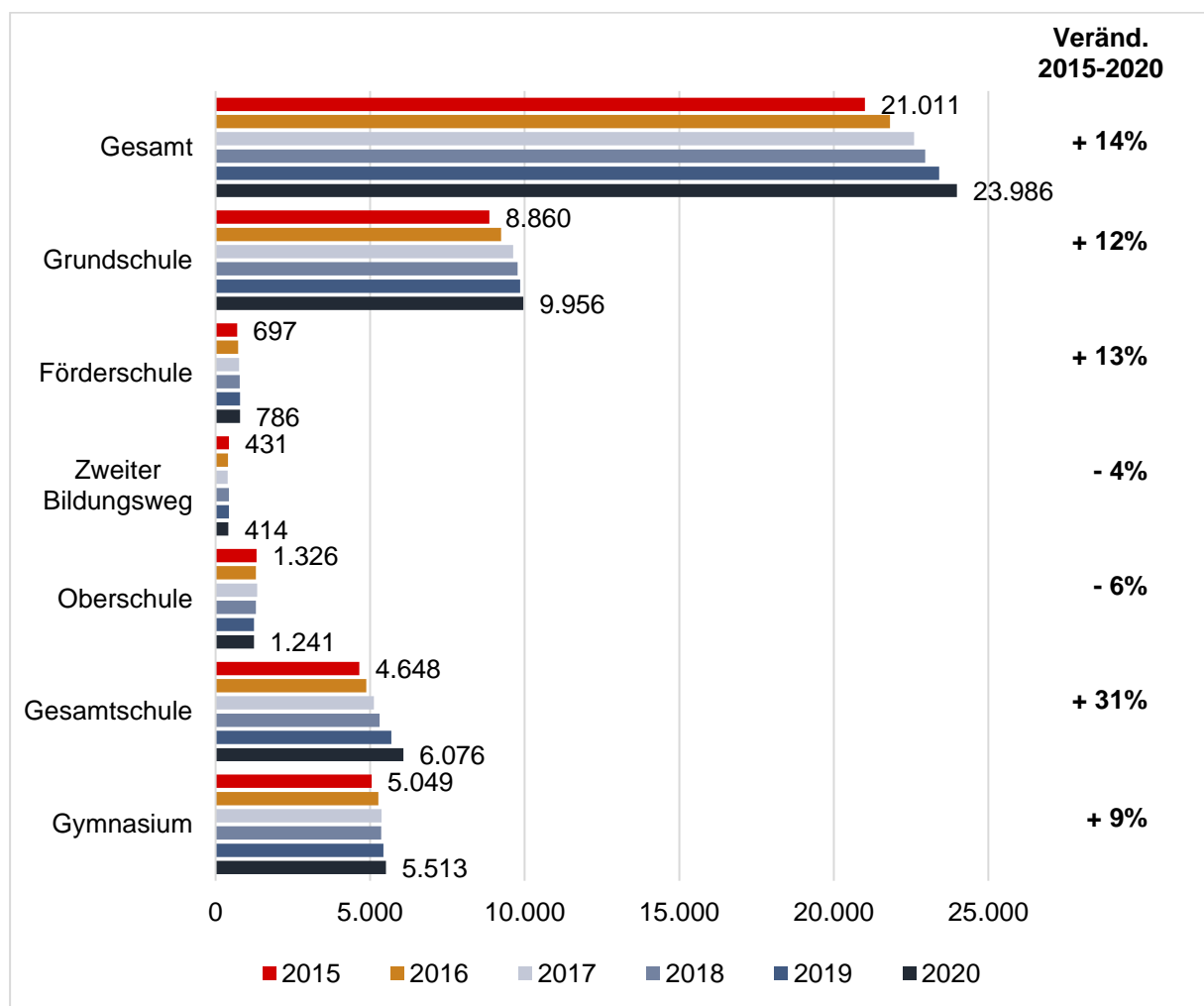
5.1.2 Schulische Bildung

Zu den allgemeinbildenden Schulformen in der Stadt Potsdam gehören Grundschulen, Förderschulen, Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien sowie eine Schule des Zweiten Bildungsweges. Kinder und Jugendliche mit Behinderung können sowohl eine Regelschule als auch eine der fünf Förderschulen besuchen, darunter vier in städtischer und eine in freier Trägerschaft. Der Unterricht in der Grundschule erfolgt von der ersten bis zur sechsten Jahrgangsstufe. Insgesamt gibt es in Potsdam 21 städtische Grundschulen, zehn Grundschulen in freier Trägerschaft und drei städtische Oberschulen, wovon zwei auch eine Primarstufe umfassen. Die Oberschule umfasst Jahrgangsstufen von der siebten bis zur zehnten Klasse, und dort kann ein erweiterter Hauptschulabschluss, eine erweiterte Berufsbildungsreife sowie ein Realschulabschluss (Fachoberschulreife) erworben werden. Darüber hinaus gibt es in Potsdam neun Gesamtschulen (sechs in städtischer und drei in freier Trägerschaft), eine Freie Waldorfschule, zehn Gymnasien (sechs städtische und vier in freier

Trägerschaft), in denen jeweils neben den Abschlüssen der Sekundarstufe I auch die allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann.⁵³

Am Stichtag des 30.09.2020 zählte die Stadt Potsdam insgesamt 23.986 SchülerInnen, was einer Zunahme um 14% im Vergleich zum Jahr 2015 (21.011 SchülerInnen) entspricht (Abbildung 25). Davon waren 2020 9.956 (42%) an einer Grundschule, was einer Zunahme von 12% im Vergleich zu 2015 entspricht. 786 (3%) waren an einer Förderschule (Zunahme: +13%). An der Schule des Zweiten Bildungsweges waren 414 Personen, was 2% der Gesamtzahl der SchülerInnen ausmachte und im Vergleich zu 2015 einer leichten Abnahme entsprach. Ebenfalls abgenommen hatte die Zahl der SchülerInnen an Oberschulen, die 2020 bei 1.241 lag, was 5% der gesamten SchülerInnenschaft ausmachte. An einem Gymnasium waren mit 5.513 Personen 23% der SchülerInnen (Zunahme 9%) und 6.076 (25%) an einer Gesamtschule, wo die SchülerInnenzahl im Vergleich zu 2015 mit 31% am stärksten zugenommen hatte.

Abbildung 25: Zahl der SchülerInnen Stadt Potsdam 2015 bis 2020 nach Schulformen (Stichtag 30.09.)



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

53 Siehe dazu Schulen in Potsdam unter <https://www.potsdam.de/content/schulen> (zuletzt aufgerufen am 21.09.2021).

Der Übergang von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule stellt im Bildungsverlauf eine wichtige Weichenstellung dar. Während in einigen Bundesländern, wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen, die Grundschulzeit nur vier Jahre beträgt, dauert sie in Brandenburg von der ersten bis zur sechsten Jahrgangsstufe, womit die Entscheidung zur Wahl einer weiterführenden Schule zu einem späteren Zeitpunkt in der kindlichen Entwicklung getroffen werden kann.

Im Jahr 2020 sind insgesamt 1.723 SchülerInnen in der Stadt Potsdam von der Grundschule auf eine weiterführende Schule abgegangen, wovon 46% auf eine Gesamtschule, 8% auf eine Oberschule und 45% auf ein Gymnasium gewechselt sind (Tabelle 15). Mit Blick auf das Geschlecht zeigen sich dabei leichte Unterschiede: der Anteil der Mädchen, die auf ein Gymnasium gegangen sind, war mit 48% etwas größer als der Anteil der Jungen von 43%.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat der Anteil der Kinder, die auf eine Gesamtschule gewechselt sind, um sieben Prozentpunkte zugenommen, wobei der Anteil der Kinder, die auf eine Oberschule gewechselt sind, hingegen um elf Prozentpunkte abgenommen hat.

Tabelle 15: Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen in Potsdam, 2010/2011, 2015/2016, 2020/2021

Schuljahr	Gesamtzahl SchülerInnen	davon Übergang zu			
		Gesamt-schule	Ober-schule	Gym-nasium	
gesamt	2010/2011	1.137	39%	17%	44%
	2015/2016	1.398	42%	11%	48%
	2020/2021	1.723	46%	8%	45%
weiblich	2010/2011	597	39%	14%	47%
	2015/2016	686	39%	9%	52%
	2020/2021	824	45%	7%	48%
männlich	2010/2011	540	39%	21%	41%
	2015/2016	712	44%	12%	44%
	2020/2021	899	48%	9%	43%

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Für die SchulabgängerInnen der weiterführenden Schulen in der Stadt Potsdam liegen Daten für die Schuljahre 2009/2010, 2014/2015 und 2018/2019 vor (Tabelle 16). Im Jahr 2019 sind 2.023 SchülerInnen von einer weiterführenden Schule abgegangen, wovon 5% die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen haben. Dieser Anteil hatte in den Jahren 2010 und 2015 bei jeweils 4% gelegen. Der Anteil der SchülerInnen mit einem Hauptschulabschluss lag 2019 bei 10%, dieser hatte 2010 und 2015 bei jeweils 9% gelegen. Mit einem mittleren Abschluss verließen 2019 597 SchülerInnen die Schule, was 30% der Schulabgänger ausmachte, dieser Anteil hatte 2010 bei 26% und 2015 bei 32% gelegen. Der Anteil der SchulabgängerInnen mit allgemeiner Hochschulreife hatte 2019 bei 56% gelegen, 2010 hatte er dagegen bei 61% und 2015 bei 55% gelegen.⁵⁴

54 Aus Ergebnissen des zweiten Integrationsindikatorenberichtes geht hervor, dass der Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen nicht über deren schulische Entwicklung entscheidet. Mit Regressionsanalysen konnte gezeigt werden, dass die soziale Herkunft (bestimmt durch den höchsten Schulabschluss der Eltern) den wesentlichen Faktor darstellte und zudem der Aspekt, ob die Umgangssprache innerhalb der Familie Deutsch war. Siehe: Engels et al. (2011).

Tabelle 16: Anzahl SchülerInnen nach Schulabschluss Stadt Potsdam 2009/2010, 2014/2015, 2018/2019

Jahr	gesamt	davon							
		ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Mittlerem Abschluss		mit allgemeiner Hochschulreife	
		n	%	n	%	n	%	n	%
2009/ 2010	1.626	69	4%	148	9%	418	26%	991	61%
2014/ 2015	1.706	67	4%	161	9%	548	32%	930	55%
2018/2019	2.023	104	5%	194	10%	597	30%	1.128	56%

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

5.1.3 Hilfe zur Erziehung und Leistungen für Bildung und Teilhabe

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe können nach § 27 ff SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ (HzE) individuelle Hilfen sowohl ambulant als auch stationär in Anspruch genommen werden, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und eine Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist. Alle Hilfestellungen im Rahmen der HzE müssen über eine Hilfeplanung aller Beteiligten (Eltern, Kinder, Hilfeerbringer und Jugendamt) gemeinsam gesteuert werden. Die Art und der Umfang der Hilfe richten sich nach dem jeweiligen erzieherischen Bedarf (§ 27 SGB VIII).

Hierzu gehören insbesondere ambulante Hilfen, wie z.B. Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand und sozialpädagogische Familienhilfe sowie stationäre Hilfen in Form von Vollzeitpflege oder Heimerziehung inkl. sonstiger betreuter Wohnformen.

Für die Stadt Potsdam liegen Daten zu den Kindern und Jugendlichen vor, die im Jahr 2019 die Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben, deren Gesamtzahl lag bei 1.657 Personen. Davon waren 24% unter sechs Jahre alt, 38% waren zwischen sechs und zwölf Jahren, 32% zwischen zwölf und 18 Jahren und 6% waren älter als 18 Jahre. Mit 61% waren es deutlich mehr Jungen, die HzE in Anspruch genommen haben. Im Durchschnitt wurde die HzE 17 Monate in Anspruch genommen.

In Familien, in denen geringe finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach §§ 28 bis 30 SGB II bzw. § 34 SGB XII in Anspruch nehmen, wodurch eine gleichberechtigtere Teilhabe im schulischen und Freizeitbereich gewährleistet werden soll. Die Eltern können dazu die vollständige oder teilweise Erstattung der Kosten für bestimmte Leistungen wie Mittagessen, Nachhilfeunterricht, Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten sowie Tagesausflügen und Klassenfahrten beantragen. Leistungen für Schulbedarf werden ohne Antrag an alle SchülerInnen aus einkommensschwachen Familien gewährt. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind in den Gesetzen zur Grundsicherung verankert. Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit Leistungsbezug nach dem SGB II zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, dem SGB XII zur Sozialhilfe, dem Wohngeldgesetz (WoG), Bundeskindergeldgesetz (BKGG)/ Kinderzuschlag und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Von den 4.179 Kindern, die im Jahr 2020 Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen haben, war mit 66% der Großteil aus Familien mit Leistungsbezug nach dem SGB II, bei weiteren 24% der Kinder bestand in der Familie ein Leistungsbezug nach WoG/ BKGG und bei weiteren 9% nach AsylbLG. Bei nur 1% bestand der Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe auf Grund eines Leistungsbezuges nach SGB XII. Die Zahl der Kinder, die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen haben, ist im Zeitraum von 2011 bis 2020 um 41% angestiegen, wobei sich die Bedarfe, für die diese Leistungen schwerpunktmäßig in Anspruch genommen wurden, in diesem Zeitraum verändert haben (Tabelle 17). So hat die Zahl der Kinder, die Leistungen zur Mittagsversorgung in Anspruch nehmen, um 42% zugenommen, während die Zahl der Kinder, die Leistungen für Klassenfahrten bzw. Schulausflüge in Anspruch genommen haben, um 41% abgenommen hat. Die Zahl der Kinder, die Leistungen zur Schulbeförderung in Anspruch genommen haben, ist von 112 im Jahr 2011 auf 605 im Jahr 2020 gestiegen. Im selben Zeitraum hat die Inanspruchnahme von Lernförderung sehr stark zugenommen, sie ist von 17 im Jahr 2011 auf 269 im Jahr 2020 angestiegen. Diese Entwicklung ist auch dadurch bedingt, dass die ursprünglich sehr engen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Lernförderung etwas gelockert wurden.

Die Entwicklung ist jedoch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie genauer zu betrachten. So ist im Zeitraum von 2011 bis 2019 die Zahl der Kinder mit Leistungsbezug um 88% angestiegen, im Jahr 2019 lag deren Zahl bei 5.575. Im Jahr 2020 ist sie dann jedoch auf 4.179 Kinder gesunken (- 25%). Nicht zuletzt unter Berücksichtigung der Leistungsformen zeigt sich, dass insbesondere die Inanspruchnahmen von Leistungen für Klassenfahrten und Ausflüge (- 64%), Leistungen zur Förderung der Teilhabe (- 31%) und Leistungen für die Schulbeförderung (- 26%) zurückgegangen sind. Hierbei handelt es sich um Leistungen, die während der Lockdown-Phasen und auf Grund des Homeschoolings vorübergehend ausgesetzt wurden, weshalb der Rückgang von 2019 auf 2020 mit der Corona-Pandemie und nicht mit einer veränderten Bedarfssituation in der Bevölkerung zusammenhängen wird.

Tabelle 17: Kinder mit Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in Potsdam, pro 1.000 EinwohnerInnen und nach Bedarfen, 2011-2020

	Kinder insgesamt	pro 1.000 Einw. bis 25 J.	davon					
			Mittagsversorgung	Klassenfahrten/Ausflüge	Teilhabe	Schulbeförderung	Lernförderung	Schulbedarf
2011	2.971	75	2.390	946	836	112	17	1.368
2012	3.156	80	2.550	1.287	983	124	35	526
2013	3.336	85	2.680	1.124	1.076	177	44	571
2014	3.572	90	2.431	1.185	1.051	187	99	589
2015	3.753	92	2.581	1.866	1.010	248	222	606
2016	4.133	99	2.712	1.801	954	344	294	747
2017	4.797	110	2.996	1.439	1.005	540	330	1.082
2018*	4.065	90	2.858	1.665	1.025	620	304	-
2019*	5.575	120	3.927	1.580	1.222	818	334	698
2020*	4.179	88	3.388	561	838	605	269	-
Veränd. 2010-2020	41%		42%	-41%	0%	440%	1482%	
Veränd. 2019-2020	-25%		-14%	-64%	-31%	-26%	-19%	

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

* 2018, 2019 und 2020 enthalten die Zahlen zur Mittagsversorgung auch die Mittagsversorgung im Hort

Setzt man die Zahl der Kinder mit Leistungsbezug ins Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung, zeigt sich ebenfalls ein Anstieg der Quote, wobei diese Entwicklung im Zeitraum von 2011 bis 2020 ebenfalls nicht kontinuierlich verlief. Am höchsten war sie im Jahr 2019, als auf 1.000 Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre 120 Kinder und Jugendliche kamen, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe bezogen. Im Jahr 2020, dem ersten Jahr der Coronapandemie, ging diese Quote dann auf 88 LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen bis zu 25 Jahre zurück. Damit lag die Quote im Jahr 2020 auf dem niedrigsten Niveau seit 2014. Insgesamt nahm vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 die Zahl der LeistungsempfängerInnen um 25% ab.

Zusammenfassung

Kinderbetreuung

Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren war 2020 mit 87% am höchsten in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ mit 71%. Am niedrigsten war die Betreuungsquote der unter-3-Jährigen in „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ mit 56%.

Mit Blick auf die Betreuungsquote der Kinder ab drei Jahren zeigt sich im Zeitraum von 2011 bis 2020 kaum eine Veränderung. Unter den Kindern zwischen drei und sechs Jahren lag sie 2011 bei 98% und 2020 bei 99%. Betreuungsquoten von über 100% sind damit erklärbar, dass auch Kinder, die außerhalb der Stadt Potsdam wohnen, in einer Betreuungseinrichtung in der Stadt Potsdam betreut werden. Im Zeitraum von 2010 bis 2020 hat unter den betreuten Kindern der Anteil von Kindern deutlich zugenommen, in deren Familien vorrangig eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird (2010: 3%; 2020: 8%).

Schulische Bildung

Im Jahr 2020 zählte die Stadt Potsdam insgesamt 23.986 SchülerInnen (Zunahme um 14% seit 2015). Davon waren 42% an einer Grundschule, 3% an einer Förderschule, 2% an einer Schule des Zweiten Bildungsweges, 5% an einer Oberschule, 23% an einem Gymnasium und 25% an einer Gesamtschule. Insgesamt 1.723 SchülerInnen sind 2020 in Potsdam von der Grundschule auf eine weiterführende Schule gewechselt. Davon gingen 46% auf eine Gesamtschule, 8% auf eine Oberschule und 45% auf ein Gymnasium. Unter den Mädchen war der Anteil derer, die auf ein Gymnasium gegangen sind, mit 48% etwas größer als unter den Jungen.

Von den 2.023 SchulabgängerInnen im Jahr 2019 haben 5% die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen (2010: 4%), 10% haben einen Hauptschulabschluss erlangt (2010: 9%), 30% verließen die Schule mit einem mittleren Abschluss (2010: 26%) und 56% mit allgemeiner Hochschulreife (2010: 61%).

Hilfe zur Erziehung (HzE) und Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

In der Stadt Potsdam haben im Jahr 2019 1.657 Kinder Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen. Davon waren 24% unter sechs Jahre alt, 38% waren zwischen sechs und zwölf Jahren, 32% zwischen zwölf und 18 Jahren und 6% waren älter als 18 Jahre. 61% waren männlich. Im Durchschnitt wurde die Hilfe zur Erziehung 17 Monate in Anspruch genommen.

Die Zahl der Kinder, die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen haben, lag 2020 bei 4.179. Davon war mit 66% der Großteil aus Familien mit Leistungsbezug nach dem SGB II, bei weiteren 24% der Kinder bestand in der Familie ein Leistungsbezug nach Wohngeldgesetz/ Bundeskindergeldgesetz und bei weiteren 9% nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Zeitraum von 2011 bis 2019 ist die Zahl der Kinder, die BuT in Anspruch genommen haben, um 88% angestiegen, worauf von 2019 bis 2020 dann ein coronabedingter Rückgang um 25% folgte. Die Quote lag 2020 88 LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen unter 25 Jahren. Im Jahr 2011 hatte die Quote noch bei 75 LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen unter 25 Jahren gelegen.

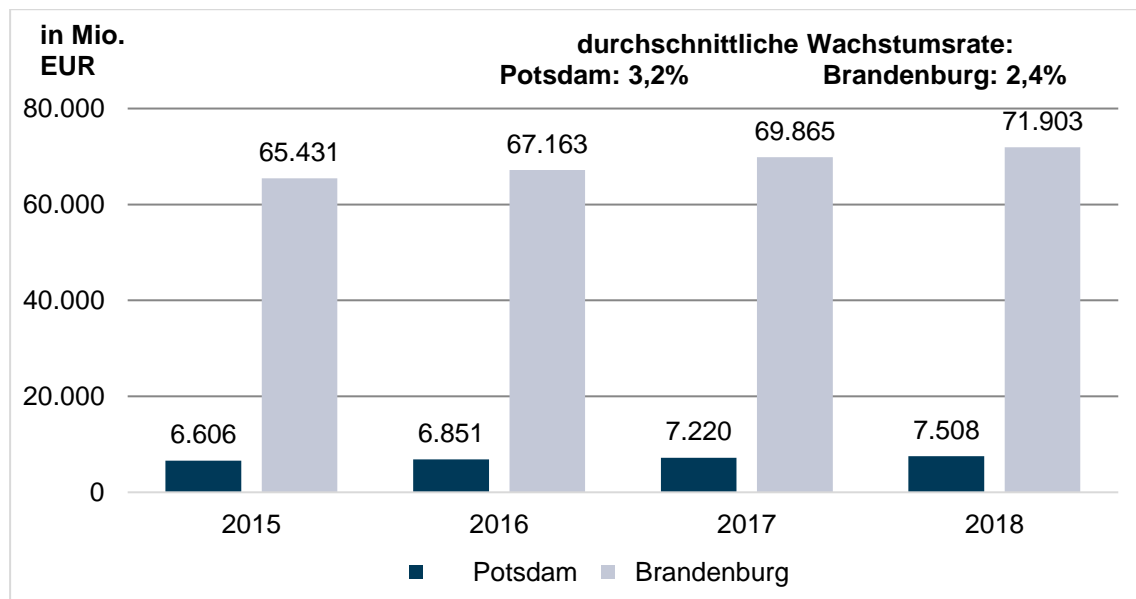
5.2 Arbeit und Erwerbslosigkeit

5.2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: BIP und verfügbares Einkommen

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Potsdam können das Bruttoinlandsprodukt (je EinwohnerIn), das verfügbare Einkommen je EinwohnerIn und die Erwerbstätigenzahl aufgegriffen werden. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß der Wirtschaftsleistung einer Gebietseinheit. Es misst die wirtschaftliche Leistung von der Produktionsseite her und umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen.

Im Jahr 2018 lag das Bruttoinlandsprodukt der Stadt Potsdam bei über 7.508 Millionen Euro, womit die Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr 2017 4,0% betrug (Abbildung 26). Die durchschnittliche Wachstumsrate in der Stadt Potsdam belief sich im Zeitraum von 2015 bis 2018 auf 3,2%. Damit war sie höher als im bundes- und landesweiten Vergleich, wo sie in diesem Zeitraum bei 2,4% für Brandenburg und 2,7% für Deutschland lag. Auch die Wachstumsrate von 2017 auf 2018 lag in Brandenburg mit 2,9% und auch bundesweit mit 3,1% unter dem Niveau der Stadt Potsdam.

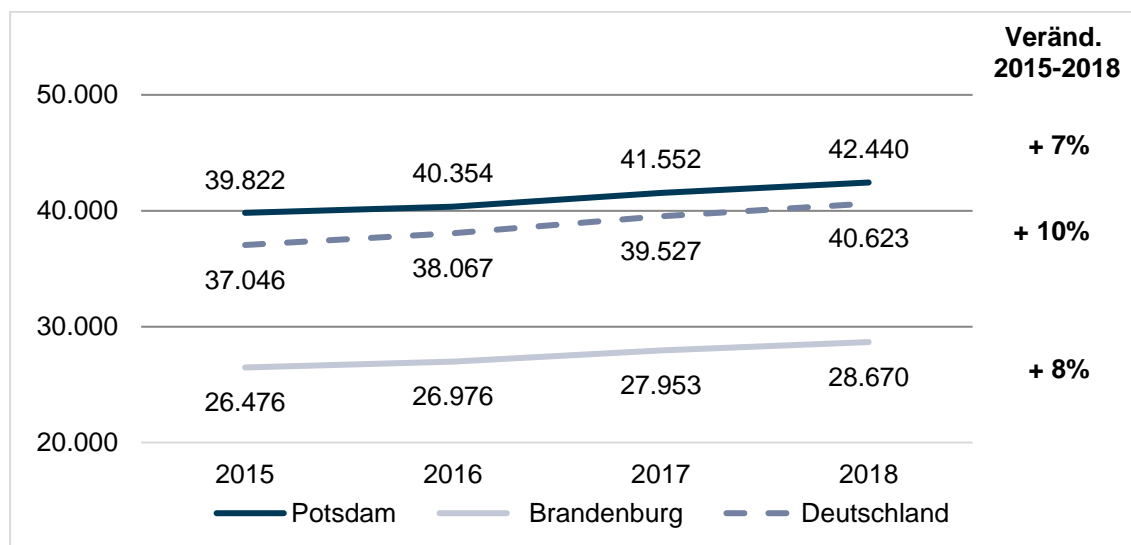
Abbildung 26: Bruttoinlandsprodukt Potsdam und Brandenburg 2015 - 2018



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ – Bearbeitung ISG 2021

Auch mit Blick auf das Bruttoinlandsprodukt pro EinwohnerIn war im genannten Zeitraum ein Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2015 belief sich das BIP im Verhältnis zur Bevölkerungszahl in der Stadt Potsdam auf 39.822 Euro pro EinwohnerIn und erhöhte sich bis 2018 um 7% auf 42.440 Euro pro EinwohnerIn. Damit lag die Stadt Potsdam deutlich über dem Landesniveau, wo das BIP pro EinwohnerIn im Jahr 2015 bei 26.476 Euro pro EinwohnerIn lag und bis 2018 um 8% auf 28.670 Euro pro EinwohnerIn angestiegen ist. Auch bundesweit war das BIP pro EinwohnerIn im genannten Zeitraum niedriger als in der Stadt Potsdam und ist von 37.046 Euro im Jahr 2015 auf 40.623 Euro pro EinwohnerIn im Jahr 2018 um 10%, und damit am stärksten, angestiegen.

Abbildung 27: Bruttoinlandsprodukt pro EinwohnerIn Potsdam, Brandenburg, Deutschland, 2015 - 2018

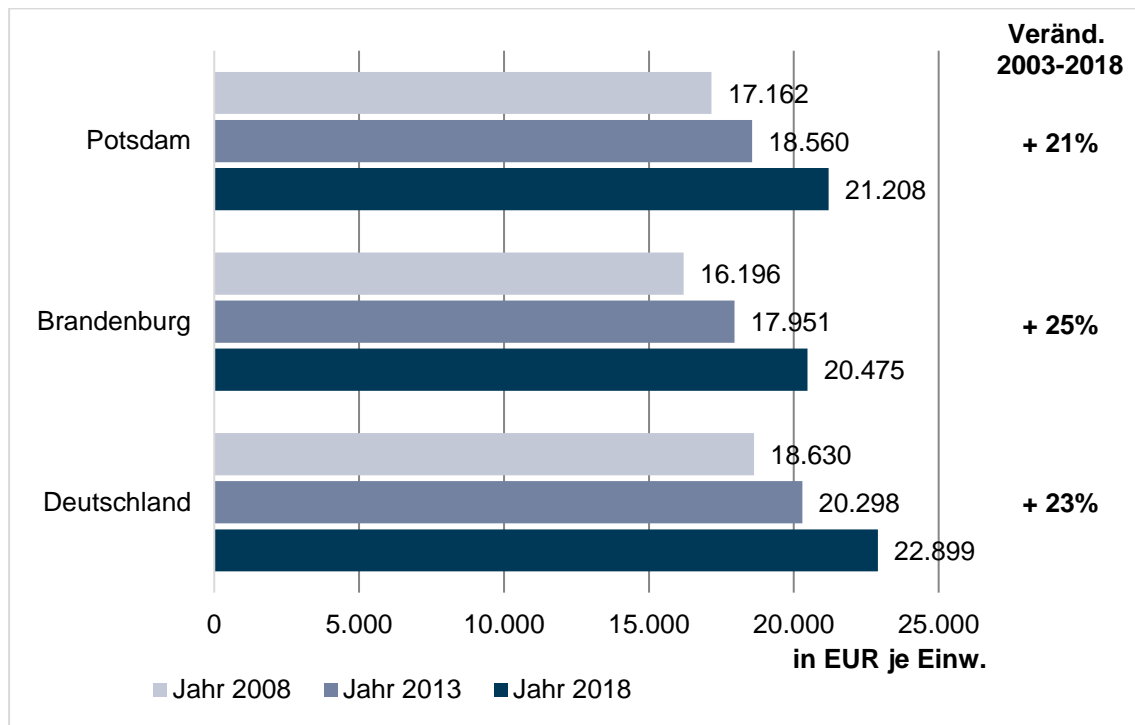


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“; Statistisches Bundesamt – Bearbeitung ISG 2021

Anhand der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder kann ein Vergleich zwischen der Stadt Potsdam und der Landes- und Bundesebene hinsichtlich des verfügbaren Einkommens vorgenommen werden. Das verfügbare Einkommen beschreibt hier das Primäreinkommen zuzüglich regelmäßiger monetärer Sozialleistungsbezüge und anderer laufender monetärer Transfers. Davon werden Sozialbeiträge sowie die Einkommensteuer und weitere laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind, abgezogen. Damit stellt das verfügbare Einkommen die Kaufkraft der privaten Haushalte dar, da es dem Einkommen entspricht, das die privaten Haushalte für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

In der Stadt Potsdam lag das verfügbare Einkommen pro EinwohnerIn im Jahr 2018 bei 21.208 Euro (Abbildung 28), was einen Anstieg um 21% im Vergleich zum Jahr 2008 ausmacht (2008: 17.162 Euro). In Brandenburg ist das verfügbare Einkommen im gleichen Zeitraum um 25% angestiegen, von 16.196 Euro pro EinwohnerIn im Jahr 2008 auf 20.475 Euro pro EinwohnerIn im Jahr 2018. Auf Bundesebene lag der Anstieg für diesen Zeitraum bei 23% (2008: 18.630 Euro; 2018: 22.899 Euro). Im Vergleich zur Landes- und Bundesebene ist die Kaufkraft in der Stadt Potsdam damit weniger stark angestiegen. Das verfügbare Einkommen je EinwohnerIn lag in der Stadt Potsdam im Zeitraum fortlaufend über dem Landes-, jedoch unter dem Bundesniveau.

Abbildung 28: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte pro Jahr Potsdam, Brandenburg, Deutschland, 2008, 2013, 2018



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – Bearbeitung ISG 2021

5.2.2 Erwerbstätige, sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte

Im mittleren Lebensalter stellt die Teilhabe am Erwerbssystem eine zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe dar. Das Erwerbseinkommen ist eine maßgebliche Grundlage für den möglichen Lebensstandard und soll dazu beitragen, materielle Notlagen abzuwenden. Die Höhe des Erwerbseinkommens hat Einfluss auf alle Lebensbereiche, begonnen bei der Finanzierung des Wohnraums über die Erhaltung und Förderung von Gesundheit bis zur Möglichkeit der sozialen und politischen Teilhabe. Darüber hinaus hat jedoch auch die reine Teilhabe an Erwerbstätigkeit bereits Auswirkungen in sozialer Hinsicht: so ist der soziale Status und das damit verbundene Ansehen eng an die berufliche Situation geknüpft. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über den Arbeitsplatz soziale Beziehungen zu knüpfen, die in vielerlei Hinsicht bereichernd wirken können. Sie erweitern den Freundeskreis und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, können partizipationsfördernd bezüglich Vereins- und Parteimitgliedschaften wirken und sich im Bedarfsfall auch zu informellen Unterstützungssystemen entwickeln. Mehrdimensionale Implikationen der Erwerbstätigkeit sind vor allem auch relevant, um bei Verlust des Arbeitsplatzes das Ausmaß der sozialen Ausgrenzung abschätzen zu können.

Wie eingangs erwähnt zählen in der Landeshauptstadt Potsdam zu prägendsten Branchen neben einem starken Dienstleistungssektor insbesondere Software und IT, Medienwirtschaft

mit den Filmstudios Babelsberg, Life Science und Gesundheitswirtschaft, Tourismuswirtschaft und Kreativwirtschaft.⁵⁵

Im Jahr 2019 lag die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Potsdam bei 116.938, was einen Anstieg um 8% gegenüber 2010 ausmachte. Insgesamt 43% davon wohnten jedoch 2019 außerhalb der Stadt Potsdam. Die Zahl der AuspendlerInnen lag bei 35.306 Personen im Jahr 2019 und war seit 2010 um 27% angestiegen.

Tabelle 18: Erwerbstätige, Ein- und AuspendlerInnen in Potsdam, 2010, 2015, 2019

	Erwerbstätige am Arbeitsort			AuspendlerInnen
	n	n	%	n
2010	108.377	45.151	42%	27.697
2015	108.601	46.573	43%	31.145
2019	116.938	50.294	43%	35.306
Veränd. 2010-2019	8%	11%		27%

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Den Großteil der Erwerbstätigen machen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus. Im Jahr 2019 kamen auf 116.938 Erwerbstätige in der Stadt Potsdam insgesamt 86.168 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, was einem Anteil von 74% entspricht. Zwischen 2013 und 2020 ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt Potsdam von 77.702 Personen um 13% auf 87.510 Personen angestiegen (Tabelle 19). Kontinuierlich machten weibliche Personen über die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus, während der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im gleichen Zeitraum um sechs Prozentpunkte angestiegen ist, 2013 lag er bei 3% und 2020 bei 9%.

Neben der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsform, bei welcher die Beschäftigten kranken-, pflege-, renten- und arbeitslosenversichert sind und für sie entsprechende Beitragsanteile geleistet werden, gibt es die Beschäftigungsformen der geringfügigen sowie der kurzfristigen Beschäftigung. Als geringfügig Beschäftigte, auch „Minijobber“ genannt, werden Personen bezeichnet, deren monatliches Arbeitsentgelt regelmäßig nicht mehr als 450 Euro beträgt. Kurzfristig Beschäftigte sind Personen, deren Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf maximal zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt ist.

Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten ist im Zeitraum von 2013 bis 2020 von 17.446 auf 12.012 Personen um knapp über 30% zurückgegangen. Weibliche Personen machten hier stets einen größeren Anteil aus, jedoch ist der Frauenanteil an den geringfügig entlohnten Beschäftigten im genannten Zeitraum um zehn Prozentpunkte, von 66% in 2013 auf 56% in 2020 gesunken. Der Anteil von Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit

55 Siehe Branchen Potsdam unter <https://www.potsdam.de/kategorie/branchen-0> (zuletzt aufgerufen am 02.06.2021).

ist unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten um fünf Prozentpunkte angestiegen. So hatten 2013 6% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit und 2020 lag dieser Anteil bei 11%.

Tabelle 19: Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Potsdam 2013 - 2020

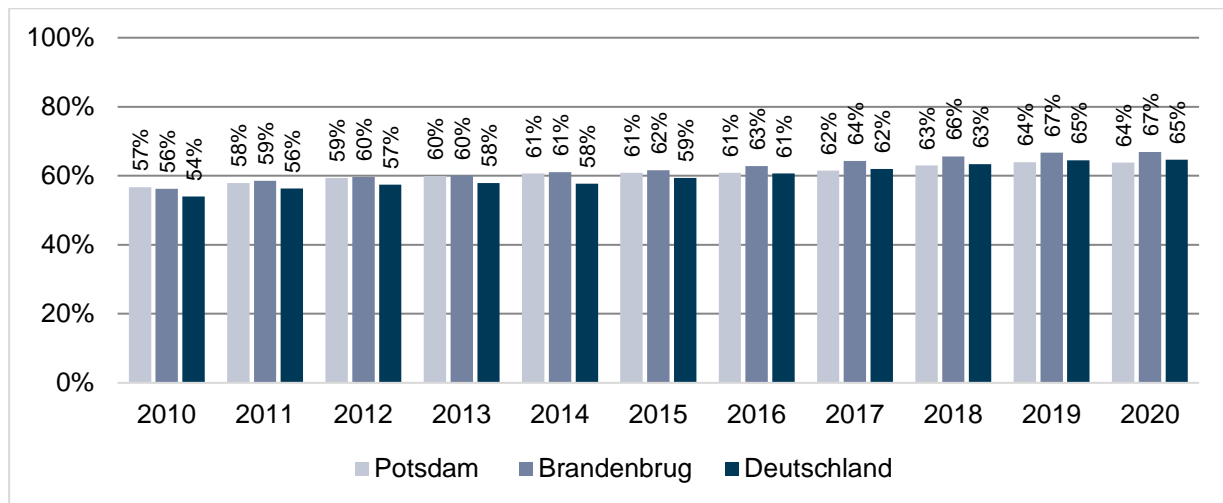
Stichtag 30.06.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			geringfügig entlohnte Beschäftigte		
	gesamt	davon Anteil		gesamt	davon Anteil	
		weiblich	ohne dt. Staats- angehörig- keit		weiblich	ohne dt. Staats- angehörig- keit
2013	77.702	56%	3%	17.446	66%	6%
2014	78.043	55%	3%	12.547	57%	6%
2015	80.211	56%	4%	12.422	56%	6%
2016	81.566	55%	5%	12.375	56%	6%
2017	84.253	55%	6%	12.927	56%	7%
2018	84.870	55%	7%	11.997	57%	10%
2019	86.168	54%	8%	12.518	56%	10%
2020	87.510	54%	9%	12.012	56%	11%
Veränd. 2013-2020	13%			-31%		
Veränd. 2019-2020	2%			-4%		

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Neben der absoluten Zunahme der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat auch die Beschäftigungsquote, d.h. der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten⁵⁶ an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren im gleichen Zeitraum zugenommen (Abbildung 29). Im Zeitraum von 2010 bis 2020 ist die Quote in der Stadt Potsdam um sieben Prozentpunkte von 57% in 2010 auf 64% in 2020 angestiegen. Im Bundes- und Landesvergleich sind für diesen Zeitraum nur geringfügige Unterschiede zu verzeichnen. In 2020 lag die Stadt Potsdam leicht unter dem Niveau des Bundeslandes Brandenburg (67%) und auch unter der bundesweiten Quote von 65%. Auf Bundes- und Landesebene ist die Beschäftigtenquote im Zeitraum von 2010 bis 2020 sogar um elf Prozentpunkte angestiegen, 2010 lag sie noch bei 56% in Brandenburg und deutschlandweit bei 54%.

56 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnort in der Stadt Potsdam.

Abbildung 29: Beschäftigtenquoten (sozialversicherungspflichtig) für Potsdam, Brandenburg, Deutschland 30.06.2010 - 30.02.2020*



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

* Der Stichtag der verwendeten Bevölkerungszahlen zur Errechnung der Quote ist jeweils der 31.12.

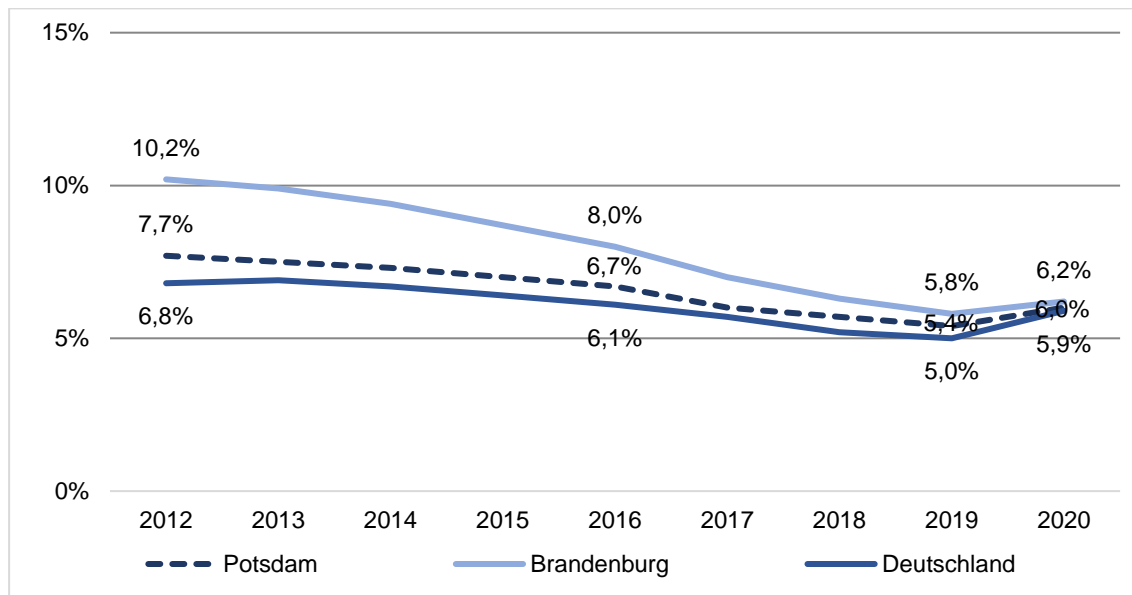
In Bezug auf die Pendlerströme unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind die Verflechtungen nach Berlin und Potsdam-Mittelmark am stärksten ausgeprägt. Von den 49.621 EinpendlerInnen kommen jeweils rund 30% aus Berlin und Potsdam-Mittelmark. 50% der 35.557 AuspendlerInnen fahren aus Potsdam zu ihrem Arbeitsplatz nach Berlin und 18% nach Potsdam-Mittelmark (Stichtag: 30.06.2019).⁵⁷

5.2.3 Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB III und SGB II

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag in Potsdam im Jahr 2020 bei 6,0% und damit leicht unter der Arbeitslosenquote in Brandenburg insgesamt (6,2%) und leicht über der bundesweiten Arbeitslosenquote (5,9%) (Abbildung 30). Im Jahr 2012 bestanden dagegen noch deutlichere Unterschiede, hier lag die Arbeitslosenquote im Bundesland Brandenburg mit 10,2% deutlich über der bundesweiten Arbeitslosenquote von 6,8%, und die Stadt Potsdam bewegte sich mit 7,7% im mittleren Bereich. Im Zeitraum von 2012 bis 2019 ist die Arbeitslosenquote dann sowohl in der Stadt Potsdam als auch auf Landes- und Bundesebene gesunken, allerdings unterschiedlich stark, weshalb sich die Quoten im Niveau angenähert haben. Im Pandemiejahr 2020 ist dann erstmals wieder ein erneuter, leichter Anstieg der Arbeitslosenquote sowohl in Potsdam als auch auf Landes- und Bundesebene zu beobachten.

57 Siehe dazu Wirtschaft und Statistik unter https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/200730_fs_wirtschaft_statistik_2020.pdf (zuletzt aufgerufen am 02.06.2021).

Abbildung 30: Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt) in Potsdam, Brandenburg und Deutschland, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, 2012 - 2020



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen, Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Bundesamt (Destatis) – Bearbeitung ISG 2021

Zum Stichtag des 31.12.2020 waren in Potsdam 5.804 Personen arbeitslos, wovon 41% weiblich waren (Tabelle 20). Im Vergleich zum Jahr 2012 ist die Zahl der Arbeitslosen damit um 5% zurückgegangen. Die Zahl der arbeitslosen Personen unter 25 Jahre lag am Jahresende 2020 in Potsdam bei 452, was einen Rückgang um 10% im Vergleich zur Anzahl in 2012 ausmachte. Die Zahl der arbeitslosen Personen ab 55 Jahren war mit 1.107 hingegen am Jahresende 2020 um 10% höher als noch am Jahresende 2012 mit 1.006 Personen. Insgesamt 26% der arbeitslosen Personen in Potsdam hatten 2020 eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Dieser Anteil ist im Zeitraum von 2012 bis 2020 kontinuierlich angestiegen, wobei die Anzahl der Personen von 570 im Jahr 2012 auf 1.488 im Jahr 2020 angestiegen ist.

Entsprechend dieser Entwicklung ist von 2019 auf 2020 die Zahl der Arbeitslosen um 20% angestiegen, was auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie einzuordnen ist.

Tabelle 20: Arbeitslose in Potsdam nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit, 2012 - 2020 und Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt

Stichtag 31.12.	gesamt n	davon								Arbeits- losen- quote*
		weiblich		unter 25 J.		über 55 J.		ohne dt. Staats- angehörig- keit		
		n	%	n	%	n	%	n	%	
2012	6.130	2.595	42%	504	8%	1.006	16%	570	9%	7,7
2013	6.376	2.756	43%	484	8%	1.081	17%	662	10%	7,5
2014	5.941	2.555	43%	356	6%	1.178	20%	689	12%	7,3
2015	6.141	2.599	42%	310	5%	1.207	20%	847	14%	7,0
2016	5.571	2.345	42%	372	7%	1.020	18%	860	15%	6,7
2017	5.138	2.137	42%	304	6%	948	18%	1.001	19%	6,0
2018	5.168	2.153	42%	327	6%	991	19%	1.171	23%	5,7
2019	4.834	1.959	41%	346	7%	930	19%	1.229	25%	5,4
2020	5.804	2.376	41%	452	8%	1.107	19%	1.488	26%	6,0
Veränd. 2012- 2020	-5%	-8%		-10%		10%		161%		
Veränd. 2019- 2020	20%	21%		31%		19%		21%		

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

* Arbeitslosenquote gilt für den Jahresdurchschnitt

Im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter kamen in Potsdam im Jahr 2020 auf 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und 65 Jahren 49 arbeitslose Personen (2012: 58). Unter den Personen unter 25 Jahren kamen auf 1.000 EinwohnerInnen 26 arbeitslose Personen (2012: 34) und unter den Personen zwischen 55 und 65 Jahren, kamen auf 1.000 EinwohnerInnen 43 arbeitslose Personen (2012: 50) (Tabelle 21).

In den Sozialräumen sind diese Entwicklungen unterschiedlich verlaufen. So ist die Zahl der arbeitslosen Personen im Zeitraum von 2012 bis 2020 mit 12% am stärksten angestiegen in „II Potsdam Nord“, während sie in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ mit 15% am stärksten gesunken ist. Der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unter den arbeitslosen Personen ist im genannten Zeitraum in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ um 20 Prozentpunkte und damit am stärksten angestiegen, am geringsten war dieser Anstieg in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ um 12 Prozentpunkte (Tabelle 45). Der Frauenanteil unter den arbeitslosen Personen war mit 45% im Jahr 2020 am höchsten in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ und „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ und am niedrigsten in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 37%. Diesbezüglich lagen die Veränderungen seit 2012 bei max. drei Prozentpunkten.

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung unterscheiden sich die Sozialräume ebenfalls (Tabelle 21). Im Verhältnis zur Bevölkerung war die Zahl der arbeitslosen Personen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 2012 und 2020 stets am höchsten in den Sozialräumen „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ mit 66 Arbeitslosen pro 1.000 EinwohnerInnen in 2020 und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 83. Am niedrigsten war sie dagegen im

selben Zeitraum durchgehend in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ (2020: 26) und in „II Potsdam Nord“ (2020: 25).

Am stärksten ist im Zeitraum von 2012 bis 2020 die Zahl der Arbeitslosen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und 65 Jahren im Sozialraum „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ zurückgegangen. Hier kamen auf 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und 65 Jahren im Jahr 2012 noch 36 arbeitslose Personen (2020: 26). Am geringsten war die Veränderung hingegen in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“, wo 2012 auf 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und 65 Jahren 85 arbeitslose Personen kamen (2020: 83).

Tabelle 21: Arbeitslose Personen pro 1.000 EinwohnerInnen in Potsdam nach Altersgruppen und Sozialräumen 2012, 2016, 2020

Stichtag 31.12.	Arbeitslose pro 1.000 Einw.		
	gesamt (15 bis 65 J.)	15 bis unter 25 J.	55 bis 65 J.
I Nördliche Ortsteile, Sacrow			
2012	36	16	35
2016	30	21	28
2020	26	23	22
II Potsdam Nord			
2012	32	18	39
2016	26	16	28
2020	25	12	25
III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte			
2012	48	21	49
2016	42	15	42
2020	43	15	43
IV Babelsberg, Zentrum Ost			
2012	46	19	46
2016	40	11	42
2020	39	16	46
V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld			
2012	69	43	48
2016	62	27	47
2020	66	33	54
VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd			
2012	85	60	58
2016	75	57	57
2020	83	56	57
Potsdam gesamt			
2012	58	34	50
2016	50	26	44
2020	49	26	43

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Für die Stadt Potsdam liegen in Bezug auf die Zahl der arbeitslosen Personen darüber hinaus Angaben zum jeweiligen Rechtskreis (SGB II oder SGB III) vor. Arbeitslose Personen, die in den letzten beiden Jahren vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens zwölf Monate lang in der Arbeitslosenversicherung versichert waren, haben einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I; hierbei kann es zu Ausnahmeregelungen kommen). Das Dritte Sozialgesetzbuch (SGB

III) bildet die Rechtsgrundlage für den Bezug von ALG I. Die Dauer des ALG I-Bezugs hängt jeweils von der Länge des vorausgegangenen Beschäftigungsverhältnisses sowie vom Alter der LeistungsempfängerInnen ab. In der Regel kann ALG I für eine Dauer von einem Jahr, unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. im höheren Erwerbsalter) bis zu maximal zwei Jahren beansprucht werden (§ 147 SGB III). Im Anschluss daran bekommen Personen, die weiterhin arbeitslos sind, Arbeitslosengeld II (ALG II).

ALG II können erwerbsfähige Menschen⁵⁸ erhalten, die die Bedingungen erfüllen, mindestens 15 Jahre alt zu sein und die Altersgrenze für die Rente noch nicht erreicht haben, in Deutschland wohnen und hier ihren Lebensmittelpunkt haben, mindestens drei Stunden pro Tag arbeiten können und die selbst oder deren Bedarfsgemeinschaftsmitglieder hilfebedürftig sind. Hilfebedürftig meint dabei, dass das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft unter dem Existenzminimum liegt und der Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenen Mitteln bestritten werden kann.

Differenziert nach dem jeweiligen Rechtskreis zeigt sich, dass von den 5.804 Personen im Jahr 2020 39% der arbeitslosen Personen ALG I und 61% ALG II bezogen (Tabelle 22). Im Jahr 2010 lag der Anteil der ALG I-EmpfängerInnen noch bei 27% und der der ALG II-EmpfängerInnen bei 73%. Insgesamt hat die Zahl der ALG I-EmpfängerInnen im Zeitraum von 2010 bis 2019 um 5% und die der ALG II-EmpfängerInnen um 31% abgenommen. Für das Pandemiejahr 2020 zeigt sich jedoch, dass die Zahl der ALG I-EmpfängerInnen nach einer sinkenden Tendenz in den Vorjahren noch einmal deutlich angestiegen ist. Von 2019 bis 2020 ist die Zahl der ALG I-EmpfängerInnen um 38% angestiegen und die Zahl der ALG II-EmpfängerInnen um 11% angestiegen. Die Quote der ALG I-EmpfängerInnen je 1.000 EinwohnerInnen ist von 15 ALG I-EmpfängerInnen im Jahr 2019 auf 20 im Jahr 2020 gestiegen. Unter den ALG II-EmpfängerInnen ist die Zahl mit 11% weniger stark angestiegen, hier kamen 2019 auf 1.000 EinwohnerInnen 28 ALG II-EmpfängerInnen, 2020 waren es dagegen 31. Im Verhältnis zur Bevölkerung zeigt sich für den Gesamtzeitraum von 2010 bis 2020 eine unterschiedliche Entwicklung der Quote. So kamen im Jahr 2010 auf 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und 65 Jahren 17 ALG I-EmpfängerInnen und 45 ALG II-EmpfängerInnen. Im Jahr 2020 kamen dagegen auf 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und 65 Jahre 20 ALG I-EmpfängerInnen und 31 ALG II-EmpfängerInnen.

58 „Erwerbsfähig bedeutet, dass sie nicht wegen einer Krankheit oder einer Behinderung keine Arbeit aufnehmen können. Wer nicht erwerbsfähig, aber leistungsberechtigt ist, kann Sozialgeld erhalten.“ Siehe dazu Bundesagentur für Arbeit zum Arbeitslosengeld II: Voraussetzungen, Einkommen und Vermögen unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/voraussetzungen-einkommen-vermoegen> (zuletzt aufgerufen am 10.01.2022).

Tabelle 22: Arbeitslose Personen in Potsdam nach Rechtskreis und pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und 65 Jahre, 2010 - 2020

Stichtag 31.12.	Gesamt	SGB III		SGB II	
		n	pro 1.000 Einw. zwischen 15 und 65 J.	n	pro 1.000 Einw. zwischen 15 und 65 J.
2010	6.335	1.742	17	4.593	45
2011	6.162	1.639	16	4.523	44
2012	6.129	1.724	17	4.405	43
2013	6.376	1.851	18	4.525	44
2014	5.941	1.602	15	4.339	42
2015	6.141	1.454	14	4.687	44
2016	5.571	1.486	14	4.085	38
2017	5.138	1.743	16	3.395	31
2018	5.168	1.649	15	3.519	32
2019	4.834	1.648	15	3.186	28
2020	5.804	2.276	20	3.528	31
Veränd. 2010- 2019	-24%	-5%		-31%	
Veränd. 2019-2020	20%	38%		11%	

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2022

Mit Blick auf das Geschlecht der arbeitslosen Personen zeigt sich für das Jahr 2020, dass der Anteil der Frauen sowohl unter den ALG I als auch unter den ALG II-EmpfängerInnen bei rund 40% lag (Tabelle 23). Im Jahr 2010 hatte er unter den ALG I-EmpfängerInnen noch bei 47% gelegen. Der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit war 2020 unter den ALG I-EmpfängerInnen mit 19% deutlich niedriger, als unter den ALG II-EmpfängerInnen mit 30%. Während der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in beiden Rechtskreisen seit 2010 deutlich angestiegen ist, zeigt sich unter den ALG I-EmpfängerInnen mit 15 Prozentpunkten (2010: 4%) eine etwas geringere Zunahme als unter den ALG II-EmpfängerInnen mit 18 Prozentpunkten (2020: 12%). Der Anteil von schwerbehinderten Personen unter den Arbeitslosen lag unter den ALG I-EmpfängerInnen im Jahr 2020 bei 5% (2010: 6%) und unter den ALG II-EmpfängerInnen bei 6% (2010: 4%).

Der Anteil der Personen unter 25 Jahren unter den ALG I-EmpfängerInnen lag im Jahr 2020 bei 9% (2010: 11%) und unter den ALG II-EmpfängerInnen bei 7% (2010: 9%). Der Anteil der Personen ab 55 Jahren lag unter den ALG I-EmpfängerInnen bei 20% (2010: 27%) und bei den ALG II-EmpfängerInnen bei 19% (2010: 11%).

Tabelle 23: Arbeitslose Personen in Potsdam nach Rechtskreis und weiteren Merkmalen, 2010, 2015, 2020

	2010	2015	2020
SGB III			
Arbeitslose insgesamt	1.742	1.454	2.276
<i>Anteil davon:</i>			
männliche Arbeitslose	53%	55%	58%
weibliche Arbeitslose	47%	45%	42%
nicht deutsche Arbeitslose	4%	7%	19%
schwerbehinderte Arbeitslose	6%	5%	5%
unter 25 Jahre	11%	6%	9%
55 Jahre und älter	27%	25%	20%
SGB II			
Arbeitslose insgesamt	4.593	4.687	3.528
<i>Anteil davon:</i>			
männliche Arbeitslose	58%	59%	60%
weibliche Arbeitslose	42%	41%	40%
nicht deutsche Arbeitslose	12%	16%	30%
schwerbehinderte Arbeitslose	4%	5%	6%
unter 25 Jahre	9%	5%	7%
55 Jahre und älter	11%	18%	19%

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2022

Unter den SGB-II-EmpfängerInnen gibt es zudem die Gruppe der erwerbstätigen EmpfängerInnen. Diese Gruppe wird als sogenannte „Aufstocker“ oder auch als „Working Poor“ bezeichnet und umfasst alle Personen, deren Arbeitsentgelt so niedrig ist, dass sie trotz Erwerbstätigkeit einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts haben. Dieser Leistungsbezug trotz Erwerbstätigkeit hängt insbesondere mit niedrigen Stundenlöhnen, geringer Erwerbsbeteiligung, Unterbeschäftigung oder auch der zu unterhaltenden Haushaltsmitglieder zusammen. Verschiedene Gruppen, wie z.B. Alleinerziehende, sind stärker innerhalb dieser Gruppe vertreten, da es Ihnen oft nicht möglich ist, mehr zu arbeiten.

In Potsdam lag die Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten im Jahr 2020 bei 2.174 Personen, was fast ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt ausmachte (Tabelle 24). Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten ist im Zeitraum von 2016 bis 2020 um insgesamt 25% gesunken, im Jahr 2016 lag der Anteil an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten noch bei 28%. Insgesamt über die Hälfte der erwerbstätigen Leistungsberechtigten war 2020 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 21% waren geringfügig beschäftigt, 15% waren selbstständig erwerbstätig und 9% waren ohne Beschäftigungsmeldung.⁵⁹ Mit Blick auf die Entwicklung von 2019 auf 2020 zeigt sich ebenfalls eine Abnahme der erwerbstätigen SGB II-EmpfängerInnen um 7%.

59 Hierbei kann es sich um unregelmäßige Einkommen aus saisonalen Tätigkeiten handeln.

Tabelle 24: Erwerbstätige SGB II-Leistungsberechtigte nach Tätigkeitsform 2016 - 2020

Stichtag 31.12.	erwerbsfähige Leistungs- berechtigte	davon		davon			
		erwerbstätige Leistungsbe- rechtigte		sozialversi- cherungs- pflichtig Be- schäftigte	aus- schließlich gering- fügig Be- schäftigte	ohne Be- schäfti- gungs- meldung	selbst- ständig erwerbs- tätige
	n	n	%	%	%	%	%
2016	10.236	2.914	28%	57%	23%	7%	14%
2017	9.984	2.688	27%	56%	23%	7%	13%
2018	9.548	2.608	27%	57%	22%	8%	12%
2019	8.794	2.338	27%	56%	23%	9%	12%
2020	9.124	2.174	24%	55%	21%	9%	15%
Veränd. 2016- 2020	-11%	-25%					
Veränd. 2019- 2020	4%	-7%					

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2022

Zusammenfassung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: BIP und verfügbares Einkommen

Im Jahr 2018 lag das Bruttoinlandsprodukt der Stadt Potsdam bei über 7.508 Millionen Euro. Die durchschnittliche Wachstumsrate in der Stadt Potsdam belief sich im Zeitraum von 2015 bis 2018 auf 3,2% und war damit höher als im bundes- und landesweiten Vergleich (Brandenburg: 2,4%; Deutschland: 2,7%). Das verfügbare Einkommen pro EinwohnerIn lag in der Stadt Potsdam im Jahr 2018 bei 21.208 Euro und war damit seit 2008 um 21% angestiegen. Im Vergleich zur Landes- und Bundesebene ist die Kaufkraft in der Stadt Potsdam in diesem Zeitraum weniger stark angestiegen, sie lag jedoch fortlaufend über dem Landes- und unter dem Bundesniveau.

Erwerbstätige, sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte

Im Jahr 2019 lag die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Potsdam bei 116.938, was einen Anstieg um 8% gegenüber 2010 ausmacht. Die Zahl der EinpendlerInnen lag zu diesem Zeitpunkt bei 50.294 und die Zahl der AuspendlerInnen bei 35.306 Personen. Insgesamt 74% der Erwerbstätigen in der Stadt Potsdam waren im Jahr 2019 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Im Zeitraum von 2013 bis 2020 ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 13% auf 87.510 Personen in 2020 angestiegen. Der Frauenanteil lag bei 55%, und 9% hatten eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten lag 2020 bei 12.012 Personen, was seit 2013 einen Rückgang um über 30% ausmacht. Der Frauenanteil an den geringfügig entlohnten Beschäftigten lag 2013 bei 66% und ist bis 2020 auf 56% gesunken. Der Anteil von Personen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit lag 2013 bei 6% und ist bis 2020 auf 11% gestiegen.

Die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag 2010 bei 57% und 2020 bei 64%. Im gleichen Jahr lag sie in Brandenburg bei 67% und bundesweit bei 65% und somit höher als in Potsdam.

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB III und SGB II

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag in Potsdam im Jahr 2020 bei 6,0% (Brandenburg: 6,2%; Deutschland: 5,9%). Am Jahresende 2020 waren in Potsdam 5.804 Personen arbeitslos, wovon 41% weiblich waren und knapp über ein Viertel eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hatte. 8% waren unter 25 Jahre und 19% waren 55 Jahre alt oder älter. Insgesamt 39% der Arbeitslosen bezogen ALG I und 61% ALG II. Die Zahl der erwerbstätigen SGB II-LeistungsempfängerInnen lag im Jahr 2020 bei 2.174 Personen, was seit 2016 eine Abnahme um 25% ausmacht.

5.3 Gesundheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderungen

Wichtige nicht-monetäre Faktoren, die die Lebenslage von Personen maßgeblich beeinflussen können, sind gesundheitliche Einschränkungen, wie sie sich unter anderem im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit, Schwerbehinderung sowie geistigen, körperlichen, psychischen Behinderungen und/ oder Erkrankungen einschließlich Suchterkrankungen ergeben können. Dadurch können die Teilhabe am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben insgesamt erheblich erschwert werden.

5.3.1 Gesundheitsversorgung

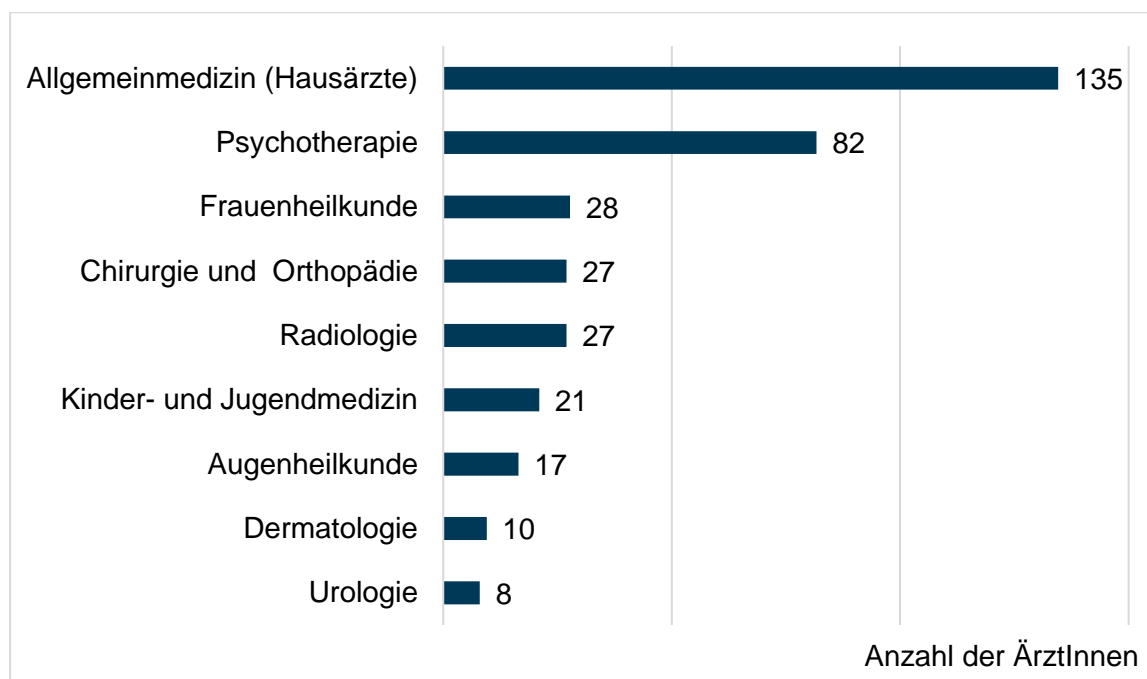
Für Menschen mit Erkrankungen ist ein guter Zugang zu den Angeboten der Gesundheitsversorgung von großer Bedeutung, denn zum einen stellt Armut einen Risikofaktor für die Gesundheit dar und zum anderen stellt Krankheit einen Risikofaktor für Armut dar. Ein Bericht über Armut und belastete Lebenslagen untersucht daher zum einen, welche Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße von gesundheitlichen Belastungen betroffen sind und wie diese mit Belastungen in anderen Lebensbereichen zusammenwirken. Zum anderen wird analysiert, welche Angebote der Gesundheitsversorgung zur Verfügung stehen und wie diese verteilt sind.

Die hausärztliche Versorgung wurde in Potsdam im Jahr 2020 durch 135 HausärztInnen geleistet, dies waren 14% mehr als im Jahr 2015. Berücksichtigt man, dass die Bevölkerungszahl von 2015 bis 2020 um 9% gestiegen ist, scheint die Versorgungssituation der Bevölkerungsentwicklung zu entsprechen.

Die Zahl der ÄrztInnen im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin lag 2020 bei 21, was seit 2015 einen Anstieg um 5% ausmacht. Vor dem Hintergrund einer Bevölkerungszunahme um 14% unter den jüngeren Personen bis 15 Jahre erscheint der Zuwachs um 5% hingegen unzureichend.⁶⁰

In der fachärztlichen Versorgung gab es in der Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2020 darüber hinaus 82 PsychotherapeutInnen⁶¹, 28 FrauenärztInnen, 27 ÄrztInnen in der Chirurgie und Orthopädie und 27 der Radiologie. In der Augenheilkunde gab es 17 ÄrztInnen und zehn für die Dermatologie. UrologInnen gab es insgesamt acht in der Stadt Potsdam (Abbildung 31).

Abbildung 31: ÄrztInnen in Potsdam 2020 nach Fachrichtung



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Darüber hinaus liegen auch Ergebnisse der Bürgerumfragen in der Stadt Potsdam aus den Jahren 2015 und 2018 zur Zufriedenheit mit der ärztlichen Versorgung in den jeweiligen Sozialräumen vor (Abbildung 32).

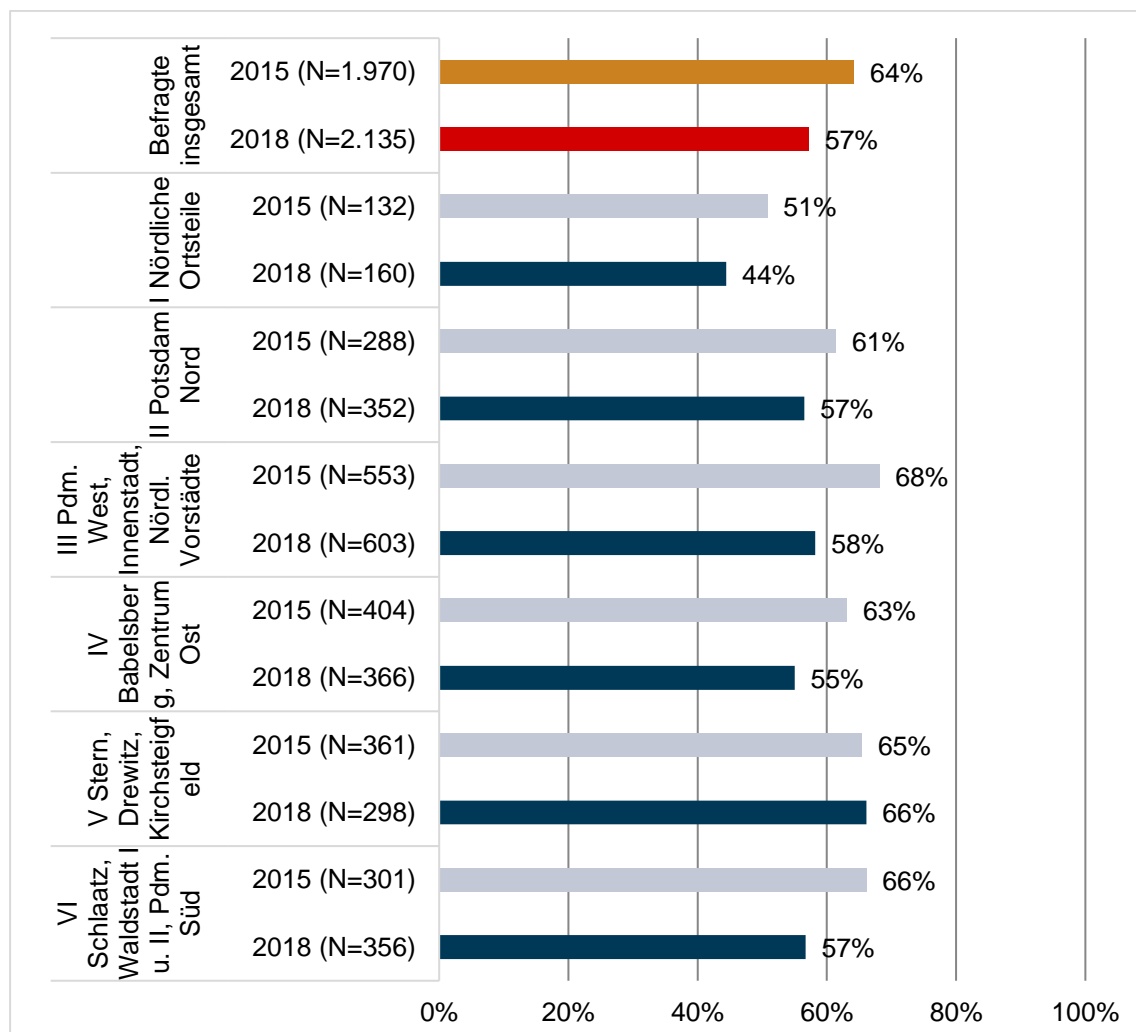
Hierbei zeigt sich, dass der Anteil der Befragten, die mit der ärztlichen Versorgung im Stadtteil „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“ waren, im Jahr 2015 mit 64% um sieben Prozentpunkte höher

60 In der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) ist der Planungsbereich Potsdam für die Allgemeinmedizin offen für weitere Zulassungen (siehe: <https://www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfsplanung/versorgungssituation/>).

61 Für den Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie ist die Stadt Potsdam dem Planungsbereich Havelland-Fläming zugeordnet. Hier ist der zuständige Planungsbereich für weitere Zulassungen anhand der Bedarfsplanung durch die KVBB gesperrt. Nach Angaben der Psychiatriekoordination, die im Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst verortet ist, teilt die Landeshauptstadt Potsdam die Auffassung der KVBB nicht und sieht eine aktuelle Unterversorgung: Laut Erfahrungsberichten sind die ambulant ansässigen PsychiaterInnen und PsychotherapeutInnen voll ausgelastet. Einen zeitnahen Termin, bzw. einen Therapieplatz zu bekommen ist mit langen Wartezeiten verbunden.

ausgefallen war als unter den Befragten im Jahr 2018, wo der Anteil bei nur 57% lag. Mit Blick auf die einzelnen Sozialräume war der Anteil der „sehr zufriedenen“ bzw. „zufriedenen“ Personen unter den Befragten im Jahr 2015 mit 68% in „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ am höchsten und lag auch in den Sozialräumen „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ mit 65% und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 66% über dem Gesamtdurchschnitt. Im Jahr 2018 hingegen war der Anteil der „sehr zufriedenen“ bzw. „zufriedenen“ Personen mit 66% am höchsten unter den Befragten in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“. Im Sozialraum I hingegen bewerteten nur 44% der Befragten „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“, dies spricht deutlich für einen Mangel an ambulanter ärztlicher Versorgung in diesem Sozialraum.

Abbildung 32: Zufriedenheit mit der ärztlichen Versorgung im Stadtteil (Anteile sehr zufrieden und zufrieden), 2015 und 2018 nach Sozialräumen



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bürgerumfrage 2015 und 2018 – Bearbeitung ISG 2021

Die stationäre Versorgung erfolgt auf Grundlage der Brandenburgischen Krankenhausplanung und wird in der Stadt Potsdam durch das Alexianer St. Josefs Potsdam Krankenhaus GmbH mit 244 Planbetten⁶², das Evangelischen Zentrum für Altersmedizin Potsdam mit 100

62 Siehe: <https://www.alexianer-potsdam.de/einrichtungen/alexianer-st-josefs-krankenhaus> (zuletzt aufgerufen am 08.09.2021).

vollstationären Klinikbetten und einer Tagesklinik mit 20 Behandlungsplätzen⁶³, das Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH als Maximalversorger mit mehr als 1.100 Betten⁶⁴ und die Oberlinklinik gGmbH Orthopädische Fachklinik mit 160 Betten geleistet.⁶⁵ Auch im stationären Bereich bestehen enge Verflechtungen mit den umliegenden Regionen, insbesondere mit dem Land Berlin. Im Jahr 2021 haben die Länder Berlin und Brandenburg ihre jeweiligen Krankenhausplanungen und damit die Versorgungsziele und Planungsgrundsätze erstmals umfassend miteinander abgestimmt.⁶⁶

Die Gesundheitsplattform Brandenburg berichtet Fallzahlen zur stationären Versorgung in Bezug auf die Behandlung von Schlaganfall- und HerzinfarktpatientInnen. Herz-Kreislauf-Erkrankungen zählen in Deutschland neben Krebserkrankungen zu den häufigsten Todesursachen. Die Sterblichkeit in Zusammenhang mit diesen Krankheitsbildern geht jedoch zurück, was wiederum zu einer erhöhten Lebenserwartung und damit zur Verstärkung des demographischen Wandels beigetragen.⁶⁷ Herz-Kreislauf-Erkrankungen kommen in ärmeren Bevölkerungsgruppen verstärkt vor.⁶⁸

In Potsdam sind Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowohl nach absoluten Zahlen als auch nach den Quoten im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung angestiegen. So lag die Zahl der Personen, die im Jahr 2019 in der Stadt Potsdam auf Grund eines Herzinfarkts stationär behandelt werden mussten, bei 313, was einem Anstieg um 28% gegenüber 2010 entspricht. Auch dabei zeigen sich deutliche Geschlechtsunterschiede. Während unter den Frauen 57 Herzinfarktbehandlungen auf 100.000 Einwohnerinnen kommen, liegt das Verhältnis unter den Männern bei 179 Herzinfarktbehandlungen je 100.000 Einwohner. Bei Frauen und Männern hat im Zeitraum von 2010 bis 2019 sowohl die absolute Anzahl der Behandlungsfälle als auch deren Zahl im Verhältnis zur Bevölkerung zugenommen.

Die Zahl der behandelten SchlaganfallpatientInnen lag im Jahr 2019 in der Stadt Potsdam bei 565, was einen Anstieg um 38% im Vergleich zu 2010 ausmacht, und auch bei dieser Krankheit ist im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung ein Anstieg zu erkennen. Während 2010 auf 100.000 EinwohnerInnen 158 SchlaganfallpatientInnen kamen, waren es 2019 162 PatientInnen pro 100.000 EinwohnerInnen. Frauen weisen mit 134 Patientinnen pro 100.000 Einwohnerinnen in 2019 eine niedrigere Quote auf als Männer mit 193 behandelten Patienten pro 100.000 Einwohner.

63 Siehe: <https://www.altersmedizin-potsdam.de/unternehmen/wir-ueber-uns> (zuletzt aufgerufen am 08.09.2021).

64 Siehe: <https://www.klinikumebv.de/das-klinikum.html> (zuletzt aufgerufen am 08.09.2021).

65 Siehe: <https://oberlin-klinik.de/> (zuletzt aufgerufen am 08.09.2021).

66 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) (2021).

67 Robert Koch Institut (RKI) (2021).

68 Lampert und Kroll (2010).

Tabelle 25: Vollstationär behandelte Personen nach Behandlungsursache absolut und je 100.000 EinwohnerInnen in Potsdam, 2010, 2015, 2019

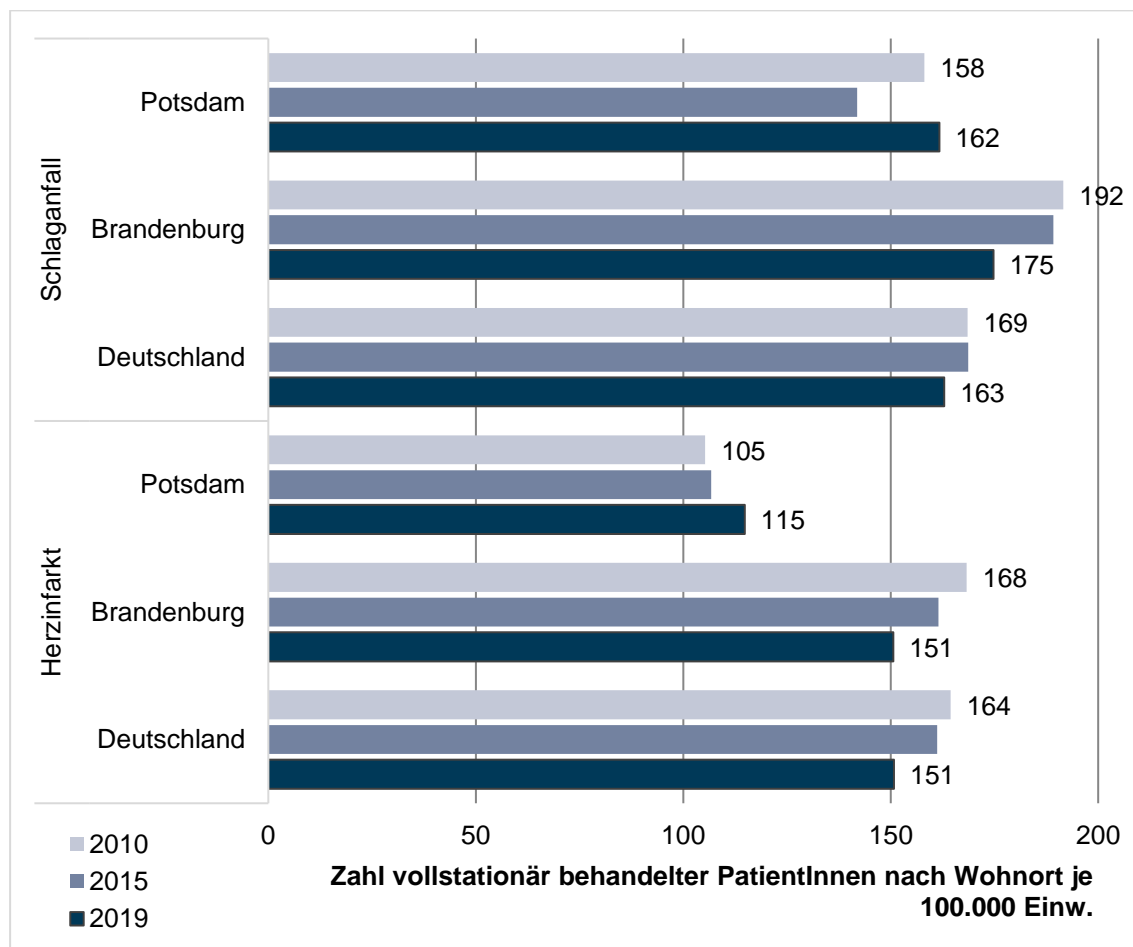
		2010		2015		2019		Veränd. (n) 2010- 2019
		n	je 100.000*	n	je 100.000*	n	je 100.000*	
Herzinfarkt	insgesamt	244	105	257	107	313	115	28%
	weiblich	82	52	87	50	107	57	30%
	männlich	162	166	170	167	206	179	27%
Schlaganfall	insgesamt	409	158	425	142	565	162	38%
	weiblich	229	133	217	116	292	134	28%
	männlich	180	178	208	172	273	193	52%

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Krankenhausdiagnosestatistik – Bearbeitung ISG 2021

* altersstandardisierte Rate je 100.000 EinwohnerInnen

Die Stadt Potsdam lag im Landes- und Bundesvergleich jedoch fortlaufend unterhalb der Werte der Landes- und der Bundesebene (Abbildung 33). So lag die Quote der SchlaganfallpatientInnen im Jahr 2019 in Brandenburg bei 175 PatientInnen pro 100.000 EinwohnerInnen und deutschlandweit bei 163 (Potsdam: 162 PatientInnen pro 100.000 EinwohnerInnen) und die Zahl der HerzinfarktpatientInnen pro 100.000 EinwohnerInnen lag 2019 auf Landes- und Bundesebene bei 151 (Potsdam: 115 PatientInnen pro 100.000 EinwohnerInnen).

Abbildung 33: Zahl vollstationär behandelter PatientInnen nach Wohnort je 100.000 Einw. für Potsdam, Brandenburg und Deutschland, 2010, 2015, 2019



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Krankenhausdiagnosestatistik – Bearbeitung ISG 2021

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie⁶⁹ wurden in Bezug auf die stationäre Versorgung immer auch mit Blick auf die Behandlung anderer Krankheitsbilder diskutiert, da während der Lockdown-Phasen ein Rückgang der Behandlungszahlen, darunter Schlaganfall- und HerzinfarktpatientInnen, verzeichnet wurde. Die Ursachen für den Rückgang der Behandlungsfälle können unterschiedlich sein. Hierbei wird sowohl die Annahme diskutiert, dass die veränderten Lebensumstände in der Bevölkerung (z.B. geringeres Stresslevel, geringere Umweltbelastungen) dazu beigetragen haben, dass weniger Personen erkranken; als auch die Annahme, dass die Wahrnehmung der pandemiebedingten Versorgungssituation dazu geführt hat, dass Krankenhäuser trotz krankheitsspezifischer Symptome nicht aufgesucht wurden, z. B. aus Sorge vor Ansteckung oder unzureichenden Kapazitäten im Krankenhaus.⁷⁰

69 An dieser Stelle kann darauf hingewiesen werden, dass es auf Basis der Daten der Bürgerbefragung der Landeshauptstadt Potsdam aus dem Jahr 2021 eine Sonderauswertung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie geben wird.

70 Günster C. et al. WIdO-Report (2020): 15 ff.

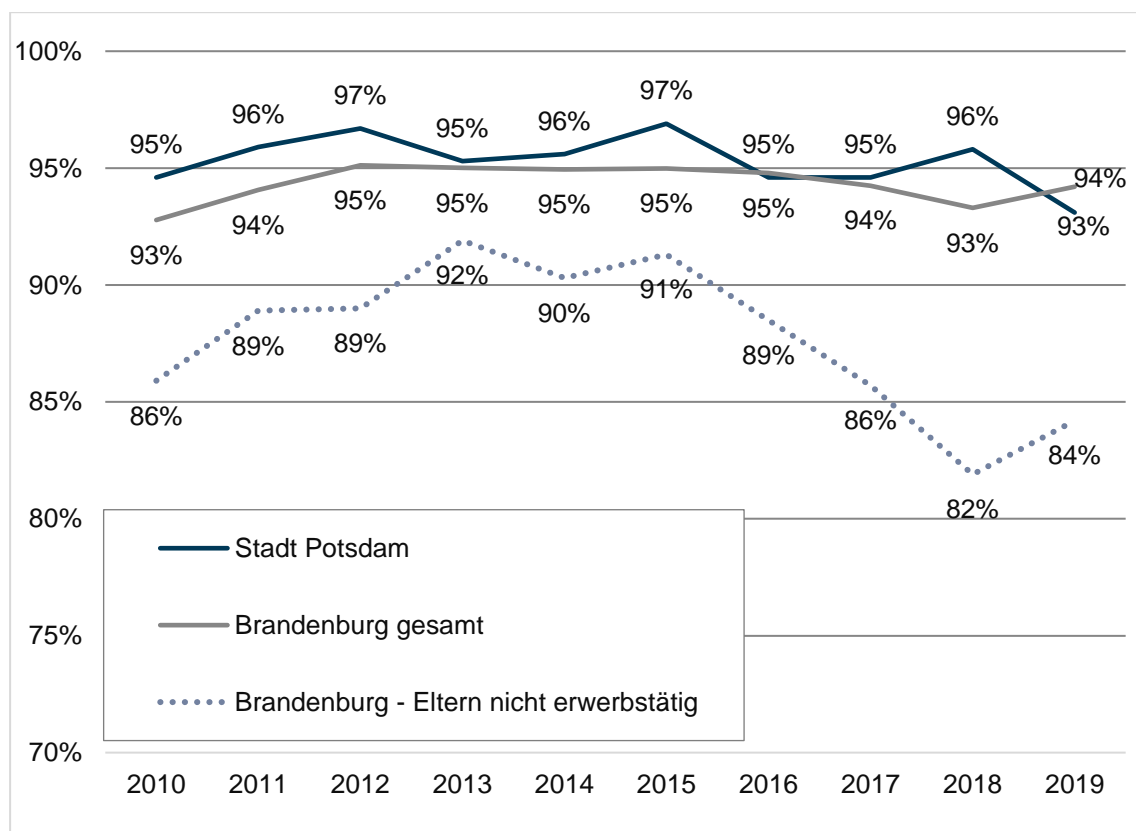
5.3.2 Kindergesundheit

Früherkennungsuntersuchungen

Die Früherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen) dienen der frühzeitigen Erkennung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen und dienen dabei auch dazu, frühzeitig passgenaue medizinisch-therapeutische Angebote bereitzustellen. Die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen ist freiwillig.

In der Stadt Potsdam wiesen im Jahr 2019 93% der Kleinkinder im Alter von 30 bis 42 Monaten eine vollständige Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U7 auf. Seit 2010 war dieser Anteil damit im Jahr 2019 am niedrigsten. Am höchsten war er mit 97% in den Jahren 2012 und 2015 (Abbildung 34). In Brandenburg lag dieser Anteil im Jahr 2019 insgesamt bei 94%. Wird die Erwerbstätigkeit der Eltern berücksichtigt, zeigt sich auf Landesebene, dass der Anteil der Kleinkinder mit vollständiger Untersuchungsteilnahme deutlich niedriger ausfällt, wenn die Eltern nicht erwerbstätig sind. So liegt der Anteil hier seit 2010 konstant unter dem landesweiten Gesamtdurchschnitt. Im Jahr 2019 lag er bei nur 84%.

Abbildung 34: Anteil der Kleinkinder im Alter von 30 bis 42 Monaten mit vollständiger Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen U1-U7 in Potsdam und Brandenburg 2010-2019 (gesondert nach Eltern ohne Erwerbstätigkeit)



Quelle: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Abteilung Gesundheit – Gesundheitsplattform der Landesregierung Brandenburg – Bearbeitung ISG 2021

Im Rahmen der kinderärztlichen Untersuchungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) werden im Zusammenhang mit der Einschulung unter anderem emotionale und soziale, Bewegungsstörungen sowie Sprach- und Sprechstörungen erfasst.

Im Kindes- und Jugendalter gehören Angststörungen, Phobien, depressive Störungen und Zwangsstörungen zu den wichtigsten emotionalen Störungen. Auch hierbei kommt der rechtzeitigen Behandlung eine hohe gesundheitliche Bedeutung zu. Störungen des Sozialverhaltens zeichnen sich aus durch ein „sich wiederholendes und andauerndes Muster dissozialen, aggressiven oder aufsässigen Verhaltens mit einer Mindestdauer von 6 Monaten.“⁷¹

Bewegungsstörungen können in Form motorischer Entwicklungsstörungen sowie als Folge von neurologischen und/oder orthopädischen Erkrankungen auftreten. Zu den Symptomen motorischer Entwicklungsstörungen zählen Ungeschicklichkeit insbesondere im grobmotorischen Bereich und Koordinationsschwierigkeiten.⁷²

Auch Sprach- und Sprechstörungen können sich auf den schulischen Erfolg auswirken. Sie umfassen zum einen Störungen der Sprachfunktion (beispielsweise Wortschatz, gesprochene Sprache, Sprachverständnis) und zum anderen Störungen des Sprechens (wie Artikulationsstörungen).⁷³

Im Jahr 2019 lag der Anteil von Kindern, bei denen im Rahmen der kinderärztlichen Untersuchung des ÖGD emotionale/soziale Störungen festgestellt wurden, bei 9%, was im Vergleich zum Jahr 2010 einen Anstieg um vier Prozentpunkte ausmacht (Abbildung 35). Unter Jungen war der Anteil von Kindern, bei denen diese Störung festgestellt wurde, mit 11% höher als unter Mädchen, bei denen dieser Anteil im Jahr 2019 bei 6% lag. Die Stadt Potsdam lag damit leicht über dem landesweiten Schnitt von 8% im Jahr 2019.

Der Anteil von Kindern mit Bewegungsstörungen lag bei 4% im Jahr 2019 (Mädchen: 2%; Jungen: 5%), im Jahr 2010 hatte er hingegen noch bei 1% gelegen. Im landesweiten Vergleich ist dieser Anteil kontinuierlich höher. Im Jahr 2019 lag er für Brandenburg insgesamt bei 9%.

Von den untersuchten Kindern wiesen darüber hinaus im Jahr 2019 14% Sprach- und Sprechstörungen auf (Mädchen: 10%; Jungen: 16%), damit lag dieser Anteil unter dem Niveau im Jahr 2015 (18%), jedoch über dem im Jahr 2010 (12%). Im landesweiten Vergleich zeigen sich deutlich höhere Werte für Brandenburg insgesamt. Der Anteil der Kinder mit Sprach- und Sprechstörungen lag hier im Jahr 2010 bei 18% und im Jahr 2019 bei 23%.

71 Siehe Gesundheitsplattform der Landesregierung Brandenburg zu emotionalen/sozialen Störungen unter <https://gesundheitsplattform.brandenburg.de/#/SE/g22> (zuletzt aufgerufen am 10.06.2021).

72 Siehe Gesundheitsplattform der Landesregierung Brandenburg zu Bewegungsstörungen unter <https://gesundheitsplattform.brandenburg.de/#/SE/g23> (zuletzt aufgerufen am 10.06.2021).

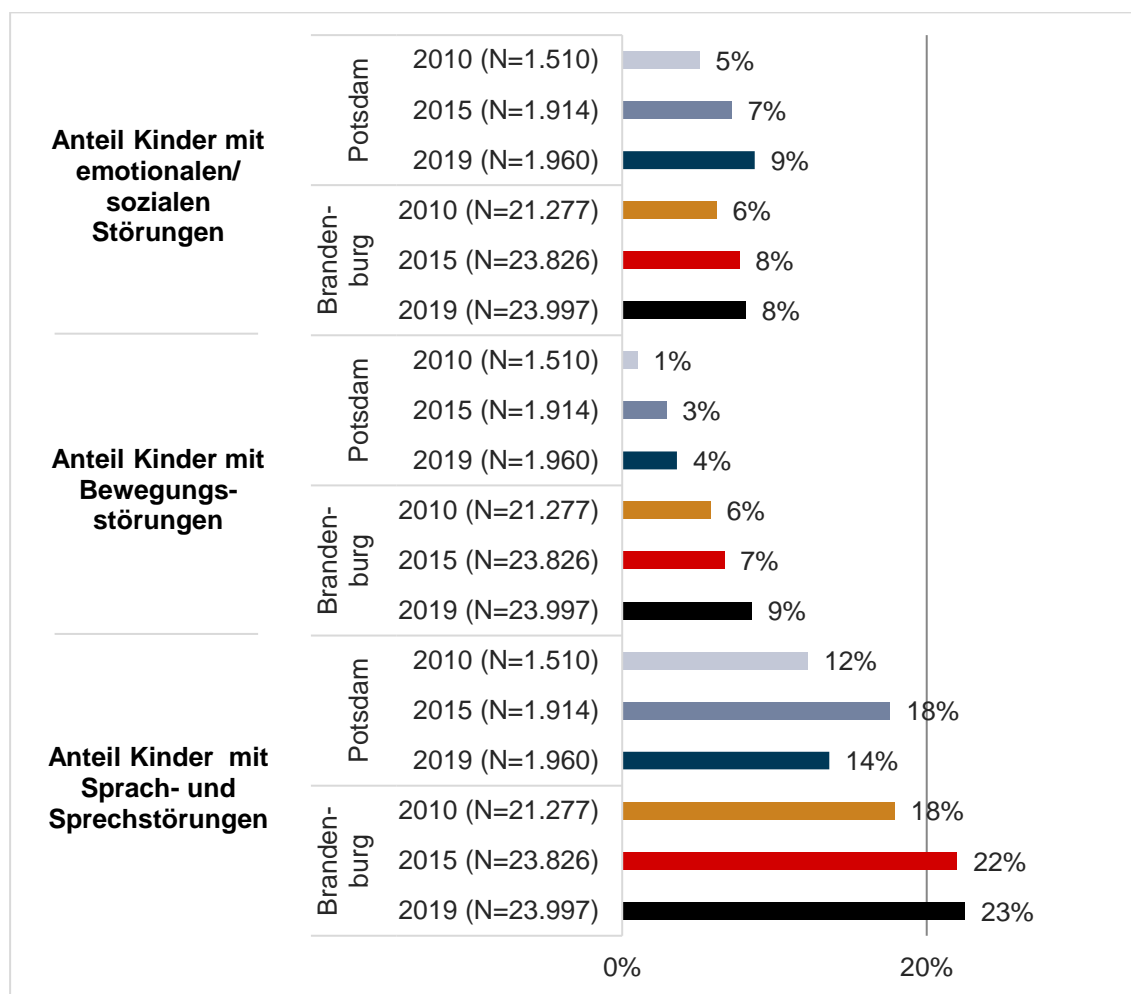
73 Siehe Gesundheitsplattform der Landesregierung Brandenburg zu Sprach- und Sprechstörungen unter <https://gesundheitsplattform.brandenburg.de/#/SE/g20> (zuletzt aufgerufen am 10.06.2021).

Auf Landesebene liegen für diese Untersuchungsergebnisse zudem Informationen zum Sozialstatus der Eltern⁷⁴ vor. Hierbei zeigt sich, dass der Anteil von Kindern, die Störungen aufweisen, umso höher ausfällt, je niedriger der Sozialstatus ist. So lag der Anteil von Kindern mit einer emotionalen/sozialen Störung im Jahr 2019 unter Kindern mit einem niedrigen Sozialstatus bei 15%, unter Kindern mit einem mittleren Status bei 8% und unter Kindern mit einem hohen Sozialstatus nur bei 5%. Der Anteil mit Bewegungsstörungen betrug unter Kindern mit einem niedrigen Sozialstatus im selben Jahr 16%, unter Kindern mit einem mittleren Status 8% und unter Kindern mit einem hohen Status 6%. Am stärksten ist der Unterschied jedoch in Bezug auf Sprach- und Sprechstörungen. Hierbei liegt der Anteil unter Kindern mit einem niedrigen Sozialstatus bei 37%. Bei Kindern mit einem mittleren Sozialstatus liegt dieser Anteil demgegenüber bei 20%, während er unter Kindern mit einem hohen Sozialstatus nur 12% beträgt.⁷⁵

74 Bei dem Sozialstatus handelt es sich um einen additiven Index, der sich aus der im Rahmen der Untersuchung erhobenen Schulbildung und dem Erwerbsstatus der Eltern zusammensetzt. Siehe dazu die Gesundheitsplattform der Landesregierung Brandenburg zum Sozialstatus unter <https://gesundheitsplattform.brandenburg.de/#/SE/s06> (zuletzt aufgerufen am 10.06.2021).

75 Aus dem Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst wurde diesbezüglich darauf hingewiesen, dass sich in der stationären psychiatrischen (Akut-)Versorgung eine angespannte Situation darstellt, zugespitzt durch die Corona-Pandemie. So zeigen sich schwere Verläufe bei Kindern und Jugendlichen auf Grund fehlender frühzeitiger Behandlung, wodurch ein Bedarf an längeren Liegezeiten entsteht, wobei jedoch Bettenkapazitäten fehlen. Dies hat zu einer Warteliste von über 300 behandlungsbedürftigen Patient*innen geführt.

Abbildung 35: Untersuchungsergebnisse zu Anteilen der Kinder mit emotionalen/ sozialen, Sprach- und Sprech- sowie Bewegungsstörungen in Potsdam und Brandenburg 2010-2019



Quelle: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Abteilung Gesundheit – Gesundheitsplattform der Landesregierung Brandenburg – Bearbeitung ISG 2021

Frühförderung

Von Behinderung bedrohte Kinder und Kinder mit Behinderungen können im Rahmen der Eingliederungshilfe heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX, wie nicht-ärztliche therapeutische und sonderpädagogische Leistungen, sowie Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung nach § 46 SGB IX für Kinder bis zum Schulalter in Anspruch nehmen. Dazu zählen unter anderem die Eingangsdiagnostik, verschiedene Therapiemaßnahmen sowie die Begleitung und Beratung der Eltern. Weiterhin soll die Frühförderung nach § 46 Absatz 2 SGB IX durch „interdisziplinäre Frühförderstellen oder nach Landesrecht zugelassene Einrichtungen mit vergleichbarem interdisziplinärem Förder-, Behandlungs- und Beratungsspektrum“ erfolgen. In diesen interdisziplinären Frühförderstellen sollen dann nach § 46 Absatz 3 SGB IX die medizinischen Leistungen zur Früherkennung und Frühbehandlung in Kombination mit heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX als Komplexleistung erbracht werden. Gemeinsame Leistungsträger sollen dabei die Träger der Eingliederungshilfe und die Krankenkassen sein.

Mit dem Inkrafttreten des BTHG ist auf Bundesebene am 01. Januar 2018 eine Änderung der Frühförderungsverordnung einhergegangen, wonach in den Leistungen die Frühförderung als interdisziplinäre Komplexleistung enthalten sein muss. Dabei hat der Gesetzgeber nach § 46 Absatz 6 SGB IX die beteiligten Träger und Leistungserbringer dazu verpflichtet, bis zum 31.07.2019 Landesrahmenvereinbarungen abzuschließen, die u.a. die Verteilung der Kosten auf die Leistungsträger beinhalten. In der Stadt Potsdam gibt es jedoch aktuell noch keine interdisziplinäre Frühförderung.

Im Jahr 2019 haben in der Stadt Potsdam 373 Kinder Frühförderung erhalten, was einer Quote von 24 Kindern mit Frühförderung pro 1.000 EinwohnerInnen unter acht Jahren entsprach. Von den Kindern mit Frühförderung waren 8% unter drei Jahre alt (Quote: fünf Kinder mit Frühförderung pro 1.000 Kinder unter drei Jahre), 65% waren zwischen drei und unter sechs Jahren (Quote: 42 Kinder mit Frühförderung pro 1.000 Kinder zwischen drei und unter sechs Jahren) und 27% waren zwischen sechs und unter acht Jahre alt (Quote: 28 Kinder mit Frühförderung pro 1.000 Kinder zwischen sechs und unter acht Jahren).

Mit Blick auf die zeitliche Entwicklung der Anzahl von Kindern, die Frühförderung in Anspruch genommen haben, zeigt sich im Zeitraum von 2014 bis 2019 ein Anstieg um 24% (Tabelle 26). Im Jahr 2014 hatte die Zahl bei 300 Kindern gelegen. Unter Berücksichtigung der Hilfeformen war der Anstieg mit über 50% besonders hoch für die ambulante Frühförderung für hörgeschädigte Kinder. Ein Rückgang zeigte sich hingegen bei der ambulanten Frühförderung für Kinder mit Autismus (-13%) sowie der Einzelintegration in der Kindertagesstätte (-7%) und der teilstationären Frühförderung (-7%).

Tabelle 26: Entwicklung der Fallzahlen in der Frühförderung 12.2014 - 12.2019

Hilfeart		2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränd. 2014-2019
ambulante FF	n	179	208	210	212	250	251	40%
	%	60%	59%	60%	60%	64%	67%	
ambulante FF (Autismus)	n	8	7	5	8	10	7	-13%
	%	3%	2%	1%	2%	3%	2%	
ambulante FF (Hören)	n	13	17	17	20	18	20	54%
	%	4%	5%	5%	6%	5%	5%	
ambulante FF (Sehen)	n	14	15	14	17	17	15	7%
	%	5%	4%	4%	5%	4%	4%	
Einzelintegration Kita	n	15	20	21	20	21	14	-7%
	%	5%	6%	6%	6%	5%	4%	
teilstationäre FF	n	71	88	85	75	77	66	-7%
	%	24%	25%	24%	21%	20%	18%	
Gesamtzahl	n	300	355	352	352	393	373	24%
	%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam – Bearbeitung ISG 2021

Psychische Erkrankungen, Abhängigkeitserkrankungen und kindliche Entwicklung

Psychische Störungen führen bei Mädchen und Jungen zu einer Verminderung der Lebensqualität und der schulischen Leistungen (RKI, 2015). Bleiben die Störungen unbehandelt, kommt es häufig zu Chronifizierungen. Dabei besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Behandlungsquote und dem Sozialstatus: Je höher der

Sozialstatus, desto höher ist die Behandlungsquote (RKI, 2015). Das zeigt, dass Familien mit niedrigem sozialen Status schlechtere Chancen auf eine medizinische Versorgung haben.

Besonders Kinder von psychisch erkrankten Eltern stellen eine Hochrisikogruppe für die Entwicklung psychischer Auffälligkeiten bzw. Entwicklungsschwierigkeiten dar (Plass et al., 2016). Diese Kinder weisen eine geringere gesundheitsbezogene Lebensqualität im Vergleich zur Gesamtbevölkerung auf. Über 50% der Kinder von psychisch erkrankten Eltern entwickeln in der Kindheit oder in der Adoleszenz eine psychische Störung (Plass et al., 2016). Bei Kindern mit einem psychisch erkrankten Elternteil liegt ein 1,8- bis 2,9-faches Risiko gegenüber der Gesamtbevölkerung vor, selbst eine psychische Erkrankung zu entwickeln (Plass et al., 2016). Ausgehend von epidemiologischen Schätzungen ist anzunehmen, dass über drei Millionen Kinder in Deutschland in Familien mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil leben (Mattejat & Lisofsky, 2009). Das Risiko, selbst eine psychische Störung zu entwickeln, ist bei diesen Kindern dreimal höher als bei Kindern mit gesunden Eltern (Kölch, Schielke, Fegert & Schmid, 2008). Auf die Stadt Potsdam übertragen, würde dies fast 7.000 Kinder betreffen.

Auch Abhängigkeitserkrankungen der Eltern wirken sich auf Kinder aus. Etwa jeder siebte Jugendliche in Deutschland lebt mit einem Elternteil zusammen, das eine alkoholbezogene Störung aufweist. Daraus lässt sich ableiten, dass bundesweit 2,65 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Laufe ihres Lebens mit einem Elternteil mit der Diagnose Alkoholmissbrauch oder -abhängigkeit zusammengelebt haben (Thomasius und Klein, 2018). Für die Landeshauptstadt Potsdam bedeutet das heruntergerechnet, dass ca. 4.500 Kinder (ca. 14 %) in suchtblasteten Familien leben.⁷⁶

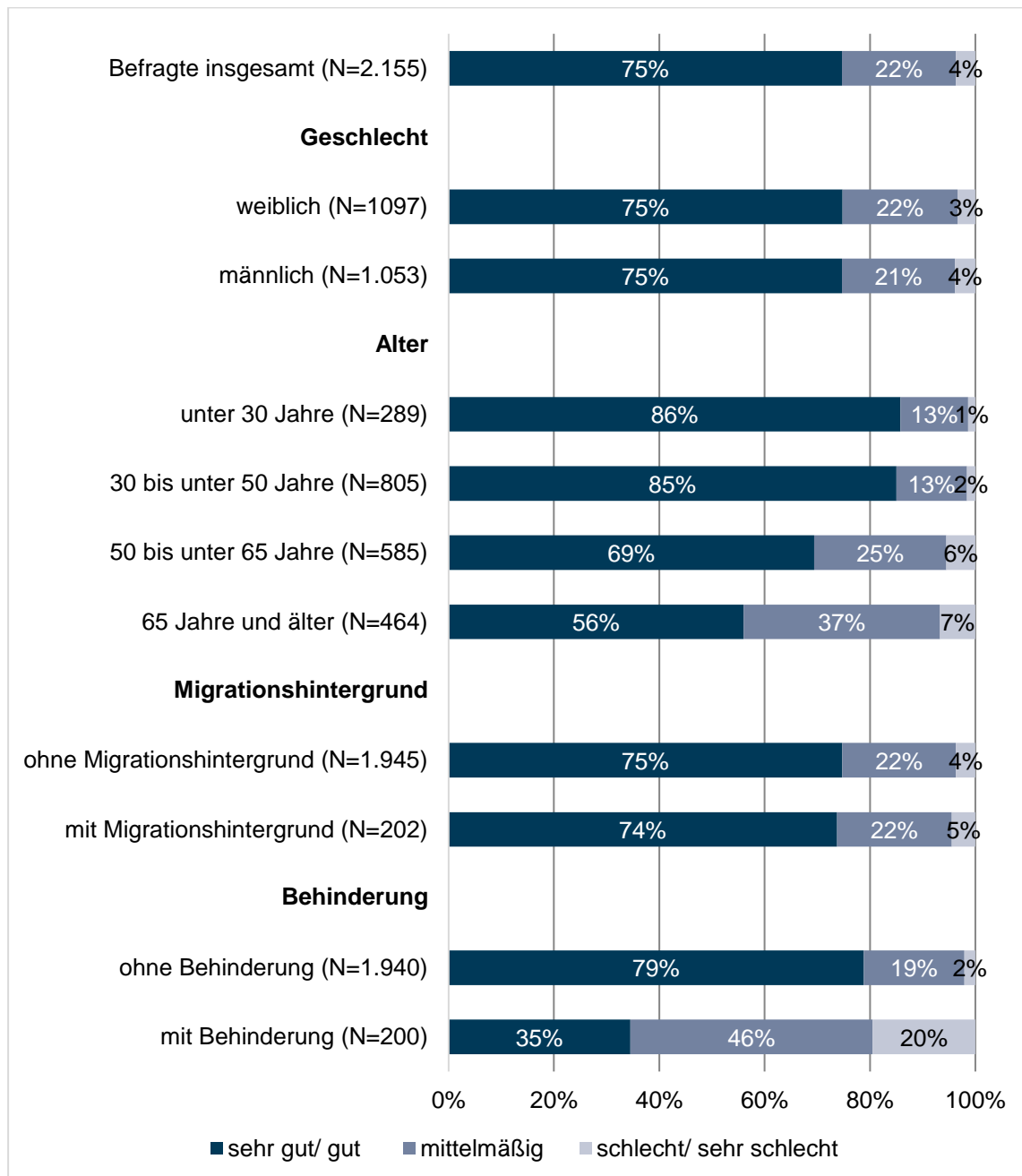
5.3.3 Wahrnehmung allgemeiner und seelischer Gesundheit

Mit den Daten der Bürgerbefragung 2018 liegen für 2.155 Personen Informationen zur Wahrnehmung des allgemeinen Gesundheitszustandes vor, der auf einer fünfstufigen Skala mit „sehr gut“, „gut“, „mittelmäßig“, „schlecht“ oder „sehr schlecht“ bewertet werden konnte.

76 Im Rahmen des Projekts „StäB Plus+ Potsdam – niedrigschwelliger Zugang zu Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder mit Eltern, die unter einer psychischen Erkrankung leiden, in der Stationsäquivalenten Behandlung (StäB)“ des Kommunalen Förderprogramms des GKV-Bündnis für Gesundheit wird eine neue Form der stationären Krankenhausbehandlung vorgenommen. Sie umfasst eine psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung im häuslichen Umfeld durch mobile, ärztlich geleitete multiprofessionelle Behandlungsteams. Kinder und Jugendliche mit einem psychisch erkrankten Elternteil erhalten durch die Präventionsfachkraft im StäB-Team niedrigschwelligen Zugang zu gesundheitsfördernden und präventiven Angeboten, Psychoedukation sowie zu Beratungsangeboten. Ziel ist, dass die belasteten Kinder zu der Präventionsfachkraft eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung aufbauen, um über ihre Ängste und Nöte zu sprechen können. Sie erfahren Hintergrundwissen über die Erkrankung ihrer Eltern, Entstehungs- und Verlaufsbedingungen psychischer Erkrankungen werden vermittelt. Ziele sind u.a. Strategien für Resilienz und Empowerment zu entwickeln, eigene Bedürfnisse ernst zu nehmen und mit Geschwistern gemeinsam Copingstrategien aufzubauen. (Quelle: Auszug aus der Zusammenfassung des GKV-Projekts. Zur Verfügung gestellt durch den Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt Potsdam.)

Insgesamt bewerteten drei Viertel der Befragten ihren Gesundheitszustand als „sehr gut“ oder „gut“ und nur 4% bewerteten ihn als „schlecht“ oder „sehr schlecht“ (Abbildung 36). Während mit Blick auf das Geschlecht der Befragten kaum Unterschiede bestehen, bestehen jedoch unter Berücksichtigung weiterer Merkmale deutlichere Unterschiede hinsichtlich der Wahrnehmung des Gesundheitszustandes. Zum einen zeigt sich mit zunehmendem Alter auch eine zunehmend schlechtere Einschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes. Während unter den Personen unter 50 Jahren über 80% ihren Gesundheitszustand als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzen, liegt dieser Anteil bei den Personen ab 65 Jahren nur noch bei 56%. Zum anderen lag der Anteil der Personen, die einen „sehr guten“ oder „guten“ Gesundheitszustand berichten, unter den Befragten mit einer Behinderung bei nur 35%, 46% schätzten hingegen ihren Gesundheitszustand als „mittelmäßig“ ein.

Abbildung 36: Befragungsergebnisse zur Bewertung des allgemeinen Gesundheitszustandes 2018 nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Behinderung



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bürgerumfrage 2018 – Bearbeitung ISG 2021

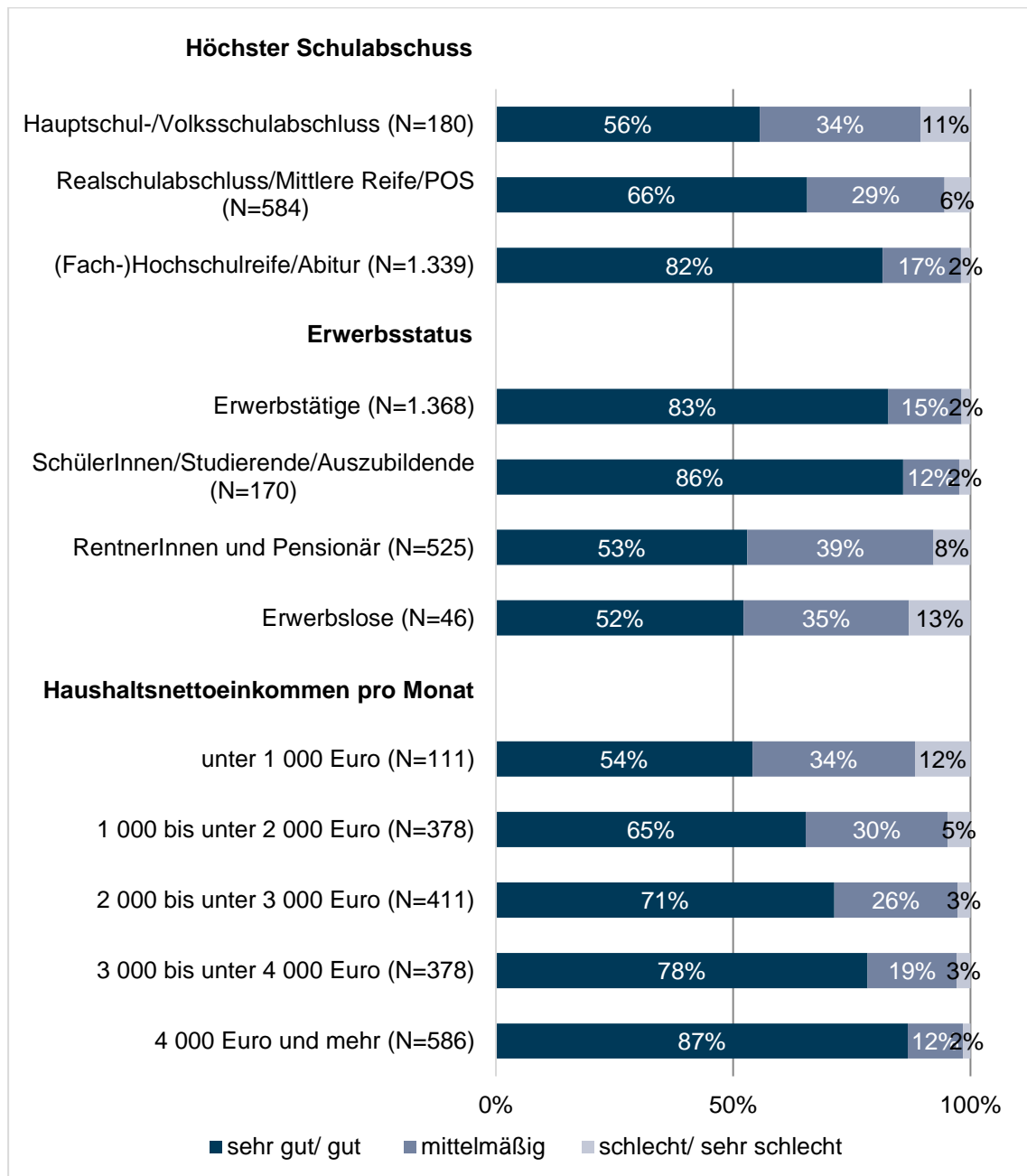
Darüber hinaus gingen jedoch auch mit den Merkmalen des Bildungsabschlusses, dem Erwerbsstatus und dem Haushaltsnettoeinkommen Unterschiede in der Gesundheitswahrnehmung einher (Abbildung 37). So zeigte sich für Personen mit einem (Fach-)Abitur als höchstem Bildungsabschluss ein Anteil von 82%, die einen „sehr guten“ oder „guten“ Gesundheitszustand berichteten, lediglich 2% berichteten von einem „sehr schlechten“ oder „schlechten“ Gesundheitszustand. Dagegen lag der Anteil der Personen mit einem „sehr guten“ oder „guten“ Gesundheitszustand unter den Personen mit einem Realschulabschluss bei nur 66% und 6% berichteten von einem „sehr schlechten“ oder „schlechten“ Gesundheitszustand. Unter Personen mit einem Hauptschulabschluss fiel das Verhältnis noch

schlechter aus, hier berichteten nur noch 56% von einem „sehr guten“ oder „guten“ Gesundheitszustand und 11% von einem „sehr schlechten“ oder „schlechten“ Gesundheitszustand.

Mit Blick auf die Erwerbssituation zeigten sich insbesondere für verrentete Personen und erwerbslose Personen niedrige Anteilswerte in Bezug auf einen „sehr guten“ oder „guten“ Gesundheitszustand, hier berichtete jeweils nur knapp die Hälfte davon. 13% der erwerbslosen Personen und 8% der Personen im Ruhestand berichteten von einem „sehr schlechten“ oder „schlechten“ Gesundheitszustand. Bei Erwerbstätigen sowie Studierenden, Auszubildenden und SchülerInnen lagen die Anteile derer mit einem „sehr guten“ oder „guten“ Gesundheitszustand dagegen bei über 80%.

Hinsichtlich des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens zeigte sich, ähnlich wie beim Bildungsniveau, dass der Gesundheitszustand umso schlechter eingeschätzt wurde, je niedriger das monatliche Einkommen ausfiel. Während unter den Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter 1.000 Euro monatlich nur 54% ihren Gesundheitszustand als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzten, stieg dieser Anteil pro Einkommensklasse und lag bei den Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von über 4.000 Euro bei 87%.

Abbildung 37: Befragungsergebnisse zur Bewertung des allgemeinen Gesundheitszustandes 2018 nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Behinderung

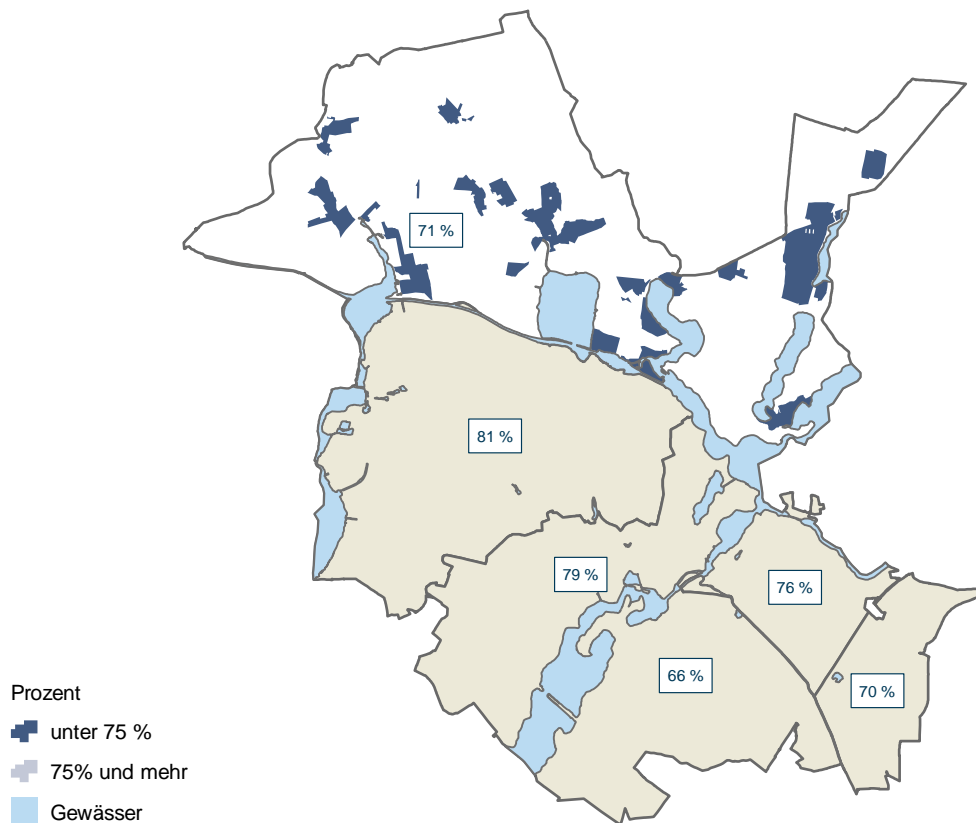


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bürgerumfrage 2018 – Bearbeitung ISG 2021

Auch in den Sozialräumen der Stadt Potsdam sind die Einschätzungen des Gesundheitszustandes unterschiedlich (Abbildung 38). Der Anteil der Personen mit einem „sehr guten“ oder „guten“ Gesundheitszustand war in „II Potsdam Nord“ und „III Potsdam West, Innenstadt, Nördl. Vorstädte“ mit Anteilen um die 80% am höchsten und lag auch unter den Befragten aus „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ mit 76% über dem Gesamtschnitt aller Befragten. In den Sozialräumen „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und „I Nördliche Vorstädte“ lag dieser Anteil hingegen bei knapp über 70%, jedoch unter dem Gesamtschnitt von 75%. Am niedrigsten war der Anteil von Personen mit einem „sehr guten“ oder „guten“

Gesundheitszustand dagegen unter den Befragten aus dem Sozialraum „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit nur 66%.

Abbildung 38: Befragungsergebnisse zur Bewertung des allgemeinen Gesundheitszustandes 2018 nach Sozialräumen (Stadtkarte)

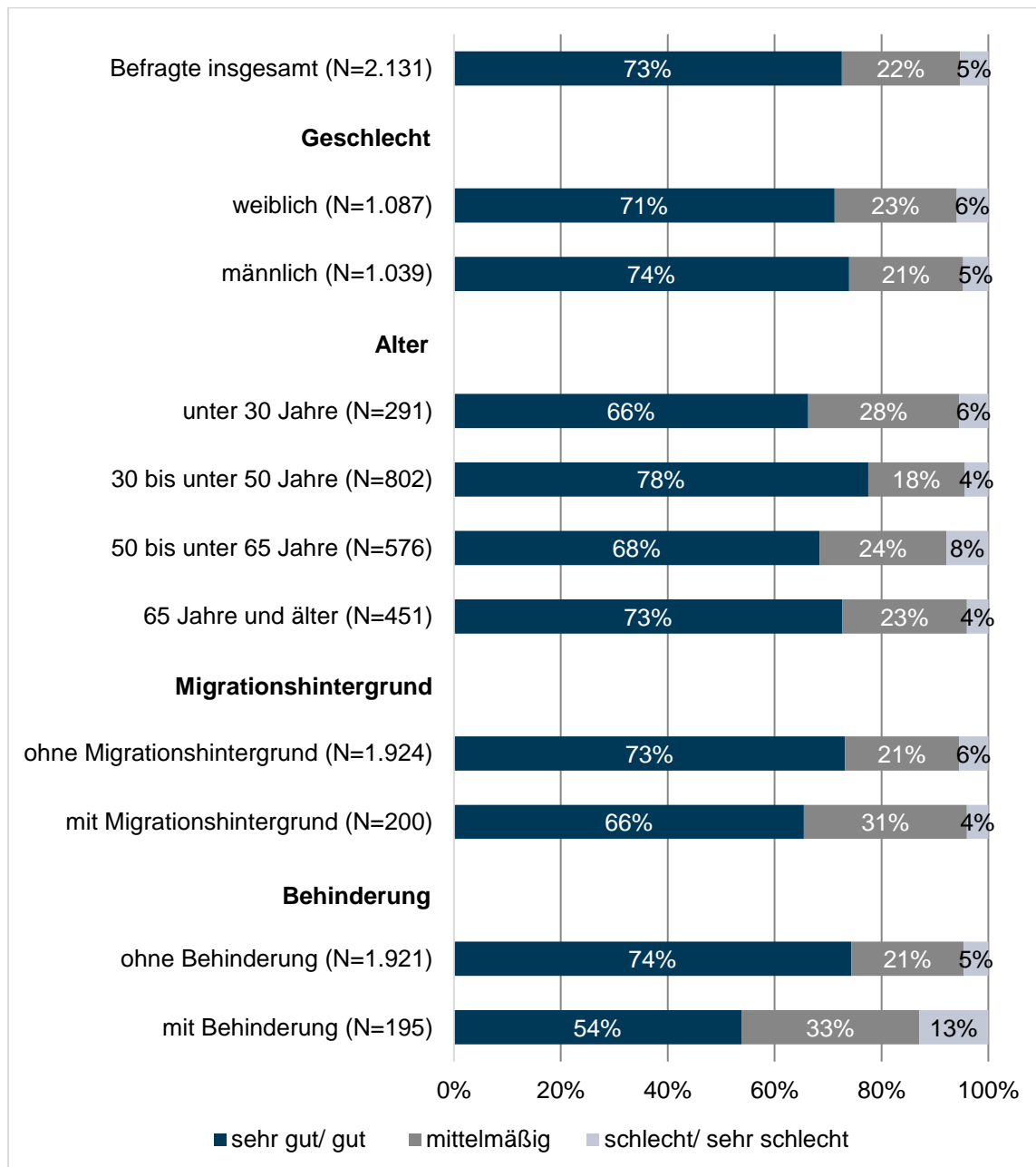


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen 2022

* In dieser Darstellung sind nur die bewohnten Flächen (sowie Gewässer) der Stadt Potsdam eingefärbt. Wälder, Felder, Parks etc. bleiben ungefüllt.

Darüber hinaus wurde auch die Zufriedenheit speziell mit dem seelischen Gesundheitszustand abgefragt, wobei sich zeigt, dass der Anteil unter den Befragten, der den seelischen Gesundheitszustand als (sehr) gut bewertet, mit 73% etwas kleiner ausfiel als der Anteil der Befragten, der den allgemeinen Gesundheitszustand als (sehr) gut bewertete (75%). Insbesondere zeigt sich, dass der Anteil der Personen, die den seelischen Gesundheitszustand als (sehr) gut bewerteten, unter Personen unter 30 Jahren (66%) und Personen zwischen 50 und 65 Jahren (68%), sowie unter Personen mit einem Migrationshintergrund (66%) und Personen mit einer Behinderung (54%) unterdurchschnittlich ausfällt (Abbildung 39).

Abbildung 39: Befragungsergebnisse zur Bewertung des seelischen Gesundheitszustandes 2018 nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Behinderung

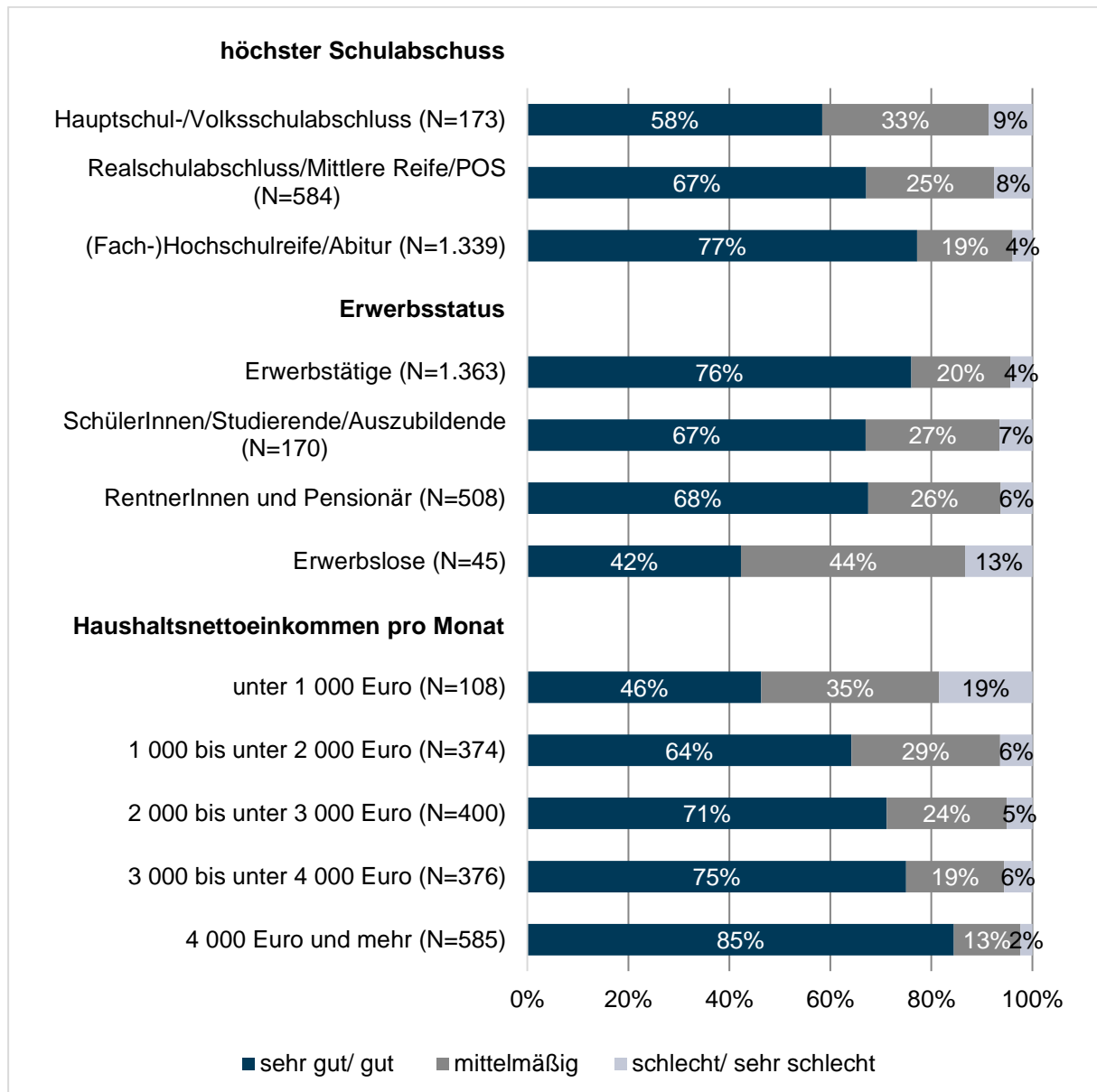


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bürgerumfrage 2018 – Bearbeitung ISG 2022

Unter Berücksichtigung weiterer sozioökonomischer Merkmale wird deutlich, dass die Bewertung des seelischen Gesundheitszustandes darüber hinaus insbesondere unter Befragten weniger positiv ausfiel, deren höchster Schulabschluss ein Haupts- oder Volksschulabschluss war. Hier gaben nur 58% an, den seelischen Gesundheitszustand als (sehr) gut einzuschätzen, während dieser Anteil unter den Befragten mit einer (Fach-)Hochschulreife bei 77% lag. Mit Blick auf den Erwerbsstatus der Befragten, war die Zufriedenheit am geringsten unter erwerbslosen Befragten (sehr gut: 42%), sowie unter den RentnerInnen (sehr gut: 68%) und den SchülerInnen/ Studierenden und Auszubildenden (sehr gut: 67%).

Mit Blick auf das Einkommen wurde der seelische Gesundheitszustand umso besser eingeschätzt, je höher das monatliche Nettoeinkommen war. So lag der Anteil der (sehr) zufriedenen Befragten unter denen mit einem Einkommen unter 1.000 Euro bei nur 46%, bei den Befragten mit einem Einkommen zwischen 2.000 Euro bis 3.000 Euro bereits bei 71% und unter den Befragten mit einem Einkommen von über 4.000 Euro sogar bei 85%.

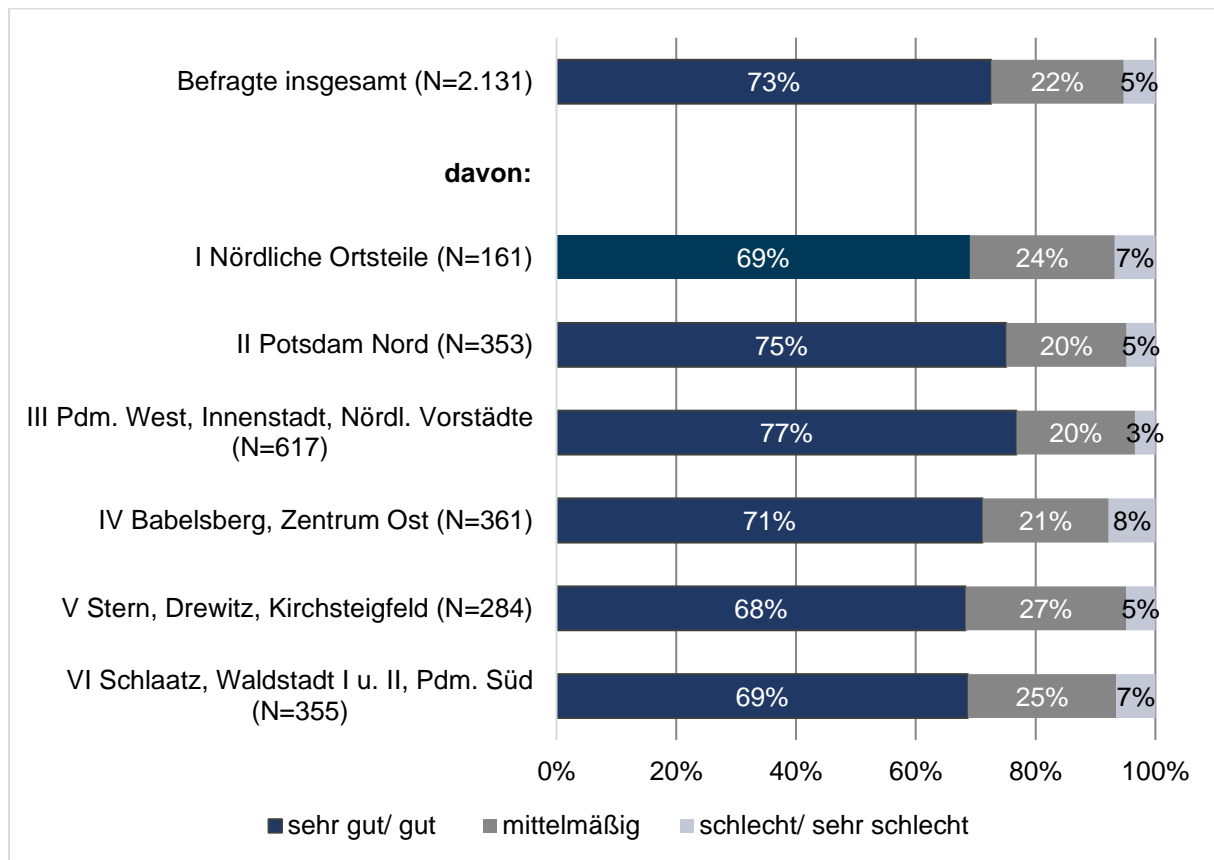
Abbildung 40: Befragungsergebnisse zur Bewertung des seelischen Gesundheitszustandes 2018 nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Behinderung



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bürgerumfrage 2018 – Bearbeitung ISG 2022

Mit Blick auf die Sozialräume der Stadt Potsdam zeigen sich ähnliche Unterschiede bei der seelischen, wie auch bei der allgemeinen Gesundheit. Der Anteil der Personen, die ihren seelischen Gesundheitszustand als (sehr) gut einschätzen war dabei mit 77% am höchsten in „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ und mit 68% am geringsten in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ (Abbildung 41).

Abbildung 41: Befragungsergebnisse zur Bewertung des seelischen Gesundheitszustandes 2018 nach Sozialräumen



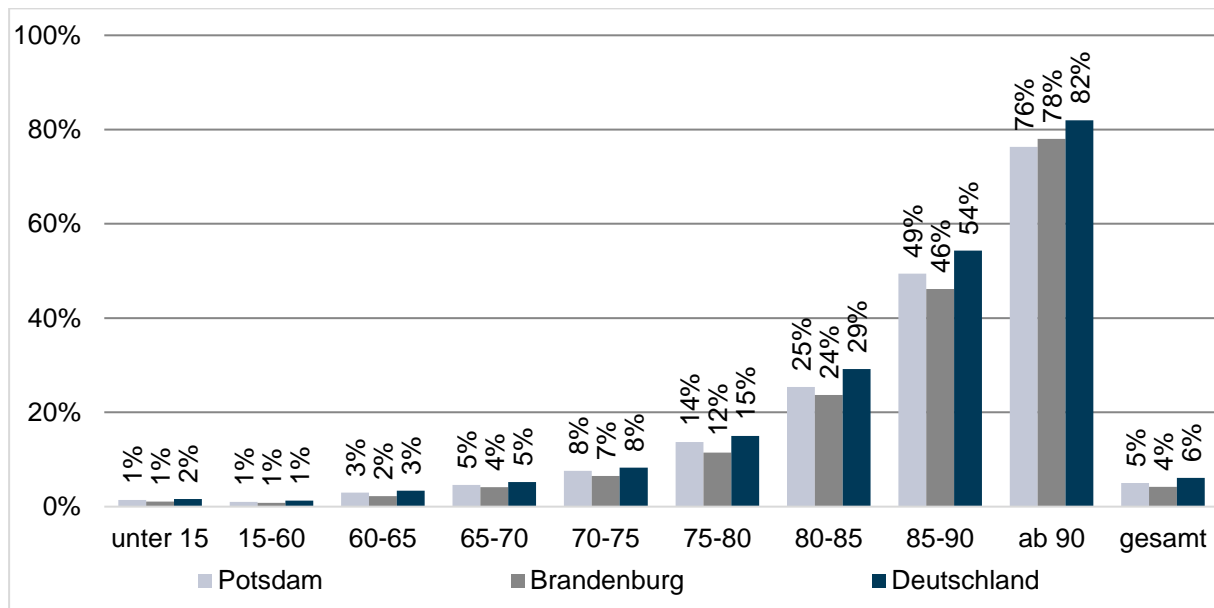
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bürgerumfrage 2018 – Bearbeitung ISG 2022

5.3.4 Pflegebedürftigkeit und Behinderungen

Pflegebedürftige Menschen

Pflegebedürftigkeit tritt insbesondere in den höheren Altersgruppen auf. Für Potsdam liegen zur Altersstruktur der pflegebedürftigen Menschen Daten der Pflegestatistik 2019 vor. Im Jahr 2019 lag die Zahl der pflegebedürftigen Personen bei 7.525. Der Anteil von pflegebedürftigen Personen an der Bevölkerung in den Altersgruppen bis 60 Jahre lag bei lediglich rund 2%, und auch in der Altersgruppe bis 75 Jahre waren weniger als 10% pflegebedürftig (Abbildung 42). In der Altersgruppe der 75- bis 80-Jährigen lag der Anteil dann bei 14% und in der Gruppe der 80- bis 85-Jährigen bereits bei 25%. Ab 85 Jahren steigen die Anteile dann nochmals deutlich an, wobei in der Altersgruppe der Personen ab 90 Jahre in Potsdam 76% pflegebedürftig waren. Die Anteile der pflegebedürftigen Menschen an der Bevölkerung zwischen 75 Jahren und unter 90 Jahren fiel in Potsdam höher aus als im Bundesland Brandenburg, jedoch niedriger als bundesweit. Unter den Personen ab 90 Jahren war der Anteil der pflegebedürftigen an der Bevölkerung in Potsdam niedriger als auf Landes- und Bundesebene.

Abbildung 42: Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung in Potsdam, Brandenburg und Deutschland nach Alter 2019



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg 2019 – Bearbeitung ISG 2022

Für die Sozialräume der Stadt Potsdam liegen zwar keine Daten zu den pflegebedürftigen Personen vor, jedoch können die zuvor dargestellten Anteilswerte von pflegebedürftigen Personen in den jeweiligen Altersgruppen der Potsdamer Bevölkerung aus dem Jahr 2019 auf die Bevölkerungszahlen für die Sozialräume im Jahr 2019 angewendet werden. So lässt sich die Zahl der pflegebedürftigen Personen pro Altersgruppe und Sozialraum schätzen (Tabelle 27).

In der Summe betrug die Zahl der Pflegebedürftigen in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ demnach 522 Personen, im Sozialraum „II Potsdam Nord“ 1.176 Personen, in „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ 2.234 Personen, im Sozialraum „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ 1.271 Personen, in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ 1.458 Personen und im Sozialraum „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ lag die Zahl der Pflegebedürftigen nach dieser Schätzung im Jahr 2019 bei 1.837 Personen.

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl gab es demnach im Sozialraum „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ mit 55 von 1.000 EinwohnerInnen die meisten pflegebedürftigen Personen. Darauf folgte „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 52 Pflegebedürftigen pro 1.000 EinwohnerInnen und „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ mit 50 Pflegebedürftigen pro 1.000 EinwohnerInnen. Am geringsten war die Zahl der Pflegebedürftigen pro 1.000 EinwohnerInnen demnach in den Sozialräumen „II Potsdam Nord“ und „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ mit 37 bzw. 38 pflegebedürftigen Personen pro 1.000 EinwohnerInnen.

Tabelle 27: Zahl der Pflegebedürftigen nach Alter und Zahl pro 1.000 EinwohnerInnen nach Sozialraum in Potsdam 2017

	I Nördl. Orts- teile, Sacro w	II Potsda m Nord	III Potsdam West, Innenstadt , Nördliche Vorstädte	IV Babelsberg , Zentrum Ost	V Stern, Drewitz, Kirchsteigfel d	VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd
unter 15 J.	31	77	83	67	58	67
15 bis u. 60 J.	79	194	239	194	162	202
60 bis u. 65 J.	30	48	59	44	54	69
65 bis u. 70 J.	39	65	87	60	89	100
70 bis u. 75 J.	37	75	104	73	93	95
75 bis u. 80 J.	71	163	283	180	219	217
80 bis u. 85 J.	96	220	459	255	310	416
85 bis u. 90 J.	85	192	488	229	281	389
ab 90 J.	53	143	433	169	192	283
gesamt pro 1.000 Einw.	522 38	1.176 37	2.234 55	1.271 41	1.458 50	1.837 52

Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg 2017 – Bearbeitung ISG 2022

In Potsdam insgesamt kamen 2019 42 pflegebedürftige Personen auf 1.000 EinwohnerInnen (Tabelle 28).⁷⁷ Insgesamt 1.826 dieser Personen erhielten ambulante Pflegeleistungen (24%), 1.718 Personen waren in der stationären Pflege untergebracht (23%), 1.675 davon in Dauerpflege. Pflegegeld erhielten 3.573 Personen (47%).

Im Vergleich zum Jahr 2011 ist die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt um 64% angestiegen, am stärksten war mit über 90% der Anstieg der Personen, die Pflegegeld beziehen. Auch im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ist eine Zunahme zu beobachten. So kamen 2011 auf 1.000 EinwohnerInnen 29 pflegebedürftige Personen und 2015 waren es 32. Der Unterschied mit Blick auf das Geschlecht ist im zeitlichen Verlauf relativ konstant geblieben. Hier lag der Anteil männlicher Personen unter den Pflegebedürftigen in den Jahren 2011 bis 2019 fortlaufend bei nur rund 30%, was insbesondere daran liegt, dass Pflegebedürftigkeit stark mit hohem Alter korreliert und mit zunehmendem Alter der Frauenanteil ansteigt.

Der Anteil der Pflegebedürftigen, die in stationären Einrichtungen untergebracht wurden, ist im Zeitraum von 2011 bis 2019 um zwei Prozentpunkte gesunken, der Anteil der Personen mit ambulanter Pflege ist um elf Prozentpunkte zurückgegangen und der Anteil derer, die Pflegegeld bezogen haben, ist von 41% in 2011 auf 47% in 2019 angestiegen.

Bei der Betrachtung dieser Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass der Pflegebedürftigkeitsbegriff zu Beginn des Jahres 2017 umgestellt und erweitert wurde, vor allem dadurch stieg die Zahl der Pflegebedürftigen von 2015 bis 2017 um 24%. Seither werden

⁷⁷ Dieser Anstieg ist nur zum Teil demografisch bedingt. Auch die Erweiterung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs nach SGB XI ab Januar 2017 hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen beigetragen.

statt der früheren drei Pflegestufen fünf Pflegegrade unterschieden, die auch mentale Beeinträchtigungen berücksichtigen.

Tabelle 28: Pflegebedürftige in der Stadt Potsdam nach Pflegeleistung 2011, 2013, 2015, 2017, 2019

Stichtag 31.12.	LeistungsempfängerInnen									
	insgesamt	je 1.000 Einw.	ambulante Pflege*		vollstationäre Pflege			Pflegegeld**		
			n	%	n	%	darunter Dauer- pflege	n	%	
2011	4.584	29	1.583	35%	1.132	25%	1.103	1.869	41%	
2013	5.095	32	1.618	32%	1.326	26%	1.299	2.151	42%	
2015	5.300	32	1.513	29%	1.424	27%	1.404	2.363	45%	
2017	6.565	37	1.869	28%	1.568	24%	1.519	3.128	48%	
2019	7.525	42	1.826	24%	1.718	23%	1.675	3.573	47%	
Veränd. 2011- 2019	64%		15%		52%			52%		91%

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Pflegestatistik 2011, 2013, 2015, 2017, 2019 – Bearbeitung ISG 2021

* „Ab 2019 einschließlich durch ambulante Betreuungsdienste versorgte Pflegebedürftige. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen.“

** „Ohne Empfänger/innen von Kombinationsleistungen, die bereits bei der ambulanten oder stationären Pflege berücksichtigt sind – Stichtag 31.12.2019.“

Menschen mit anerkannter Behinderung

Beeinträchtigte Menschen können die Anerkennung einer Behinderung beantragen. Die Schwere einer anerkannten Behinderung wird durch den Grad der Behinderung (GdB) bemessen. Dieser kann zwischen 20 und 100 liegen. Als schwerbehindert gelten Menschen nach dem SGB IX, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50 vorliegt.

Im Jahr 2020 lag in Potsdam die Zahl der Menschen mit einer Behinderung bei 24.757, was seit 2010 einen Anstieg um 21% bedeutet (2010: 20.496 Personen) und einem Anteil von 14% an der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Verteilung nach dem GdB ist im Zeitraum von 2010 bis 2020 relativ konstant geblieben. Im Jahr 2020 hatten 7.396 Personen (30%) einen GdB unter 50 und galten somit nicht als schwerbehindert. Die restlichen 17.358 Personen bzw. 70% der Menschen mit einer anerkannten Behinderung hatten hingegen einen GdB ab 50.

Die Zahl von 17.358 Menschen mit Schwerbehinderungen ist im Zeitraum von 2010 bis 2020 um 15% angestiegen (Tabelle 29). Das Geschlechterverhältnis hat sich in diesem Zeitraum nicht verändert, wobei der Anteil der weiblichen Personen bei 52% lag. Insgesamt lag der Anteil von EinwohnerInnen mit einer Schwerbehinderung in der Stadt Potsdam im Jahr 2020 bei 9,5%. Die höheren Altersgruppen machen den größten Anteil unter den Menschen mit Schwerbehinderungen aus. Unter Personen ab 65 Jahren lag der Bevölkerungsanteil der Menschen mit Schwerbehinderungen im Jahr 2020 bei 30%, dagegen in der Bevölkerung unter 65 Jahren bei 4,5%.

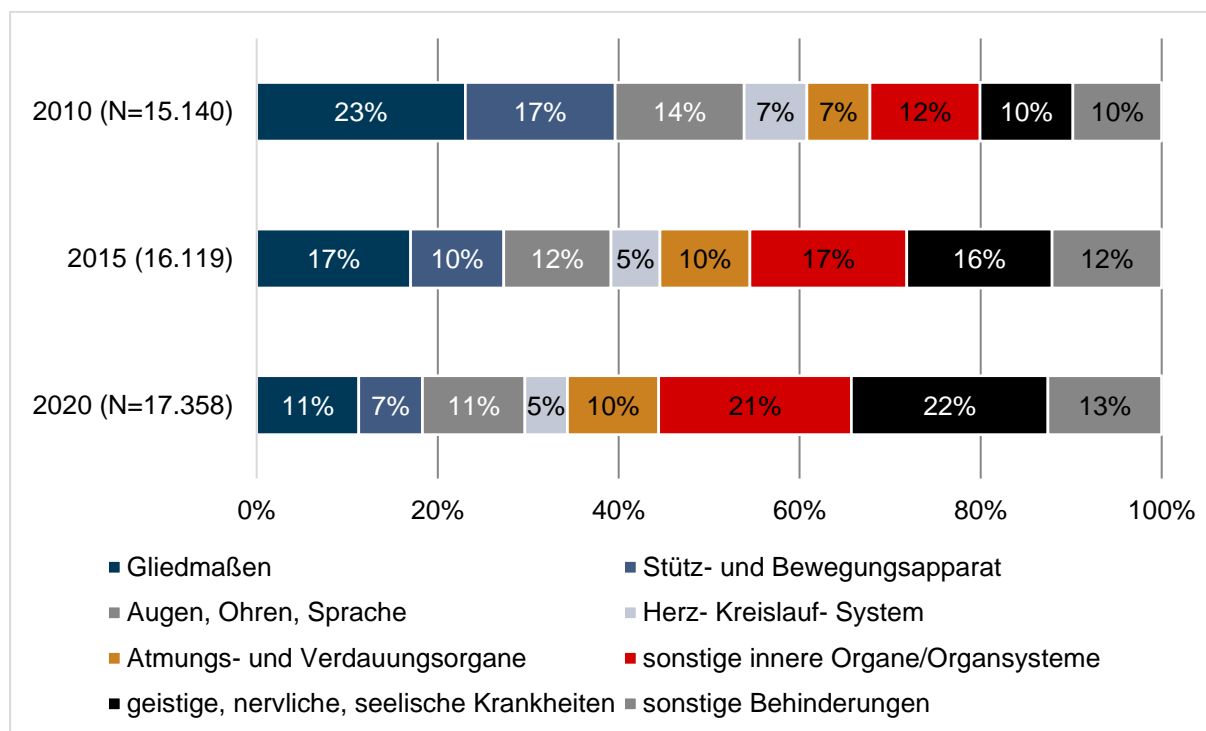
Tabelle 29: Menschen mit Schwerbehinderungen nach Alter in Potsdam, 2010 - 2020

	unter 6 J.		6 bis unter 25 J.		25 bis unter 45 J.		45 bis unter 65 J.		ab 65 J.		gesamt
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n
2010	36	0%	456	3%	1.198	8%	3.603	24%	9.747	65%	15.040
2011	59	0%	500	3%	1.325	9%	4.199	29%	8.262	58%	14.345
2012	59	0%	513	3%	1.410	9%	4.355	29%	8.823	58%	15.160
2013	66	0%	516	3%	1.465	9%	4.495	29%	9.012	58%	15.554
2014	81	1%	518	3%	1.457	9%	4.562	28%	9.506	59%	16.124
2015	83	1%	447	3%	1.445	9%	4.456	28%	9.688	60%	16.119
2016	92	1%	524	3%	1.526	9%	4.417	27%	10.066	61%	16.625
2017	80	0%	530	3%	1.572	9%	4.392	26%	10.621	62%	17.195
2018	80	0%	571	3%	1.576	9%	4.342	25%	11.136	63%	17.705
2019	81	0%	625	4%	1.628	9%	4.228	24%	11.274	63%	17.836
2020	71	0%	665	4%	1.731	10%	4.082	24%	10.909	63%	17.358
Veränd. 2010- 2020	97%		46%		44%		13%		12%		15%

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Für die Personen mit dem GdB ab 50 liegen im Rahmen der Schwerbehindertenstatistik Informationen zur Behinderungsform unter Berücksichtigung der erheblichsten Behinderung vor. Von den 17.358 Personen im Jahr 2020 in der Stadt Potsdam war der Anteil derer, bei denen eine geistige, nervliche oder seelische Erkrankung die erheblichste Behinderung darstellte, mit 22% am größten. Im Jahr 2010 hatte dieser Anteil noch bei 10% gelegen. Den zweitgrößten Anteil machten mit 21% Personen aus, bei denen die erheblichste Behinderung innere Organe betraf, deren Anteil hatte 2010 noch bei 12% gelegen. Der Anteil von Personen, bei denen die Gliedmaßen sowie die Augen, Ohren oder die Sprache betroffen waren, lag 2020 jeweils bei 11%. Insbesondere der Anteil von Personen, bei denen die erheblichste Behinderung die Gliedmaßen betraf, ist im Vergleich zum Jahr 2010 deutlich zurückgegangen, hier machte diese Behinderungsform mit 23% noch den größten Anteil aus. Der Anteil der Personen mit einer Behinderung bedingt durch die Atmungs- und Verdauungsorgane lag 2020 bei 10%, 2010 hatte dieser Anteil noch bei 7% gelegen. Am geringsten war 2020 mit 5% der Anteil der Personen mit einer Behinderung auf Grund des Herz-Kreislauf-Systems (2010: 7%).

Abbildung 43: Anteile der Behinderungsformen nach erheblichster Behinderung in Potsdam 2010, 2015, 2020



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für behinderte Menschen⁷⁸

Nach § 61 SGB XII haben Pflegebedürftige „Anspruch auf Hilfe zur Pflege, soweit ihnen und ihren nicht getrenntlebenden Ehegatten oder Lebenspartnern nicht zuzumuten ist, dass sie die für die Hilfe zur Pflege benötigten Mittel aus dem Einkommen und Vermögen“ selbst aufbringen. Die Pflegegrade und die Unterstützungsformen der häuslichen Pflege, der teilstationären Pflege, der Kurzzeitpflege, Geldleistungen und der vollstationären Pflege entsprechen denen der Pflegeversicherung.

Verfügen Menschen, die nach den Bestimmungen des Zwölften Sozialgesetzbuches als pflegebedürftig gelten, nicht über eigene finanzielle Mittel, um die Kosten der Pflege zu decken, die über die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung hinausgehen, übernimmt die Hilfe zur Pflege die Kosten der Pflege. Ebenso übernimmt sie Pflegekosten für Personen, die nicht gesetzlich pflegeversichert sind und deren familiäres Umfeld nicht über die entsprechenden finanziellen Ressourcen verfügt, um zur Finanzierung der Pflegekosten herangezogen zu werden. Die gesetzliche Grundlage stellt das siebte Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuchs dar.

Menschen mit Beeinträchtigungen haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Bis zum Jahresende 2019 war sie als Kapitel 6 ein Teil des Sozialhilferechts (SGB XII). Seit Januar 2020 wird die Eingliederungshilfe im zweiten Teil des SGB IX geregelt.

78 Die gemeinsame Darstellung der Daten von Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist durch die Verfügbarkeit der Daten in ausschließlich zusammengefasster Form begründet.

Die Eingliederungshilfe dient dazu, „Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können“ (§ 90 Abs. 1 SGB IX). Für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung stellt die Eingliederungshilfe ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Teilhabe dar, das in verschiedenen Lebensbereichen genutzt werden kann. Anspruchsberechtigt sind Menschen, die „wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind“ (§ 99 SGB IX i.V.m. § 53 Absatz 1 SGB XII in der bis 2019 geltenden Fassung).

Die Eingliederungshilfe umfasst verschiedene Leistungsarten (§ 102 SGB IX):

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (z.B. Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen, Leistungen bei anderen Leistungsanbietern und Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern, auch als Budget für Arbeit)
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Hilfen zur Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen sowie Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf)
- Leistungen zur sozialen Teilhabe, darunter:
 - Leistungen für Wohnraum,
 - Assistenzleistungen,
 - Heilpädagogische Leistungen,
 - Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie,
 - Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten,
 - Leistungen zur Förderung der Verständigung,
 - Leistungen zur Mobilität und
 - Hilfsmittel.

Veränderungen durch das BTHG

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das im Dezember 2016 verabschiedet wurde, umfasst eine Reihe von gesetzlichen Veränderungen, die insgesamt darauf abzielen, die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. In der Gesetzesbegründung der Bundesregierung wird das grundlegende Ziel der Reform so beschrieben:

„Die Leistungen für Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft haben, sollen aus dem bisherigen ‚Fürsorgesystem‘ herausgeführt und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend einem bundeseinheitlichen Verfahren personenbezogen ermittelt werden.“

Im Jahr 2020 wurde die Eingliederungshilfe vom Fürsorgesystem der Sozialhilfe in das Teilhaberecht des SGB IX verlagert. Bereits im Vorfeld wurden aber viele Veränderungen in die Wege geleitet, die sich auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auswirkten. Unter anderem wurden der Einkommensfreibetrag für erwerbstätige EmpfängerInnen von

Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 136 SGB IX) und der Freibetrag auf Werkstatteinkommen erhöht. Der Vermögensfreibetrag wurde auf „150 Prozent der jährlichen Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 des Vierten Buches“ erhöht (§ 139 SGB IX). Die Heranziehung von PartnerInnen beim Einsatz von Einkommen und Vermögen wurde abgeschafft. Zudem wurde der allgemeine Freibetrag für kleinere Barvermögen in der Sozialhilfe ab 01.04.2017 von 2.600 Euro auf 5.000 Euro erhöht.

Weiterhin wurde eine Trennung zwischen Fachleistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen in die Wege geleitet, was unter anderem mit dazu beitragen soll, dass Leistungen entsprechend des individuellen Unterstützungsbedarfs „personenzentriert“ und unabhängig vom Leistungsort erbracht werden. Leistungen der Teilhabe an Bildung und der Sozialen Teilhabe wurden neu systematisiert. Im Hinblick auf die Teilhabe am Arbeitsleben wurden zum 01.01.2018 das Budget für Arbeit eingeführt und die Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) für andere Leistungserbringer geöffnet. Weiterhin wurden unter anderem die Teilhabeplanung konkretisiert, eine Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises der Eingliederungshilfe in die Wege geleitet, ein Teilhabeverfahrensbericht zur Verbesserung der Transparenz des Leistungsgeschehens eingeführt, die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen gestärkt und eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) gefördert.

Neben einer Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen ist in finanzieller Hinsicht ein weiteres Ziel des BTHG, die Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe zu verbessern, um keine neue Ausgabendynamik entstehen zu lassen und den in den vergangenen Jahren erfolgten Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe zu bremsen.

Inwieweit diese Ziele mit der Umsetzung des BTHG erfüllt werden können, wird derzeit in mehreren Forschungsprojekten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales untersucht. Für die Länder und Kommunen ergeben sich vielfältige Umstellungen in der Praxis der Eingliederungshilfe, die von der Beratung zu passenden Unterstützungsformen über die Gewährung finanzieller Leistungen (Fachleistungen vs. Existenzsichernde Leistungen) bis hin zu neuen Verfahren der bereichsübergreifenden Planung und Dokumentation reichen.

Für die Stadt Potsdam liegen Zahlen zu den EmpfängerInnen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für den Zeitraum 2015 bis 2019 vor (Tabelle 30). Diese Zahlen zur Eingliederungshilfe berücksichtigen also nicht die Änderungen des BTHG ab 2020 und basieren noch auf dem 5. bis 9. Kapitel des zwölften Sozialgesetzbuches.

Insgesamt wurden in der Stadt Potsdam am Jahresende 2019 2.023 Leistungsbezüge gezählt, was seit 2015 einen Anstieg um 3% ausmachte. Der Anteil männlicher Leistungsempfänger war in diesem Zeitraum konstant etwas höher. Der Anteil der Personen im Alter zwischen 40 und unter 65 Jahren war mit 30% im Jahr 2019 am höchsten, gefolgt von der Gruppe der Personen ab 65 Jahren, die 28% der EmpfängerInnen ausmachten. Weitere 23% waren zwischen 18 und unter 40 Jahren und 18% unter 18 Jahre alt. Die Zahl der Personen ab 65 Jahren hat im Zeitraum von 2015 bis 2019 mit 16% am stärksten zugenommen.

Im Jahr 2019 lebten über die Hälfte der EmpfängerInnen in Einrichtungen (seit 2020 als „besondere Wohnformen“ bezeichnet) und 44% außerhalb von Einrichtungen, wobei dieses Verhältnis im Zeitraum von 2015 bis 2019 relativ stabil geblieben ist.

Tabelle 30: EmpfängerInnen von Leistungen nach dem 5. Bis 9. Kapitel SGB XII nach Alter und Geschlecht in Potsdam, 31.12.2015 – 31.12.2019

	ges.*	davon*								
		weiblich	0 bis 18 Jahre		18 bis 40 Jahre		40 bis 65 Jahre		ab 65 Jahre	
			%	n	%	n	%	n	%	n
2015	1.960	46%	384	20%	493	25%	593	30%	490	25%
2016	1.951	46%	371	19%	498	26%	583	30%	499	26%
2017	2.004	44%	375	19%	502	25%	593	30%	534	27%
2018	2.164	46%	427	20%	494	23%	634	29%	609	28%
2019	2.023	47%	373	18%	474	23%	607	30%	569	28%
2015 - 2019	3%	5%	-3%		-4%		2%		16%	

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Mit Blick auf die Hilfearten machten 2015 bis 2019 Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen den größten Anteil aus (2019: 64%). Leistungen der Hilfe zur Pflege machten 2019 29% der Leistungen insgesamt aus.

Tabelle 31: EmpfängerInnen von Leistungen nach dem 5. Bis 9. Kapitel SGB XII nach Hilfeart in Potsdam, 31.12.2015 – 31.12.2019

	nach Hilfeart**			
	Eingliederungshilfe		Hilfe zur Pflege	
	n	%	n	%
2015	1.255	64%	552	28%
2016	1.240	64%	558	29%
2017	1.276	64%	495	25%
2018	1.351	62%	545	25%
2019	1.296	64%	583	29%
2015-2019	3%		6%	

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

** EmpfängerInnen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt.

Im Verhältnis zur Bevölkerung in der Stadt Potsdam entsprach die Anzahl der LeistungsempfängerInnen der Eingliederungshilfe im Jahr 2019 sieben EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen (Tabelle 32). Im landesweiten Vergleich hingegen lag sie bei elf LeistungsempfängerInnen je 1.000 EinwohnerInnen. Sowohl in Potsdam als auch auf Landesebene ist diese Quote im Zeitraum von 2015 bis 2019 nahezu stabil geblieben. Lediglich im Jahr 2018 lag sie in Potsdam einmalig bei acht LeistungsempfängerInnen je 1.000 EinwohnerInnen.

Die Zahl der EmpfängerInnen von Hilfe zur Pflege lag sowohl in Potsdam als auch in Brandenburg im Zeitraum von 2015 bis 2019 konstant bei drei EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen.

Tabelle 32: Bezug von Leistungen nach dem 5. Bis 9. Kapitel SGB XII je 1.000 Personen in Potsdam und Brandenburg, 2015-2019

jeweils zum 31.12.	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen		Hilfe zur Pflege	
	Potsdam	Brandenburg	Potsdam	Brandenburg
2015	7	11	3	3
2016	7	11	3	3
2017	7	11	3	3
2018	8	11	3	3
2019	7	11	3	3

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

* Mehrfachzählungen bei der Anzahl der LeistungsempfängerInnen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

5.3.5 Suchterkrankung

Für das Land Brandenburg liegen Daten zu Suchterkrankungen im Rahmen der Suchthilfestatistik Brandenburg vor. Diese basieren auf den Angaben ambulanter Suchthilfeeinrichtungen in Brandenburg, die sich an der Deutschen Suchthilfestatistik 2019 beteiligt haben.⁷⁹ Demnach lag das durchschnittliche Alter der Personen, die im Jahr 2019 eine ambulante Suchthilfeeinrichtung aufgesucht haben, in Brandenburg bei 40 Jahren. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Suchtproblematik zeigen sich dabei unterschiedliche altersspezifische Zusammensetzungen. Dabei war das durchschnittliche Alter unter den Personen mit einer cannabinoiden Problematik mit 26 Jahren und Personen mit exzessiver Mediennutzung mit 27 Jahren am niedrigsten. Bei Personen mit einer alkoholbezogenen Problematik lag das Alter mit durchschnittlich 47 Jahren dagegen am höchsten.⁸⁰

Unter den Abhängigkeitserkrankungen war die alkoholbezogene Problematik mit 62% am häufigsten im Mittelpunkt. Auf Bundesebene lag dieser Anteil dagegen nur bei 49%. Eine Opioid-bezogene Problematik zeigte sich in Brandenburg hingegen nur bei 1% der Betroffenen, was auf Bundesebene bei 10% der Fall war. Auch der Cannabiskonsum war in Brandenburg mit 16% bei einem geringeren Anteil die zentrale Problematik als auf Bundesebene (19%).⁸¹ Über 30% der betroffenen Personen hatten eigene minderjährige Kinder.⁸²

79 Murawski et al. (2020).

80 Ebd.: 16.

81 Ebd. 26.

82 Ebd. 33.

Für die Stadt Potsdam können darüber hinaus auf Basis der strukturierten Sachberichte von zwei ambulanten Suchthilfeeinrichtungen Einblicke zur Situation gegeben werden.⁸³ Diese Einrichtungen zählten im Berichtsjahr 2020 106 Einmalkontakte mit Betroffenen und mit 63 Angehörigen sowie 534 Mehrfachkontakte mit Betroffenen und mit 33 Angehörigen. Insgesamt liegen Angaben zu 637 Personen vor. Von den von einer Suchtproblematik betroffenen Personen, die eine Beratung in Anspruch nahmen, war der Großteil, knapp über 70%, männlich. In Bezug auf das Alter der Betroffenen liegen zu 541 Personen Angaben vor, wobei nur 2% unter 18 Jahre alt waren, 14% waren zwischen 18 und 27 Jahren, 30% zwischen 28 und 37 Jahren, 20% zwischen 38 und 47 Jahren, 19% zwischen 48 und 57 Jahren, 12% zwischen 58 und 67 Jahren und weitere 2% waren 68 Jahre alt oder älter.

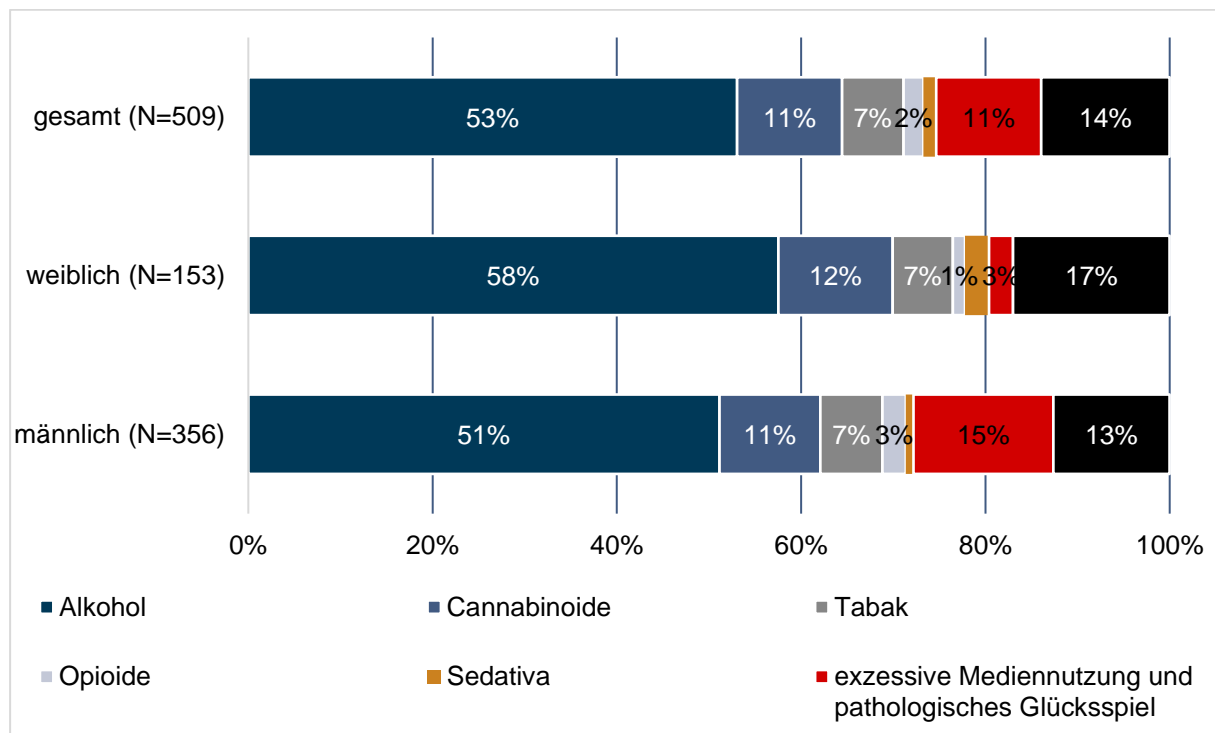
In Bezug auf die Lebenssituation zeigt sich auf Basis der Angaben von 362 Personen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Personen, die alleine lebten (50%) und Personen, die mit anderen Personen zusammenlebten. 18% der betroffenen Personen, von denen Angaben vorliegen, lebten mit eigenen, minderjährigen Kindern zusammen in einem Haushalt.⁸⁴

Für 509 Personen liegen darüber hinaus Angaben zu den Suchtmittelerkrankungen bzw. der primären Abhängigkeit vor (Abbildung 44). Insgesamt ist bei über der Hälfte dieser Personen die Alkoholproblematik die primäre Abhängigkeit. Unter den Frauen ist dieser Anteil mit 58% höher als unter den männlichen Betroffenen (51%). Cannabinoide stellen bei insgesamt 11% das primäre Suchtmittel dar (weiblich: 12%; männlich: 11%), und bei 7% ist die Abhängigkeit von Tabak zentral. Opioide stellen bei 1% der Frauen und 3% der Männer das primäre Suchtmittel dar. Bei Sedativa ist die Verteilung umgekehrt, sie sind bei 1% der Männer und 3% der Frauen das primäre Suchtmittel. Exzessive Mediennutzung und pathologisches Glücksspiel sind mit 15% bei den Männern deutlich häufiger die primäre Suchtproblematik als unter den weiblichen Personen (3%). Insgesamt 14% der Betroffenen wiesen weitere Suchterkrankungen auf, darunter Essstörungen (2%), multipler Konsum (6%) und andere Substanzen (6%).

83 Siehe darüber hinaus: Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020-2024 der Landeshauptstadt Potsdam. Abrufbar unter https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/3._aktionsplan_suchtpraevention_beratung-behandlung_2020-2024.pdf (zuletzt aufgerufen am 14.01.2022).

84 Da Kinder aus sucht- und psychisch belasteten Familien einen großen Bedarf für gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen aufweisen, wird in Potsdam das Projekt „Seelische Gesundheit trifft Schule in Potsdam - Ein Projekt zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen in sucht- und psychisch belasteten Familien im Setting Schule“ aus dem Kommunalen Förderprogramm des GKV-Bündnis für Gesundheit an drei bis fünf Schulen in sozial belasteten Stadtbezirken Potsdams, insbesondere im Planungsraum Schlaatz durchgeführt. „Das Ziel besteht darin, bedarfsgerechte Präventionsangebote diskriminierungsfrei und sensibel in sozial belasteten Schulen umzusetzen. Außerdem sollen pädagogischen Fachkräften, die im Alltag mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten, Informationen vermittelt werden, um den Hilfebedarf zu erkennen und angemessen zu handeln. Bestehende Angebote der LHP Potsdam müssen zudem gut ineinandergreifen. Die Aktivitäten zielen darauf ab, die Ressourcen und Stärken der Schüler*innen wie auch der Schulkultur zu aktivieren im Sinne eines Empowerments. Bewältigungsstrategien werden diskriminierungsfrei gemeinsam erarbeitet.“ (Quelle: Auszug aus der Zusammenfassung des GKV-Projekts. Zur Verfügung gestellt durch den Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt Potsdam).

Abbildung 44: Verteilung der Suchtmittelerkrankungen nach Geschlecht in Potsdam 2020



Quelle: Strukturierte Sachberichte von ambulanten Einrichtungen der Suchthilfe in Potsdam 2020 – Bearbeitung ISG 2021
 * Darunter: Essstörungen (ges.: 2%), multipler Konsum (ges. 6%), andere Substanzen (ges. 6%).

5.3.6 Rechtliche Betreuung

Kann ein volljähriger Mensch „[...] auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen“, kann auf Antrag der betroffenen Person oder von Amts wegen durch das Betreuungsgericht ein Betreuer bestellt werden (§ 1896 Abs. 1 BGB).

Im Jahr 2016 hat das ISG eine bundesweite Befragung von BerufsbetreuerInnen durchgeführt, wonach zu den Aufgaben, die die BetreuerInnen für ihre Betreuten übernehmen, in den meisten Fällen die Vermögenssorge, Behörden- und Gerichtsangelegenheiten sowie die Gesundheitssorge gehören. Etwas seltener zählen auch Wohnungsangelegenheiten, die Aufenthaltsbestimmung, die Postkontrolle und die Personensorge dazu.⁸⁵

In der Stadt Potsdam lag die Zahl der Personen, die rechtlich betreut wurden, am Jahresende 2020 bei 2.209 Personen, was einen Anstieg um 11% im Vergleich zum Jahr 2010 ausmachte (Tabelle 33). Die Quote der Betreuten pro 1.000 EinwohnerInnen war mit jeweils 15 in den Jahren 2010 sowie 2020 hingegen gleichgeblieben. Im Zeitraum von 2010 bis 2020 unterlag sowohl die Zahl der betreuten Personen als auch die Quote im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung Schwankungen. Am höchsten war die Zahl der Betreuten in diesem Zeitraum mit 2.368 Personen im Jahr 2015, hier lag auch die Quote am höchsten mit 17 rechtlich betreuten Personen pro 1.000 EinwohnerInnen.

85 Matta et al. (2018): 65.

Tabelle 33: Rechtlich betreute Personen in Potsdam pro 1.000 Einw., 2010 - 2020

31.12.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
n	1.982	2.140	2.293	2.349	2.356	2.368	2.343	2.316	2.268	2.258	2.209
pro 1.000 Einw.	15	16	17	17	17	17	16	16	15	15	15

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Zusammenfassung

Gesundheitsversorgung

Der Ausbau der kinderärztlichen Versorgung hat mit der Bevölkerungsentwicklung nicht Schritt halten können. In Bezug auf die ärztliche Versorgung zeigten sich dennoch deutlich über die Hälfte der Teilnehmenden der Bürgerumfragen 2015 und 2018 zufrieden mit der ärztlichen Versorgung in Potsdam (außer in Sozialraum I „Nördliche Ortsteile, Sacrow). Stationär mussten im Jahr 2019 313 Personen wegen eines Herzinfarkts (2010: 244) und 565 Personen wegen eines Schlaganfalls (2010: 409) behandelt werden. Im Verhältnis zur Bevölkerung lag die Stadt Potsdam im Landes- und Bundesvergleich jedoch fortlaufend eher unterhalb der Werte von Land und Bund.

Kindergesundheit

Im Jahr 2019 wiesen 93% der Kleinkinder in Potsdam eine vollständige Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen (U1-U7) auf (2010: 95%). In Brandenburg lag die Quote 2019 bei 94% (2010: 93%).

Der Anteil von Kindern, bei denen im Rahmen der Einschulungsuntersuchung 2019 eine emotionale/ soziale Störung festgestellt wurde, lag in Potsdam bei 9% (2010: 5%), wobei er unter den Jungen bei 11% lag. Auf Landesebene lag der Anteil 2019 bei 8%. Der Anteil von Kindern mit einer Bewegungsstörung lag in Potsdam 2019 bei 4% (2010: 1%) und auf Landesebene bei 9%. 14% der untersuchten Kinder hatten eine Sprach- und Sprechstörung (Jungen: 16%), 2010 hatte dieser Anteil noch bei 12% gelegen. Auf Landesebene lag der Anteil 2019 bei 23%. Auf Landesebene zeigt sich darüber hinaus: Je höher der Sozialstatus der Eltern ist, desto geringer sind die Anteile von Kindern, bei denen Störungen festgestellt werden.

Insgesamt 373 Kinder haben in Potsdam im Jahr 2019 Frühförderung in Anspruch genommen (2014: 300), was einer Quote von 24 Kindern mit Frühförderung pro 1.000 EinwohnerInnen entsprach. Im Zeitraum von 2014 bis 2019 ist insbesondere die Zahl der Kinder mit ambulanter Frühförderung (+40%) und mit ambulanter Frühförderung für Kinder mit Hörbeeinträchtigungen (+54%) angestiegen.

Gesundheitswahrnehmung

Bei der Bürgerumfrage 2018 bewerteten 75% der Befragten ihren allgemeinen Gesundheitszustand als „sehr gut“ oder „gut“. Dieser Anteil lag bei Personen unter 50 Jahren bei über 80%, bei Personen ab 65 Jahren dagegen bei 56%. Unter Befragten mit einer

Behinderung lag dieser Anteil nur bei 35%. In Abhängigkeit von der Schulbildung war dieser Anteil am höchsten unter Personen mit einer Hochschulreife (82%) und am niedrigsten unter Personen mit einem Hauptschulabschluss (56%). Unter Erwerbslosen lag er bei nur 52%, und mit Blick auf das Einkommen war der Anteil derer, die den Gesundheitszustand als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzten, in den höheren Einkommensgruppen höher (unter 1.000 Euro: 54%; ab 4.000 Euro: 87%). Den eigenen seelischen Gesundheitszustand schätzten 73% als sehr gut oder gut ein. Dieser Anteil war insbesondere unter Personen unter 30 Jahren (66%), Personen mit einem Migrationshintergrund (66%), Personen mit einer Behinderung (54%), SchülerInnen, Studierenden, Auszubildenden (67%), RentnerInnen (68%) sowie erwerbslosen Personen (42%) besonders gering. Mit Blick auf den Schulabschluss zeigte sich: Je höher der Schulabschluss, desto höher der Anteil von Personen, die den eigenen seelischen Gesundheitszustand als (sehr) gut einschätzten (Hauptschulabschluss: 58%; Abitur: 77%). Gleiches zeigte sich für das Einkommen: Je höher das Einkommen, desto höher der Anteil von Personen, die den seelischen Gesundheitszustand als sehr gut oder gut einschätzten (unter 1.000 Euro: 46%; ab 4.000 Euro: 85%).

Pflegebedürftigkeit, Schwerbehinderung und wesentliche Behinderung

In der Stadt Potsdam lag die Zahl der Pflegebedürftigen 2019 bei 7.525 Personen (42 pflegebedürftige Personen pro 1.000 EinwohnerInnen), wovon 24% ambulante Pflegeleistungen, 23% vollstationäre und 47% Pflegegeld erhielten.

Die Zahl der Menschen mit einer Behinderung lag 2020 bei 24.757 (2010: 20.496 Personen). Davon hatten 30% einen Grad der Behinderung unter 50 und galten somit nicht als schwerbehindert. Die Zahl der Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50 bzw. einer Schwerbehinderung lag bei 17.358 Personen, wovon 52% weiblich und 48% männlich waren. Im Verhältnis zur Bevölkerung kamen auf 1.000 EinwohnerInnen 95 Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Insgesamt 2.023 Personen haben 2019 Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII bezogen, wovon 1.296 Personen (64%) Eingliederungshilfe und 583 Personen (29%) Hilfe zur Pflege bezogen haben. Im Zeitraum von 2015 bis 2019 ist die Zahl der EmpfängerInnen der Eingliederungshilfe um 3% angestiegen und die der Hilfe zur Pflege um 6%. Im Verhältnis zur Bevölkerung kamen sowohl 2015 als auch 2019 auf 1.000 EinwohnerInnen jeweils sieben EmpfängerInnen von Eingliederungshilfe und drei EmpfängerInnen von Hilfe zur Pflege.

Suchterkrankung

Von den Personen, die 2020 in den zwei ambulanten Suchthilfeeinrichtungen in Potsdam beraten wurden, waren 70% männlich und 30% weiblich. 2% waren unter 18 Jahre alt, 14% waren zwischen 18 und 27 Jahren, 30% zwischen 28 und 37 Jahren, 20% zwischen 38 und 47 Jahren, 19% zwischen 48 und 57 Jahren, 12% zwischen 58 und 67 Jahren und weitere 2% waren 68 Jahre alt oder älter. 50% der Personen lebten alleine und 18% lebten mit eigenen, minderjährigen Kindern zusammen in einem Haushalt. Bei über 50% war die Alkoholproblematik die primäre Abhängigkeit. Bei 11% stellten Cannabinoide das primäre Suchtmittel dar, und bei 7% war die Abhängigkeit von Tabak zentral.

Rechtliche Betreuung

Die Zahl der Personen, die rechtlich betreut wurden, lag in Potsdam 2020 bei 2.209 Personen (2010: 1.983). In den beiden Jahren 2010 und 2020 kamen auf 1.000 EinwohnerInnen 15 betreute Personen.

5.4 Soziale Teilhabe

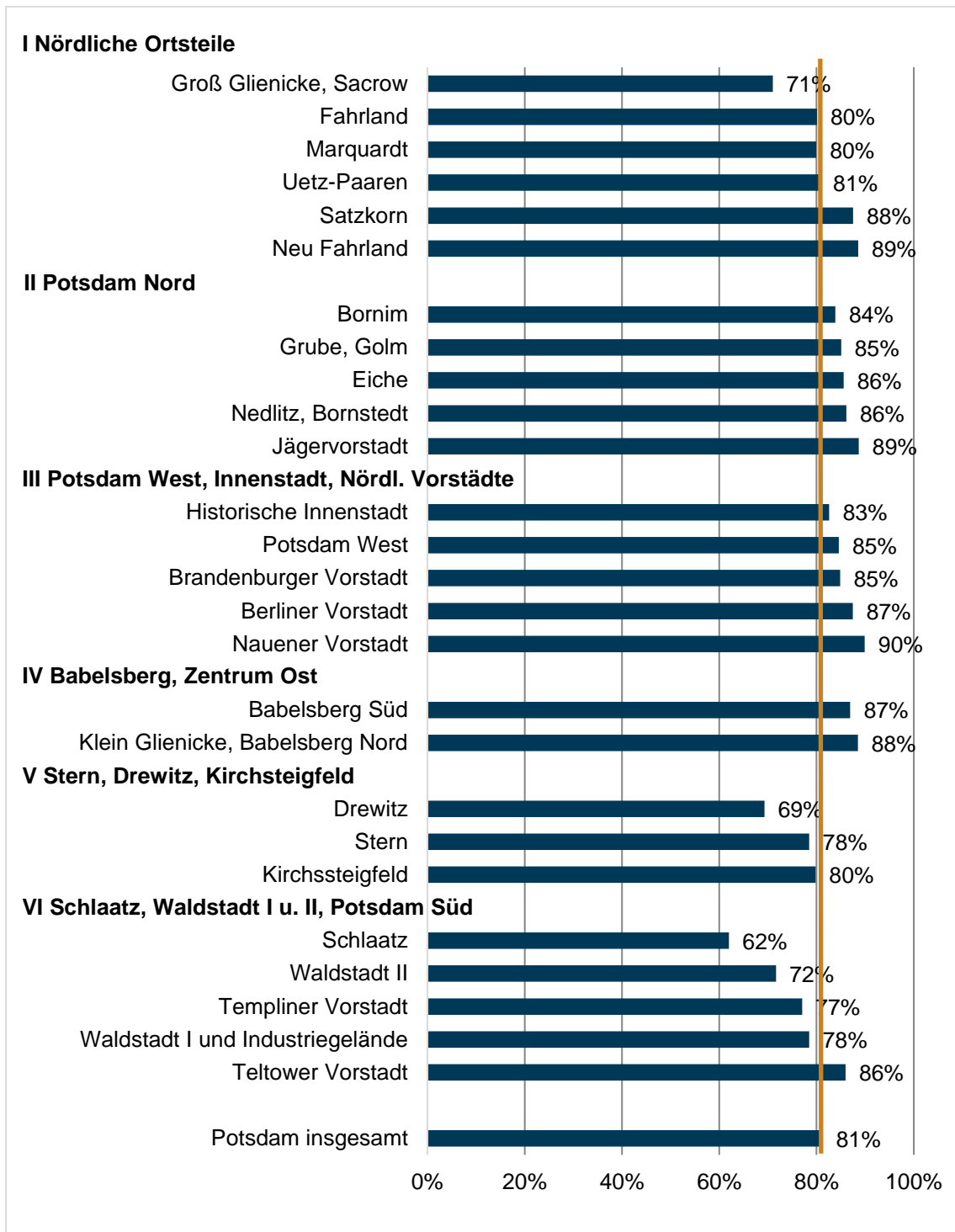
5.4.1 Politische Beteiligung

Das Ausmaß politischer Partizipation sagt etwas darüber aus, inwieweit die Mitglieder einer Gesellschaft an deren Gestaltung beteiligt sind bzw. sich dieses Gestaltungsspielraums bewusst sind. Sowohl die politische Partizipation wie auch das ehrenamtliche Engagement der BürgerInnen stehen allerdings häufig im Zusammenhang mit ihrer sozioökonomischen Lage. So verzichten Menschen mit einem niedrigeren Bildungs- und Einkommensniveau häufiger darauf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, als Menschen mit einem höheren Bildungs- und Einkommensniveau. Auf der Ebene von Gebietseinheiten wie Stadtteilen zeigt sich, dass die Wahlbeteiligung in Bereichen mit einem durchschnittlich niedrigeren Einkommensniveau oder einer hohen Arbeitslosenquote geringer ausfällt als in Gegenden, in denen privilegiere Bevölkerungsschichten wohnen.⁸⁶

Diese Beobachtung lässt sich auch in der Stadt Potsdam machen. Für die Bundestagswahl im Jahr 2021 liegen Daten zur Wahlbeteiligung für 26 Stadtteile vor, die sich den sechs Sozialräumen zuordnen lassen. Insgesamt lag die Wahlbeteiligung in der Stadt Potsdam bei 81,2% (Abbildung 45), womit sie deutlich über der bundes- (76,6%) und der landesweiten Wahlbeteiligung (75,6%) lag. Bei einer kleinräumigen Betrachtung zeigt sich auch für die Stadt Potsdam, dass die Wahlbeteiligung in den einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedlich ausfällt. Dabei lag sie in nahezu allen Stadtteilen der Sozialräume 1 bis 4 auf oder über dem stadtweiten Schnitt. Lediglich in den Stadtteilen „Groß Glienike“ und „Sacrow“ im Sozialraum „I Nördliche Ortsteile“ lag sie mit 71% deutlich, und in den Stadtteilen „Fahrland“ und „Marquard“ mit 80% leicht unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. In den Stadtteilen der Sozialräume „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und „VI Schlaatz, Waldstadt I u. II, Potsdam Süd“ lag die Wahlbeteiligung hingegen mehrheitlich unter dem stadtweiten Schnitt, wobei der Stadtteil „Teltower Vorstadt“ mit einer Wahlbeteiligung von 86% die einzige Ausnahme darstellte.

86 Schäfer (2011).

Abbildung 45: Wahlbeteiligung nach Stadtteilen in Potsdam, Bundestagswahl 2021



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2022

5.4.2 Kultur, Freizeit, Vereinsmitgliedschaft

Die Lebensqualität wird auch durch die Chancen mit beeinflusst, Kultur- und Freizeitangebote nutzen sowie am Vereinsleben teilnehmen zu können. In den Bürgerumfragen können die BürgerInnen darüber Auskunft geben, inwieweit diese Form der zivilgesellschaftlichen

Partizipation gelingt. Im Folgenden werden die Anteile der Befragten der Bürgerumfrage 2018 dargestellt, die in Bezug auf die jeweiligen Freizeitangebote auf einer Antwortskala von (1) „vollkommen zufrieden“ bis (6) „vollkommen unzufrieden“ angegeben haben, (1) „vollkommen zufrieden“ oder (2) „zufrieden“ zu sein.

Insgesamt zeigten sich die höchsten Zufriedenheitswerte in Bezug auf Angebote von Museen und Ausstellungen. Hier gaben insgesamt über 70% der Befragten an, mit den Angeboten „(vollkommen) zufrieden“ zu sein. Zwischen den Sozialräumen zeigten sich dabei nur geringfügige Unterschiede (Abbildung 46). Bezüglich soziodemographischer Merkmale zeigt sich, dass die Zufriedenheitswerte unter erwerbslosen Menschen und Menschen mit einem Einkommen unter 1.000 Euro monatlich mit nur 64% am niedrigsten ausfallen. Am höchsten sind sie mit 78% hingegen unter den befragten RentnerInnen und PensionärInnen und Personen mit einem Einkommen über 4.000 Euro monatlich (Tabelle 34).

Auch die Zufriedenheit mit dem Angebot an Grün- und Erholungsflächen fiel mit insgesamt 70% hoch aus, jedoch bestanden dabei stärkere Unterschiede zwischen den Sozialräumen. So war der Anteil der „(vollkommen) zufriedenen“ Befragten mit 76% in „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ um 13 Prozentpunkte höher als in den Sozialräumen „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“, wo er jeweils bei 63% lag. Die Anteile in den anderen Sozialräumen lagen dazwischen. Unter Berücksichtigung weiterer Merkmale zeigen sich ebenfalls mit Abstand die niedrigsten Zustimmungswerte unter den erwerbslosen Befragten mit 56%. Am höchsten sind sie auch hier mit 76% unter den Befragten mit einem Einkommen über 4.000 Euro monatlich.

Tabelle 34: Zufriedenheit mit Kultur- und Freizeitangeboten nach Migrationshintergrund, Behinderung, Schulabschluss, Erwerbsstatus und Einkommen, 2018 (Anteile in %: 1 vollkommen zufrieden und 2 zufrieden)

	Museen, Ausstellungen	Grün- und Erholungsflächen	Kult. Einrichtungen und Angebote	Freizeitgestaltung und Erholung	Vereinsleben
Migrationshintergrund					
ohne Migrationshintergrund (N=1.635)	73%	70%	63%	49%	49%
mit Migrationshintergrund (N=162)	69%	70%	56%	47%	40%
Behinderung					
ohne Behinderung (N=1.635)	73%	70%	62%	49%	49%
mit Behinderung (N=165)	71%	62%	61%	40%	40%
Schulabschluss					
Hauptschul-/Volksschulabschluss (N=133)	71%	65%	56%	43%	35%
Realschulabschluss/Mittlere Reife/POS (N=460)	70%	67%	57%	44%	47%
(Fach-)Hochschulreife/Abitur (N=1.177)	74%	72%	65%	51%	51%
Erwerbsstatus					
Erwerbstätige (N=1.188)	71%	70%	61%	49%	49%
SchülerInnen/Studierende/Auszubildende (N=140)	68%	66%	59%	45%	51%
Rente/ Pension (N=409)	78%	71%	67%	49%	47%
Erwerbslose (N=36)	64%	56%	53%	30%	39%
Einkommen					
unter 1 000 Euro (N=83)	64%	66%	55%	38%	30%
1 000 bis unter 2 000 Euro (N=300)	73%	69%	66%	46%	51%
2 000 bis unter 3 000 Euro (N=349)	69%	67%	58%	45%	50%
3 000 bis unter 4 000 Euro (N=329)	76%	70%	62%	47%	48%
4 000 Euro und mehr (N=526)	78%	76%	67%	56%	52%
gesamt	73%	70%	62%	48%	48%

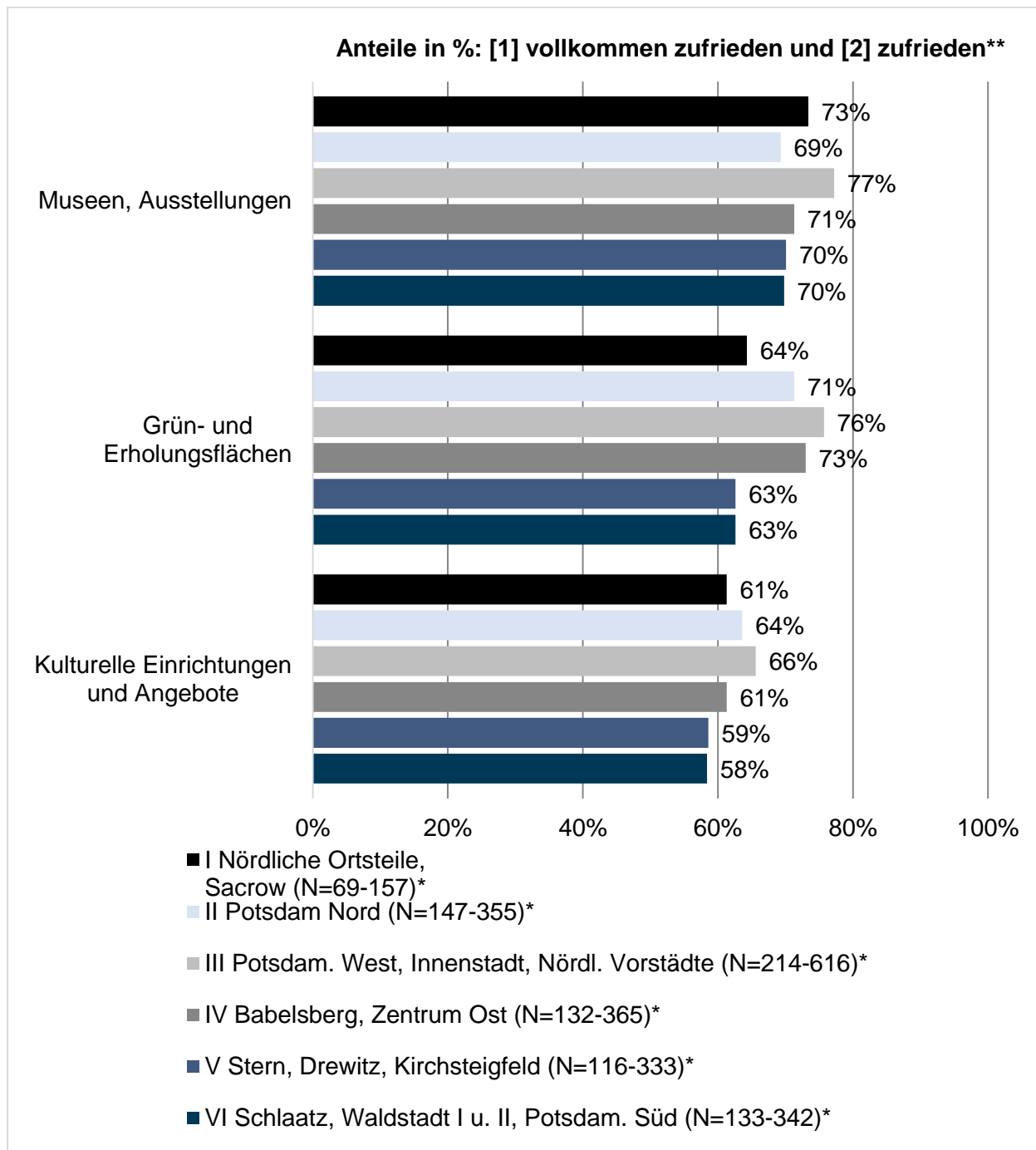
Quelle: Bürgerbefragung Potsdam 2018 – Bearbeitung ISG

** Mögliche Antwortskala: 1 (vollkommen zufrieden) bis 6 (vollkommen unzufrieden)

Insgesamt knapp über 60% der Befragten zeigten sich „(vollkommen) zufrieden“ mit den kulturellen Einrichtungen und Angeboten in der Stadt, wobei der Anteil mit 66% in „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ am höchsten und in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II,

Potsdam Süd“ mit 58% am niedrigsten war. Darüber hinaus zeigten sich auch für dieses Merkmal die niedrigsten Zustimmungswerte unter den erwerbslosen Befragten und die höchsten unter den RentnerInnen und Personen mit einem Einkommen über 4.000 Euro monatlich.

Abbildung 46: Zufriedenheit mit Museen, Ausstellungen, Grün- und Erholungsflächen und kulturellen Einrichtungen und Angeboten nach Sozialräumen in der Stadt Potsdam, 2018



Quelle: Bürgerbefragung Potsdam 2018 – Bearbeitung ISG

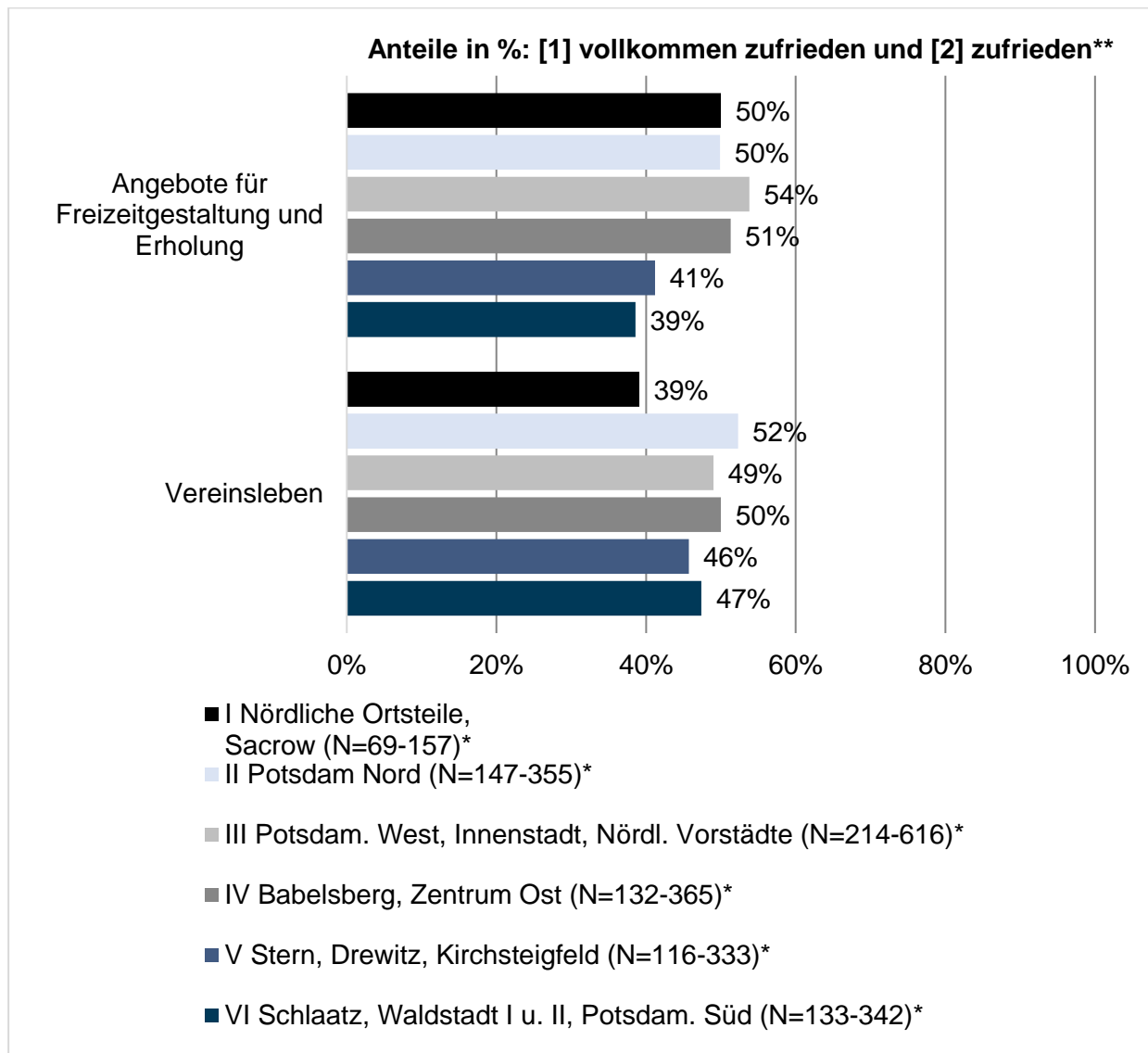
* Die Gesamtzahl der Befragten, die eine Antwort gegeben haben, variiert pro Freizeitangebot

** Mögliche Antwortskala: 1 (vollkommen zufrieden) bis 6 (vollkommen unzufrieden)

Der Anteil der BürgerInnen, die mit den Angeboten zur Freizeitgestaltung und Erholung sowie mit den Angeboten zum Vereinsleben „(vollkommen) zufrieden“ waren, lag insgesamt bei fast 50% (Abbildung 47). In Bezug auf Angebote zur Freizeitgestaltung und Erholung zeigten sich in „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ mit 54% noch der höchste Anteil an „(vollkommen) zufriedenen“ Befragten, am niedrigsten war dieser Anteil mit 39% in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“. Der Anteil an „(vollkommen) zufriedenen“ Befragten in Bezug auf das Vereinsleben in der Stadt Potsdam war mit 52% am größten in „II Potsdam Nord“ und mit 39% am niedrigsten in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“. In Bezug auf diese Bereiche waren die Zufriedenheitswerte ebenfalls am geringsten unter erwerbslosen Menschen und Menschen mit einem Einkommen unter 1.000 Euro monatlich und am höchsten unter Menschen mit einem Einkommen über 4.000 Euro monatlich.

Für alle Kultur- und Freizeitangebote fielen die Zufriedenheitswerte unter den Befragten mit Migrationshintergrund etwas niedriger aus als unter Befragten ohne Migrationshintergrund. Auch Menschen mit Behinderungen hatten durchweg geringfügig niedrigere Zufriedenheitswerte als Menschen ohne Behinderungen.

Abbildung 47: Zufriedenheit mit Angeboten für Freizeitgestaltung und Erholung und Vereinsleben nach Sozialräumen in der Stadt Potsdam, 2018



Quelle: Bürgerbefragung Potsdam 2018 – Bearbeitung ISG

* Die Gesamtzahl der Befragten, die eine Antwort gegeben haben, variiert pro Freizeitangebot

** Mögliche Antwortskala: 1 (vollkommen zufrieden) bis 6 (vollkommen unzufrieden)

Die Zahl der Personen, die in Potsdam Mitglied in einem Verein bzw. einem Sportverein waren, stieg im Zeitraum von 2010 bis 2020 fortlaufend an (+ 28%) (Tabelle 35). Insbesondere die Zahl der Vereinsmitglieder unter den Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren ist in diesem Zeitraum um 50% angestiegen. Am zweitstärksten war die Zunahme mit 35% bei der Zahl der Personen zwischen 27 und 41 Jahren. Auch bei den Personen ab 61 Jahren hat die Zahl der (Sport-)Vereinsmitglieder zwischen 2010 und 2020 um über 20% zugenommen. Der Anteil der weiblichen Personen ist jedoch in diesem Zeitraum stets geringer ausgefallen, mit 47% war er am höchsten im Jahr 2015. 2020 lag er hingegen mit 40% sogar knapp unter dem Niveau von 2010. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Vereinsmitglieder im „Coronajahr“ 2020 höher war als im Jahr 2015.

Tabelle 35: Vereinsmitglieder in Potsdam nach Geschlecht und Alter, 2010, 2015, 2020

		2010	2015	2020	Veränd. 2010- 2020	
insgesamt	n	25.145	28.952	32.180	28%	
	% davon weiblich	41%	47%	40%		
nach Alter	0 bis unter 15 Jahren	n	6.117	7.387	9.169	50%
		%	24%	26%	28%	
	15 bis unter 27 Jahre	n	4.622	4.940	5.167	12%
		%	18%	17%	16%	
	27 bis unter 41 Jahre	n	3.847	5.082	5.203	35%
		%	15%	18%	16%	
	41 bis unter 61 Jahre	n	6.174	6.665	7.277	18%
		%	25%	23%	23%	
	ab 61 Jahre	n	4.385	4.878	5.364	22%
		%	17%	17%	17%	

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

5.4.3 Ehrenamtliches Engagement

Neben dem hohen Nutzen, den ehrenamtliches Engagement für den jeweiligen gesellschaftlichen Bereich mit sich bringt, in dem die Tätigkeit ausgeführt wird, kann ehrenamtliches Engagement auch noch weitere vielfältige, positive Auswirkungen haben. So kommen durch ehrenamtliche Strukturen Personen miteinander in Kontakt, die unter Umständen angesichts ihrer gewöhnlichen Lebensrealitäten keine Berührungspunkte miteinander hätten. Zudem kann gemeinschaftlicher Zusammenhalt gestärkt und gesellschaftliche Potentiale genutzt werden. Darüber hinaus ist das Engagement für die engagierten Personen selbst eine eigenständige Form der gesellschaftlichen Teilhabe und Mitwirkung, die unabhängig von der Teilhabe an Erwerbstätigkeit oder an Bildung umgesetzt werden kann.

Für die Stadt Potsdam liegen keine Daten zum Ausmaß des ehrenamtlichen Engagements in der Gesamtbevölkerung vor, und auch im Rahmen der genannten Bürgerbefragung wurde dieses Merkmal nicht erhoben. Eine Online-Befragung von Personen, die 2018 ehrenamtlich oder hauptberuflich mit der Engagement-Förderung in der Stadt Potsdam befasst waren, gibt jedoch Hinweise in Bezug auf das Engagement in der Stadt Potsdam.⁸⁷

So berichteten über 90% der befragten Personen, die im Bereich der Engagement-Förderung tätig waren, dass sie damit positive Erfahrungen verbinden.⁸⁸ Von den Befragten engagierten sich über 60% mehrmals in der Woche und über 20% einmal in der Woche. Darüber hinaus gaben über die Hälfte der Befragten an, dass sich ihrer Auffassung nach (sehr) viele Personen in der Stadt Potsdam engagieren. Weitere 30% waren hingegen der Auffassung, dass sich in Potsdam zu wenige Menschen engagieren. Mit Blick auf die Tätigkeitsbereiche zeigte sich, dass bei fast 40% der Befragten die Tätigkeit mit den Bereichen Gesundheit und Soziales und bei jeweils fast 30% mit den Bereichen Bildung und Kultur in Verbindung stand. Bei 17% fand

87 Landeshauptstadt Potsdam (2018).

88 Ebd.: S. 17.

die Tätigkeit in den Bereichen Freiwillige Feuerwehr und Rettungsdienst statt, bei 15% hatte sie etwas mit dem Bereich Umwelt zu tun und bei 14% mit dem Bereich Sport. Von einer Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Bereich Politik berichteten knapp unter 10% der Befragten und fast 7% von einer Tätigkeit im Bereich Integration. Nur fast 3% der Befragten ordneten ihre Tätigkeit auch dem Bereich Kirche zu.⁸⁹

Aus Daten des Freiwilligensurveys 2019 geht hervor, dass der Anteil von Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, mit steigendem Bildungsniveau zunimmt.⁹⁰ Zudem engagieren sich Menschen mit einem Migrationshintergrund seltener als Menschen ohne Migrationshintergrund. Diese Beobachtung wurde bei weiteren, qualitativen Interviews im Rahmen der zuvor genannten Befragung in Potsdam ebenfalls geäußert und problematisiert.⁹¹

Zusammenfassung

Politische Beteiligung

Bei der Bundestagswahl 2021 lag die Wahlbeteiligung in der Stadt Potsdam bei 81,2% (Brandenburg: 75,6%; Deutschland: 76,6%). In nahezu allen Stadtteilen der Sozialräume I bis IV lag sie dabei auf oder über dem stadtweiten Schnitt, während sie in fast allen Stadtteilen der Sozialräume „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und „VI Schlaatz, Waldstadt I u. II, Potsdam Süd“ unter dem stadtweiten Schnitt lag.

Kultur, Freizeit, Vereinsmitgliedschaft

In der Bürgerumfrage 2018 gaben insgesamt 48% der Befragten an, mit dem Vereinsleben und den Angeboten für Freizeitgestaltung und Erholung „(vollkommen) zufrieden“ zu sein. Mit den kulturellen Einrichtungen zeigten sich 62% „(vollkommen) zufrieden“, 70% waren „(vollkommen) zufrieden“ mit den Grün- und Erholungsflächen und 73% mit den Museen und Ausstellungen in Potsdam. Insbesondere unter erwerbslosen Menschen und Menschen mit geringem Einkommen fielen die Zufriedenheitswerte jedoch besonders gering aus, während sie unter den Befragten mit einem hohen Einkommen besonders hoch ausfielen.

Die Zahl der Vereinsmitglieder ist in Potsdam im Zeitraum von 2010 bis 2020 um 28% angestiegen und lag 2020 bei insgesamt 32.180.

Ehrenamtliches Engagement

Über 90% der befragten Personen, die im Bereich der Engagement-Förderung tätig waren, berichteten 2018, dass sie damit positive Erfahrungen verbinden. Über 60% engagierten sich mehrmals in der Woche und über 20% einmal in der Woche. 50% der Befragten gaben an, dass sich ihrer Auffassung nach (sehr) viele Personen in der Stadt Potsdam engagieren. Fast 40% der Befragten waren in den Bereichen Gesundheit und Soziales aktiv, 30% in den Bereichen Bildung und Kultur und 17% in den Bereichen der Freiwilligen Feuerwehr und des

89 Ebd.: 22-24.

90 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): 16-17.

91 Landeshauptstadt Potsdam (2018): 36.

Rettungsdienstes. Bei 15% hatte die ehrenamtliche Tätigkeit mit dem Bereich Umwelt zu tun, bei 14% mit dem Bereich Sport und bei ca. 10% mit dem Bereich Politik.

5.5 Wohnen

Insbesondere in Städten kommt der Frage, wie Wohnqualität und bezahlbarer Wohnraum für unterschiedliche Lebenslagen und Einkommenssegmente bereitgestellt werden können, ein zentraler Stellenwert zu. So sind in der Stadt Potsdam die Heiz- und Betriebskosten in den vergangenen Jahren laut den Bürgerumfragen zwar relativ konstant (2018: 2,43 Euro/m²) geblieben, die Grund- bzw. Kaltmiete ist jedoch innerhalb von fünf Jahren auf 7,80 Euro/m² im Jahr 2018 (+ 1 Euro/ m²) gestiegen, wobei über die Hälfte der Befragten der Bürgerumfrage 2018 von einer Mieterhöhung in den vergangenen vier Jahren berichtete.

Diese Entwicklung kann zu Verdrängungstendenzen von Menschen mit begrenzten materiellen Ressourcen und weiteren belasteten Lebenslagen aus dem Stadtgebiet bzw. aus zentralen Stadtteilen führen. Diese Verdrängungsprozesse, auch als „Gentrifizierung“ bezeichnet, spiegeln sich in steigenden Wohnungspreisen auch außerhalb der zentralen Stadtteile und außerhalb der Stadtgrenzen wider, führen zur Segregation von Bevölkerungsschichten und tragen zur Konzentration von Problemlagen innerhalb eines Sozialraumes bei.

5.5.1 Wohneigentum, Miete und Wohnraum

Im Rahmen der Bürgerumfrage 2018 wurde zudem die Eigentumsituation der Befragten erfasst. Insgesamt wohnten 25% der Befragten in ihrer Wohnung bzw. ihrem Haus als (Mit-) EigentümerIn und 75% zur Miete bzw. Untermiete. Mit Blick auf die Einkommenssituation zeigte sich, dass der Anteil von Personen mit Wohneigentum mit zunehmendem Haushaltsnettoeinkommen zunahm. Während der Anteil derer mit Wohneigentum unter Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.000 Euro bei 1,8% lag, steigt der Anteil der WohneigentümerInnen in den höheren Einkommenssegmenten und lag unter Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 3.000 bis unter 4.000 Euro bei 23% und über 4.000 Euro sogar bei 42% (1.000 Euro bis unter 2.000 Euro: 12%; 2.000 Euro bis unter 3.000 Euro: 18%). Mit Blick auf die Sozialräume in der Stadt Potsdam lag der Anteil der Personen mit Wohneigentum am höchsten in den nördlichen Räumen „I Nördliche Ortsteile und Sacrow“ mit 61% und „II Potsdam Nord“ mit 40% und 27% in „IV Babelsberg und Zentrum Ost“. Im Sozialraum „V Drewitz, Kirchsteigfeld und Stern“ lag der Anteil der WohneigentümerInnen bei 20%, im Sozialraum „VI Schlaatz, Potsdam Süd sowie Waldstadt I und II“ bei 15% und im Sozialraum „III Nördliche Vorstädte, Innenstadt und Potsdam West“ war er mit 14% am geringsten. In Abhängigkeit von der Lebensphase berichteten insgesamt 18% der SchülerInnen/ Auszubildenden/ Studierenden, 26% der Erwerbstätigen, 26% der RentnerInnen und PensionärInnen und 2% der Erwerbslosen von Wohneigentum.

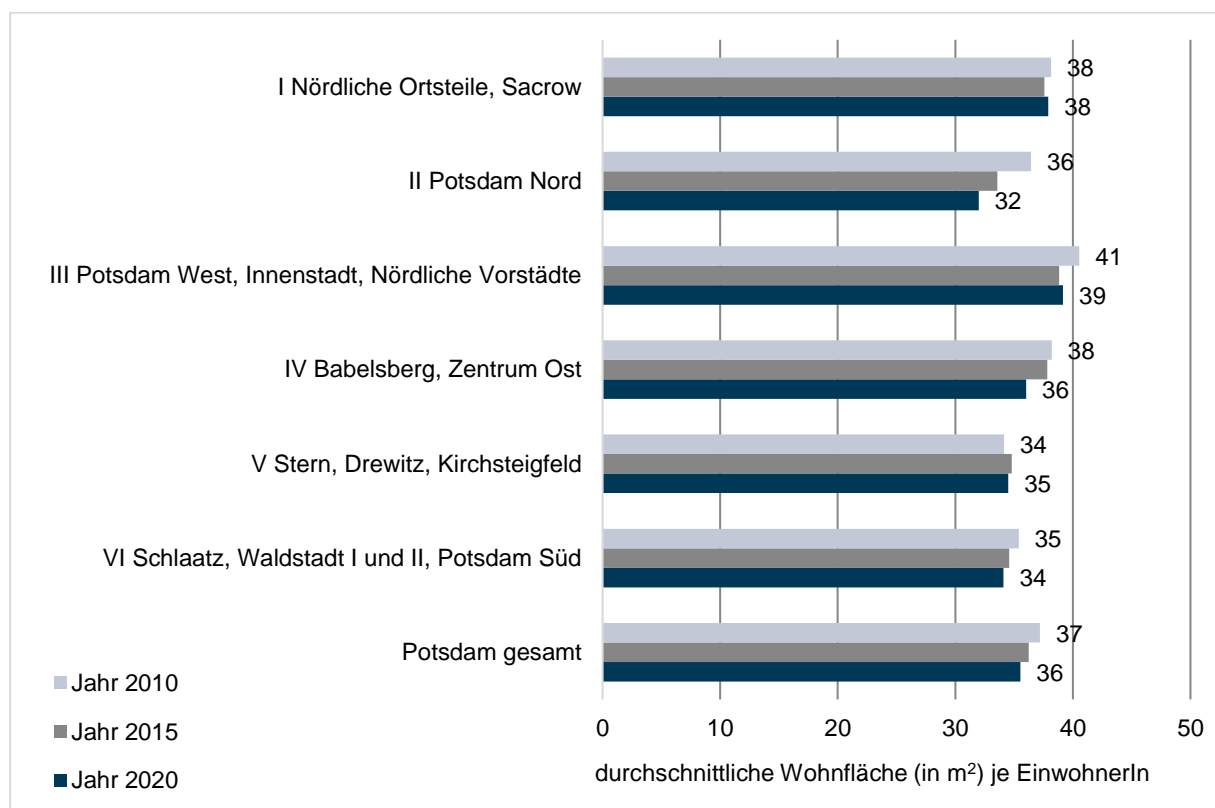
Wohnfläche pro Person

Der Frage nach der verfügbaren Wohnfläche von Haushaltsgemeinschaften ist im Rahmen der Corona-Pandemie noch einmal eine gesonderte Bedeutung zugekommen, da der

verfügbare Raum und damit auch Rückzugsraum sowohl mit Blick auf die körperliche Nähe und damit die Möglichkeit des Infektionsschutzes als auch mit Blick auf die räumlichen Kapazitäten für Homeschooling und Homeoffice von großer Bedeutung waren.

In der Stadt Potsdam lag die durchschnittliche Wohnfläche pro EinwohnerIn im Jahr 2020 bei 36 m² und war damit seit 2010 um einen Quadratmeter pro Person gesunken. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person war in den Sozialräumen „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ und „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ im Jahr 2020 mit 38 bzw. 39 m² am höchsten und in den Sozialräumen „II Potsdam Nord“ und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 32 bzw. 34 m² am niedrigsten. Insbesondere in „II Potsdam Nord“ ist die durchschnittliche Quadratmeterzahl im Zeitraum von 2010 bis 2020 um vier Quadratmeter und damit am deutlichsten zurückgegangen.⁹²

Abbildung 48: Durchschnittliche Wohnfläche je EinwohnerIn in Potsdam nach Sozialräumen, 2010, 2015, 2020



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG

92 Die zurückgegangene durchschnittliche Quadratmeterzahl im Sozialraum II ist nach Angaben des Fachbereiches Soziales und Inklusion Sozialplanung der Landeshauptstadt Potsdam mit der städtebaulichen Entwicklung im Bornstedter Feld zu erklären. Ausgehend vom Stadtverordnetenbeschluss vom 04.12.1991 zur Entwicklung eines neuen Stadtteils auf den ehemaligen Militärfeldern der GUS-Streitkräfte ist insbesondere in den letzten zehn Jahren ein Wohnquartier vor allem im Geschoss-Neubau entstanden, während vorher vornehmlich Einfamilienhäuser diesen Sozialraum prägten.

5.5.2 Mietbelastungsquote

Die Mietbelastungsquote drückt aus, wie hoch der Anteil ist, der vom verfügbaren Einkommen, dem Haushaltsnettoeinkommen, für die Gesamtmiete (inklusive Heizungs- und Betriebskosten) verwendet wird.⁹³ Im Rahmen der Bürgerbefragung 2018 berichteten 21% der 1.662 Befragten von einer Mietbelastung von unter 20% des Haushaltsnettoeinkommens, bei 62% betrug sie zwischen 20% und unter 40% und 18% berichteten eine Mietbelastung von über 40% des Haushaltsnettoeinkommens (Abbildung 49). Im Rahmen der Bürgerumfrage im Jahr 2015 wurde ebenfalls die Mietbelastungsquote erfragt. Hierbei haben von 1.687 20% der Befragten angegeben eine Mietbelastung von unter 20% des Haushaltsnettoeinkommens zu haben, 58% hatten eine Mietbelastung zwischen 20% und 40% sowie 22% berichteten davon, dass sie 40% oder mehr ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Miete ausgeben müssen. Der Anteil der Personen, die berichteten, dass sie von ihrem Haushaltsnettoeinkommen 40% oder mehr für die Miete ausgeben müssen, ist zwischen 2015 und 2018 somit um vier Prozentpunkte gesunken.

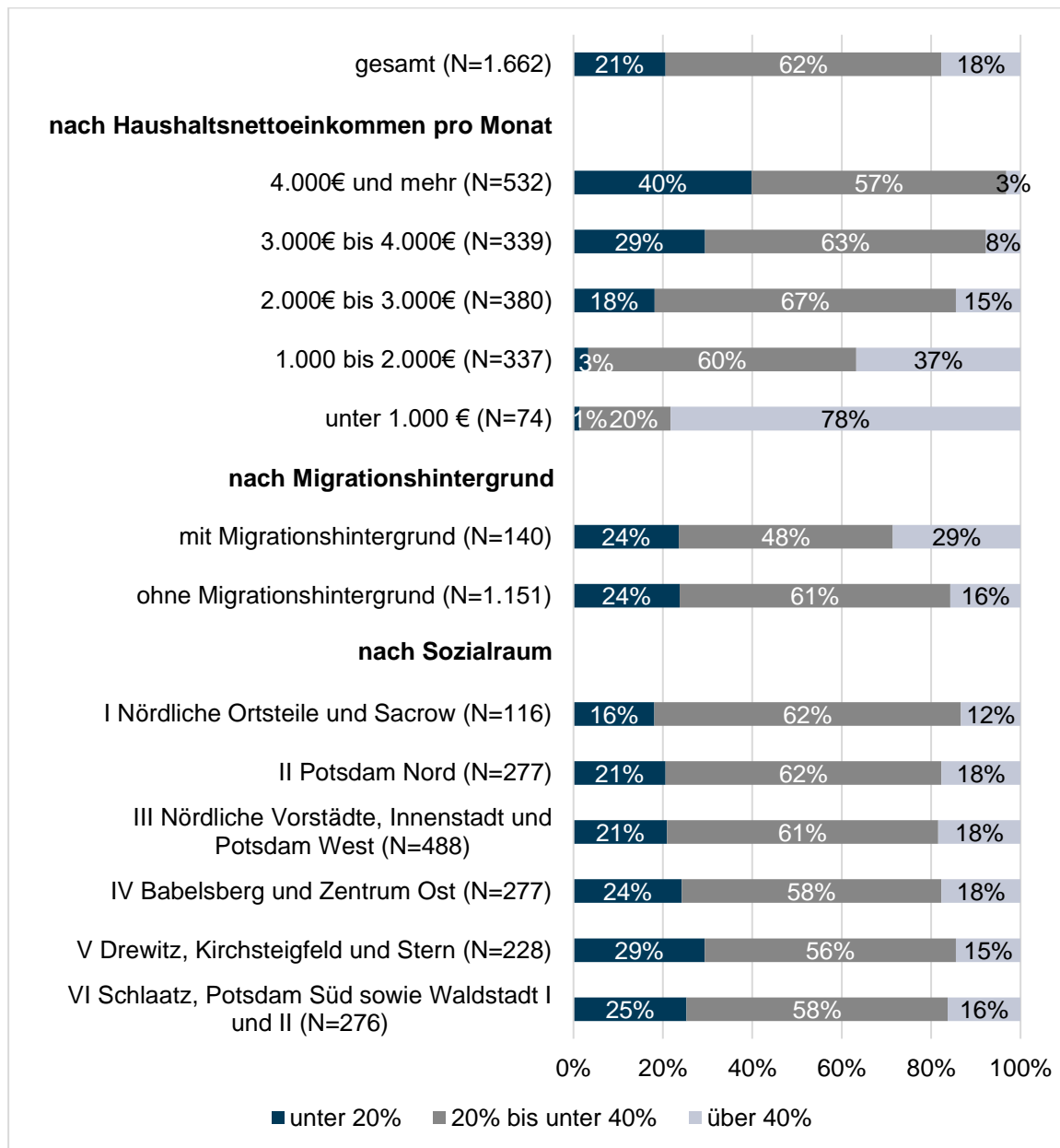
Mit Blick auf das Haushaltsnettoeinkommen der befragten Personen im Jahr 2018 zeigt sich, dass die Mietbelastungsquote in den niedrigen Einkommensgruppen besonders hoch ausfällt. So berichten 78% der Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.000 Euro von einer Mietbelastungsquote von über 40%. In der Einkommensgruppe zwischen 1.000 Euro und unter 2.000 Euro lag dieser Anteil bei 37% und sank in den höheren Einkommensgruppen auf 3% unter Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 4.000 Euro und mehr. Personen, die einen Migrationshintergrund⁹⁴ berichteten, wiesen mit einem Anteil von 29% deutlich häufiger eine hohe Mietbelastungsquote von über 40% auf als Personen ohne Migrationshintergrund, bei denen lediglich 16% eine so hohe Mietbelastungsquote berichteten. Der Anteil von Personen mit einer Mietbelastungsquote zwischen 20% und bis unter 40% lag bei Personen mit Migrationshintergrund dagegen nur bei 48%, während er bei Personen ohne Migrationshintergrund bei 61% lag. Unter Berücksichtigung des Erwerbsstatus ist der Anteil von Personen mit einer Mietbelastungsquote von 40% und mehr besonders hoch unter erwerbslosen Personen (50%) sowie SchülerInnen/ Studierenden/ Auszubildenden (40%). Bei RentnerInnen lag er hingegen bei 22% und unter erwerbstätigen Personen bei 12%.

Mit Blick auf die Sozialräume ist der Anteil von Personen mit einer Mietbelastungsquote von über 40% des Haushaltsnettoeinkommens mit 18% am höchsten in den Sozialräumen „II Potsdam Nord“, „III Nördliche Vorstädte, Innenstadt und Potsdam West“ und „VI Babelsberg Nord“. Am geringsten ist dieser Anteil mit 12% in „I Nördliche Ortsteile und Sarcow“.

93 Landeshauptstadt Potsdam (2019): 45.

94 Als Personen mit Migrationshintergrund wurden in der Bürgerumfrage 2019 Personen definiert, die entweder keine deutsche Staatsbürgerschaft besaßen oder sie selbst bzw. mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde oder nach 1949 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert ist (Landeshauptstadt Potsdam (2019): 18).

Abbildung 49: Mietbelastungsquote nach Haushaltsnettoeinkommen, Migrationshintergrund und Sozialräumen in der Stadt Potsdam 2018



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bürgerumfrage 2018 – Bearbeitung ISG 2021

5.5.3 Wohnqualität

Im Rahmen der Bürgerumfrage wurden auch Fragen zur Wohnqualität gestellt. Die Befragten wurden gebeten, ihre Zufriedenheit hinsichtlich folgender Merkmale auf einer sechsstufigen Skala von (1) „vollkommen zufrieden“ bis (6) „vollkommen unzufrieden“ anzugeben: Grundriss, Ausstattung, Preis-Leistungsverhältnis, soziales Umfeld/ Nachbarschaft, Wohngegend.

Insgesamt 68% der Befragten waren mit dem sozialen Umfeld und der Nachbarschaft „(vollkommen) zufrieden“, 78% mit der Wohngegend, 73% mit dem eigenen Haus bzw. der Wohnung und 59% mit dem Preis-Leistungs-Verhältnis (Tabelle 36). Unter Berücksichtigung

eines Migrationshintergrundes zeigen sich mit Blick auf die Bewertung des eigenen Hauses bzw. der Wohnung Unterschiede, wobei unter den Personen ohne Migrationshintergrund 74% „(vollkommen) zufrieden“ waren, unter den Personen mit Migrationshintergrund hingegen nur 59%.

Abhängig vom Einkommen der Befragten fiel die Zufriedenheit in Bezug auf alle Merkmale umso niedriger aus, je niedriger das Einkommen der Befragten war. So waren unter den Personen mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen unter 1.000 Euro nur 53% „(vollkommen) zufrieden“ mit dem sozialen Umfeld und der Nachbarschaft, 67% mit der Wohngegend, 51% mit dem eigenen Haus bzw. der Wohnung und 47% mit dem Preis-Leistungs-Verhältnis. Unter den Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen ab 4.000 Euro monatlich lagen die Zufriedenheitswerte dagegen bei 78% (soziales Umfeld/ Nachbarschaft), 83% (Wohngegend), 83% (eigene Wohnung/ Haus) und 64% (Preis-Leistungs-Verhältnis).

Tabelle 36: Wohnqualität nach ausgewählten Merkmalen in Potsdam 2018

	Soziales Umfeld/ Nachbarschaft	Wohngegend	Eigene Wohnung/ Haus	Preis-Leistungs-Verhältnis
ohne Migrationshintergrund (N=1.959)	69%	78%	74%	59%
mit Migrationshintergrund (N=199)	64%	72%	59%	53%
Hauslatsnettoeinkommen pro Monat				
unter 1.000 € (N=110)	53%	67%	51%	47%
1.000 bis 2.000€ (N=376)	63%	71%	66%	56%
2.000€ bis 3.000€ (N=414)	65%	79%	71%	59%
3.000€ bis 4.000€ (N=378)	71%	80%	72%	56%
4.000€ und mehr (N=590)	78%	83%	83%	64%
gesamt (N=2.164)	68%	78%	73%	59%

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bürgerumfrage 2018 – Bearbeitung ISG 2021

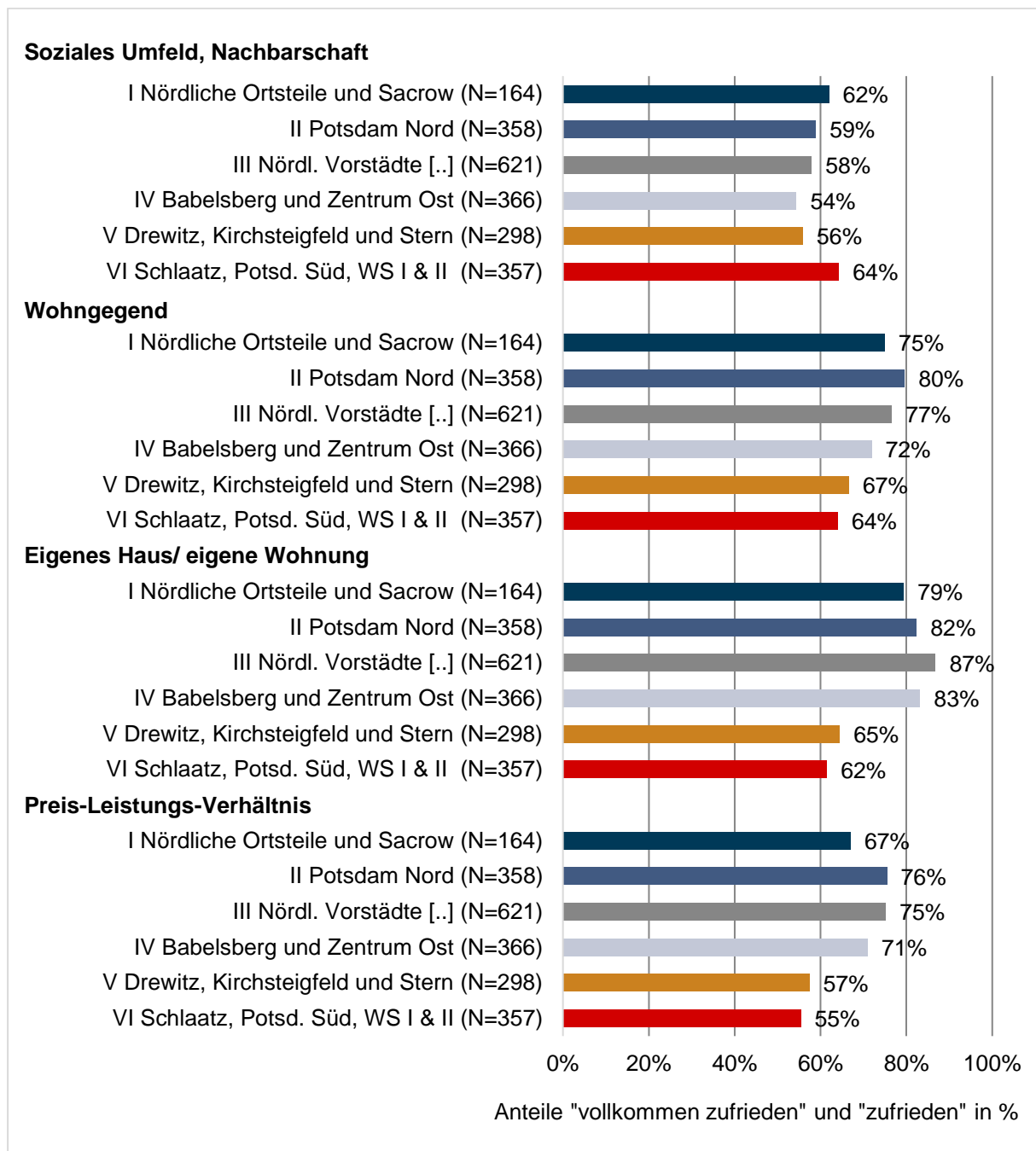
In den Sozialräumen der Stadt Potsdam zeigen sich hinsichtlich der Zufriedenheitswerte zu den verschiedenen Merkmalen der Wohnqualität insbesondere mit Blick auf die Bewertung der Wohngegend die deutlichsten Unterschiede (Abbildung 50). Während in „II Potsdam Nord“ 80% der Befragten auf der Skala die beiden höchsten Zufriedenheitsangaben (1 und 2) auswählten, lag dieser Anteil in „VI Schlaatz, Potsdam Süd, Waldstadt I und II“ hingegen nur bei 64%. In den anderen Sozialräumen bewegten sich die Anteile dazwischen mit 67% in „V Drewitz, Kirchsteigfeld und Stern“ und 77% in „III Nördliche Vorstädte, Innenstadt, Potsdam West“.

Der Anteil der Personen, die die höchsten beiden Zufriedenheitsangaben in Bezug auf das eigene Haus bzw. die eigene Wohnung auswählten, war in „III Nördliche Vorstädte, Innenstadt, Potsdam West“ mit 87% und „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ mit 83% am höchsten und am niedrigsten in „V Drewitz, Kirchsteigfeld, Stern“ mit 65% und in „VI Schlaatz, Potsdam Süd, Waldstadt I und II“ mit 62%.

Mit dem Preis-Leistungs-Verhältnis zeigte sich, mit jeweils rund einem Viertel der Befragten, der größte Anteil zufrieden in „II Potsdam Nord“ und „III Nördliche Vorstädte, Innenstadt, Potsdam West“. In „V Drewitz, Kirchsteigfeld, Stern“ und „VI Schlaatz, Potsdam Süd, Waldstadt I und II“ war der Anteil der zufriedenen Personen mit 57% bzw. 55% dagegen am geringsten.

In Bezug auf die Zufriedenheit mit dem sozialen Umfeld bzw. der Nachbarschaft fielen die Unterschiede zwischen den Sozialräumen hingegen weniger stark aus. Der größte Anteil zufriedener Personen war hier mit 64% in „VI Schlaatz, Potsdam Süd, Waldstadt I und II“. Dem Sozialraum, in dem die Zufriedenheitswerte hinsichtlich der anderen Merkmale vergleichsweise gering ausfielen. Am geringsten war der Anteil von Personen, die hinsichtlich des sozialen Umfeldes bzw. der Nachbarschaft auf der sechsstufigen Skala (1) „vollkommen zufrieden“ oder (2) „zufrieden“ angaben in „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ mit 54%.

Abbildung 50: Wohnqualität nach ausgewählten Merkmalen und Sozialräumen in Potsdam 2018



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bürgerumfrage 2018 – Bearbeitung ISG 2021

5.5.4 Öffentlich geförderter Wohnraum, Wohnberechtigungsschein und Wohngeld

Programme des sozialen Wohnungsbaus haben das Ziel, eine bessere Wohnraumversorgung für Bevölkerungsteile mit eingeschränktem ökonomischem Spielraum sicherzustellen. Staatliche Institutionen gewähren dabei zumeist entweder Investitionshilfen an private Unternehmen, beteiligen sich selbst an Wohnungsbaugesellschaften oder ermöglichen Investoren zinsgünstige Kredite. In Großstädten kann sozialer Wohnungsbau allerdings auch

zur sozialen Segregation durch die räumliche Trennung zwischen Sozialbausiedlungen und Eigenheimsiedlungen beitragen.⁹⁵

In der Stadt Potsdam gab es im Jahr 2020 insgesamt 91.605 Wohnungen, wobei bei 94% der Wohnungen keine Miet- und/ oder Belegungsbindung bestand. Lediglich bei 6% der Wohnungen handelte es sich um geförderten bzw. gebundenen Wohnraum, und es bestand eine Mietbindung oder eine Miet- und Belegungsbindung mit oder ohne Benennungs- oder Besetzungsrecht.

Entsprechend dem § 26 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) bedeutet eine Belegungsbindung, dass die EigentümerInnen verpflichtet werden können, eine bestimmte belegungsgebundene Wohnung einer wohnungssuchenden Person zu überlassen. Ein Benennungsrecht ist das Recht der zuständigen Stelle, für die Vermietung einer bestimmten belegungsgebundenen Wohnung mindestens drei wohnungssuchende Personen zur Auswahl zu benennen. Ein Besetzungsrecht ist das Recht der zuständigen Stelle, eine wohnungssuchende Person zu bestimmen, der durch die VermieterInnen eine bestimmte belegungsgebundene Wohnung zu überlassen ist. Unter Mietbindung sind darüber hinaus Mietverhältnisse mit Kündigungsverzicht zu verstehen.

Im Zeitraum von 2010 bis 2020 ist die Zahl der Wohnungen in Potsdam insgesamt um 9% angestiegen, wobei die Zahl der gebundenen Wohnungen um 45% gesunken ist. Der Anteil des gebundenen Wohnraums am Wohnraum insgesamt ist in diesem Zeitraum damit um sieben Prozentpunkte von 13% in 2010 auf 6% in 2020 gesunken. Mit Blick auf die Sozialräume zeigt sich, dass insbesondere in „II Potsdam Nord“ die Zahl der Wohnungen um 32% angestiegen ist. Der Anteil des gebundenen Wohnraums ist dort im gleichen Zeitraum um zwei Prozentpunkte gesunken, 2010 lag er bei 6% und 2020 nur noch bei 4%. Zusammen mit dem Sozialraum „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ handelt es sich dabei um die Sozialräume mit dem geringsten Anteil an gebundenem Wohnraum. In „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ ist dieser Anteil im Vergleich zu allen anderen Sozialräumen jedoch im genannten Zeitraum nicht gesunken, sondern minimal (1 PP) angestiegen, bei einem Zuwachs an Wohnungen zwischen 2010 und 2020 um 16%.

Am höchsten waren die Anteile an gebundenem Wohnraum in Jahr 2020 in den Sozialräumen „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ mit 10% und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 8%. Auch in diesen Sozialräumen ist dieser Anteil zwischen 2010 und 2020 gesunken, 2010 lag er jeweils bei 13%. Die Zahl der Wohnungen insgesamt ist in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ um 3% und in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ um 7% angestiegen.

95 Egnér (2014).

Tabelle 37: Gebundener und nicht-gebundener Wohnraum in Potsdam nach Sozialräumen, 2010, 2015, 2020

	gesamt	davon			
		ohne Bindung		mit Bindung	
		N	%	N	%
I Nördliche Ortsteile, Sacrow					
2010	4.932	4.880	99%	52	1%
2015	5.300	5.180	98%	120	2%
2020	5.730	5.610	98%	120	2%
Veränd.	16%	15%		131%	
II Potsdam Nord					
2010	9.387	8.840	94%	547	6%
2015	10.492	9.974	95%	518	5%
2020	12.356	11.861	96%	495	4%
Veränd.	32%	34%		-10%	
III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte					
2010	20.760	17.453	84%	3.307	16%
2015	21.238	19.641	92%	1.597	8%
2020	21.902	20.776	95%	1.126	5%
Veränd.	6%	19%		-66%	
IV Babelsberg, Zentrum Ost					
2010	15.539	13.044	84%	2.495	16%
2015	15.740	14.114	90%	1.626	10%
2020	16.284	15.324	94%	960	6%
Veränd.	5%	17%		-62%	
V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld					
2010	15.200	13.179	87%	2.021	13%
2015	15.557	14.399	93%	1.158	7%
2020	15.688	14.136	90%	1.552	10%
Veränd.	3%	7%		-23%	
VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd					
2010	18.405	16.102	87%	2.303	13%
2015	19.162	17.948	94%	1.214	6%
2020	19.645	18.022	92%	1.623	8%
Veränd.	7%	12%		-30%	
Potsdam gesamt					
2010	84.223	73.498	87%	10.725	13%
2015	87.489	81.256	93%	6.233	7%
2020	91.605	85.729	94%	5.876	6%
Veränd.	9%	17%		-45%	

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bürgerumfrage 2018 – Bearbeitung ISG 2021

Mit einem Wohnberechtigungsschein (WBS) geförderte Wohnungen werden für Haushalte mit niedrigem Einkommen vorgehalten, um sie von den Wohnkosten zu entlasten. Die WBS-

Berechtigung wird über das jährliche Einkommen und die Haushaltsgröße bemessen und hat eine zwölfmonatige Gültigkeit. Anträge auf einen WBS werden oftmals nur dann gestellt, wenn dies für die Wohnungssuche bzw. eine konkrete Wohnung erforderlich ist.

Im Jahr 2020 hatten in der Stadt Potsdam insgesamt 2.580 Haushalte einen Wohnberechtigungsschein, womit die Zahl der WBS-Haushalte seit 2010 um 21% angestiegen ist. Auf Grund der geringen Zahl an gebundenem Wohnraum konnten 2020 jedoch nur 23% der WBS-Anträge auch mit Wohnungen durch die Landeshauptstadt Potsdam versorgt werden. Trotz der zunehmenden Zahl an WBS-berechtigten Personen ist die Zahl der gebundenen Wohnungen in der Stadt Potsdam im Zeitraum von 2010 bis 2020 um 45% zurückgegangen, die Zahl der offenen WBS-Anträge hat im selben Zeitraum um 42% zugenommen. In Folge dessen waren im Jahr 2020 64% der WBS-berechtigten Haushalte noch offen, die Haushaltsmitglieder also noch wohnungssuchend. 14% der WBS-berechtigten Haushalte verzichteten hingegen auf ihren Anspruch auf WBS geförderten Wohnraum und konnten anderweitig mit Wohnraum versorgt werden. Somit zeigt sich in Potsdam, wie auch in anderen Großstädten, dass die Nachfrage nach geförderten Wohnungen deutlich größer ist als das bestehende Angebot und nur einem Teil der InhaberInnen eines Wohnberechtigungsscheines auch eine geförderte Mietwohnung zur Verfügung gestellt werden kann.

Tabelle 38: Haushalte mit WBS nach Stand der Anträge in Potsdam, 2010 - 2020

Jahr	Haus- halte mit WBS n	davon					
		erledigte WBS- Anträge		offene WBS- Anträge		verzichtete WBS-Anträge	
		n	%	n	%	n	%
2010	2.125	612	29%	1.152	54%	361	17%
2011	2.082	631	30%	1.092	52%	359	17%
2012	2.426	699	29%	1.272	52%	455	19%
2013	2.909	935	32%	1.481	51%	493	17%
2014	2.938	749	25%	1.584	54%	605	21%
2015	2.928	761	26%	1.526	52%	641	22%
2016	3.330	877	26%	1.783	54%	670	20%
2017	3.336	893	27%	1.770	53%	673	20%
2018	3.516	941	27%	1.745	50%	830	24%
2019	3.743	1.793	48%	1.629	44%	321	9%
2020	2.580	582	23%	1.639	64%	359	14%
Veränd. 2010-2020	21%	-5%		42%		-1%	
Veränd. 2019-2020	-31%	-68%		1%		12%	

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG

Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ab 18 Jahren zeigt sich, dass eine Zunahme der WBS-berechtigten Personen zu verzeichnen ist. Während im Jahr 2010 auf 1.000 EinwohnerInnen 27 WBS-berechtigte Personen kamen, lag diese Quote im Jahr 2020 bei 34. Ein besonders starker Anstieg von 115% zeigt sich darüber hinaus in Bezug auf die Zahl der Kinder in Haushalten mit WBS-Berechtigung. Auch hier ist die Quote im Verhältnis zur Bevölkerungszahl der unter-18-Jährigen von 37 Kindern aus Haushalten mit WBS-

Berechtigung gegenüber 1.000 Personen unter 18 Jahren im Jahr 2010 auf 57 im Jahr 2020 angestiegen. Zwischen 2019 und dem ersten Pandemiejahr 2020 hat die Zahl der WBS-Haushalte hingegen um 31% abgenommen.

Tabelle 39: WBS-berechtigte Personen und mitziehende Kinder in Potsdam, 2010 - 2020

Jahr	Personen mit WBS		mitziehende Kinder	
	n	pro 1.000	n	pro 1.000
2010	3.559	27	851	37
2011	3.488	26	874	36
2012	4.069	30	1.002	40
2013	5.092	38	1.397	54
2014	5.122	37	1.356	50
2015	5.068	36	1.355	48
2016	5.960	42	1.631	55
2017	6.253	43	1.963	64
2018	6.647	45	2.219	71
2019	7.232	49	2.466	78
2020	5.161	34	1.827	57
Veränd. 2010-2020	45%		115%	
Veränd. 2019-2020	-29%		-26%	

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG

Auch in Bezug auf Wohnberechtigungsscheine zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Sozialräumen der Stadt Potsdam. Der Anteil von Haushalten mit einem Wohnberechtigungsschein, deren Antrag bisher jedoch nicht bearbeitet wurde, war 2020 mit 67% am höchsten in „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ und „IV Schlaatz, Wandstadt I und II, Potsdam Süd“ (Tabelle 46). Der Anteil von Haushalten, bei denen 2020 eine WBS-Berechtigung bestand, jedoch nicht in Anspruch genommen wurde, war mit 18% am höchsten in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ und am niedrigsten in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 10%.

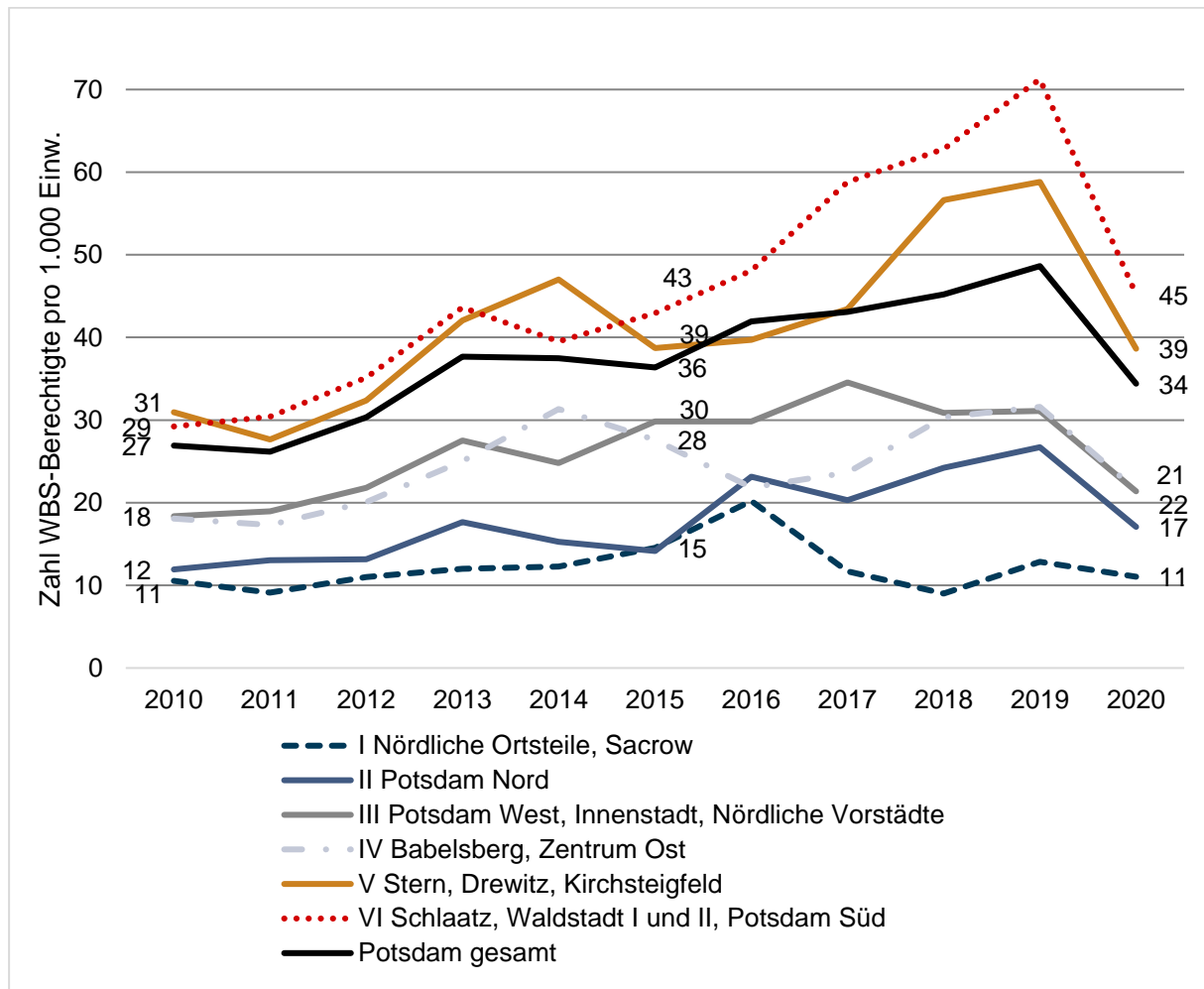
Mit Blick auf die WBS-Quote, also die Zahl der WBS-Berechtigten im Verhältnis zur Bevölkerung, zeigt sich für die Sozialräume, dass diese im Jahr 2020 am höchsten war in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“, wo 39 bzw. 45 WBS-berechtigte Personen auf 1.000 EinwohnerInnen kamen (Abbildung 51, Tabelle 46). Zudem ist die Quote in diesen beiden Sozialräumen seit 2010 auch am stärksten angestiegen, 2010 hatte sie noch bei 31 WBS-Berechtigten pro 1.000 EinwohnerInnen in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und 29 in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ gelegen. In beiden Sozialräumen ist insbesondere auch die Quote der Kinder aus WBS-berechtigten Haushalten besonders hoch. Diese lag 2020 bei 78 Kindern aus WBS-berechtigten Haushalten pro 1.000 EinwohnerInnen unter 18 Jahren in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und sogar bei 93 Kindern aus Haushalten mit WBS-Berechtigung pro 1.000 EinwohnerInnen unter 18 Jahren in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“. Und auch unter den Kindern ist die Quote in diesen beiden Sozialräumen am stärksten angestiegen (Tabelle 46).

In den beiden Sozialräumen „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ und „II Potsdam Nord“ war die Quote der WBS-Berechtigten im Zeitraum von 2010 bis 2020 konstant am niedrigsten. Dabei lag sie in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ sowohl 2010 also auch 2020 bei elf Personen mit WBS-Berechtigung pro 1.000 EinwohnerInnen, 2015 hatte sie jedoch zwischenzeitlich bei 15 gelegen. In „II Potsdam Nord“ lag sie 2010 bei zwölf WBS-Berechtigten pro 1.000 EinwohnerInnen und war bis 2020 auf 17 angestiegen. Auch die Quote der Kinder aus WBS-berechtigten Haushalten lag in diesen beiden Sozialräumen mit zehn Kindern pro 1.000 EinwohnerInnen unter 18 Jahren in 2010 und 16 in 2020 in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ und zwölf Kindern aus WBS-berechtigten Haushalten pro 1.000 EinwohnerInnen unter 18 Jahren in 2010 und 21 in 2020 in „Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ stets auf dem niedrigsten Niveau in Potsdam.

Die beiden Sozialräume „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ und „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ lagen mit Blick auf die WBS-Quote im Zeitraum 2010 bis 2020 kontinuierlich im Mittelfeld.

Darüber hinaus wird deutlich, dass die Quote der WBS-berechtigten Personen im Zeitraum von 2010 bis 2019 von der allgemeinen Tendenz her angestiegen, jedoch im Jahr 2020 deutlich gesunken ist. Hierbei wäre zu prüfen, ob dies einem Bearbeitungsstau auf Grund der Coronapandemie geschuldet ist.

Abbildung 51: WBS-Berechtigte in Potsdam nach Sozialraum pro 1.000 EinwohnerInnen, 2010 - 2020



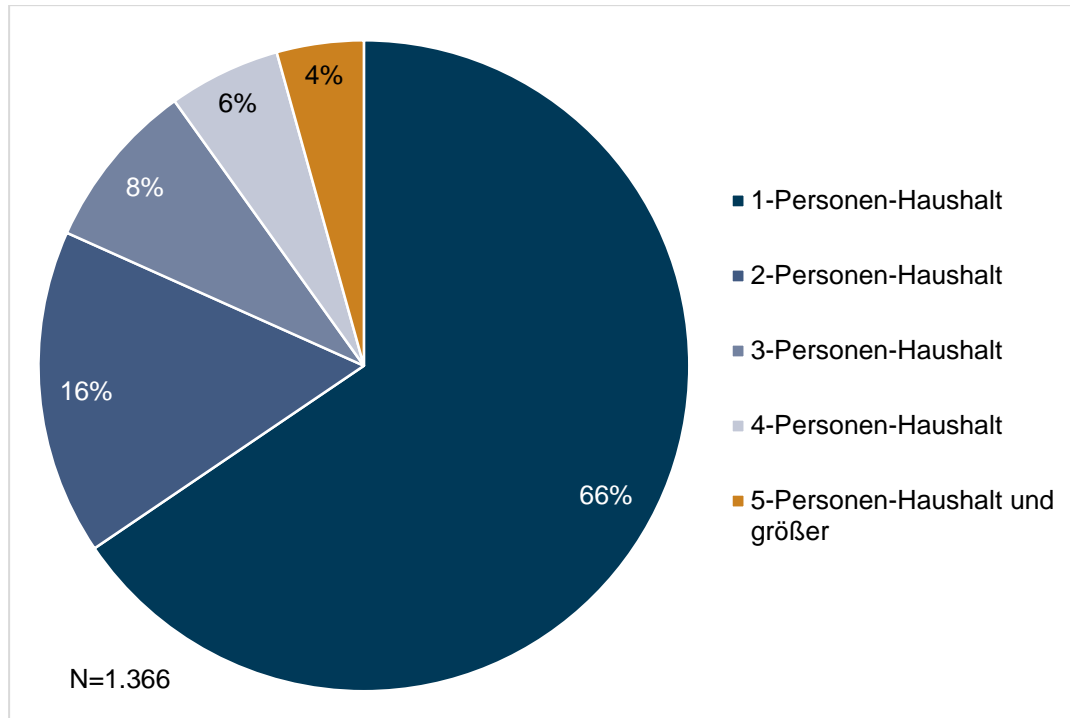
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG

Neben der Möglichkeit, geförderten Wohnraum zu beziehen, kann von einkommensschwachen Haushalten darüber hinaus Wohngeld beantragt werden, wenn die zur Verfügung stehenden eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichend sind, um die Wohnkosten zu finanzieren. Wohngeld ist somit ein Instrument, das zur Vermeidung einer Angewiesenheit auf Mindestsicherung dient. Der Anspruch auf Wohngeld hängt unter anderem von der Höhe des Einkommens, der Höhe der Miete sowie der Zahl der Haushaltsmitglieder ab. Der Wohngeldanspruch kann entweder als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss geltend gemacht werden. Einen Lastenzuschuss erhalten EigentümerInnen eines Hauses oder einer Eigentumswohnung sowie InhaberInnen eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts. MieterInnen von Wohnraum erhalten einen Mietzuschuss. Zum Wohngeldbezug liegen für die Stadt Potsdam Zahlen für die Jahre 2010 bis 2020 vor.

Im Jahr 2020 haben in der Stadt Potsdam 1.366 Haushalte Wohngeld bezogen, was im Vergleich zu 2010 (3.257 Haushalte) eine Abnahme um fast 60% ausmacht. Bei über 80% der Haushalte handelte es sich beim Wohnverhältnis um ein Hauptmietverhältnis, bei weiteren 14% um HeimbewohnerInnen und bei nur jeweils 1% der Haushalte handelte es sich um Eigentum bzw. ein Untermietverhältnis.

Über 60% der Haushalte, die Wohngeld beziehen, sind 1-Personen-Haushalte, weitere 16% sind 2-Personen-Haushalte, 8% sind Haushalte mit drei Personen und 10% sind Haushalte mit vier, fünf oder mehr Mitglieder (Abbildung 52).

Abbildung 52: Wohngeldbezug nach Haushaltsgröße 2020 in Potsdam

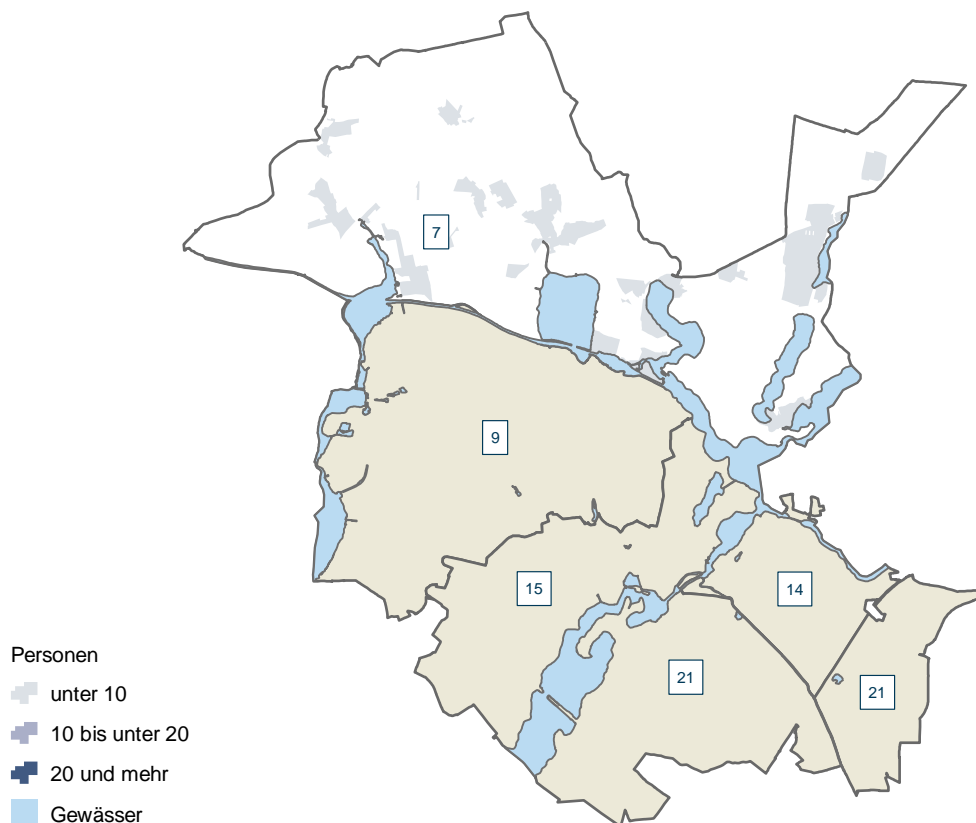


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG

Entsprechend der abnehmenden Anzahl der Haushalte hat auch die Zahl der beziehenden Personen von 5.633 Personen in 2010 auf 2.310 Personen in 2020 abgenommen (- 59%). Diese Entwicklung zeichnet sich auch im Verhältnis zur Bevölkerung in Potsdam ab. So ist die Quote für die Stadt Potsdam von 43 WohngeldempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen ab 18 Jahren im Jahr 2010 auf 15 EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen ab 18 Jahren im Jahr 2020 gesunken (Abbildung 54).

Der Wohngeldbezug unterscheidet sich erheblich zwischen den Sozialräumen. Die Quote der EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen war im Jahr 2020 am höchsten im Süden der Stadt und am niedrigsten in den nördlichen Stadtteilen (Abbildung 53).

Abbildung 53: Quote der WohngeldempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen in Potsdam 2020 nach Sozialräumen (Stadtkarte)

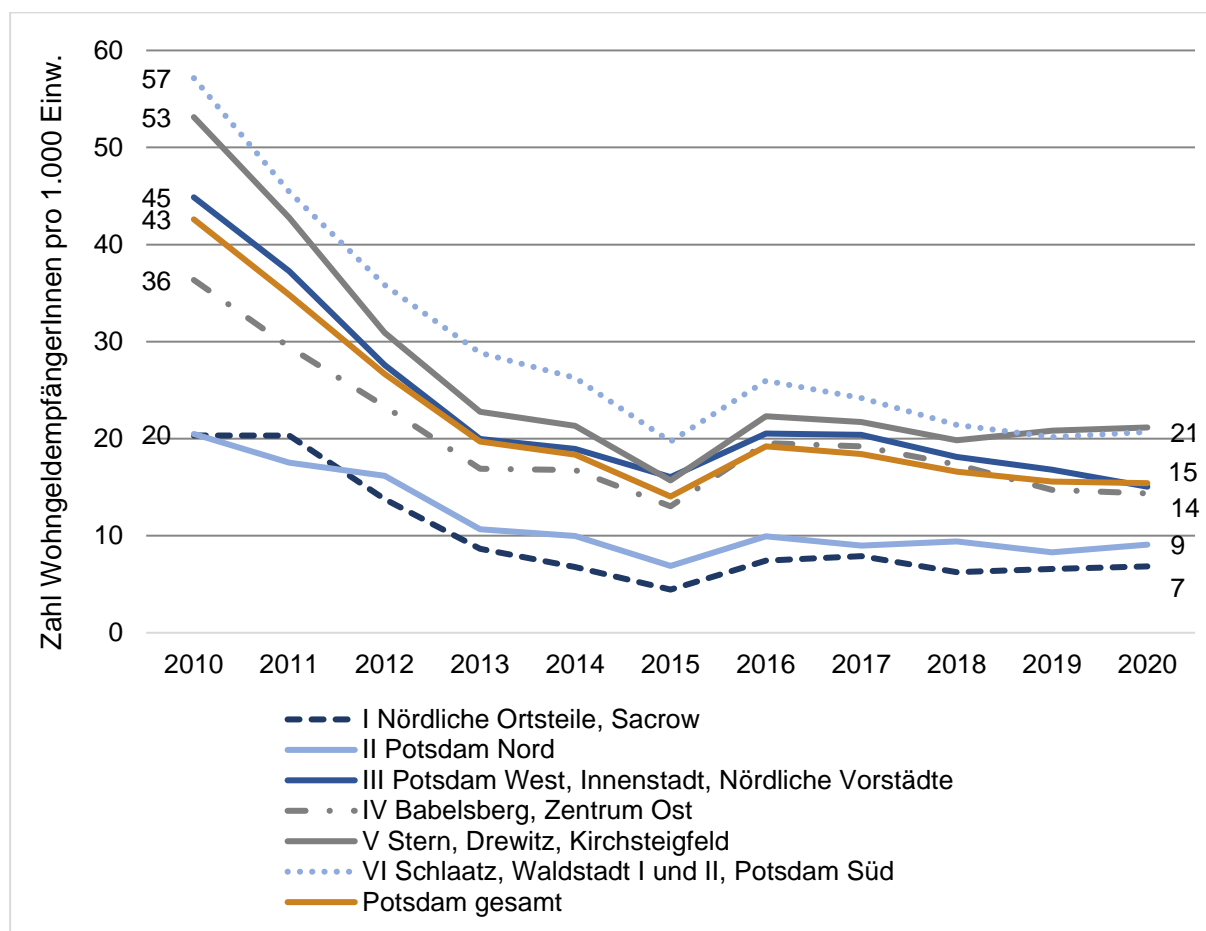


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen 2022

* In dieser Darstellung sind nur die bewohnten Flächen (sowie Gewässer) der Stadt Potsdam eingefärbt. Wälder, Felder, Parks etc. bleiben ungefüllt.

Auch mit Blick auf die zeitliche Entwicklung zeigt sich, dass die Quote der EmpfängerInnen im Verhältnis zur Bevölkerung fortlaufend am höchsten war in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 57 bzw. 53 EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen in 2010 und jeweils 21 WohngeldempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen ab 18 Jahren in 2020 und am niedrigsten in „Nördliche Ortsteile, Sacrow“ und „II Potsdam Nord“ mit jeweils 20 EmpfängerInnen in 2010 und sieben bzw. neun EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen ab 18 Jahren in 2020.

Abbildung 54: Quote der WohngeldempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen in Potsdam nach Sozialräumen, 2010 - 2020



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG

Die Entwicklung des Wohngeldbezuges in der Stadt Potsdam entspricht damit der bundesweiten Entwicklung. Grund für die sinkende Zahl an WohngeldempfängerInnen sind mehrere Gesetzesnovellierungen. So wurden im Rahmen einer Novellierung im Jahr 2009 Heizkostenzuschüsse gewährt, was zunächst zu einem Anstieg der WohngeldempfängerInnen führte. Im Jahr 2011 wurde dieser Heizkostenzuschuss jedoch wieder gestrichen. Da in Bezug auf das Miet- und Einkommensniveau keine weiteren Anpassungen vorgenommen wurden, lässt sich somit ab 2011 wieder eine sinkende Zahl an WohngeldempfängerInnen beobachten. Mit der Wohngeldreform im Jahr 2016 wurde das Wohngeld dann erneut an die Entwicklung der Einkommen und Mieten angepasst, was die Zunahme im Jahr 2016 erklären kann. Zukünftig bleibt zu beobachten, welche Veränderungen mit dem Wohngeldstärkungsgesetz aus dem Jahr 2019 verbunden sein werden, da die Reform ab dem Januar 2022 im Zweijahresrhythmus eine regelmäßige, dynamische Anpassung des Wohngeldes an die Miet- und Einkommensentwicklung vorsieht.⁹⁶

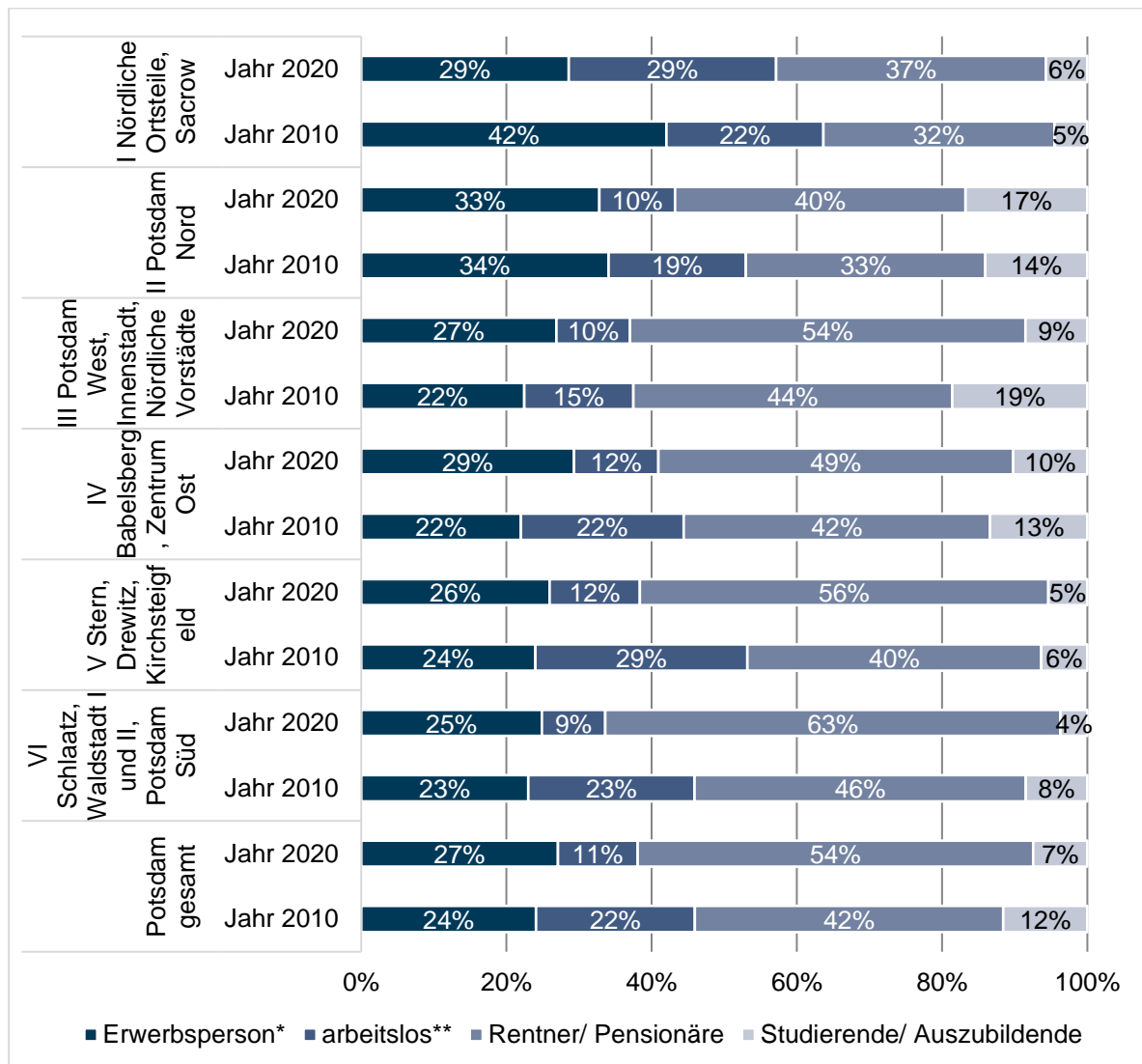
Zu den EmpfängerInnen von Wohngeld zählen sowohl erwerbstätige wie auch nicht erwerbstätige Personen, Studierende, Auszubildende als auch RentnerInnen und

96 Wohngeld.org 2022: Wohngeld Änderungen – Reform und Gesetzesänderungen. URL: <https://www.wohngeld.org/aktuell.html> (zuletzt aufgerufen am 07.01.2022).

Pensionierte. Mit Blick auf die soziale Stellung der HaupteinkommensbezieherInnen der Haushalte mit Wohngeldbezug zeigt sich, dass in der Stadt Potsdam im Zeitraum von 2010 bis 2020 insbesondere der Anteil der verrenteten und pensionierten Personen an der Gesamtzahl der Haushalte mit Wohngeldbezug um mehr als zehn Prozentpunkte zugenommen hat. Haushalte, bei denen die HaupteinkommensbezieherInnen arbeitslos waren, machten hingegen 2010 noch 22% und 2020 nur noch 11% der Haushalte mit Wohngeldbezug aus (Abbildung 55).

Mit Blick auf die Sozialräume der Stadt Potsdam zeigt sich für das Jahr 2020, dass der Anteil der Haushalte mit erwerbstätigen HaupteinkommensbezieherInnen am höchsten war in „I Nördliche Ortsteile Sacrow“ und „IV Babelsberg Zentrum Ost“ mit jeweils 29% und „II Potsdam Nord“ mit 33%. Der Anteil von Haushalten mit arbeitslosen HaupteinkommensbezieherInnen war ebenfalls am höchsten in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ mit 29%. Der Anteil der RentnerInnen und pensionierten Personen war am höchsten in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ mit 56% und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 63%. Den größten Anteil an Studierenden unter den Wohngeldbeziehenden wiesen die Sozialräume „II Potsdam Nord“ mit 17% und „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ mit 10% auf.

Abbildung 55: Haushalte mit Wohngeldbezug nach sozialer Situation der HaupteinkommensbezieherInnen nach Sozialräumen, 2010 und 2020



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG

*Erwerbsperson: BeamtInnen, ArbeiterInnen, Selbstständige, Angestellte

**arbeitslos: arbeitslos und EmpfängerInnen von ALG II, arbeitslos, sonstige Nichterwerbstätige.

5.5.5 Wohnungslosigkeit

Die Gründe für Wohnungslosigkeit bzw. dafür, dass Personen oder Familien zu Wohnungsnotfällen werden, können sehr unterschiedlich sein und mit finanziellen, gesundheitlichen, familiären oder gesellschaftlichen Belastungen im Zusammenhang stehen.⁹⁷

Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) waren im Jahr 2018 deutschlandweit ca. 678.000 Menschen ohne Wohnung. Davon waren ca. 70% alleinstehend, 30% in einer Partnerschaft und/oder lebten mit Kindern zusammen. Die Zahl

97 Siehe auch: Landesarmutskonferenz Brandenburg: Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit unter: <https://www.liga-brandenburg.de/AG-Wohnungslosigkeit-823229.html> (zuletzt aufgerufen am 14.09.2021).

der Minderjährigen schätzte die BAG W auf 8%. Unter den erwachsenen Personen wurde der Frauenanteil auf 27% geschätzt. Der Anteil der EU-BürgerInnen wurde auf 17% geschätzt. Diese Angaben enthalten jedoch keine Informationen zu geflüchteten wohnungslosen Personen, da für wohnungslose Geflüchtete keine entsprechenden soziodemografischen Daten verfügbar sind. Der Anstieg der Wohnungslosen von 2017 auf 2018 wurde unter den wohnungslosen Personen ohne Einbezug der wohnungslosen Geflüchteten auf 11% und bei den geflüchteten Personen auf 22% geschätzt.⁹⁸

Wohnungslos ist eine Person laut der BAG W, wenn sie nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum (oder Wohneigentum) verfügt. Als ein Wohnungsnotfall gilt eine Person, wenn sie wohnungslos ist, von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt. Eine Person gilt als von Wohnungslosigkeit bedroht, wenn der Verlust der Wohnung unmittelbar bevorsteht wegen einer Kündigung durch den/ die VermieterIn, wegen einer Räumungsklage oder einer Zwangsäumung oder der Verlust der Wohnung aus sonstigen zwingenden Gründen unmittelbar bevorsteht (z. B. Gewalt geprägte Lebensumstände).⁹⁹

Um den Verlust einer Wohnung zu vermeiden, kommt präventivem Handeln eine große Bedeutung zu. Erhebt die vermietende Seite eine Räumungsklage aufgrund von Zahlungsunfähigkeit der/s MieterIn, informiert das Amtsgericht mit einer Mitteilung in Zivilsachen (MiZi) den örtlichen Sozialhilfeträger (§ 36 Abs. 2 SGB XII). Wurde die Räumungsklage daraufhin zugestellt, beginnt eine Frist von zwei Monaten, innerhalb derer die fristlose Kündigung durch Ausgleich der Mietrückstände oder alternativ durch eine Verpflichtungserklärung des Sozialamts bzw. Jobcenters unwirksam gemacht werden kann. Eine mögliche Ausnahme stellen Wiederholungsfälle innerhalb von zwei Jahren dar (§ 569 BGB).

In der Stadt Potsdam wurden im Jahr 2020 310 Miet- und Energieschuldenfälle registriert, was seit 2010 einen Anstieg um 19% (260 Fälle) ausmacht. Auch die übernommenen Beträge sind in diesem Zeitraum um 33% gestiegen, von 367.431 Euro im Jahr 2010 auf 489.062 Euro in 2020. Die Zahl der Räumungsklagen ist von 2010 bis 2020 um 32% zurückgegangen und die Zahl der Zwangsäumungen um 4% angestiegen. Hinsichtlich der Entwicklung der betroffenen Haushalte in der Stadt Potsdam zeigen sich jedoch keine Veränderungen, so kamen in den Jahren 2010, 2015 und 2020 jeweils drei Miet- und Energieschuldenfälle auf 1.000 Haushalte.

Mit Blick auf das erste Pandemiejahr 2020 ist jedoch festzuhalten, dass obwohl eigener Wohnraum als grundlegende Voraussetzung für die Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen einen zusätzlichen Wert erhalten hat, auch in Pandemie-Zeiten Zwangsäumungen durchgeführt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr 2019 ist bei den durchgeführten Zwangsäumungen sogar ein Anstieg um 16% festzustellen.

98 Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosigkeit e.V.: Zahl der Wohnungslosen unter: <https://www.bagw.de/de/themen/zahl-der-wohnungslosen/index.html> (zuletzt aufgerufen am 14.09.2021).

99 Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosigkeit e.V.: Wohnungsnotfälle unter: <https://www.bagw.de/de/themen/zahl-der-wohnungslosen/wohnungsnotfalldefinition.html> (zuletzt aufgerufen am 14.09.2021).

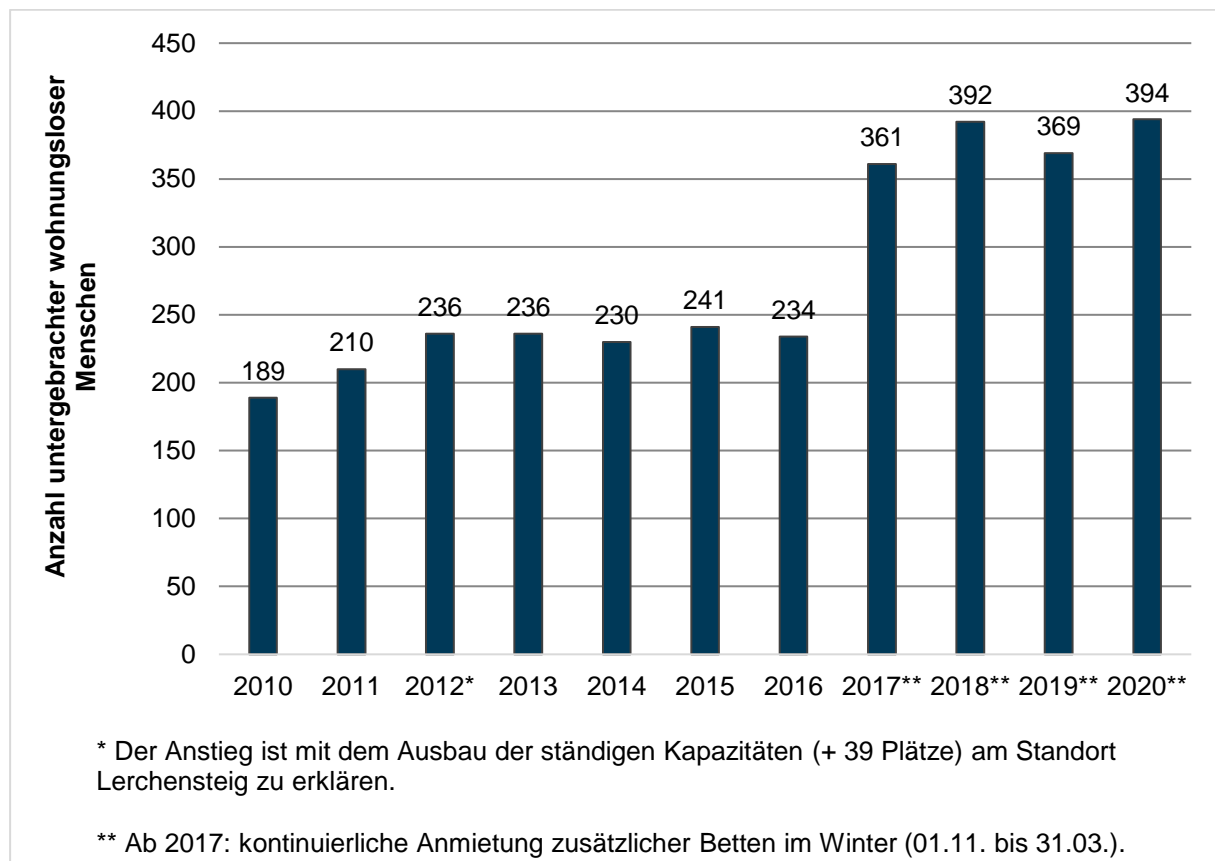
Tabelle 40: Miet- und Energieschulden(fälle), Räumungsklagen und Zwangsräumungen in Potsdam, 2010 - 2020

Jahr	Miet- und Energie-schuldenfälle	Übernommene Beträge in Euro	Räumungs-klagen	Zwangs-räumungen
2010	260	367.431	264	153
2012	298	355.124	279	171
2014	279	291.045	208	146
2016	281	440.535	192	148
2018	340	465.106	213	137
2020	310	489.062	180	159
Veränd. 2010-2020	19%	33%	-32%	4%
Veränd. 2019-2020	-9%	5%	-15%	16%

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam – Bereich Soziale Wohnhilfen – Bearbeitung ISG 2021

Zur Zahl der wohnungslosen Menschen in Potsdam liegen keine Daten vor. Jedoch können hier die Zahlen der untergebrachten, wohnungslosen Menschen dargestellt werden. Im Jahr 2020 wurden in der Stadt Potsdam 394 wohnungslose Menschen untergebracht (Abbildung 56). Seit 2010 ist die Zahl der untergebrachten, wohnungslosen Menschen damit um über 100% angestiegen. Im Jahr 2010 lag sie bei 189 und im Jahr 2015 bei 241 Personen. Hierbei ist jedoch hervorzuheben, dass diese Zahl auch an die Unterbringungskapazität gebunden ist, welche in der Stadt Potsdam im zeitlichen Verlauf ausgebaut wurde.

Abbildung 56: Anzahl untergebrachter, wohnungsloser Menschen in Potsdam 2010 - 2020



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam – Bereich Soziale Wohnhilfen – Bearbeitung ISG 2021

Zusammenfassung

Wohneigentum, Miete und Wohnraum

Nach Angaben der Bürgerumfrage 2018 wohnten 25% der Befragten in ihrer eigenen Wohnung bzw. ihrem Haus und 75% zur Miete bzw. Untermiete. Der Anteil von Personen mit Wohneigentum war dabei umso höher, je höher das Haushaltsnettoeinkommen ausfiel.

Die durchschnittliche Wohnfläche pro EinwohnerIn lag im Jahr 2020 bei 36 m² und damit geringfügig niedriger als im Jahr 2010 mit 37 m².

Mietbelastungsquote

In der Bürgerbefragung 2018 berichteten 21% der Befragten von einer Mietbelastung von unter 20% des Haushaltsnettoeinkommens, 62% von einer Belastung zwischen 20% und unter 40% und 18% berichteten von einer Mietbelastung von über 40% des Haushaltsnettoeinkommens. Die Mietbelastungsquote fiel in den niedrigen Einkommensgruppen besonders hoch aus, und Personen mit Migrationshintergrund berichteten deutlich häufiger (29%) von einer hohen Mietbelastungsquote als Personen ohne Migrationshintergrund (16%). Der Anteil von Personen mit einer hohen Mietbelastungsquote war unter den erwerbslosen Personen (50%) sowie unter den SchülerInnen/ Studierenden/ Auszubildenden (40%) besonders hoch.

Wohnqualität

Von den Befragten der Bürgerumfrage 2018 waren 68% mit dem sozialen Umfeld und der Nachbarschaft „(vollkommen) zufrieden“, 78% mit der Wohngegend, 73% mit dem eigenen Haus bzw. der Wohnung und 59% mit dem Preis-Leistungs-Verhältnis. Mit Blick auf das Einkommen der Befragten fiel die Zufriedenheit in Bezug auf alle Merkmale umso niedriger aus, je niedriger das Einkommen der Befragten war.

Öffentlich geförderter Wohnraum, Wohnberechtigungsschein und Wohngeld

Der Anteil gebundener Wohnungen an allen Wohnungen ist in Potsdam im Zeitraum von 2010 bis 2020 um sieben Prozentpunkte gesunken (2010: 13%; 2020: 6%). Am höchsten war der Anteil gebundener Wohnungen im Jahr 2020 in den Sozialräumen „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 10% bzw. 8%. Am geringsten war er in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ und „II Potsdam Nord“ mit 2% bzw. 4%.

Im Jahr 2020 hatten in Potsdam 2.580 Haushalte einen Wohnberechtigungsschein (seit 2010 +21%). 2020 waren jedoch nur 23% der WBS-Anträge auch mit Wohnungen durch die Landeshauptstadt Potsdam versorgt. Während die Zahl der gebundenen Wohnungen zwischen 2010 bis 2020 um 45% zurückgegangen ist, ist die Zahl der offenen WBS-Anträge um 42% gestiegen. In 2010 kamen in Potsdam auf 1.000 EinwohnerInnen 27 WBS-berechtigte Personen. 2020 lag diese Quote bei 34. Die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug lag im Jahr 2020 bei 1.366 Haushalte (2010: 3.257 Haushalte bzw. -60%). Im Verhältnis zur Bevölkerung ist die Quote aber gesunken. Im Jahr 2020 kamen 15 WohngeldempfängerInnen auf 1.000 EinwohnerInnen ab 18 Jahren, im Jahr 2010 lag diese Zahl noch bei 43.

Wohnungslosigkeit

Im Jahr 2020 wurden in der Stadt Potsdam insgesamt 159 Zwangsräumungen durchgeführt und 180 Räumungsklagen eingereicht. Die Zahl der Miet- und Energieschuldenfälle belief sich in diesem Jahr auf 310. In den Jahren 2010, 2015 und 2020 kamen in Potsdam jeweils drei Miet- und Energieschuldenfälle auf 1.000 Haushalte.

In 2020 wurden in Potsdam 394 wohnungslose Menschen untergebracht. Seit 2010 wurden die Unterbringungskapazitäten in Potsdam schrittweise ausgebaut.

6. Zielgruppen

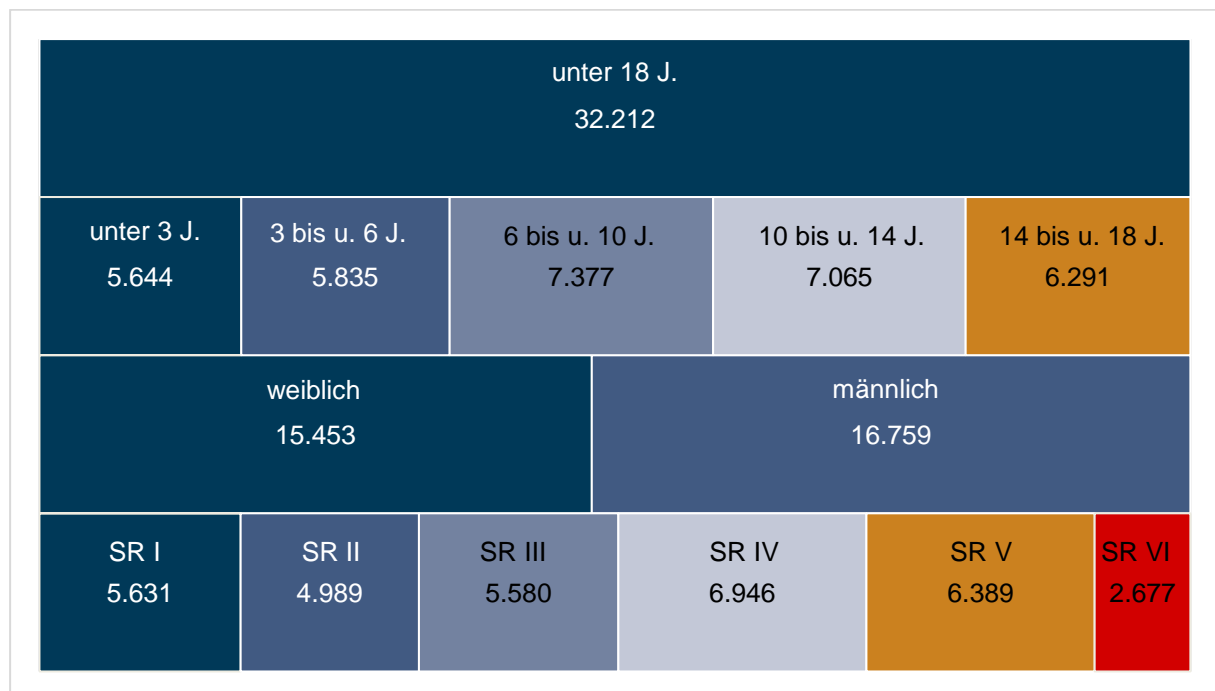
In diesem Kapitel werden Kinder und Jugendliche, Menschen im höheren Lebensalter, Menschen mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sowie Männer und Frauen noch einmal gesondert hinsichtlich armutspezifischer Faktoren betrachtet.

6.1 Armut von Kindern und Jugendlichen

Bevölkerung & Haushalte

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren lag in Potsdam 2020 bei 32.212 Personen, wovon 18% unter drei Jahre alt waren, weitere 18% waren zwischen drei und sechs Jahre alt, 23% waren zwischen sechs und zehn Jahre alt, 22% waren zwischen zehn und 14 Jahren und 20% zwischen 14 und 18 Jahre alt (Abbildung 57). Insgesamt 48% der Kinder und Jugendlichen waren weiblich. Mit Blick auf die Sozialräume zeigt sich, dass 17% der Kinder und Jugendlichen in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ lebten, 15% in „II Potsdam Nord“, 17% in „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“, 22% in „IV Babelsberg, Zentrum Ost“, 20% in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und 8% in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“.

Abbildung 57: Bevölkerung unter 18 Jahre in Potsdam 2020 nach Alter, Geschlecht und Sozialraum



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Seit 2010 ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in der Stadt Potsdam um 39% angestiegen (Bevölkerungszunahme insgesamt: +17%). Der Jugendquotient in der Stadt Potsdam lag 2010 bei 23 und 2020 bei 28, wonach auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und unter 65 Jahren 28 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren kamen.

Diese Zahl der Kinder verteilte sich 2020 auf insgesamt 20.290 Haushalte, wovon in 27% der Haushalte ein Elternteil alleinerziehend war.

Bekämpfte Armut

Insgesamt 13% der 7.214 SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2020 in Potsdam waren Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, im Jahr 2012 hatte dieser Anteil bei 11% gelegen. Bedarfsgemeinschaften mit alleinerziehenden Elternteilen machten in 2020 sogar 19% aus (2012: 19%). Insgesamt kamen in Potsdam im Jahr 2020 auf 100 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zwölf SGB II-Leistungsberechtigte unter 18 Jahren (Deutschland: 13; Brandenburg: 10). Im Jahr 2015 hatte diese Quote noch bei 15 Leistungsberechtigten unter 18 Jahren pro 100 EinwohnerInnen unter 18 Jahren gelegen (Deutschland: 14; Brandenburg: 15). Von 2015 bis 2019 ist diese Quote in Potsdam kontinuierlich gesunken, von 2019 auf 2020 ist sie dagegen stabil geblieben.

Die Anzahl von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen haben, ist im Zeitraum von 2010 bis 2020 von 26 auf 80 Personen (+208%) angestiegen. Im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung ist die Quote jedoch lediglich von einer leistungsbeziehenden Person unter 18 Jahren pro 1.000 EinwohnerInnen unter 18 Jahren im Jahr 2010 auf zwei LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen unter 18 Jahren im Jahr 2020 gestiegen (Deutschland: 2; Brandenburg: 3). Wie in Kapitel 4.1.3 beschrieben, umfasst diese Form der Mindestsicherung die Kosten der Unterkunft und ggf. Leistungen für Mehrbedarfe und kann in Anspruch genommen werden, wenn kein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II oder für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung besteht.

Die Zahl der Personen unter 18 Jahren, die Asylbewerberregelleistungen bezogen haben, ist von 79 Personen im Jahr 2010 auf 454 Personen im Jahr 2020 (+475%) angestiegen. Auch im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung zeigt sich mit Blick auf diese Form der Mindestsicherung eine deutliche Zunahme, die insbesondere auf die Migrationsbewegungen der Jahre 2015 und 2016 zurückzuführen ist. Im Jahr 2010 kamen auf 1.000 EinwohnerInnen unter 18 Jahren drei Personen unter 18 Jahren, die Asylbewerberregelleistungen bezogen und im Jahr 2020 waren es 14 EmpfängerInnen pro 1.000 Personen unter 18 Jahren (Deutschland 2019: 9; Brandenburg 2019: 14).

Die Zahl der EmpfängerInnen von Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ist von 76 Personen in 2010 auf 530 Personen im Jahr 2020 um insgesamt 597% angestiegen, was auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung einen erheblichen Anstieg ausmacht. So kamen im Jahr 2010 auf 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren drei Kinder und Jugendliche, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bezogen haben. Im Jahr 2020 lag die Quote bei 16 EmpfängerInnen unter 18 Jahren pro 1.000 EinwohnerInnen unter 18 Jahren.

Die Zahl der Kinder, für die Eltern einen Kinderzuschlag erhalten haben, da ihr Einkommen nicht ausreichte, um die grundlegenden Bedürfnisse der Familienmitglieder zu decken, lag am 01.01.2021 bei 1.311, wonach auf 1.000 EinwohnerInnen unter 25 Jahren 29 Personen unter 25 Jahren kamen, für die ein Kinderzuschlag gezahlt wurde (Deutschland: 36; Brandenburg: 32).

Monetäre Armut

Nach den Angaben der Bürgerumfrage 2018 wiesen Paare, die mit Kindern in einem Haushalt lebten, ein mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen von 2.056 Euro auf, während das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen für alle Befragten bei 1.867 Euro lag. Alleinerziehende Personen hatten ein mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen von nur 1.333 Euro, was somit deutlich unter dem Gesamtniveau lag.

Dementsprechend zeigt sich auch, dass insbesondere in Alleinerziehendenhaushalten der Anteil der armutsgefährdeten Personen mit 30% deutlich über dem Gesamtniveau aller Befragten von 15% lag. Bei den befragten Paaren mit Kindern betrug der Anteil der armutsgefährdeten Personen hingegen nur 8%.

Unter den Personen, die 2018 auf Grund von Überschuldung eine Schuldnerberatungsstelle in Potsdam aufgesucht haben, lebten 46% mit Kindern in einem Haushalt, und weitere 9% hatten Kinder, die jedoch außerhalb des eigenen Haushaltes lebten.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die auf Grund geringer finanzieller Mittel der Familie Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in Anspruch genommen haben, lag in Potsdam 2020 bei 4.179. Diese Zahl war damit seit 2011 um 41% angestiegen, und auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung zeigte sich dabei eine Veränderung von 75 LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen unter 25 Jahre im Jahr 2011 auf 88 LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen unter 25 Jahre im Jahr 2020.

Familienunterstützung

Im Jahr 2019 haben in Potsdam 1.657 Hilfe zur Erziehung (HzE) in Anspruch genommen, wovon 24% unter sechs Jahre alt waren, 38% waren zwischen sechs und zwölf Jahren, 32% zwischen zwölf und 18 Jahren und 6% waren älter als 18 Jahre. Der Anteil der Jungs lag bei 61%. Bei dieser Hilfeform handelt es sich unter anderem um ambulante Hilfen, wie z.B. Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit und Erziehungsbeistand.

Arbeitslosigkeit

Die Zahl der arbeitslosen Personen unter 25 Jahren unterlag im Zeitraum von 2012 bis 2020 einigen Schwankungen. Im Jahr 2012 lag sie bei 504 Personen und machte damit 8% aller Arbeitslosen aus, im Jahr 2016 waren es 372 Personen, was 7% aller Arbeitslosen ausmachte und 2020 lag die Zahl der arbeitslosen Personen unter 25 Jahren bei 452 Personen und machte damit 8% aller arbeitslosen Menschen in Potsdam aus. Im Verhältnis zur Bevölkerung kamen auf 1.000 EinwohnerInnen unter 25 Jahren 26 arbeitslose Personen unter 25 Jahren (2012: 34).

Schwerbehinderung, Hilfe zur Pflege und abhängigkeitskranke Eltern

In der Stadt Potsdam lag die Zahl der pflegebedürftigen Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren im Jahr 2017 insgesamt bei schätzungsweise 237 Personen bzw. 1% der Bevölkerung.¹⁰⁰

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 25 Jahren, die eine Schwerbehinderung hatten, lag 2020 in Potsdam bei 736 Personen, wovon rund 10% unter sechs Jahre alt waren. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit einer Schwerbehinderung war damit im Zeitraum von 2010 bis 2020 um 50% angestiegen. Im Verhältnis zur Bevölkerung ist die Quote von 13 Personen unter 25 Jahren mit Schwerbehinderungen pro 1.000 EinwohnerInnen unter 25 Jahren auf 16 Personen unter 25 Jahren mit Schwerbehinderungen je 1.000 EinwohnerInnen unter 25 Jahren angestiegen.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die im Jahr 2019 Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe bezogen haben, lag in Potsdam bei 373, was seit 2015 eine Abnahme um 3% ausmachte. Im Verhältnis zur Bevölkerung ist die Quote von 1,4 LeistungsempfängerInnen unter 18 Jahren im Jahr 2015 auf 1,2 LeistungsempfängerInnen unter 18 Jahren pro 1.000 EinwohnerInnen unter 18 Jahren im Jahr 2019 gesunken.

Insgesamt 18% der Personen, die 2020 die Suchtberatungsstellen in Potsdam auf Grund einer Suchtmittelerkrankung aufgesucht haben, gaben an, mit eigenen, minderjährigen Kindern zusammen in einem Haushalt zu leben.¹⁰¹

Wohnen

Die Zahl der mitziehenden Kinder in Haushalten mit einem Wohnberechtigungsschein ist von 2010 bis 2019 von 851 auf 2.466 um insgesamt 115% angestiegen. Im ersten Pandemiejahr 2020 ist sie dann im Vergleich zum Vorjahr wiederum gesunken auf 1.827 bzw. um 26%. Im Verhältnis zur Bevölkerung hat die Zahl grundsätzlich ebenfalls zugenommen. So kamen 2010 auf 1.000 Personen unter 18 Jahren 37 Kinder aus Haushalten mit WBS-Berechtigung, 2019 lag die Zahl hingegen bei 78 und 2020 immerhin auch noch bei 57 Kindern aus WBS-Haushalten pro 1.000 Personen unter 18 Jahren. Mit Abstand am höchsten waren diese Quoten fortlaufend in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ mit 78 Kindern aus WBS-berechtigten Haushalten pro 1.000 EinwohnerInnen unter 18 Jahren in 2020 und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit sogar 93 Kindern aus Haushalten mit WBS-Berechtigung pro 1.000 EinwohnerInnen unter 18 Jahren in 2020.

100 Neben Kindern und Jugendlichen mit eigenem Pflegebedarf sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass bundesweit schätzungsweise 5% bzw. 230.000 Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren Angehörige pflegen (ZQP 2017). Umgerechnet auf die Stadt Potsdam für das Jahr 2017 entspricht dies einer Zahl von 786 pflegenden Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren.

101 Siehe darüber hinaus: Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020-2024 der Landeshauptstadt Potsdam. Abrufbar unter https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/3._aktionsplan_suchtpraevention_beratung-behandlung_2020-2024.pdf (14.01.2022).

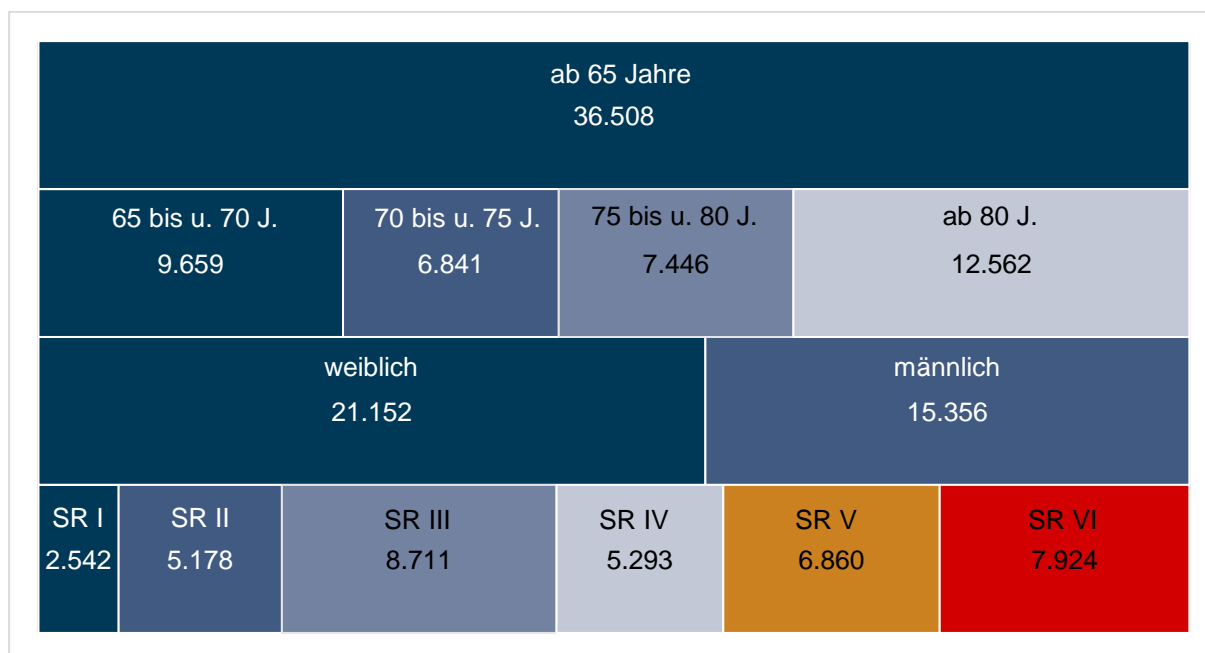
6.2 Altersarmut

Bevölkerung

Insgesamt 36.508 Personen waren am 31.12.2020 in Potsdam 65 Jahre alt oder älter (Abbildung 58).¹⁰² Im Zeitraum von 2010 bis 2020 war diese Zahl um 19% angestiegen, während die Bevölkerung insgesamt um 17% angestiegen ist. Personen ab 65 Jahren machten damit 20% der Gesamtbevölkerung aus. Der Altenquotient lag 2020 bei 32, wonach auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und unter 65 Jahren 32 Personen ab 65 Jahren kamen (2010: 30). Insgesamt knapp über ein Viertel der 36.508 Personen war zwischen 65 Jahren und unter 70 Jahre alt. Weitere 19% waren zwischen 70 und unter 75 Jahre alt, 20% waren 75 bis unter 80 Jahre alt und 34% waren 80 Jahre alt oder älter. Der Anteil der Frauen an den Personen ab 65 Jahren war mit 58% höher als der der Männer (42%), im Bundes- und Landesdurchschnitt ist der Frauenanteil an den Älteren mit 56% etwas niedriger. Im Sozialraum „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ lag der Anteil der Personen ab 65 Jahren bei 18%, in „II Potsdam Nord“ bei 16%, in „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ bei 21%, in „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ bei 17% und in den Sozialräumen „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ und „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ bei jeweils 23%. Mit Blick auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung ist davon auszugehen, dass die Zahl der Personen ab 65 Jahren in Potsdam bis 2030 auf 43.092 Personen (Zunahme: +18%) und bis 2040 auf 47.894 Personen (Zunahme: + 31%) ansteigen wird. Damit handelt es sich bei den Personen ab 65 Jahre um die Bevölkerungsgruppe, in der zukünftig die größte Zunahme zu erwarten ist.

102 Für weitere Informationen zur Situation älterer Menschen in Potsdam siehe: Potsdamer Seniorenplan 2018. URL: <https://www.potsdam.de/potsdamer-seniorenplan> (14.01.2022) sowie für das Bundesland Brandenburg: Ministerin für Gesundheit, Soziales, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) (2021a): Sozial Spezial – Zur Situation Älterer im Land Brandenburg. Ausgabe 8/2021. URL: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/354_Anlage_Broschuere_MSGIV_Sozial%20spezial_Hef t%208.pdf (zuletzt aufgerufen am 14.01.2022).

Abbildung 58: Bevölkerung ab 65 Jahre in Potsdam 2020 nach Alter, Geschlecht und Sozialraum



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Bekämpfte Armut

Die Zahl der Personen, die in der Stadt Potsdam Grundsicherung im Alter bezogen haben, ist von 768 Personen im Jahr 2010 auf 946 Personen in 2020 um insgesamt 23% angestiegen. Hierbei zeigt sich unter den männlichen Empfängern eine Zunahme um 78% von 280 Personen in 2010 auf 497 Personen in 2020, unter den Frauen dagegen eine Abnahme um 8% von 488 Personen in 2010 auf 449 Personen in 2020.¹⁰³

Im Verhältnis zur Bevölkerung zeigt sich, dass auch die Quote der LeistungsempfängerInnen der Grundsicherung in Potsdam von 25 LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen ab 65 Jahren in 2010 auf 26 LeistungsempfängerInnen in 2020 angestiegen ist. Im Jahr 2020 war die Quote unter den männlichen Personen mit 32 Leistungsempfängern pro 1.000 männlichen Einwohnern ab 65 Jahren deutlich höher als die der Frauen mit 21 Leistungsempfängerinnen pro 1.000 Einwohnerinnen ab 65 Jahren lag. Mit Blick auf die einzelnen Sozialräume zeigen sich jedoch unterschiedlich starke Anstiege der LeistungsempfängerInnenquote. Während sie in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“ 2010 sowie 2020 bei 15 EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen lag, ist sie in „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ von 22 in 2010 auf 26 EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen in 2020 angestiegen. Am höchsten war sie durchgehen in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ mit 29 in 2010 und 32 in 2020 (Tabelle 44).

103 Weitere Informationen zum Thema Altersarmut im Land Brandenburg siehe: Ministerin für Gesundheit, Soziales, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) (2021): Sozial Spezial – Zur Situation Älterer im Land Brandenburg. Ausgabe 8/2021. URL: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/354_Anlage_Broschuere_MSGIV_Sozial%20spezial_Hef t%208.pdf (zuletzt aufgerufen am 14.01.2022).

Auch die Zahl der Personen ab 65 Jahren, die Asylbewerberregelleistungen beziehen, war mit sechs Personen in 2020 sehr gering. Die ab 65-Jährigen machen hier nur 1% der EmpfängerInnen von Asylbewerberregelleistungen aus. Im Jahr 2010 gab es in Potsdam dagegen keine Person, die über 65 Jahre alt war und Asylbewerberregelleistungen bezogen hat. Erstmals 2014 gab es zwei LeistungsempfängerInnen.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bezogen in Potsdam 2020 insgesamt 596 Personen ab 65 Jahren, was 32% der Gesamtzahl der EmpfängerInnen darstellte und seit 2010 einen Anstieg um 13% ausmachte. Im Verhältnis zur Bevölkerung ist die Zahl der EmpfängerInnen ab 65 Jahren pro 1.000 EinwohnerInnen ab 65 Jahren jedoch von 17 im Jahr 2010 auf 16 im Jahr 2020 gesunken.

Monetäre Armut

Auf Basis der Daten der Bürgerbefragung 2018 ergibt sich für Personen ab 65 Jahren ein deutlich geringeres mittleres Nettoäquivalenzeinkommen von monatlich 1.600 Euro, als es für die Gesamtzahl der Befragten der Fall ist mit monatlich 1.867 Euro.

Die Armutsgefährdungsquote lag unter den Personen ab 65 Jahren mit 17% leicht über der Gesamtquote von 15%. 17% der Personen ab 65 Jahren hatten somit ein äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.200 Euro. Die Quote der wohlhabenden Personen (ab 2.800 Euro) lag in dieser Altersgruppe bei 6%, während sie für die Gesamtzahl der Befragten bei 17% lag.

Unsichtbare Armut

Vor allem ältere Menschen haben früheren Untersuchungen zufolge die ihnen zustehenden Leistungen der Mindestsicherung oft nicht in Anspruch genommen. Die Gründe dafür waren vor allem Informationsdefizite, Scham und die Sorge vor einem Rückgriff auf Einkommen der Kinder. Diese Untersuchungsergebnisse waren ein wichtiger Grund für die Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003, die in dieser Hinsicht zu deutlichen Verbesserungen führte (vgl. Abschnitt 4.3.2).

Gesundheit, Pflegebedürftigkeit und Schwerbehinderung

Der Anteil der Personen, die ihren Gesundheitszustand im Rahmen der Bürgerbefragung 2018 als „sehr gut“ oder „gut“ bewerteten, war unter den Personen ab 65 Jahren mit 56% deutlich niedriger als bei der Gesamtzahl der Befragten, wo er bei 75% lag. 37% der Personen ab 65 Jahren bewerten ihn hingegen als „mittelmäßig“ (Gesamtschnitt: 22%) und 7% als „schlecht“ oder „sehr schlecht“ (Gesamtschnitt: 4%).

Auch in der Stadt Potsdam zeigt sich, dass Pflegebedürftigkeit insbesondere in den höheren Altersgruppen auftritt. Im Jahr 2017 lag die Zahl der pflegebedürftigen Personen bei 6.565. In Bezug auf die Bevölkerung machten pflegebedürftige Menschen unter der Bevölkerung bis 60 Jahre lediglich 1% aus und in den Altersgruppen bis 75 Jahre weniger als 10%. In den Altersgruppen ab 75 steigen die Anteile dann jedoch stetig an, von 11% unter den 75- bis 80-Jährigen, auf 22% in der Gruppe der 80- bis 85-Jährigen und 43% unter den 85- bis 90-Jährigen bis 70% in der Altersgruppe der Personen ab 90 Jahren.

Unter den Menschen mit Schwerbehinderungen machten Personen ab 65 Jahren im Jahr 2020 in Potsdam mit 10.909 63% aller Schwerbehinderten aus, wobei die Zahl seit 2010 um insgesamt 12% angestiegen ist. Im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung ist für diesen Zeitraum jedoch ein Rückgang zu beobachten, wobei 2010 auf 1.000 EinwohnerInnen ab 65 Jahre 317 schwerbehinderte Personen kamen, und 2020 waren es 299 Personen mit Schwerbehinderungen ab 65 Jahren pro 1.000 EinwohnerInnen ab 65 Jahren.

Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen haben in Potsdam im Jahr 2019 insgesamt 2.023 Personen bezogen, wovon 569 Personen bzw. 28% 65 Jahre oder älter waren. Die Zahl der Personen ab 65 Jahren, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen oder Hilfe zur Pflege bezogen haben, ist in Potsdam von 2015 bis 2019 um 16% angestiegen, wobei die Quote der EmpfängerInnen ab 65 Jahren pro 1.000 EinwohnerInnen ab 65 Jahren von 15 in 2015 auf 16 in 2019 angestiegen ist.

Wohnen

Der Anteil von Personen, die im Rahmen der Bürgerumfrage 2018 von einer besonders hohen Mietbelastungsquote von über 40% des Haushaltsnettoeinkommens berichteten, lag insgesamt bei 18%. Unter RentnerInnen und Pensionierten war dieser Anteil hingegen mit 22% höher.

Die Zahl der Personen mit Wohngeldbezug ist im Zeitraum von 2010 bis 2020 von 5.633 Personen auf 2.310 Personen um fast 60% gesunken, und auch die Zahl der RentnerInnen und PensionärInnen unter den WohngeldempfängerInnen ist von 1.501 auf 811 Personen zurückgegangen. Der Anteil der RentnerInnen und PensionärInnen an der Gesamtzahl der EmpfängerInnen ist damit jedoch von 27% im Jahr 2010 auf 35% im Jahr 2020 angestiegen.

6.3 Geschlechterunterschiede: Armut und belastete Lebenslagen von Frauen und Männern

Bevölkerung

Von den 182.219 EinwohnerInnen der Stadt Potsdam am 31.12.2020 waren 93.531 Frauen (51%) und 88.688 Männer (49%) (Abbildung 59). Unter den Frauen waren 17% unter 18 Jahre alt, 61% zwischen 18 und 64 Jahre alt und 23% 65 Jahre alt oder älter. Unter den Männern waren 19% unter 18 Jahre alt, 64% zwischen 18 und 64 Jahren und 17% waren 65 Jahre alt oder älter. Insbesondere unter den älteren Personen machen Frauen den größeren Anteil aus, so waren unter den Personen ab 65 Jahren 58% weiblich, unter den Personen ab 80 Jahren sogar 62%.

Abbildung 59: Männer und Frauen in Potsdam 2020 nach Alter und Sozialraum

Frauen 93.531					
unter 18 J. 15.453		18 bis u. 65 J. 56.926			ab 65 J. 21.152
SR I 6.934	SR II 16.310	SR III 21.519	SR IV 15.925	SR V 15.104	SR VI 17.739
Männer 88.688					
unter 18 J. 16.759		18 bis u. 65 J. 56.573			ab 65 J. 15.356
SR I 6.878	SR II 15.746	SR III 19.179	SR IV 15.262	SR V 14.281	SR VI 17.342

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Bekämpfte Armut

Von den 9.124 erwerbsfähigen SGB II-LeistungsempfängerInnen im Jahr 2020 in Potsdam waren 48% weiblich und 52% männlich. Im Jahr 2012 waren von den 10.462 erwerbsfähigen SGB II-LeistungsempfängerInnen 49% weiblich und 51% männlich. Insgesamt ist die Zahl der SGB II-LeistungsempfängerInnen von 2012 bis 2020 um 13% zurückgegangen, wobei die Zahl der Empfängerinnen um 15% und die der Empfänger um 11% zurückgegangen ist. Mit Blick auf die Entwicklung im ersten Pandemiejahr 2020 zeigt sich, dass die Zahl der weiblichen Empfängerinnen von 2019 auf 2020 um 4% angestiegen ist, bei den männlichen Empfängern ist sie um 3% angestiegen.

Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach den SGB XII haben in der Stadt Potsdam im Jahr 2020 insgesamt 1.090 Personen bezogen, wovon 39% weiblich (428 Personen) waren und 61% männlich (662 Personen). Seit 2010 ist die Anzahl der EmpfängerInnen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung in Potsdam um 53% angestiegen. Bei den Frauen lag der Anstieg sogar bei 55% (2010: 276 Personen) und bei den Männern bei 51%. Im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung lag die Quote der Leistungsempfängerinnen unter den Frauen bei 5 Empfängerinnen pro 1.000 Einwohnerinnen zwischen 18 und unter 65 Jahren im Jahr 2010 und ist bis 2020 auf 8 Empfängerinnen pro 1.000 Einwohnerinnen zwischen 18 und unter 65 Jahre angestiegen. Unter den Männern lag die Quote hingegen 2010 bei 8 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohnern zwischen 18 und 64 Jahren und 2020 bei 12.

Grundsicherung im Alter bezogen in Potsdam 2020 insgesamt 946 Personen, wovon 449 (47%) weiblich und 497 Personen (53%) männlich waren. Die Zahl der weiblichen Leistungsempfängerinnen ist zwischen 2010 und 2020 um 8% zurückgegangen, während bei den männlichen Leistungsempfängern ein Anstieg um 78% zu verzeichnen war. Dies zeichnet sich auch im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung ab, die Quote der Leistungsempfängerinnen lag 2010 bei 27 Frauen mit Bezug von Grundsicherung im Alter pro

1.000 weiblichen Einwohnerinnen ab 65 Jahren, und im Jahr 2020 nur noch bei 21. Unter den Männern ist die Quote der Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahren hingegen von 22 im Jahr 2010 auf 32 im Jahr 2020 angestiegen.

Von den insgesamt 297 Personen, die im Jahr 2020 in Potsdam Hilfe zum Lebensunterhalt empfangen haben, waren 38% Frauen und 62% Männer. Im Zeitraum von 2010 bis 2020 ist die Zahl unter den Frauen um 56% (2010: 73) und unter den Männern um 129% (2010: 80) angestiegen.

Von den 1.116 EmpfängerInnen von Asylbewerberregelleistungen waren 2020 478 (43%) weiblich und 638 (57%) männlich. Im Zeitraum von 2010 bis 2020 ist die Zahl der weiblichen EmpfängerInnen um 529% (2010: 76) angestiegen, die der männlichen um 465% (2010: 113). Sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen Personen geht damit auch ein Anstieg der LeistungsempfängerInnen-Quote einher, diese lag unter den weiblichen Personen bei einer leistungsempfangenden Person pro 1.000 Einwohnerinnen im Jahr 2010 und 5 im Jahr 2020. Von den männlichen Personen bezogen zwei Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner im Jahr 2010 bzw. 7 in 2020 diese Leistungen.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten haben 2020 in Potsdam insgesamt 1.858 Personen empfangen, wovon 890 (48%) männlich und 968 (52%) weiblich waren. Im Jahr 2015 hatte die Zahl der männlichen Empfänger noch bei 810 Personen gelegen und die der weiblichen bei 744, was einen Anstieg um 10% unter den männlichen Personen und um 30% bei den weiblichen ausmacht. Im Verhältnis zur Bevölkerung ist die Quote der männlichen Leistungsempfänger damit zwischen 2015 und 2020 mit zehn Empfängern pro 1.000 männlichen Einwohnern gleichgeblieben, bei den weiblichen Personen lag die 2015 bei 9 und 2020 bei zehn Empfängerinnen pro 1.000 weiblicher Einwohnerinnen.

Monetäre Armut

Mit Blick auf das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen (Median), das im Rahmen der Bürgerumfrage 2018 abgefragt wurde, zeigen sich hinsichtlich der Geschlechter deutliche Unterschiede. So lag das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen der weiblichen Befragten monatlich bei 1.793 Euro und das der männlichen Befragten bei 1.950 Euro monatlich.

Die Armuts- und Reichtumsquoten unterscheiden sich ebenfalls nach Geschlecht. Armutsgefährdet sind 12,7% der männlichen und 16,6% der weiblichen Teilnehmer an der Bürgerumfrage 2018. Dagegen sind 20% der männlichen Teilnehmer wohlhabend gegenüber nur 14,5% der weiblichen Teilnehmenden.

Bildung

Im Schuljahr 2020/ 2021 sind in Potsdam insgesamt 1.723 Kinder von der Grundschule auf eine weiterführende Schule gewechselt. Davon waren 824 (48%) weiblich und 899 (52%) männlich. Insgesamt sind in diesem Schuljahr 46% der Kinder auf eine Gesamtschule gewechselt, 8% auf eine Oberschule und 45% auf ein Gymnasium. Unter den Mädchen war der Anteil der Kinder, die auf ein Gymnasium gewechselt sind, mit 48% höher als unter den Jungen (43%). Von den Jungen sind hingegen mit 48% ein größerer Anteil auf eine Gesamtschule (Mädchen: 45%) und mit 9% auf eine Oberschule (Mädchen: 7%) gewechselt.

Ein Unterschied zwischen Mädchen und Jungen bestand auch schon während des Schuljahrwechsels 2010/ 2011, als 39% der Mädchen und Jungen auf eine Gesamtschule, jedoch 21% der Jungen auf eine Oberschule (Mädchen: 14%) und 41% auf ein Gymnasium gewechselt sind (Mädchen: 47%).

Unter den Personen, die im Jahr 2019 in der Stadt Potsdam ihren Schulabschluss gemacht haben, war das Geschlechterverhältnis nahezu ausgewogen. Insgesamt haben dabei unter den weiblichen Personen 4% die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen (männlich: 6%), 6% haben einen Hauptschulabschluss erworben (männlich: 12%), 28% einen mittleren Abschluss (männlich: 29%), 4% die Fachhochschulreife (männlich: 4%) und 59% die Hochschulreife (49%). Im Jahr 2010 war sowohl unter den Mädchen mit 65% als auch unter den Jungs mit 56% der Anteil der Personen mit Hochschulreife höher gewesen, jedoch gab es in diesem Jahr noch keine Absolventen der Fachhochschulreife.

Von den 1.657 Kindern, die 2019 in Potsdam Hilfe zur Erziehung erhalten haben waren 61% männlich und 39% weiblich.

Arbeit

Im Jahr 2019 waren von den 116.938 Erwerbstätigen in der Stadt Potsdam 74% bzw. 86.168 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Etwas mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (54%) waren weiblich. Im Jahr 2013 hatte der Frauenanteil unter den 77.207 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten noch bei 56% gelegen. Unter den 12.012 ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten im Jahr 2019 lag der Frauenanteil bei 56%, 2013 hatte er unter den 17.446 Personen sogar bei 66% gelegen.

Von den 5.804 Personen, die im Jahr 2020 in Potsdam arbeitslos waren, waren 2.376 Personen bzw. 41% weiblich. Im Jahr 2012 hatte der Frauenanteil unter den arbeitslosen Personen bei 42% gelegen.

Gesundheit

Die eigene Gesundheit schätzen – der Bürgerumfrage 2018 zufolge – Männer und Frauen ähnlich ein. Insgesamt gaben drei Viertel der Männer sowie der Frauen den eigenen Gesundheitszustand als „sehr gut“ oder „gut“ an. Unter den Frauen war lediglich das Verhältnis etwas positiver, da der Anteil derer, die ihn als „sehr gut“ bewerteten, mit 19% etwas höher war als unter den Männern (17%).

Im Jahr 2019 mussten 313 Personen wegen eines Herzinfarktes (2010: 224) und 565 Personen wegen eines Schlaganfalls (2010: 409) im Krankenhaus behandelt werden. Der Frauenanteil unter den PatientInnen mit einem Herzinfarkt lag bei 34% (2010: 34%) und unter den SchlaganfallpatientInnen bei 52% (2010: 56%). Von Herzinfarkten sind Männer häufiger betroffen, durchaus auch im mittleren Alter: Mit Blick auf einen Herzinfarkt kamen auf 100.000 weibliche Einwohnerinnen 57 Herzinfarktpatientinnen und auf 100.000 männlich Einwohner 179 männliche Herzinfarktpatienten. Mit Blick auf die Behandlung von Schlaganfällen lag das Verhältnis unter den Frauen bei 134 Patientinnen pro 100.000 Einwohnerinnen und unter den Männern bei 193 Patienten pro 100.000 Einwohnern.

Im Kindesalter zeigen sich ebenfalls zum Teil Geschlechtsunterschiede an Hand der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen in der Stadt Potsdam. So lag der Anteil von Kindern, bei denen im Rahmen der Untersuchungen Sprach- und Sprechstörungen festgestellt wurden, unter den untersuchten Mädchen 2019 bei 10% (2010: 9%) und unter den Jungen bei 16% (2010: 15%). Der Anteil von Kindern mit Bewegungsstörungen lag unter den Mädchen bei 2% (2010: 0%) und unter den Jungen bei 5% (2010: 2%), und der Anteil der Kinder mit emotionalen/ sozialen Störungen lag unter den untersuchten Mädchen bei 6% (2010: 4%) und unter den untersuchten Jungen bei 11% (2010: 7%).

Von den 24.754 in Potsdam lebenden Personen mit einer Behinderung waren im Jahr 2020 insgesamt 54% weiblich und 46% männlich, was vor allem durch die Altersstruktur bedingt ist. Unter den Frauen war der Anteil derer mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 30 bis 40 mit 32% etwas höher als unter den Männern (28%). Einen GdB ab 50 (Schwerbehinderung) hatten 72% der Männer mit Behinderung und 68% der Frauen mit Behinderung.

Unter den 2.023 LeistungsempfängerInnen von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und Hilfe zur Pflege war mit 1.079 Personen bzw. 53% 2019 ein erhöhter Anteil männlich (2015: 54%). Insgesamt hat unter den Männern die Zahl der Leistungsempfänger zwischen 2015 und 2019 um 2% und unter den Frauen um 5% zugenommen. Dennoch ist die Quote der LeistungsempfängerInnen unter den Männern von 13 in 2015 auf 12 Leistungsempfänger pro 1.000 männlicher Einwohner in 2019 gesunken. Unter den Frauen lag sie 2015 sowie 2019 bei 10 LeistungsempfängerInnen pro 1.000 weiblicher Einwohnerinnen.

Geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen vor allem bei Abhängigkeitserkrankungen. Aus den Berichten der Suchtberatungsstellen in der Stadt Potsdam geht für das Jahr 2020 hervor, dass von den 509 beratenen Personen, zu denen Angaben vorliegen, nur 30% weiblich, aber 70% männlich waren. Unter den weiblichen Personen war mit 58% der Anteil der Personen mit einer alkoholbedingten Suchtmittelerkrankung höher als unter den männlichen Personen (51%), bei denen insbesondere der Anteil von Personen mit einer exzessiven Mediennutzung oder pathologischer Glücksspielsucht mit 15% deutlich höher war als unter den weiblichen Personen (3%).

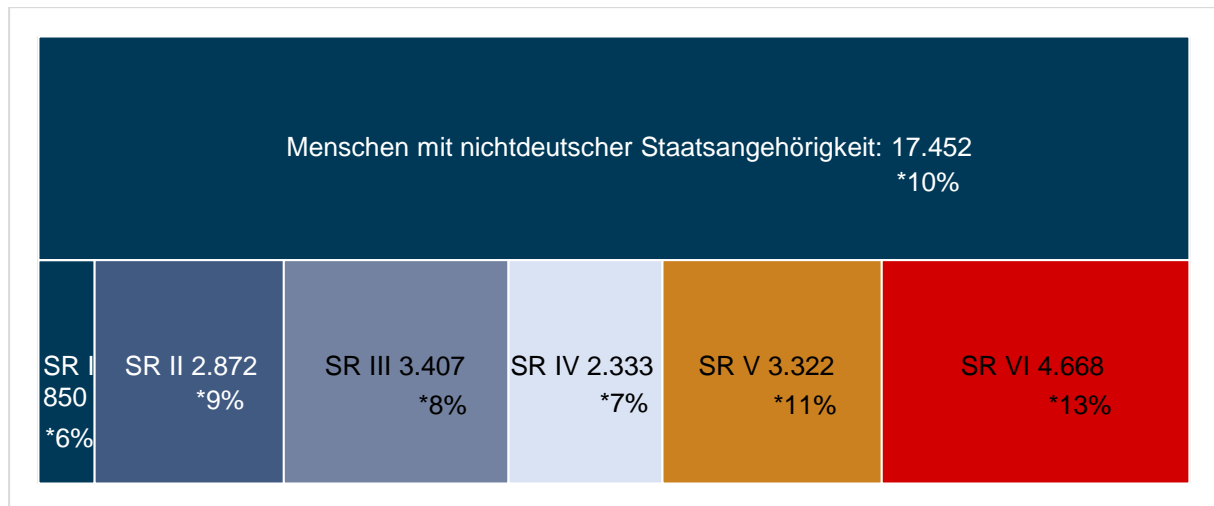
6.4 Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit

Bevölkerung

Im Jahr 2020 lebten in Potsdam 17.452 Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, was 10% der Gesamtbevölkerung in Potsdam ausmachte. Davon lebten 850 in „I Nördliche Ortsteile, Sacrow“, was einem Anteil von 6% der Bevölkerung in diesem Sozialraum entspricht. 2.827 Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit lebten in „II Potsdam Nord“ (9% der Bevölkerung), 3.407 lebten in „III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte“ (8% der Bevölkerung), 2.333 in „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ (7% der Bevölkerung), 3.322 in „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ (11% der Bevölkerung) und 4.668 in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ (13% der Bevölkerung).

Insgesamt ist die Zahl der Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in der Stadt Potsdam seit 2010 um 163% angestiegen (2010: 6.644 Personen). Im Jahr 2015 hat die Zahl um 26% im Vergleich zu Vorjahr zugenommen und ist auch in den darauffolgenden Jahren kontinuierlich angestiegen.

Abbildung 60: Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Potsdam 2020 nach Sozialraum



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021
* Anteil an Gesamtbevölkerung

Bekämpfte Armut

Asylbewerberregelleistungen haben in Potsdam im Jahr 2020 1.116 Personen erhalten (43% weiblich und 57% männlich). Knapp über 40% dieser Personen waren unter 18 Jahre alt, fast 60% waren im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren und nur 1% war über 65 Jahre alt. Seit 2010 ist die Gesamtzahl der EmpfängerInnen damit um 490% (2010: 189 Personen) angestiegen. Diese Zunahme ist auch im Verhältnis zur Bevölkerungszahl zu beobachten. So lag die Quote im Jahr 2010 bei einer leistungsempfangenden Person pro 1.000 EinwohnerInnen und ist bis zum Jahr 2020 auf sechs LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen gestiegen. Der Höhepunkt lag in den Jahren 2015 und 2016, in denen ein starker Zuzug zu einer Quote von bis zu acht LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen führte. Mit Blick auf die Sozialräume war die LeistungsempfängerInnen-Quote pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2020 mit 15 am höchsten in „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“. Am niedrigsten war sie in „IV Babelsberg, Zentrum Ost“ mit zwei LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen.

Arbeit

Von den 87.510 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2020 in Potsdam hatten 7.444 bzw. 9% eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zeitraum 2013 bis 2020 um insgesamt 13% (2013: 77.702) angestiegen ist, ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im selben Zeitraum um 99% angestiegen, im Jahr 2013 hatte ihr Anteil bei 3% gelegen.

Die Zahl der geringfügig entlohnerten Beschäftigten lag im Jahr 2020 in Potsdam bei 12.012 Personen, wovon 1.341 Personen bzw. 11% eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hatten. Die Zahl der geringfügig entlohnerten Beschäftigten ist im Zeitraum von 2013 bis 2020 insgesamt um 31% zurückgegangen. Die Zahl der geringfügig entlohnerten Beschäftigten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ist im selben Zeitraum jedoch um 22% angestiegen, im Jahr 2013 hatte der Anteil noch bei 6% gelegen.

Als arbeitslos galten in Potsdam im Jahr 2020 insgesamt 5.804 Personen, wovon über ein Viertel bzw. 1.488 Personen eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hatten. Im Jahr 2012 machten Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit 9% der arbeitslosen Personen aus. Differenziert nach dem Rechtskreis zeigt sich, dass der Anteil der Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit unter den ALG II-EmpfängerInnen mit 30% im Jahr 2020 (2010: 12%) besonders hoch ist. Unter den EmpfängerInnen von ALG I lag er bei 19% in 2020 (2010: 4%).

7. Sozialraumportraits

Im Folgenden werden bestimmte Indikatoren noch einmal für die einzelnen Sozialräume der Stadt Potsdam ausgewiesen. Hierbei lassen sich durch den Vergleich zur Gesamtstadt ebenfalls Hinweise auf die sozialräumliche Segregation in der Stadt Potsdam ziehen. Im Folgenden werden der Jugend- und Altenquotient für das Jahresende 2020 ausgewiesen. Der Jugendquotient gibt an, wie viele Personen unter 18 Jahren innerhalb einer Gebietseinheit auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren kommen. Der Altenquotient gibt dagegen an, wie viele Personen ab 65 Jahren auf 100 Personen zwischen 18 und 65 Jahren kommen. Darüber hinaus werden die Anteile von Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und von Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Frauenanteil an der Bevölkerung ausgewiesen (Stand: 31.12.2020) (siehe Kapitel 3).

Ebenfalls für das Jahr 2020 wird zudem die Zahl der EmpfängerInnen von Grundsicherung nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Asylbewerberregelleistungen pro 1.000 EinwohnerInnen dargestellt (siehe Kapitel 4.1). In Bezug auf arbeitslose Personen wird weiterhin die Zahl von arbeitslosen Personen im Jahr 2020 pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und 65 Jahren aufgeführt (siehe Kapitel 5.2). Zum Thema Einkommen findet sich eine Angabe zum Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens in Euro, die auf den Auswertungen der Bürgerumfrage 2018 basiert. Mittels dieser Daten wurden zudem die Anteile der armutsgefährdeten Personen ermittelt, was bei einem monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen unter 1.120 Euro gegeben ist, sowie die Anteile der Personen mit einem mittleren Einkommen und der als wohlhabend geltenden Personen (siehe Kapitel 4.2).

Ebenfalls auf Basis der Bürgerumfrage 2018 wurden zudem die Anteile der Personen ausgewiesen, die angegeben haben, in Bezug auf die Wahrnehmung ihres allgemeinen Gesundheitszustandes, ihres seelischen Gesundheitszustandes sowie in Bezug auf die ärztliche Grundversorgung in ihrem Stadt- oder Ortsteil sehr zufrieden oder zufrieden zu sein (siehe Kapitel 5.3). Hohe Zufriedenheitswerte im Rahmen der Bürgerumfrage werden darüber hinaus auch in Bezug auf verschiedene Aspekte des Kultur- und Freizeitbereichs dargestellt (siehe Kapitel 5.4). In Bezug auf das Thema Wohnen wird die durchschnittliche Wohnfläche pro EinwohnerIn im Jahr 2020 angegeben. Ebenfalls auf Basis der Bürgerumfrage wurde außerdem der Anteil an Befragten ausgewiesen, die angaben, dass ihre Mietbelastungsquote über 40% ihres Haushaltsnettoeinkommens ausmacht. Des Weiteren werden noch die WohngeldempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2020 aufgelistet (siehe Kapitel 5.5).

Sozialraum I Nördliche Ortsteile, Sacrow

Planungsräume: Groß Glienicke, Kramnitz, Sacrow, Neu Fahrland, Fahrland, Satz Korn, Marquardt, Uetz-Paaren

Bevölkerung 2020

	SR	LHP	Diff. SR-LHP
Jugendquotient	31	28	3
Altersquotient	30	32	-3
Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit	6%	10%	- 3 PP
Menschen mit Migrationshintergrund	6%	5%	1 PP
Frauen	50%	51%	- 1 PP

Mindestsicherung, Erwerbslosigkeit, Einkommen, Armutsgefährdung 2020

EmpfängerInnen von ... pro 1.000 Einw.	SR	LHP	Diff. SR-LHP
Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II	27	69	-42
Grundsicherung bei Erwerbsminderung SGB XII	5	10	-5
Grundsicherung im Alter SGB XII	15	26	-11
Asylbewerberregelungen	6	7	-2
Arbeitslose Personen pro 1.000 Einw. zwischen 15 und 65 J.	26	49	-23
Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens in EUR*	2.000	1.867	133
armutsgefährdet (unter 1.120 EUR)*	8%	15%	- 7 PP
mittleres Einkommen*	74%	68%	6 PP
wohlhabend (über 2.800 EUR)*	18%	17%	1 PP

Gesundheit, soziale Teilhabe, Wohnen 2020

(Sehr) gute ...*	SR	LHP	Diff. SR-LHP
Wahrnehmung der allgemeinen Gesundheit	71%	75%	- 3 PP
Wahrnehmung der seelischen Gesundheit	69%	73%	- 4 PP
ärztliche Grundversorgung (im Stadt-/Ortsteil)	44%	57%	- 13 PP
Anteile (vollkommen) zufrieden mit ...*			
Museen, Ausstellungen	73%	73%	1 PP
Grün- und Erholungsflächen	64%	70%	- 5 PP
Kulturelle Einrichtungen und Angebote	61%	62%	- 1 PP
Angebote für Freizeitgestaltung und Erholung	50%	48%	2 PP
Vereinsleben	39%	48%	- 9 PP
durchschnittliche Wohnfläche in m2 pro Einw.	38	36	2
Mietbelastungsquote über 40% des Haushaltsnettoeinkommens*	12%	18%	- 6 PP
WohngeldempfängerInnen pro 1.000 Einw.	7	15	-9

* Datenbasis: Bürgerumfrage 2018

Sozialraum II Potsdam Nord

Planungsräume: Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen, Eiche, Grube, Golm

Bevölkerung 2020

	SR	LHP	Diff. SR-LHP
Jugendquotient	31	28	3
Altersquotient	25	32	-7
Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit	9%	10%	- 1 PP
Menschen mit Migrationshintergrund	5%	5%	0
Frauen	51%	51%	0

Mindestsicherung, Erwerbslosigkeit, Einkommen, Armutsgefährdung 2020

EmpfängerInnen von ... pro 1.000 Einw.	SR	LHP	Diff. SR-LHP
Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II	28	69	-41
Grundsicherung bei Erwerbsminderung SGB XII	4	10	-6
Grundsicherung im Alter SGB XII	14	26	-12
Asylbewerberregelleistungen	9	7	1
Arbeitslose Personen pro 1.000 Einw. zwischen 15 und 65 J.	25	49	-24
Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens in EUR*	2.000	1.867	133
armutsgefährdet (unter 1.120 EUR)*	12%	15%	- 3 PP
mittleres Einkommen*	65%	68%	- 4 PP
wohlhabend (über 2.800 EUR)*	24%	17%	6 PP

Gesundheit, soziale Teilhabe, Wohnen 2020

(Sehr) gute ...*	SR	LHP	Diff. SR-LHP
Wahrnehmung der allgemeinen Gesundheit	81%	75%	6 PP
Wahrnehmung der seelischen Gesundheit	75%	73%	3 PP
ärztliche Grundversorgung (im Stadt-/Ortsteil)	57%	57%	- 1 PP
Anteile (vollkommen) zufrieden mit ...*			
Museen, Ausstellungen	69%	73%	- 3 PP
Grün- und Erholungsflächen	71%	70%	2 PP
Kulturelle Einrichtungen und Angebote	64%	62%	1 PP
Angebote für Freizeitgestaltung und Erholung	50%	48%	2 PP
Vereinsleben	52%	48%	4 PP
durchschnittliche Wohnfläche in m2 pro Einw.	32	36	-4
Mietbelastungsquote über 40% des Haushaltsnettoeinkommens*	18%	18%	0
WohngeldempfängerInnen pro 1.000 Einw.	9	15	-6

* Datenbasis: Bürgerumfrage 2018

Sozialraum III Nördliche Vorstädte, Innenstadt und Potsdam We

Planungsräume: Nauener und Berliner Vorstadt, Innenstadt, Am Weinberg,
Brandenburger Vorstadt, Potsdam West

Bevölkerung 2020

	SR	LHP	Diff. SR-LHP
Jugendquotient	28	28	-1
Altersquotient	35	32	3
Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit	8%	10%	- 1 PP
Menschen mit Migrationshintergrund	6%	5%	1 PP
Frauen	53%	51%	2 PP

Mindestsicherung, Erwerbslosigkeit, Einkommen, Armutsgefährdung 2020

EmpfängerInnen von ... pro 1.000 Einw.	SR	LHP	Diff. SR-LHP
Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II	52	69	-17
Grundsicherung bei Erwerbsminderung SGB XII	7	10	-3
Grundsicherung im Alter SGB XII	25	26	-1
Asylbewerberregelleistungen	6	7	-2
Arbeitslose Personen pro 1.000 Einw. zwischen 15 und 65 J.	43	49	-6
Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens in EUR*	1.933	1.867	66
armutsgefährdet (unter 1.120 EUR)*	14%	15%	- 1 PP
mittleres Einkommen*	66%	68%	- 2 PP
wohlhabend (über 2.800 EUR)*	20%	17%	3 PP

Gesundheit, soziale Teilhabe, Wohnen 2020

(Sehr) gute ...*	SR	LHP	Diff. SR-LHP
Wahrnehmung der allgemeinen Gesundheit	79%	75%	4 PP
Wahrnehmung der seelischen Gesundheit	77%	73%	5 PP
ärztliche Grundversorgung (im Stadt-/Ortsteil)	58%	57%	1 PP
Anteile (vollkommen) zufrieden mit ...*			
Museen, Ausstellungen	77%	73%	5 PP
Grün- und Erholungsflächen	76%	70%	6 PP
Kulturelle Einrichtungen und Angebote	66%	62%	3 PP
Angebote für Freizeitgestaltung und Erholung	54%	48%	5 PP
Vereinsleben	49%	48%	1 PP
durchschnittliche Wohnfläche in m2 pro Einw.	39	36	4
Mietbelastungsquote über 40% des Haushaltsnettoeinkommens*	18%	18%	0
WohngeldempfängerInnen pro 1.000 Einw.	15	15	0

* Datenbasis: Bürgerumfrage 2018

Sozialraum IV Babelsberg und Zentrum Ost

Planungsräume: Zentrum Ost, Babelsberg Nord, Babelsberg Süd, Klein Glienicke

Bevölkerung 2020

	SR	LHP	Diff. SR-LHP
Jugendquotient	27	28	-1
Altersquotient	26	32	-6
Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit	7%	10%	- 2 PP
Menschen mit Migrationshintergrund	5%	5%	0
Frauen	51%	51%	0

Mindestsicherung, Erwerbslosigkeit, Einkommen, Armutsgefährdung 2020

EmpfängerInnen von ... pro 1.000 Einw.	SR	LHP	Diff. SR-LHP
Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II	53	69	-15
Grundsicherung bei Erwerbsminderung SGB XII	8	10	-2
Grundsicherung im Alter SGB XII	26	26	0
Asylbewerberregelleistungen	2	7	-6
Arbeitslose Personen pro 1.000 Einw. zwischen 15 und 65 J.	39	49	-10
Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens in EUR*	2.000	1.867	133
armutsgefährdet (unter 1.120 EUR)*	13%	15%	- 1 PP
mittleres Einkommen*	68%	68%	0
wohlhabend (über 2.800 EUR)*	19%	17%	2 PP

Gesundheit, soziale Teilhabe, Wohnen 2020

(Sehr) gute ...*	SR	LHP	Diff. SR-LHP
Wahrnehmung der allgemeinen Gesundheit	76%	75%	1 PP
Wahrnehmung der seelischen Gesundheit	71%	73%	- 1 PP
ärztliche Grundversorgung (im Stadt-/Ortsteil)	55%	57%	- 2 PP
Anteile (vollkommen) zufrieden mit ...*			
Museen, Ausstellungen	71%	73%	- 1 PP
Grün- und Erholungsflächen	73%	70%	3 PP
Kulturelle Einrichtungen und Angebote	61%	62%	- 1 PP
Angebote für Freizeitgestaltung und Erholung	51%	48%	3 PP
Vereinsleben	50%	48%	2 PP
durchschnittliche Wohnfläche in m2 pro Einw.	36	36	0
Mietbelastungsquote über 40% des Haushaltsnettoeinkommens*	18%	18%	0
WohngeldempfängerInnen pro 1.000 Einw.	14	15	-1

* Datenbasis: Bürgerumfrage 2018

Sozialraum V Stern, Drewitz und Kirchsteigfeld

Planungsräume: Stern, Drewitz, Alt Drewitz, Kirchsteigfeld

Bevölkerung 2020

	SR	LHP	Diff. SR-LHP
Jugendquotient	28	28	0
Altersquotient	39	32	7
Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit	11%	10%	2 PP
Menschen mit Migrationshintergrund	5%	5%	0
Frauen	51%	51%	0

Mindestsicherung, Erwerbslosigkeit, Einkommen, Armutsgefährdung 2020

EmpfängerInnen von ... pro 1.000 Einw.	SR	LHP	Diff. SR-LHP
Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II	110	69	41
Grundsicherung bei Erwerbsminderung SGB XII	11	10	2
Grundsicherung im Alter SGB XII	30	26	4
Asylbewerberleistungen	6	7	-1
Arbeitslose Personen pro 1.000 Einw. zwischen 15 und 65 J.	66	49	17
Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens in EUR*	1.648	1.867	-219
armutsgefährdet (unter 1.120 EUR)*	16%	15%	1 PP
mittleres Einkommen*	74%	68%	6 PP
wohlhabend (über 2.800 EUR)*	10%	17%	- 7 PP

Gesundheit, soziale Teilhabe, Wohnen 2020

(Sehr) gute ...*	SR	LHP	Diff. SR-LHP
Wahrnehmung der allgemeinen Gesundheit	71%	75%	- 4 PP
Wahrnehmung der seelischen Gesundheit	68%	73%	- 4 PP
ärztliche Grundversorgung (im Stadt-/Ortsteil)	66%	57%	9 PP
Anteile (vollkommen) zufrieden mit ...*			
Museen, Ausstellungen	70%	73%	- 3 PP
Grün- und Erholungsflächen	63%	70%	- 7 PP
Kulturelle Einrichtungen und Angebote	59%	62%	- 4 PP
Angebote für Freizeitgestaltung und Erholung	41%	48%	- 7 PP
Vereinsleben	46%	48%	- 3 PP
durchschnittliche Wohnfläche in m2 pro Einw.	35	36	-1
Mietbelastungsquote über 40% des Haushaltsnettoeinkommens*	15%	18%	- 3 PP
WohngeldempfängerInnen pro 1.000 Einw.	21	15	6

* Datenbasis: Bürgerumfrage 2018

Sozialraum VI Schlaatz, Potsdam Süd sowie Waldstadt I und II

Planungsräume: Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner Vorstadt, Teltower Vorstadt, Schlaatz, Waldstadt I, Waldstadt II

Planungsräume: Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow, Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren

Bevölkerung 2020

	SR	LHP	Diff. SR-LHP
Jugendquotient	26	28	-2
Altersquotient	37	32	5
Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit	13%	10%	4 PP
Menschen mit Migrationshintergrund	4%	5%	-1 PP
Frauen	51%	51%	-1 PP

Mindestsicherung, Erwerbslosigkeit, Einkommen, Armutsgefährdung 2020

EmpfängerInnen von ... pro 1.000 Einw.	SR	LHP	Diff. SR-LHP
Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II	121	69	52
Grundsicherung bei Erwerbsminderung SGB XII	15	10	6
Grundsicherung im Alter SGB XII	32	26	6
Asylbewerberregelleistungen	15	7	7
Arbeitslose Personen pro 1.000 Einw. zwischen 15 und 65 J.	83	49	34
Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens in EUR*	1.600	1.867	-267
armutsgefährdet (unter 1.120 EUR)*	23%	15%	8 PP
mittleres Einkommen*	69%	68%	0
wohlhabend (über 2.800 EUR)*	9%	17%	-8 PP

Gesundheit, soziale Teilhabe, Wohnen 2020

(Sehr) gute ...*	SR	LHP	Diff. SR-LHP
Wahrnehmung der allgemeinen Gesundheit	66%	75%	- 9 PP
Wahrnehmung der seelischen Gesundheit	69%	73%	- 4 PP
ärztliche Grundversorgung (im Stadt-/Ortsteil)	57%	57%	- 1 PP
Anteile (vollkommen) zufrieden mit ...*			
Museen, Ausstellungen	70%	73%	- 3 PP
Grün- und Erholungsflächen	63%	70%	- 7 PP
Kulturelle Einrichtungen und Angebote	58%	62%	- 4 PP
Angebote für Freizeitgestaltung und Erholung	39%	48%	- 10 PP
Vereinsleben	47%	48%	- 1 PP
durchschnittliche Wohnfläche in m2 pro Einw.	34	36	-1
Mietbelastungsquote über 40% des Haushaltsnettoeinkommens*	16%	18%	0
WohngeldempfängerInnen pro 1.000 Einw.	21	15	5

* Datenbasis: Bürgerumfrage 2018

8. Handlungsfelder

Mit Blick auf die dargestellten Ergebnisse werden im Folgenden noch einmal die Aspekte hervorgehoben, die sich als Handlungsfelder auf kommunaler Ebene herausstellen lassen. Daher sollen auch mögliche Forderungen an die Bundespolitik nicht benannt werden, sondern auf lokaler Ebene umsetzbare Handlungsfelder skizziert werden.

Nicht zuletzt seit der Verabschiedung der Agenda 2030 wird den Kommunen eine besondere Bedeutung in der nachhaltigen Bekämpfung von sozialer Ungleichheit zugeschrieben, da hier Probleme oftmals als erstes sichtbar werden und als Lösungsansätze früher erkennbar und in ihrer Wirksamkeit überprüfbar sind.

Die Handlungsfelder wurden abgeleitet aus den in diesem Bericht durchgeführten statistischen Analysen und anhand der Diskussionen in den beiden Workshops mit der Zivilgesellschaft sowie mit Politik und Verwaltung. Zudem wurden Impulse aus dem Begleitgremium zur Erstellung des Potsdamer Armutsberichts berücksichtigt.

In diesem Gremium wurde auch vereinbart, lediglich Handlungsfelder zu skizzieren. Eine spätere Konkretisierung dieser Handlungsfelder soll in einem Maßnahmenplan bzw. einem Armutspräventionskonzept erfolgen. Eine darüber hinausgehende Fortschreibung dieses statistischen Berichts in Form eines weiteren Armutsberichts bzw. eines Sozialberichts ist zu empfehlen, wobei auch die sozialen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs Berücksichtigung finden sollten.

Dieser ausführliche Bericht stellt nunmehr eine datengestützte Grundlage des weiteren Handelns der Landeshauptstadt Potsdam im Bereich der Armutsbekämpfung und -prävention dar.

Armutsbekämpfung und Sensibilisierung

Zunächst muss festgehalten werden, dass Potsdam im landesweiten und auch im bundesweiten Vergleich durchschnittlich dasteht. Dies ist für eine ostdeutsche Großstadt angesichts der zurückliegenden Transformationsprozesse nach der Wiedervereinigung keine Selbstverständlichkeit. Die Armutsgefährdungsquote beispielsweise war ähnlich der Quote auf Bundesebene und auf Landesebene, jedoch deutlich niedriger als die durchschnittliche Quote der neuen Bundesländer. Zwar zeigt sich in Bezug auf die Kaufkraft, welche fortlaufend über dem Landes-, aber unter dem Bundesniveau lag, dass es hier immer noch einen Aufholbedarf insbesondere mit Blick auf die alten Bundesländer zu geben scheint. Aber die Überschuldungsquote beispielsweise war in Potsdam niedriger als im landesweiten und bundesweiten Durchschnitt. Die Potsdamer Arbeitslosenquote und die des Bundes und des Landes haben sich immer mehr aneinander angeglichen und sind inzwischen nahezu identisch. Die Quote von Leistungen der Grundsicherung im Alter unter den EmpfängerInnen über 65 Jahren liegt zwischen der etwas höheren Quote auf Bundesebene und der etwas niedrigeren Quote auf Landesebene. Auch die Quote der EmpfängerInnen von Hilfe zur Pflege lag unterhalb der Quote auf Bundesebene und war identisch mit der auf Landesebene, was für eine niedrigere Altersarmut als auf Bundesebene spricht. Lediglich die Quote der SGB II-LeistungsempfängerInnen lag in der Stadt Potsdam über dem bundes- und landesweiten Niveau. Im bundesweiten Vergleich zeigt sich mit Blick auf den Gini-Koeffizienten (als

Indikator zur Messung der sozialen Ungleichheit der Stadtgesellschaft), dass die Einkommensverteilung in der Stadt Potsdam im Vergleich zur bundesweiten Einkommensverteilung etwas gleichmäßiger verläuft.

Offensichtlich ist jedoch, dass es in der Stadt Potsdam räumliche Segregationserscheinungen zu geben scheint. So gibt es bzgl. des Empfangs sozialer Leistungen (der so genannten „bekämpften Armut“) eine Ungleichverteilung über den städtischen Raum, insbesondere der Sozialraum „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ liegt in Bezug auf nahezu alle im Bericht dargestellten Indikatoren des Leistungsbezugs (bspw. Grundsicherung nach dem SGB II und dem SGB XII, Wohngeld, etc.) mit den höchsten Quoten auf hohem Niveau. Auch in Bezug auf das durchschnittliche Haushaltseinkommen und die Armutsgefährdungsquote ist augenscheinlich, dass der Sozialraum „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ eine höhere Verdichtung von Armutslagen aufweist. Dieser Befund wird gestützt von der höheren Anzahl der Ratsuchenden der Schuldnerberatungen aus diesem Sozialraum.

Hinsichtlich der bekämpften Armut bleibt festzuhalten, dass es einen Anstieg nahezu aller Indikatoren im Zeitverlauf gab. Lediglich in Bezug auf die Grundsicherung nach dem SGB II kam es in den letzten Jahren zu einem Rückgang. Dass es hier allerdings entgegen dem Trend zu einem Anstieg im Jahr 2020 kam, scheint seine Ursachen in den Auswirkungen der Corona-Krise zu haben und muss weiter beobachtet werden. Auch die relativ hohe Anzahl von Insolvenzverfahren trotz Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ist ein Indikator dafür, dass es sich hierbei lediglich um einen Aufschub und nicht um einen Rückgang handelt. Die sozialen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs mit den aktuell steigenden Lebenshaltungskosten und Energiepreisen auf die Gesellschaft sind noch nicht absehbar. Es kann angenommen werden, dass es zu einer Verschärfung von Armutslagen auch in der Potsdamer Bevölkerung kommen wird. Die Integration der Geflüchteten in die Stadtgesellschaft und auf dem lokalen Arbeitsmarkt stellt darüber hinaus ein großes Potential, mit Blick auf die Integration auf den lokalen Wohnungsmarkt aber auch eine Herausforderung dar, wie der Flüchtlingszuzug in den Jahren 2015/2016 gezeigt hat.

Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass in Potsdam für spezifische Bevölkerungsgruppen ein erhöhtes Armutsrisiko vorliegt: Armut betrifft im Durchschnitt eher Frauen als Männer und eher Jüngere (bspw. Auszubildende oder Studierende) und SeniorInnen als Menschen mittleren Alters. Auch Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit einer Behinderung sind eher armutsgefährdet als Menschen der Mehrheitsgesellschaft. Auch Alleinerziehende und Alleinlebende haben ein höheres Armutsrisiko.

Ein Risiko besteht auch darin, dass Menschen, die keinen Anspruch auf soziale Leistungen haben, aber knapp über den Einkommensgrenzen der Grundsicherung liegen, durch die steigenden Lebenshaltungskosten weniger finanzielle Ressourcen für unvorhergesehene Ausgaben haben. Zudem besteht die Gefahr, dass es sich diese Personengruppe aufgrund der hohen Mietkosten in der Metropolregion Berlin nicht mehr leisten kann, in Potsdam zu leben und verdrängt wird, was wiederum zu einer Abwanderung von besonders gefragten Fachkräften (bspw. Sozialpädagogen, Pflegekräfte) führen könnte.

Besonders wichtig ist daher Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Armut: Dieser Bericht stellt diesbezüglich einen Anfang dar. Es ist wichtig, das Thema Armut in der Stadt Potsdam in den Fokus zu nehmen, Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft

sowie die Potsdamer Bevölkerung für dieses Thema zu sensibilisieren. Für Angebote zur Armutsbekämpfung sollte besser geworben werden, und Instrumente zur Armutsbekämpfung, wie bspw. die Stiftung Altenhilfe sollten bekannter gemacht werden.

In Bezug auf die Armutsbekämpfung hoben die Teilnehmenden am Workshop mit den sozialen Trägern der Wohlfahrtspflege die hohe Bedeutung der Vernetzung zwischen den relevanten AkteurlInnen und Anlaufstellen hervor. Daher muss zukünftig eine Intensivierung der gemeinsamen Vernetzung zu diesem Thema erfolgen, um einen gezielten und effizienten Austausch hinsichtlich der Armutsbekämpfung zu gewährleisten. Der Landeshauptstadt Potsdam kommt in diesem Prozess eine besondere Rolle zu.

Besonders mit Blick auf die möglichen Gründe der Nichtinanspruchnahme von Leistungen der Mindestsicherung ist es wichtig, dass weiterhin Informationsdefizite zu Leistungen abgebaut werden, eine Beantragung von sozialen Leistungen, wie beispielweise Leistungen zur Bildung und Teilhabe, niedrigschwelliger wird und es zu einer Flexibilisierung zur Gewährung von Leistungen kommen sollte. In diesem Zusammenhang wurde auch im Rahmen der Workshops vorgeschlagen, dass die bestehenden Hilfs- und Beratungsstrukturen gestärkt bzw. ergänzt werden sollten, um weitere aufsuchende, niedrigschwellige und sozialraumorientierte Beratungen zu Ansprüchen auf und zur Beantragung von Hilfeleistungen (siehe hierzu auch Beschluss 21/SVV/0862).

Bildung

Nicht zuletzt die eindeutige Korrelation zwischen der Armutsgefährdungsquote und den Bildungsabschlüssen zeigt, dass Bildung ein entscheidender Schlüssel zur Armutsprävention sein kann: Daher ist es wichtig, für gleiche Bildungschancen über alle Bildungsstufen hinweg zu sorgen.

Dies beginnt bereits in der vorschulischen Kinderbetreuung: Kindertagesstätten sehen sich aktuell und zukünftig der Aufgabe gegenüber, dass zunehmend jüngere Kinder unter drei Jahren betreut werden müssen und die Anzahl von Kindern, in deren Familie eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird und entsprechend die Zahl damit verbundener Förderbedarfe zunehmen (siehe Kapitel 5.1.1). Dies erfordert spezifische Konzepte. Im Rahmen der Workshops wurde darüber hinaus darauf hingewiesen, dass sich die Höhe des Bedarfs an Betreuungspersonal in Kitas auch danach richten sollte, wie hoch der Anteil von Kindern mit (Früh-)Förderbedarfen ist. Auch bei der Ausstattung der Sozialräume mit weiterführenden Hilfsangeboten ist zu berücksichtigen, dass Sozialräume mit hohen Anteilen von Kindern mit Förderbedarfen ein entsprechend dichteres Netz an Anlaufstellen bereithalten sollten. Darüber hinaus wiesen die Workshopteilnehmenden darauf hin, dass die Einführung von Komplexleistungen in der Frühförderung in Potsdam noch aussteht und hierzu rechtskreisübergreifende Barrieren abgebaut werden müssen.

Im Rahmen der Workshops wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass es einer Flexibilisierung bei der Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe (insb. zur Lernförderung) bedarf, um die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen weiter zu erhöhen. Insbesondere mit Blick auf die rückläufigen Zahlen während der Coronapandemie wird deutlich, dass es einer Anpassung der Zugangswege zu den Leistungen bedarf (siehe Kapitel 5.1.3). In Bezug auf die Datenerfassung zur Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe wurde in

den Workshops angeregt, dass diese zur Verarbeitung in der zukünftigen Armutsberichterstattung differenziert nach den sechs Sozialräumen erfolgen sollte.

Auch die Geschlechterlücke zwischen Mädchen und Jungen in Bezug auf einige Bildungsindikatoren lässt aufhorchen: So ist der Anteil der Jungen mit sozialen/emotionalen Störungen, Bewegungsstörungen sowie Sprach- und Sprechstörungen laut Früherkennungsuntersuchungen höher als bei Mädchen, zudem ist der schulische Bildungserfolg der Mädchen (bspw. ihr Anteil am Gymnasium) größer.

Im Rahmen eines Armutspräventionskonzepts sollten auch die 5% SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss detaillierter betrachtet werden. Um hier Armutskarrieren zu vermeiden, sollten einerseits Gründe eruiert und andererseits an den Schulen präventive Angebote im Rahmen der Schulsozialarbeit geschaffen werden. Aufgrund des Ausfalls von Präsenzunterricht in der Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass etliche SchülerInnen große Lernrückstände haben.

Darüber hinaus sollte zukünftig auch die Lebenssituation der Studierenden in den Blick genommen werden, da die Stadt Potsdam, wie in Kapitel 4.3.3. dargestellt, um Studierende wirbt und sich als Studentenstadt definiert. Gleichzeitig zeigen die Daten, dass die Armutsgefährdungsquote in dieser Bevölkerungsgruppe unter 30 Jahren besonders hoch ist und beispielsweise Wohnraum im studentischen Preissegment ggf. nicht ausreichend vorhanden ist.

Arbeit und Beschäftigung

Mit Blick auf die Arbeitswelt stellen die Phasen der geringfügigen Beschäftigung ein potentiell hohes Armutsrisiko auch wegen unzureichender Absicherung im Alter dar. In Anbetracht des erhöhten Anteils von Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit unter den geringfügig Beschäftigten kann ein erhöhter Bedarf an gezielten Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur beruflichen Qualifizierung für diese Zielgruppe abgeleitet werden (siehe Kapitel 5.2.2). Laut Workshop-Teilnehmern befinden sich unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten außerdem viele Langzeitarbeitslose, die einem gewissen Drehtüreffekt unterliegen und somit immer wieder in die Arbeitslosigkeit wechseln. Der Anteil der Frauen in geringfügiger Beschäftigung ist nach wie vor hoch. Auch vor dem Hintergrund, dass Care-Arbeit bzw. unbezahlte Arbeit (insbesondere von Alleinerziehenden oder pflegenden Angehörigen) in der Regel von Frauen geleistet wird, sind hier Lösungen für diese Personengruppe zu finden.

Die erwerbstätigen LeistungsempfängerInnen nach dem SGB II stellen eine Teilgruppe der LeistungsempfängerInnen dar, die einerseits die Schwelle zur Erwerbstätigkeit überschritten haben und die somit bereits an der Arbeitswelt teilhaben. Andererseits findet durch die Tatsache, dass der Zugang zu einem existenzsichernden Einkommen nicht gegeben ist, eine „graduelle Exklusion“ statt. Auch wenn derzeit der Anteil der erwerbstätigen LeistungsempfängerInnen („Working Poor“) gesunken ist, ist davon auszugehen, dass zukünftig aufgrund der steigenden Lebenshaltungs- und Energiekosten ihr Anteil wieder steigen wird. Auch für diese Personengruppe muss daher eruiert werden, welche Hilfsangebote geschaffen werden können.

Viele Beschäftigte im Niedriglohnsektor waren zudem besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen: So war diese Bevölkerungsgruppe häufiger von Kurzarbeit oder Jobverlust betroffen, zudem waren sie weniger geschützt, da in ihren Berufen selten Homeoffice möglich war.

Durch den Zuzug von geflüchteten Menschen hat sich in Potsdam der Anteil von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auch unter den SGB II-LeistungsempfängerInnen erhöht (siehe Kapitel 5.2.3). Die verstärkte Integration dieser Personengruppe in die Arbeitswelt stellt eine Herausforderung, aber vor allem auch ein großes Potential dar. Daher sollten intensive Anstrengungen unternommen werden, für diese Zielgruppe die Schnittstellen am Übergang Schule-Beruf zu verbessern, das Profiling im Rahmen der Kompetenzerfassung weiter zu optimieren sowie Coaching- und Mentoringprojekte zur Vorbereitung und zu Beginn der Arbeitsaufnahme weiter voranzutreiben. Daneben gilt es, die Instrumente und Maßnahmen der Beschäftigungsförderung auszuschöpfen. Dabei sind regionale Schwerpunkte entsprechend der Struktur der Arbeitslosigkeit in den Sozialräumen zu setzen.

Eine weitere Beobachtung ist die größer werdende Anzahl von komplexen Fällen, die dem ersten Arbeitsmarkt nicht mehr oder nur schwer zugeführt werden können. Auch für diese Personengruppe braucht es entsprechende Hilfsangebote. Vor diesem Hintergrund ist auch die bevorstehende Reform des SGB II (Bürgergeld) zu betrachten: Dessen Konzept zufolge soll der Vermittlungsvorrang im SGB II abgeschafft und der Fokus auf Weiterbildung und Qualifizierung gesetzt werden. Bei Fallkonstellationen mit multiplen Problemlagen sollten daher enge Kooperationen zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Jobcenter ausgebaut werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Reform des SGB II ist die aufsuchende Sozialarbeit, welche Regelinstrument im SGB II werden soll. Das Jobcenter der Landeshauptstadt Potsdam setzt bereits auf aufsuchende Beratung („walk and talk“). Beim Workshop wurde dabei auch eine Kooperation zwischen dem Jobcenter und den Begegnungshäusern in den Quartieren angeregt.

Um den Zugang zu Behörden, wie dem Jobcenter, niedrigschwelliger zu gestalten, wurde darüber hinaus angeregt, dass die automatischen Ansagen der Telefonhotlines grundsätzlich auch in anderen Sprachen als Deutsch sowie in Leichter Sprache verfügbar sein sollten. Außerdem sollten laut den Workshopteilnehmenden auch die Beratungen beim Jobcenter sowie die entsprechenden Anträge in Leichter Sprache vorgehalten werden.

Angebote zur Integration von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt sind auszubauen: Der § 60 SGB IX (andere Leistungsanbieter) ist im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes umzusetzen. Neben klassischen Werkstätten kommen so auch weitere kleinteilige Arbeitsplätze bei weiteren Betrieben in Frage.

Gesundheit

Im vorliegenden Bericht wird deutlich, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Haushaltseinkommen und der Bewertung des Gesundheitszustands (seelisch und körperlich) gibt. Es ist daher wesentlich, dass auch weiterhin Angebote zur Gesundheitsförderung und -prävention entlang aller Altersgruppen in der Landeshauptstadt Potsdam gefördert und

umgesetzt werden. Hierfür bedarf es im zuständigen Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst des Aufbaus einer systematischen Gesundheitsplanung und Gesundheitsberichterstattung sowie den Ausbau der Koordination der relevanten Netzwerke. Eine Voraussetzung für die frühzeitige Erkennung von Förderbedarfen stellen außerdem die Kapazitäten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zur kontinuierlichen Durchführung der Reihen- und Einschulungsuntersuchungen dar. Die Auswertung dieser Untersuchungen, möglichst nach Sozialraum, würde einen wertvollen Datenbestand darstellen, auf dessen Basis auch vergleichende Analysen aussagekräftig sein könnten und fundierte Schlussfolgerungen gezogen werden können. Das Installieren eines umfassenden Gesundheitsmonitorings verbunden mit einem Qualitätsmanagement soll mittelfristig im FB Öffentlicher Gesundheitsdienst vorgenommen werden.

In Bezug auf die hausärztliche Versorgung scheint die Entwicklung der Versorgungssituation nicht der Bevölkerungsentwicklung zu entsprechen. Die gesamtstädtische kinderärztliche Versorgung wurde insbesondere im Beleitgremium als kritisch angesehen. Die flächendeckende, wohnortnahe vertragsärztliche Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten und Fehlversorgung zu vermeiden, ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen (hier KVBB - Kassenärztliche Vereinigung Berlin Brandenburg). Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat auf die Bedarfsplanung zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung keinen Einfluss, dennoch sollten Gespräche mit KVBB und den Krankenkassen zur systematischen Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung insbesondere für den Sozialraum I geführt werden.

Im Workshop wurde darauf hingewiesen, dass nicht zuletzt pandemiebedingt die ambulante psychiatrische Versorgungssituation in Potsdam sehr angespannt ist. Laut der Bedarfsplanung der KVBB sind bzgl. der Versorgungssituation Psychotherapie im Planungsbereich Potsdam weitere Zulassungen nicht möglich. Auch für den Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie ist die Stadt Potsdam für weitere Zulassungen durch die KVBB gesperrt. Die Landeshauptstadt Potsdam teilt diese Auffassung der KVBB nicht und sieht eine aktuelle Unterversorgung: Die Corona Pandemie hat zu starken psychosozialen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen geführt. Laut Erfahrungsberichten sind die ambulant ansässigen PsychiaterInnen und PsychotherapeutInnen voll ausgelastet. Einen zeitnahen Termin bzw. einen Therapieplatz zu bekommen, ist mit langen Wartezeiten verbunden.

Außerdem wurde hervorgehoben, dass angesichts der erhöhten Belastungslagen von Kindern und Jugendlichen ein Mehrbedarf an Angeboten der Gesundheitsförderung und –prävention besteht. Ein erster Schritt ist hierbei das Projekt „Seelische Gesundheit trifft Schule in Potsdam - Ein Projekt zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen in sucht- und psychisch belasteten Familien im Setting Schule“. Ein weiteres Handlungsfeld stellt das der Kinder aus suchtbelasteten und psychisch belasteten Haushalten dar. Hier kann das Projekt „StäB Plus“, in dem Kinder und Jugendliche mit einem psychisch erkrankten Elternteil Zugang zu gesundheitsfördernden und präventiven Angeboten, Psychoedukation sowie zu Beratungsangeboten erhalten, stabilisierend wirken.

Der chancengerechte Zugang zu gesundheitsfördernden Angeboten und Prävention für die EinwohnerInnen der Stadt Potsdam, insbesondere für Kinder und Jugendliche, ist durch die Kommune sicherzustellen.

Soziale Teilhabe

Dass die unterschiedlichen Angebote der Stadt, wie Museen, Erholungsflächen, kulturelle Angebote, Freizeitgestaltung und Vereinsleben, mit höherem Einkommen besser bewertet wurden, kann als Indiz für eine geringere soziale Teilhabe von Menschen mit weniger finanziellen Mitteln gesehen werden. Entsprechend sollten EmpfängerInnen von sozialen Leistungen entsprechend finanziell unterstützt und derartige Angebote auch für diesen Personenkreis besser beworben und städtisch unterstützt werden. Beachtung geschenkt werden sollte bspw. der Arbeit des Vereins Neue Kulturwege e.V.: Der Verein stellt Freikarten für Veranstaltungen von Kulturpartnern kostenfrei zur Verfügung. Interessierte PotsdamerInnen mit geringem Einkommen können sich hier anmelden und werden von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen an kulturelle Angebote vermittelt.

Eine große Herausforderung stellt nach wie vor die Akquise von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen dar. Viele Anbieter von kulturellen und sozialen Angeboten für Menschen mit geringen Einkommen sind auf die Mitarbeit von Ehrenamtlichen angewiesen. Es gibt keine Zahlen dazu, ob das ehrenamtliche Engagement in Potsdam zunimmt oder sinkt, in den Workshops wurde jedoch vorgetragen, dass der Gewinn von ehrenamtlichen Kräften schwieriger geworden ist. Hierbei sollten die Anbieter städtischerseits durch eine zentrale Ehrenamtskoordination unterstützt werden.

In Bezug auf die digitale soziale Teilhabe hat u.a. der 8. Altersbericht der Bunderegierung darauf hingewiesen, dass insbesondere ältere Menschen einen geringeren Zugang zur digitalen Teilhabe haben. Dies betrifft aber ebenso bspw. Menschen mit Behinderung und Menschen mit geringeren finanziellen Ressourcen. In diesem Zusammenhang wird auch von einer „digitalen Spaltung“ der Gesellschaft gesprochen. Hindernisse können hierbei die Kosten zur Anschaffung der Endgeräte oder die fehlenden Möglichkeiten zur Kompetenzerneuerung zur Nutzung digitaler Technologien sein. Die Corona-Pandemie hat eine fortschreitende Digitalisierung weiter gefördert (manche Dienstleistungen wurden nur noch online angeboten etc.) und so einige Bevölkerungsgruppen von der Teilhabe ausgeschlossen.

Auch wenn die Wahlbeteiligung in der Stadt Potsdam höher als im deutschen und brandenburger Durchschnitt ist, fällt auf, dass es auch hier Unterschiede in den einzelnen Sozialräumen gab. Vor allem der Sozialraum „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ hatte eine niedrigere Wahlbeteiligung. Speziell in diesem Sozialraum sollten an den Schulen Angebote zur politischen Bildung gefördert werden.

Wohnen

Der Bericht hat auch deutlich gemacht, dass in der Stadt Potsdam das soziale Phänomen der sozialen Segregation, das heißt der räumlichen Konzentration von sozialen Problemlagen, deutlich zu Tage tritt. Sollte darüber hinaus das soziale Phänomen der Gentrifizierung (das heißt der Verdrängung sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen) für die Stadt Potsdam spürbar werden, besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Steigende Mieten und eine hohe Mietbelastung (18 % der Befragten der Bürgerumfrage mussten 2018 mehr als 40 % ihres Einkommens für die Miete aufbringen) sprechen für einen angespannten Potsdamer Wohnungsmarkt. Eine hohe Mietbelastung trifft insbesondere

SchülerInnen, Studierende, Auszubildende sowie Alleinerziehende, Familien, SeniorInnen und Menschen mit Behinderung. In der Stadt Potsdam kommt der Aufgabe, mehr preisgünstigen und geförderten Wohnraum zu schaffen, ein hoher Stellenwert zu. Der zunehmenden Zahl an WBS-berechtigten Personen steht eine sinkende Anzahl gebundener Wohnungen in der Stadt Potsdam gegenüber, die Zahl der offenen WBS-Anträge hat im Zeitraum von 2010 bis 2020 um 42% zugenommen. Somit ist die Nachfrage nach geförderten Wohnungen deutlich größer als das Angebot.

Dass trotz der Corona-Pandemie im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr mehr Zwangsräumungen durchgeführt wurden, lässt aufhorchen. Insgesamt wurde der Wohnungsnotfallhilfe bei den Workshops eine sehr gute Arbeit attestiert. Grundsätzlich muss in Bezug auf das Thema Wohnungslosigkeit besonderer Wert auf präventive Maßnahmen gelegt werden. Eine enge Kooperation aller AkteurInnen mit dem Ziel, vor der Kündigung von Wohnraum alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die dem Erhalt der Wohnung dienen, ist weiterhin anzustreben. Hierbei sollte der Fokus insbesondere auch auf Familien mit Kindern, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, gelegt werden.

Spezielle Wohnbedarfe gibt es darüber hinaus für Menschen besonderen Bedarfen. Es fehlen unter anderem Unterbringungsmöglichkeiten bspw. für Menschen mit Autismus, Menschen mit Doppeldiagnosen bzw. ohne Krankheitseinsicht, ältere Menschen mit einer psychischen Erkrankung und einem Pflegegrad sowie für junge Menschen mit Behinderung, die aus dem Elternhaus ausziehen möchten.

Kinderarmut

Auffällig ist der Anstieg der Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren im Leistungsbezug, beispielsweise bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und bei Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Beachtlich ist auch, dass von BesucherInnen der Schuldnerberatungen 46 % in einem Haushalt mit Kindern leben und bei der Tafel 40 % der registrierten KundInnen Kinder sind. Der leicht angestiegene Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gibt Anlass zu prüfen, inwieweit verstärkt familienbezogene Hilfen sowie Beratung und Betreuung angeboten werden sollten (siehe Kapitel 4.1.1). Im Zusammenhang damit steht auch das Jobcenter in besonderer Verantwortung. Wenn Einkommensarmut, wie im Falle von Alleinerziehenden, mit überlastungsgefährdeten Familienstrukturen einhergeht, sind Angebote der Kinderbetreuung mit zielgerichteten Beratungsangeboten zu verbinden, um die alleinerziehend Verantwortlichen in ihren Bemühungen um eine Erwerbstätigkeit zu unterstützen und zum Gelingen geeigneter Arrangements zu verhelfen.

Angesichts der Entwicklung der Haushaltsstruktur in der Stadt Potsdam sollte noch einmal besonders auf die Situation von alleinerziehenden Elternteilen hingewiesen werden, da mit der alleinigen Erziehung von Kindern grundsätzlich erhöhte Risiken für Einkommensarmut und Überlastungen einhergehen. Gut erreichbare Angebote wie die Jugend- und Familienberatungen stellen nicht zuletzt für diesen Personenkreis daher eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit dar, wobei die fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit und Informationsverbreitung solcher Angebote besonders relevant sind.

Zudem sollte bereits in pädagogischen Einrichtungen wie Kindertagesstätten eine Sensibilisierung zum Thema Armut stattfinden. Hier wäre einerseits eine Sensibilisierung der Fachkräfte (SchulsozialarbeiterInnen, ErzieherInnen, aber auch LehrerInnen) wichtig, um bereits in diesen Settings Armutslagen zu erkennen. Weiterhin könnte in diesen Einrichtungen auch bereits eine frühe, altersgerechte Vermittlung in darauf ausgerichtete Hilfsstrukturen erfolgen. Da der Umgang mit Geld immer komplexer und angesichts zunehmend digitaler Zahlungsverfahren darüberhinaus abstrakter wird, ist das Lernen eines bewussten Umgangs mit Geld im Rahmen von Projekten an Schulen ein gutes Mittel zur Armut- und Schuldenprävention.

Altersarmut

Wenn auch deutlich geworden ist, dass die Stadt Potsdam insbesondere im Vergleich zum Bundesland Brandenburg eine vergleichsweise junge Stadt ist, ist angesichts der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung auf die starke Zunahme von Menschen ab 65 Jahren hinzuweisen, was nicht zuletzt bei der Ausgestaltung der städtischen Infrastruktur, des Angebots an Wohnraum und Wohnformen sowie an Versorgungskapazitäten zu berücksichtigen ist.

Der Anstieg von Altersarmut macht sich nicht zuletzt an dem Anstieg von EmpfängerInnen der Grundsicherung im Alter in einigen Sozialräumen der Stadt Potsdam bemerkbar. Die Quote der EmpfängerInnen ist am höchsten in den Sozialräumen „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ und „V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“. Augenscheinlich ist außerdem der steigende Anteil von Männern, die Grundsicherung im Alter erhalten. Ein nennenswertes Instrument zur Bekämpfung von Altersarmut in Potsdam ist die „Stiftung Altenhilfe“, welche 1993 mit dem Zweck gegründet wurde, in wirtschaftliche Not geratenen SeniorInnen zu helfen.

Dabei ist zu beachten, dass Einkommensarmut im Alter häufig nur ein Aspekt einer mehrfach belasteten Lebenssituation ist. Insbesondere bei älteren Alleinlebenden geht die Einkommensarmut häufig mit gesundheitlichen Problemen und brüchigen sozialen Netzwerken einher (siehe Kapitel 6.2). Dieser Bedarfslage sollte mit zielgerichteten Angeboten der sozialen Betreuung und Geselligkeit begegnet werden, die auch sensibel für multiple Problemlagen sind und ggf. mit geeigneten Beratungsangeboten darauf reagieren können. Im Rahmen der Quartiersentwicklung können generationenübergreifende Angebote entwickelt werden, damit diese Personengruppe ihren Teilhabeanspruch im kommunalen Miteinander verwirklichen und ihre Ressourcen in die Gemeinschaft einbringen kann. Hierbei könnten die Grundsätze einer „Sorgenden Gemeinschaft“ im Sinne einer niedrigschwellig und sozialräumlich ausgerichteten Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe aufgegriffen werden. Der Seniorenbeirat sowie die Stadtverwaltung mit ihrer Seniorenplanung können bei dieser kommunalen Aufgabe unterstützen.

Auch mit Blick auf die Anzahl der pflegebedürftigen Personen in der Stadt Potsdam kann die Relevanz eines umfassenden Versorgungsangebots betont werden, das auch auf zukünftige Entwicklungen eingestellt ist. Es ist offensichtlich, dass die pflegerische Versorgung eine der drängendsten und größten sozialpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre sein wird. Im Rahmen der Workshops wurde angemerkt, dass bereits aktuell ein Bedarf am Ausbau von Kurzzeit-, Verhinderungs- und Tagespflegeangeboten besteht. Darüber hinaus besteht insbesondere im Potsdamer Norden ein hoher Bedarf an Versorgung mit ambulanter Pflege. Da besonders die Anzahl der Pflegebedürftigen, die in der Häuslichkeit von Angehörigen

gepflegt werden, angestiegen ist, ist es wichtig, Entlastungsangebote (Alltagsunterstützende Angebote nach § 45b SGB XI) für diese Personengruppe auszubauen. Auch die Arbeit des Pflegestützpunkts als zentralem Beratungsangebot zur Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung sollte ausgebaut werden, da es hier nach wie vor Informationsdefizite gibt.

Im Rahmen der Workshops gaben die Teilnehmenden die Einschätzung, dass auch die Einführung von PflegelotsInnen oder Gemeindeschwestern in der Stadt Potsdam ein Mittel darstellen würde, um durch aufsuchende und niedrigschwellige Arbeit hilfe- und pflegebedürftigen Menschen den Zugang zum Hilfesystem zu erleichtern und eine transparente Aufklärungsarbeit über mögliche Hilfeleistungen zu bieten.

Eine umfassende Recherche zum bestehenden pflegerischen Versorgungsangebot würde den Rahmen des vorliegenden Armutsberichts überschreiten, eine gründliche Erörterung des Status quo stellt jedoch zur Berücksichtigung von bestehenden sowie zur Kalkulation von zukünftigen Bedarfen eine notwendige Grundlage dar. Die Seniorenplanung der Stadt Potsdam stellt aufgrund dessen ein relevantes Instrument zur Gewährleistung einer geeigneten Angebotslandschaft dar, die Erstellung eines Pflegebedarfsplans für die Stadt Potsdam ist bereits avisiert.

Literaturverzeichnis

- Bach, M.; Koebe, J.; Peter, F. (2018): Früher Kita-Besuch beeinflusst Persönlichkeitseigenschaften bis ins Jugendalter. In: DIW Wochenbericht Nr. 15.
- Becker, I.; Hauser, R. et al. (2003): Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen (Dunkelzifferstudie), hrsg. vom BMGS, Frankfurt.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2021): Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt aufgerufen am 07.01.2022).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2018): Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Erwerbsminderung. Online abrufbar: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/Grundsicherung-im-Alter-und-bei-Erwerbsminderung/grundsicherung-im-alter-und-bei-erwerbsminderung-art.html#a1> (zuletzt aufgerufen am 07.07.2021).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. URL: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sexhster-armuts-reichtumsbericht-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (zuletzt aufgerufen am 15.09.2021).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019): Kindertagesbetreuung Kompakt. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/156672/aba616b5c3fc1cb9bd52e41aec73d246/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2019-ausgabe05a-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 15.09.2021).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/174094/93093983704d614858141b8f14401244/neunter-familienbericht-langfassung-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 15.09.2021).
- Buslei, H.; Geyer, J.; Haan, P.; Harnisch, M. (2019): Wer bezieht Grundsicherung im Alter? – Eine empirische Analyse der Nichtinanspruchnahme, hrsg. von der Deutschen Rentenversicherung, Forschungsnetzwerk Alterssicherung Heft 4/2019, Berlin.
- Creditreform (2021): Schuldneratlas Deutschland 2019. URL: https://www.creditreform.de/aktuelles-wissen/presse-meldungen-fachbeitraege/news-details/npage?tx_news_pi1%5Bnews%5D=816&cHash=b5445e78c04d448f80bd0e12a8c5fdd4 (zuletzt aufgerufen am 21.09.2021).
- Egner, B. (2014): Wohnungspolitik seit 1945. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 20-21/2014.

- Engels, D. (2006): Lebenslagen und soziale Exklusion. Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Armutsberichterstattung. In: „Sozialer Fortschritt“ Heft 5/2006, S. 109 – 117.
- Engels, D. et al. (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht: erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. URL: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/392564/b76634bc7e6d0603111d64dbb18b0c26/2012-01-12-zweiter-indikatorenbericht-data.pdf?download=1> (zuletzt aufgerufen am 13.01.2022).
- Engels, D. (2013): „Lebenslagen“ in: Grunwald, K.; Horcher, G.; Maelicke, B. (Hg.): Lexikon der Sozialwirtschaft. 2. Auflage, Nomos Baden-Baden, S. 615-618.
- Engels, D. (2015): Lebenslage und gesellschaftliche Inklusion: Theoretischer Ansatz und empirische Umsetzung am Beispiel von Personen mit Migrationshintergrund, in: Romahn, H.; Rehfeld, D. (Hg.): Lebenslagen – Beiträge zur Gesellschaftspolitik, Marburg, S. 153-174.
- Engels, D. (2017): Lebenslage, in (Hg.) vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge: Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8. Auflage 2017, Baden-Baden, S. 547-548.
- Frick, J.; Groh-Samberg, O. (2007): To Claim or Not to Claim: Estimating Non-Take-Up of Social Assistance in Germany and the Role of Measurement Error. DIW Discussion Paper 734, Berlin.
- Fritschi, T.; Oesch, T. (2008): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern. Bertelsmann Stiftung.
- Goebel, J.; Grabka, M. (2011): Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: DIW Wochenbericht 25.
- Guenster C., Drogan D., Hentschker C., Klauber J., Malzahn J., Schillinger G., Mostert C. WIdO-Report (2020): Entwicklung der Krankenhausfallzahlen während des Coronavirus-Lockdowns. Nach ICD-Diagnosekapiteln und ausgewählten Behandlungsanlässen. Berlin. URL: https://www.aok-bv.de/imperia/md/aokbv/hintergrund/dossier/krankenhaus/wido-report_fz-entwicklung_lockdown.pdf (zuletzt aufgerufen am 08.09.2021).
- Landeshauptstadt Potsdam (2018): Engagement für alle - Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen für die Landeshauptstadt Potsdam 2018. URL: https://egov.potsdam.de/bi/___tmp/tmp/45-181-136/jRqUfeNg13zYQ6PpHqaRGWmO3WwfCTFZMevBobLD/Lkflcuv/41-Anlagen/01/LHP_Engagementfueralle_LayoutLHP_Druckfassung2.pdf (zuletzt aufgerufen am: 15.07.2021).

- Landeshauptstadt Potsdam (2019): Statistischer Informationsdienst 2. 2019. Leben in Potsdam – Ergebnisse der Bürgerumfrage 2018. URL: https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/stat_info_2_2019_bu_2018.pdf (zuletzt aufgerufen am 15.09.2021).
- Lampert T., Kroll L. (2010): Armut und Gesundheit. Hrsg. Robert Koch-Institut Berlin GBE kompakt 5/2010. URL: www.rki.de/gbe-kompakt (zuletzt aufgerufen am: 15.09.2021).
- Matta, V. et al. (2018): Qualität in der rechtlichen Betreuung – Abschlussbericht. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) (2021): Pressemeldung 412/2021 – Neuer Krankenhausplan des Landes Brandenburg im Amtsblatt veröffentlicht. URL: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~23-07-2021-vierter-krankenhausplan> (zuletzt aufgerufen am 08.09.2021).
- Ministerin für Gesundheit, Soziales, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) (2021a): Sozial Spezial – Zur Situation Älterer im Land Brandenburg. Ausgabe 8/2021. URL: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/354_Anlage_Broschuere_MSGIV_Sozial%20spezial_Heft%208.pdf (zuletzt aufgerufen am 14.01.2022).
- Murawski, M. et al. (2020): Suchthilfestatistik Brandenburg 2019 – Jahresbericht zur aktuellen Situation der ambulanten Suchthilfe in Brandenburg – Revidierte Fassung des Berichts vom 07.12.2020. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg. IFT Institut für Therapieforschung, München.
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2004): Lernen für die Welt von morgen. Erste Ergebnisse von PISA 2003, Paris.
- Plass, A., et al. (2016): Faktoren der Gesunderhaltung bei Kindern psychisch belasteter Eltern. In: Kindheit und Entwicklung. Jahrgang 25, Heft 1, S. 41-49.
- Robert Koch Institut (RKI) (2021): Sterblichkeit und Todesursachen. URL: https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/S/Sterblichkeit_Todesursachen/Sterblichkeit_Todesursachen_node.html (zuletzt aufgerufen am: 07.09.2021).
- Schaefer, A. (2011): Der Nichtwähler als Durchschnittsbürger: Ist die sinkende Wahlbeteiligung eine Gefahr für die Demokratie? In: Bytzek, E.; Roßteutscher, S. (Hg.): Der unbekannte Wähler? Mythen und Fakten über das Wahlverhalten der Deutschen. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.
- Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) (2017): ZQP-Report. Junge Pflegendе. URL: https://www.zqp.de/wp-content/uploads/ZQP_2017_Report_JungePflegende.pdf (zuletzt aufgerufen am 14.01.2022).

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: Lebenslagenansatz	13
Abbildung 2: Sozialräume der Stadt Potsdam	17
Abbildung 3: Bevölkerungsprognose Stadt Potsdam 2020 - 2040 nach Altersgruppen (Basisjahr 31.12.2019)	22
Abbildung 4: Bevölkerungszahl der Stadt Potsdam nach Sozialräumen – Stand 31.12.2020	23
Abbildung 5: Jugend- und Altenquotienten nach Sozialräumen – Stand 31.12.2020	24
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung 2020 - 2040 nach Sozialräumen und Alter	25
Abbildung 7: SGB II-EmpfängerInnen pro 1 000 Einw. in Potsdam 31.12.2020 nach Sozialräumen (Stadtkarte)	33
Abbildung 8: SGB II-EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen nach Sozialraum, 31.12.2012 - 31.12.2020	34
Abbildung 9: LeistungsempfängerInnen-Quote von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Potsdam pro 1.000 EinwohnerInnen, 31.12.2010 - 31.12.2020	37
Abbildung 10: LeistungsempfängerInnen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung pro 1.000 EinwohnerInnen in Potsdam 31.12.2020 nach Sozialräumen (Stadtkarte)	38
Abbildung 11: LeistungsempfängerInnen von Grundsicherung im Alter pro 1.000 EinwohnerInnen in Potsdam 31.12.2020 nach Sozialräumen (Stadtkarte)	39
Abbildung 12: EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt pro 1.000 EinwohnerInnen nach Sozialräumen, 2010, 2015, 2020	41
Abbildung 13: EmpfängerInnen von Asylbewerberregelleistungen pro 1.000 EinwohnerInnen nach Sozialräumen, 2010, 2015, 2020	44
Abbildung 14: EmpfängerInnen von Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten pro 1.000 EinwohnerInnen nach Sozialräumen in Potsdam, 31.12.2010 - 31.12.2020	47
Abbildung 15: Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach ausgewählten Merkmalen in Potsdam 2018	51
Abbildung 16: Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Erwerbsstatus, höchstem Berufs- und Schulabschluss Potsdam 2018	52
Abbildung 17: Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Sozialräumen Potsdam 2018	53
Abbildung 18: Anteil armutsgefährdeter, wohlhabender und Personen mit mittlerem Nettoäquivalenzeinkommen in Potsdam nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Behinderung 2018	55
Abbildung 19: Anteil armutsgefährdeter, wohlhabender und Personen mit mittlerem Nettoäquivalenzeinkommen in Potsdam nach höchstem Berufsabschluss, Erwerbsstatus, Haushaltsform 2018	56
Abbildung 20: Anteil armutsgefährdeter Personen in Potsdam nach Sozialräumen 2018 (Stadtkarte)	57
Abbildung 21: Beratene Personen der Schuldnerberatung nach ausgewählten Merkmalen 2018 in Potsdam	61
Abbildung 22: Schwerpunkte der Verbindlichkeiten bei der Schuldnerberatung 2018	62
Abbildung 23: Kundenstruktur Tafel Potsdam 2020	64
Abbildung 24: Besuchsquoten der Kinder ab drei Jahren in Potsdam, 2011 - 2020	76

Abbildung 25: Zahl der SchülerInnen Stadt Potsdam 2015 bis 2020 nach Schulformen (Stichtag 30.09.)	78
Abbildung 26: Bruttoinlandsprodukt Potsdam und Brandenburg 2015 - 2018	84
Abbildung 27: Bruttoinlandsprodukt pro EinwohnerIn Potsdam, Brandenburg, Deutschland, 2015 - 2018	85
Abbildung 28: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte pro Jahr Potsdam, Brandenburg, Deutschland, 2008, 2013, 2018	86
Abbildung 29: Beschäftigtenquoten (sozialversicherungspflichtig) für Potsdam, Brandenburg, Deutschland 30.06.2010 - 30.02.2020*	89
Abbildung 30: Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt) in Potsdam, Brandenburg und Deutschland, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, 2012 - 2020	90
Abbildung 31: ÄrztInnen in Potsdam 2020 nach Fachrichtung	98
Abbildung 32: Zufriedenheit mit der ärztlichen Versorgung im Stadtteil (Anteile sehr zufrieden und zufrieden), 2015 und 2018 nach Sozialräumen	99
Abbildung 33: Zahl vollstationär behandelter PatientInnen nach Wohnort je 100.000 Einw. für Potsdam, Brandenburg und Deutschland, 2010, 2015, 2019	102
Abbildung 34: Anteil der Kleinkinder im Alter von 30 bis 42 Monaten mit vollständiger Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen U1-U7 in Potsdam und Brandenburg 2010-2019 (gesondert nach Eltern ohne Erwerbstätigkeit)	103
Abbildung 35: Untersuchungsergebnisse zu Anteilen der Kinder mit emotionalen/ sozialen, Sprach- und Sprech- sowie Bewegungsstörungen in Potsdam und Brandenburg 2010-2019	106
Abbildung 36: Befragungsergebnisse zur Bewertung des allgemeinen Gesundheitszustandes 2018 nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Behinderung	110
Abbildung 37: Befragungsergebnisse zur Bewertung des allgemeinen Gesundheitszustandes 2018 nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Behinderung	112
Abbildung 38: Befragungsergebnisse zur Bewertung des allgemeinen Gesundheitszustandes 2018 nach Sozialräumen (Stadtkarte)	113
Abbildung 39: Befragungsergebnisse zur Bewertung des seelischen Gesundheitszustandes 2018 nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Behinderung	114
Abbildung 40: Befragungsergebnisse zur Bewertung des seelischen Gesundheitszustandes 2018 nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Behinderung	115
Abbildung 41: Befragungsergebnisse zur Bewertung des seelischen Gesundheitszustandes 2018 nach Sozialräumen	116
Abbildung 42: Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung in Potsdam, Brandenburg und Deutschland nach Alter 2019	117
Abbildung 43: Anteile der Behinderungsformen nach erheblichster Behinderung in Potsdam 2010, 2015, 2020	121
Abbildung 44: Verteilung der Suchtmittelerkrankungen nach Geschlecht in Potsdam 2020	127
Abbildung 45: Wahlbeteiligung nach Stadtteilen in Potsdam, Bundestagswahl 2021	131

Abbildung 46: Zufriedenheit mit Museen, Ausstellungen, Grün- und Erholungsflächen und kulturellen Einrichtungen und Angeboten nach Sozialräumen in der Stadt Potsdam, 2018	134
Abbildung 47: Zufriedenheit mit Angeboten für Freizeitgestaltung und Erholung und Vereinsleben nach Sozialräumen in der Stadt Potsdam, 2018	136
Abbildung 48: Durchschnittliche Wohnfläche je EinwohnerIn in Potsdam nach Sozialräumen, 2010, 2015, 2020	140
Abbildung 49: Mietbelastungsquote nach Haushaltsnettoeinkommen, Migrationshintergrund und Sozialräumen in der Stadt Potsdam 2018	142
Abbildung 50: Wohnqualität nach ausgewählten Merkmalen und Sozialräumen in Potsdam 2018	145
Abbildung 51: WBS-Berechtigte in Potsdam nach Sozialraum pro 1.000 EinwohnerInnen, 2010 - 2020	151
Abbildung 52: Wohngeldbezug nach Haushaltsgröße 2020 in Potsdam	152
Abbildung 52: Quote der WohngeldempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen in Potsdam 2020 nach Sozialräumen (Stadtkarte)	153
Abbildung 54: Quote der WohngeldempfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen in Potsdam nach Sozialräumen, 2010 - 2020	154
Abbildung 55: Haushalte mit Wohngeldbezug nach sozialer Situation der HaupteinkommensbezieherInnen nach Sozialräumen, 2010 und 2020	156
Abbildung 56: Anzahl untergebrachter, wohnungsloser Menschen in Potsdam 2010 - 2020	159
Abbildung 57: Bevölkerung unter 18 Jahre in Potsdam 2020 nach Alter, Geschlecht und Sozialraum	161
Abbildung 58: Bevölkerung ab 65 Jahre in Potsdam 2020 nach Alter, Geschlecht und Sozialraum	166
Abbildung 59: Männer und Frauen in Potsdam 2020 nach Alter und Sozialraum	169
Abbildung 60: Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Potsdam 2020 nach Sozialraum	173
Abbildung 61: Zufriedenheit mit sozialem Umfeld/ Nachbarschaft nach Haushaltsnettoeinkommen, Migrationshintergrund und Sozialraum in Potsdam 2018	205
Abbildung 62: Zufriedenheit mit Wohngegend nach Haushaltsnettoeinkommen, Migrationshintergrund und Sozialraum in Potsdam 2018	206
Abbildung 63: Zufriedenheit mit eigenem Haus/ Wohnung nach Haushaltsnettoeinkommen, Migrationshintergrund und Sozialraum in Potsdam 2018	207
Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in Potsdam nach Altersgruppen, 2010 - 2020	18
Tabelle 2: Jugend-, Alters- und Gesamtquotient 2010 - 2020 Stadt Potsdam im bundes- und landesweiten Vergleich	20
Tabelle 3: Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit 2010 - 2020	21
Tabelle 4: Haushaltsformen in Potsdam, 2010 - 2020	27
Tabelle 5: SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltsform und Sozialraum, 2012, 2016, 2020	31
Tabelle 6: SGB II-Leistungsberechtigte nach Erwerbsfähigkeit, Geschlecht und Alter, 31.12.2012 - 31.12.2020	32

Tabelle 7: EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Potsdam nach Geschlecht und Alter, 2010 - 2020	36
Tabelle 8: EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Potsdam nach Alter und Geschlecht, 2010 - 2020	40
Tabelle 9: EmpfängerInnen von Asylbewerberregelleistungen in Potsdam nach Geschlecht und Alter, 2010 - 2020	43
Tabelle 10: EmpfängerInnen von Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach Alter und pro 1.000 EinwohnerInnen, 2010 - 2020	45
Tabelle 11: Insolvenzverfahren in Potsdam 2016 - 2020 nach Verschuldungsform	59
Tabelle 12: Besuchsquoten der Kinder unter drei Jahre nach Sozialräumen in Potsdam, 2015 - 2020	74
Tabelle 13: Betreute Kinder ab drei Jahren in Potsdam 2010 - 2020	75
Tabelle 14: Betreute Kinder ab drei Jahren, Sprache der Herkunftsfamilie nach Sozialräumen in Potsdam, 2010, 2015, 2020	77
Tabelle 15: Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen in Potsdam, 2010/2011, 2015/2016, 2020/2021	79
Tabelle 16: Anzahl SchülerInnen nach Schulabschluss Stadt Potsdam 2009/2010, 2014/2015, 2018/2019	80
Tabelle 17: Kinder mit Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in Potsdam, pro 1.000 EinwohnerInnen und nach Bedarfen, 2011-2020	82
Tabelle 18: Erwerbstätige, Ein- und AuspendlerInnen in Potsdam, 2010, 2015, 2019	87
Tabelle 19: Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Potsdam 2013 - 2020	88
Tabelle 20: Arbeitslose in Potsdam nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit, 2012 - 2020 und Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt	91
Tabelle 21: Arbeitslose Personen pro 1.000 EinwohnerInnen in Potsdam nach Altersgruppen und Sozialräumen 2012, 2016, 2020	92
Tabelle 22: Arbeitslose Personen in Potsdam nach Rechtskreis und pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und 65 Jahre, 2010 - 2020	94
Tabelle 23: Arbeitslose Personen in Potsdam nach Rechtskreis und weiteren Merkmalen, 2010, 2015, 2020	95
Tabelle 24: Erwerbstätige SGB II-Leistungsberechtigte nach Tätigkeitsform 2016 - 2020	96
Tabelle 26: Vollstationär behandelte Personen nach Behandlungsursache absolut und je 100.000 EinwohnerInnen in Potsdam, 2010, 2015, 2019	101
Tabelle 26: Entwicklung der Fallzahlen in der Frühförderung 12.2014 - 12.2019	107
Tabelle 27: Zahl der Pflegebedürftigen nach Alter und Zahl pro 1.000 EinwohnerInnen nach Sozialraum in Potsdam 2017	118
Tabelle 28: Pflegebedürftige in der Stadt Potsdam nach Pflegeleistung 2011, 2013, 2015, 2017, 2019	119
Tabelle 29: Menschen mit Schwerbehinderungen nach Alter in Potsdam, 2010 - 2020	120
Tabelle 30: EmpfängerInnen von Leistungen nach dem 5. Bis 9. Kapitel SGB XII nach Alter und Geschlecht in Potsdam, 31.12.2015 – 31.12.2019	124
Tabelle 31: EmpfängerInnen von Leistungen nach dem 5. Bis 9. Kapitel SGB XII nach Hilfeart in Potsdam, 31.12.2015 – 31.12.2019	124

Tabelle 32: Bezug von Leistungen nach dem 5. Bis 9. Kapitel SGB XII je 1.000 Personen in Potsdam und Brandenburg, 2015-2019	125
Tabelle 33: Rechtlich betreute Personen in Potsdam pro 1.000 Einw., 2010 - 2020	128
Tabelle 34: Zufriedenheit mit Kultur- und Freizeitangeboten nach Migrationshintergrund, Behinderung, Schulabschluss, Erwerbsstatus und Einkommen, 2018 (Anteile in %: 1 vollkommen zufrieden und 2 zufrieden)	133
Tabelle 35: Vereinsmitglieder in Potsdam nach Geschlecht und Alter, 2010, 2015, 2020	137
Tabelle 36: Wohnqualität nach ausgewählten Merkmalen in Potsdam 2018	143
Tabelle 37: Gebundener und nicht-gebundener Wohnraum in Potsdam nach Sozialräumen, 2010, 2015, 2020	147
Tabelle 38: Haushalte mit WBS nach Stand der Anträge in Potsdam, 2010 - 2020	148
Tabelle 39: WBS-berechtigte Personen und mitziehende Kinder in Potsdam, 2010 - 2020	149
Tabelle 40: Miet- und Energieschulden(fälle), Räumungsklagen und Zwangsräumungen in Potsdam, 2010 - 2020	158
Tabelle 41: Bevölkerung nach Sozialräumen, Geschlecht und Alter – 2010, 2015, 2020	200
Tabelle 42: Bevölkerung nach Sozialräumen, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund – 2010,2015, 2020	201
Tabelle 43: Haushaltsformen nach Sozialraum, 2010 - 2020	202
Tabelle 44: LeistungsempfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung pro 1.000 Einw. in den Sozialräumen 2010, 2015 und 2020	203
Tabelle 45: Arbeitslose Personen in Potsdam nach Sozialräumen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, 2012, 2016, 2020	204
Tabelle 46: WBS-berechtigte Personen, Kinder und Haushalte nach Inanspruchnahme und Sozialräumen, 2010, 2015, 2020	208

Anhang

Tabelle 41: Bevölkerung nach Sozialräumen, Geschlecht und Alter – 2010, 2015, 2020

Bevölkerung: I Nördliche Ortsteile, Sacrow									
Stichtag 31.12.	gesamt	weiblich	männlich	unter 18 J.		18 bis unter 65 J.		65 J. oder älter	
	n	n	n	n	%	n	%	n	%
2010	11.275	5.705	5.570	2.069	18%	7.438	66%	1.768	16%
2015	12.455	6.181	6.274	2.334	19%	8.082	65%	2.039	16%
2020	13.812	6.934	6.878	2.677	19%	8.593	62%	2.542	18%
Veränd.	23%	22%	23%	29%		16%		44%	
Bevölkerung: II Potsdam Nord									
Stichtag 31.12.	gesamt	weiblich	männlich	unter 18 J.		18 bis unter 65 J.		65 J. oder älter	
	n	n	n	n	%	n	%	n	%
2010	20.854	10.695	10.159	3.670	18%	13.995	67%	3.189	15%
2015	25.515	12.981	12.534	5.048	20%	16.582	65%	3.885	15%
2020	32.056	16.310	15.746	6.389	20%	20.489	64%	5.178	16%
Veränd.	54%	53%	55%	74%		46%		62%	
Bevölkerung: III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte									
Stichtag 31.12.	gesamt	weiblich	männlich	unter 18 J.		18 bis unter 65 J.		65 J. oder älter	
	n	n	n	n	%	n	%	n	%
2010	36.300	19.395	16.905	5.433	15%	22.768	63%	8.099	22%
2015	39.230	20.855	18.375	6.606	17%	24.188	62%	8.436	22%
2020	40.698	21.519	19.179	6.946	17%	25.041	62%	8.711	21%
Veränd.	12%	11%	13%	28%		10%		8%	
Bevölkerung: IV Babelsberg, Zentrum Ost									
Stichtag 31.12.	gesamt	weiblich	männlich	unter 18 J.		18 bis unter 65 J.		65 J. oder älter	
	n	n	n	n	%	n	%	n	%
2010	27.327	14.095	13.232	4.330	16%	17.925	66%	5.072	19%
2015	28.454	14.570	13.884	4.975	17%	18.448	65%	5.031	18%
2020	31.187	15.925	15.262	5.580	18%	20.314	65%	5.293	17%
Veränd.	14%	13%	15%	29%		13%		4%	
Bevölkerung: V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld									
Stichtag 31.12.	gesamt	weiblich	männlich	unter 18 J.		18 bis unter 65 J.		65 J. oder älter	
	n	n	n	n	%	n	%	n	%
2010	28.428	14.807	13.621	4.054	14%	18.455	65%	5.919	21%
2015	28.679	14.887	13.792	4.599	16%	17.715	62%	6.365	22%
2020	29.385	15.104	14.281	4.989	17%	17.536	60%	6.860	23%
Veränd.	3%	2%	5%	23%		-5%		16%	
Bevölkerung: VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd									
Stichtag 31.12.	gesamt	weiblich	männlich	unter 18 J.		18 bis unter 65 J.		65 J. oder älter	
	n	n	n	n	%	n	%	n	%
2010	31.170	16.049	15.121	3.559	11%	20.877	67%	6.734	22%
2015	33.172	16.966	16.206	4.546	14%	21.420	65%	7.206	22%
2020	35.081	17.739	17.342	5.631	16%	21.526	61%	7.924	23%
Veränd.	13%	11%	15%	58%		3%		18%	

Tabelle 42: Bevölkerung nach Sozialräumen, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund – 2010,2015, 2020

Bevölkerung: I Nördliche Ortsteile, Sacrow							
Stichtag 31.12.	nichtdeutsche Staatsang.		deutsche Staat- sang. mit MH		deutsche Staatsang. ohne MH		gesamt n
	n	%	n	%	n	%	
2010	242	2%	447	4%	10.586	94%	11.275
2015	698	6%	540	4%	11.217	90%	12.455
2020	850	6%	852	6%	12.110	88%	13.812
Veränd.	251%		91%		14%		23%
Bevölkerung: II Potsdam Nord							
2010	930	4%	621	3%	19.303	93%	20.854
2015	1.736	7%	983	4%	22.796	89%	25.515
2020	2.872	9%	1.652	5%	27.532	86%	32.056
Veränd.	209%		166%		43%		54%
Bevölkerung: III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte							
2010	1.670	5%	1.381	4%	33.249	92%	36.300
2015	2.599	7%	1.882	5%	34.749	89%	39.230
2020	3.407	8%	2.358	6%	34.933	86%	40.698
Veränd.	104%		71%		5%		12%
Bevölkerung: IV Babelsberg, Zentrum Ost							
2010	1.191	4%	811	3%	25.325	93%	27.327
2015	1.448	5%	1.164	4%	25.842	91%	28.454
2020	2.333	7%	1.581	5%	27.273	87%	31.187
Veränd.	96%		95%		8%		14%
Bevölkerung: V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld							
2010	1.099	4%	950	3%	26.379	93%	28.428
2015	1.780	6%	1.264	4%	25.635	89%	28.679
2020	3.322	11%	1.578	5%	24.485	83%	29.385
Veränd.	202%		66%		-7%		3%
Bevölkerung: VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd							
2010	1.512	5%	826	3%	28.832	92%	31.170
2015	2.576	8%	1.172	4%	29.424	89%	33.172
2020	4.668	13%	1.566	4%	28.847	82%	35.081
Veränd.	209%		90%		0%		13%

Tabelle 43: Haushaltsformen nach Sozialraum, 2010 - 2020

I Nördliche Ortsteile, Sacrow									
	Einpersonenhaushalt		Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder		Mehrpersonenhaushalt mit Kind/ern		Alleinerziehend		Gesamt
	n	%	n	%	n	%	n	%	n
2010	1.668	31%	2.301	43%	1.041	20%	290	5%	5.300
2015	1.969	34%	2.409	41%	1.139	20%	314	5%	5.831
2020	2.496	37%	2.523	38%	1.301	19%	356	5%	6.676
Veränd. 2010-2020	50%		10%		25%		23%		26%
II Potsdam Nord									
2010	4.039	38%	4.125	39%	1.946	18%	474	4%	10.584
2015	5.444	41%	4.559	35%	2.510	19%	617	5%	13.130
2020	6.953	42%	5.507	34%	3.237	20%	737	4%	16.434
Veränd. 2010-2020	72%		34%		66%		55%		55%
III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte									
2010	11.639	54%	6.367	29%	2.527	12%	1.074	5%	21.607
2015	12.596	55%	6.221	27%	2.944	13%	1.253	5%	23.014
2020	12.800	55%	6.226	27%	3.162	13%	1.258	5%	23.446
Veränd. 2010-2020	10%		-2%		25%		17%		9%
IV Babelsberg, Zentrum Ost									
2010	7.851	50%	4.822	31%	2.107	14%	772	5%	15.552
2015	8.632	53%	4.488	27%	2.361	14%	854	5%	16.335
2020	9.151	52%	4.817	27%	2.707	15%	908	5%	17.583
Veränd. 2010-2020	17%		0%		28%		18%		13%
V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld									
2010	7.337	46%	5.802	36%	1.807	11%	1.000	6%	15.946
2015	8.126	50%	5.274	32%	1.849	11%	1.119	7%	16.368
2020	8.304	50%	5.084	31%	2.023	12%	1.120	7%	16.531
Veränd. 2010-2020	13%		-12%		12%		12%		4%
VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd									
2010	10.245	54%	6.244	33%	1.499	8%	1.000	5%	18.988
2015	11.539	57%	5.728	28%	1.763	9%	1.169	6%	20.199
2020	11.659	57%	5.426	26%	2.305	11%	1.176	6%	20.566
Veränd. 2010-2020	14%		-13%		54%		18%		8%

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Tabelle 44: LeistungsempfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung pro 1.000 Einw. in den Sozialräumen 2010, 2015 und 2020

	2010	2015	2020
I Nördliche Ortsteile, Sacrow			
ab 18 J.	5	5	7
18 bis unter 65 J.	3	3	5
ab 65 J.	15	16	15
II Potsdam Nord			
ab 18 J.	4	6	6
18 bis unter 65 J.	2	4	4
ab 65 J.	13	15	14
III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte			
ab 18 J.	10	11	11
18 bis unter 65 J.	5	6	7
ab 65 J.	25	27	25
IV Babelsberg, Zentrum Ost			
ab 18 J.	9	11	12
18 bis unter 65 J.	5	7	8
ab 65 J.	22	25	26
V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld			
ab 18 J.	12	16	16
18 bis unter 65 J.	7	10	11
ab 65 J.	28	33	30
VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	2010	2015	2020
ab 18 J.	14	19	20
18 bis unter 65 J.	9	14	15
ab 65 J.	29	34	32

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

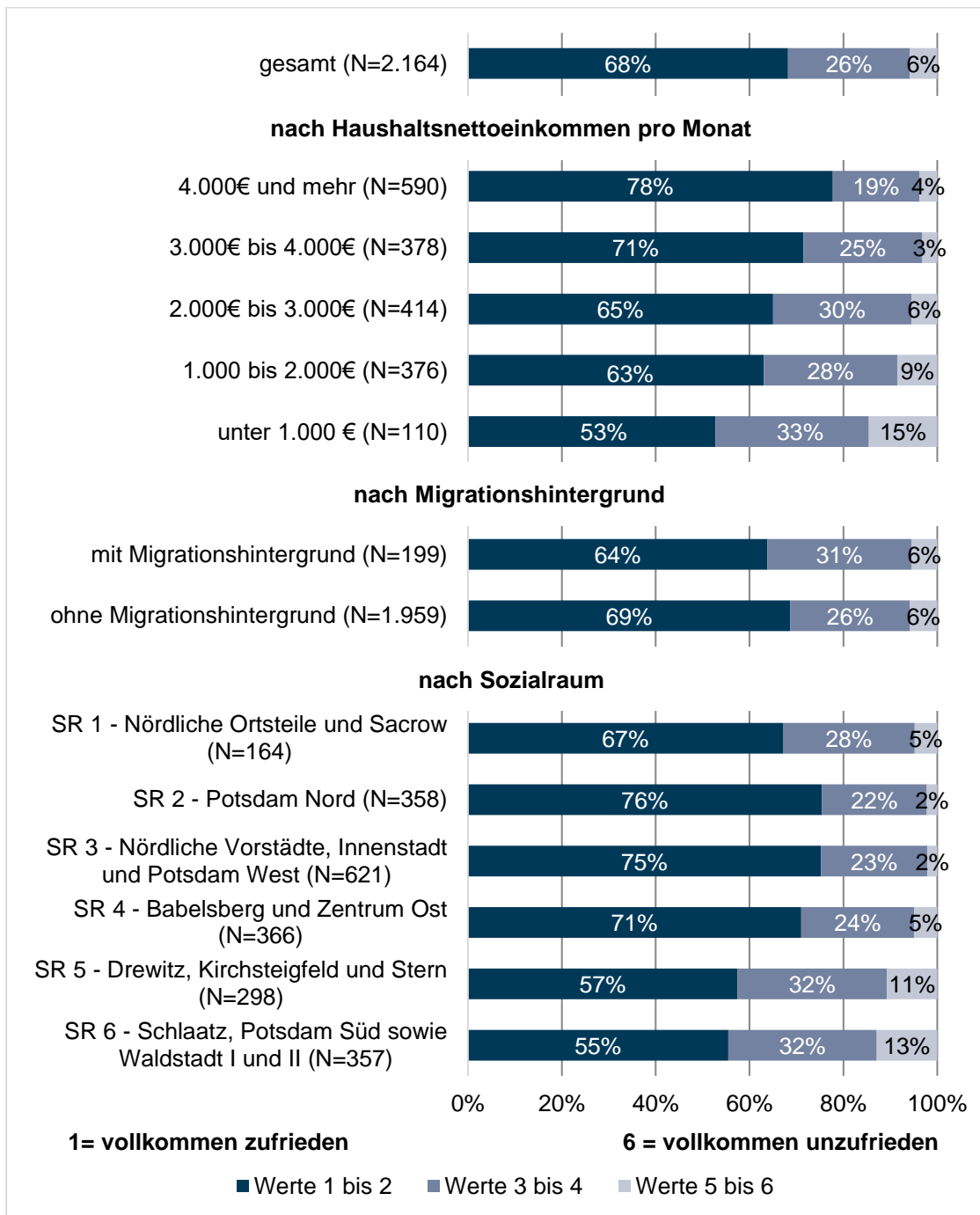
*Anmerkung: Folgende Personenzahlen entfallen in dieser Tabelle, da sie keinem der sechs Sozialräume zugeordnet werden können (Kategorie: außerhalb): Jahr 2010: 162 LeistungsempfängerInnen; Jahr 2015: 123 LeistungsempfängerInnen; Jahr 2020: 150 LeistungsempfängerInnen.

Tabelle 45: Arbeitslose Personen in Potsdam nach Sozialräumen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, 2012, 2016, 2020

jeweils zum 31.12.	n	davon Anteile	
		weiblich	ohne dt. Staatsan- gehörigkeit
I Nördliche Ortsteile, Sacrow			
2012	281	43%	5%
2016	258	43%	10%
2020	238	45%	17%
II Potsdam Nord			
2012	481	42%	3%
2016	485	43%	13%
2020	540	39%	22%
III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte			
2012	1.143	44%	10%
2016	1.055	43%	15%
2020	1.130	45%	22%
IV Babelsberg, Zentrum Ost			
2012	860	43%	8%
2016	775	43%	13%
2020	827	40%	22%
V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld			
2012	1.291	44%	11%
2016	1.120	46%	17%
2020	1.206	44%	28%
VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd			
2012	1.822	40%	11%
2016	1.682	39%	18%
2020	1.854	37%	31%
Potsdam gesamt			
2012	6.130	42%	9%
2016	5.571	42%	15%
2020	5.804	41%	26%

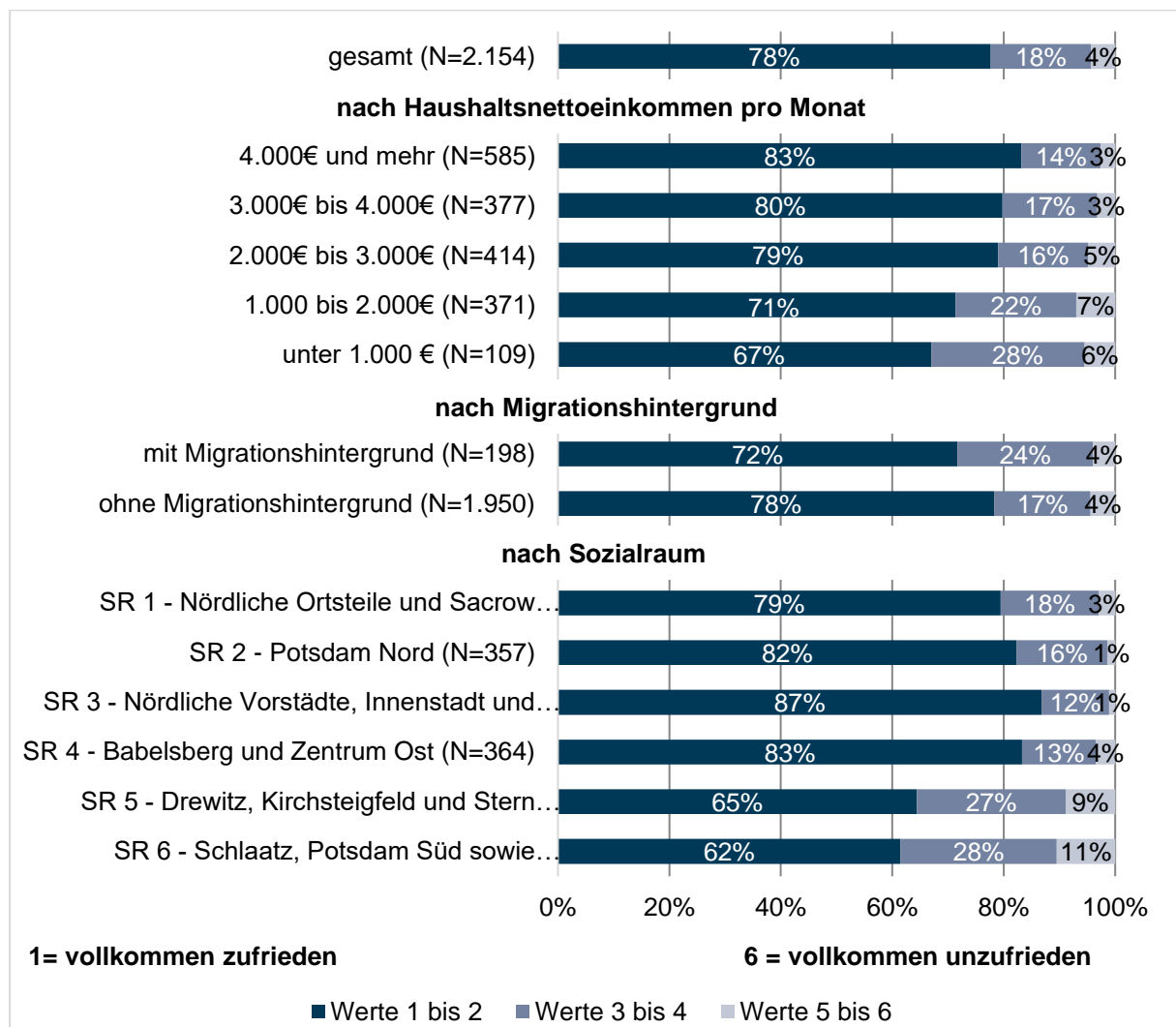
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG 2021

Abbildung 61: Zufriedenheit mit sozialem Umfeld/ Nachbarschaft nach Haushaltsnettoeinkommen, Migrationshintergrund und Sozialraum in Potsdam 2018



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam – Statistischer Informationsdienst 2 2019 – Leben in Potsdam – Ergebnisse der Bürgerumfrage 2018

Abbildung 62: Zufriedenheit mit Wohngegend nach Haushaltsnettoeinkommen, Migrationshintergrund und Sozialraum in Potsdam 2018



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam – Statistischer Informationsdienst 2 2019 – Leben in Potsdam – Ergebnisse der Bürgerumfrage 2018

Tabelle 46: WBS-berechtigte Personen, Kinder und Haushalte nach Inanspruchnahme und Sozialräumen, 2010, 2015, 2020

Jahr	Haus halte mit WBS n	davon						Personen mit WBS		Mit- ziehende Kinder	
		erledigte WBS- Anträge		offene WBS- Anträge		verzichtete WBS- Anträge		n	pro 1.000	n	pro 1.000
		n	%	n	%	n	%				
I Nördliche Ortsteile, Sacrow											
2010	64	10	16%	39	61%	15	23%	97	11	20	10
2015	87	26	30%	46	53%	15	17%	147	15	37	16
2020	66	13	20%	41	62%	12	18%	123	11	43	16
II Potsdam Nord											
2010	138	42	30%	67	49%	29	21%	205	12	44	12
2015	206	50	24%	116	56%	40	19%	290	14	47	9
2020	241	56	23%	148	61%	37	15%	438	17	136	21
III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte											
2010	341	84	25%	196	57%	61	18%	567	18	123	23
2015	539	158	29%	284	53%	97	18%	973	30	284	43
2020	368	72	20%	248	67%	48	13%	722	21	238	34
IV Babelsberg, Zentrum Ost											
2010	245	77	31%	126	51%	42	17%	416	18	104	24
2015	384	92	24%	204	53%	88	23%	648	28	152	31
2020	307	78	25%	187	61%	42	14%	551	22	161	29
V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld											
2010	434	140	32%	233	54%	61	14%	754	31	197	49
2015	511	130	25%	256	50%	125	24%	932	39	275	60
2020	428	128	30%	249	58%	51	12%	943	39	387	78
VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd											
2010	451	156	35%	231	51%	64	14%	807	29	210	59
2015	666	189	28%	348	52%	129	19%	1.229	43	362	80
2020	604	141	23%	402	67%	61	10%	1.331	45	525	93

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen – Bearbeitung ISG

Anmerkung: Folgende Personenzahlen entfallen für die jeweiligen Jahresangaben, da sie keinem Sozialraum zugeordnet werden können: 2010: 33 obdachlos, ohne festen Wohnsitz; 680 außerhalb; 0 nicht zuordenbar; 2015: 13 obdachlos, ohne festen Wohnsitz; 836 außerhalb; 0 nicht zuordenbar; 2020: 7 obdachlos, ohne festen Wohnsitz; 998 außerhalb; 48 nicht zuordenbar;

